This is an authorized facsimile
printed by microfilm/xerography on acid-free paper
in 1982 by
UNIVERSITY MICROFILMS INTERNATIONAL
Ann Arbor, Michigan, U.S.A.
London, England

Der

Aufruhr und Umsturz

in Baden,

als eine natürliche Folge der Landesgesetzgebung, mit Rücksicht auf die „Bewegung in Baden" von J. B. Bekk, damaligem Vorstand des Ministeriums des Innern, dargestellt

von

Heinrich von Andlaw.

Dritte Abtheilung.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1851.

Vorwort.

Während mehrerer Monate mußte ich, in Folge verschiedener Berufsgeschäfte und anderer Abhaltungen, die Fortsetzung meiner Schrift ruhen lassen. Ich wurde seitdem durch die Güte wohlwollender Freunde in die glückliche Lage gesetzt, dem Publikum heute eine Zusammenstellung der tragischen Ereignisse in Baden übergeben zu können, welche für deren Verspätung durch die Wichtigkeit ihres Inhalts reichlich entschädigen dürfte. Ich theile nämlich diese denkwürdigen Begebenheiten in einer fortlaufenden Reihe von Aktenstücken mit, welche der ganzen Darstellung einen wahrhaft plastischen Werth verleihen. Es treten die Handelnden und die Eindrücke des Augenblicks unmittelbar hervor und nehmen gleichsam lebende Formen an. Ich lasse die Thatsachen sprechen und habe nur wenige Noten einzelnen Urkunden beigefügt, theils um Manches näher zu beleuchten oder zu berichtigen, theils um Unbekanntes, damit Zusammenhängendes mitzutheilen oder Bekanntes zu ergänzen. Ich theile neben ungedruckten Aktenstücken auch mehrere bereits früher gedruckte deshalb mit, weil sie entweder nicht zur Kenntniß des größern Publikums gekommen sein könnten oder mit andern gegebenen Aktenstücken in näherm Zusammenhange stehen. Einzelne dieser Aktenstücke dürften vielleicht manchem Leser von untergeordnetem Werthe scheinen und deshalb besser weggelassen worden sein; ich habe viel gesichtet,

glaubte aber alles geben zu müssen, was ich gab, weil oft kleine Züge für die richtige Beurtheilung von Menschen und Dingen und für die betreffenden Orte von Bedeutung sind. Das große Drama, welches hier unter den Augen des Lesers sich entfaltet, gibt zu den reichsten, aber leider auch unerfreulichsten Betrachtungen Veranlassung.

Wir sehen die Regierung und das Volk eines deutschen Landes während länger als einem Jahre den Angriffen verwegener, innerer und äußerer Feinde blosgestellt und endlich diesen Angriffen *erliegen*. Der Sturm bricht nicht plötzlich ein, es fehlt an lange vorhergegangenen Warnungen nicht; der Ausbruch erfolgt und wird mit nicht großer Anstrengung niedergekämpft; die Besiegten spotten der siegenden Macht, sie *spotten* des *Spottes*, der sie trifft, sie greifen, in keiner Weise entmuthigt, nochmals zu den *gleichen* Mitteln, um den Umsturz zu bewirken. Man verschwört sich gegen die Regierungen auf offener Straße, auf den Marktplätzen; Alles verkündet im voraus einen neuen Angriff; er erfolgt, wird auch wieder mit noch geringern Kräften niedergeworfen. Das Volksgefühl empört sich über die Frechheit des Insurgentenführers, man fordert seinen Tod, die schmähliche und räuberische Herrschaft weniger Tage entlarvt die Absichten der Aufrührer..... Die offenen Angriffe erneuern sich nichtsdestoweniger beinahe unverzüglich wieder unter Truppenzügen, Kriegszustand, Standrecht, mit den *gleichen* Waffen, und endlich *siegt* der Aufstand, tritt in den, den vorangestellten Führern selbst in *der* Weise unwillkommenen Besitz der Macht, die er mißbraucht, ohne sie mißbrauchen zu wollen, die er nicht in dem Grade geltend macht, als er es über die sich massenhaft Fürchtenden schrankenlos vermöchte. Die Hauptleiter des Aufstandes wagen nicht die äußersten Schritte vorwärts

noch zurück zu thun, sie verbrennen ihre Schiffe nicht und bauen sich auch die Brücke zur Rückkehr nicht. Fähig, umzustürzen, erschrecken sie sofort selbst über die geschehene That, sie sind unfähig sie zu behaupten, unfähig, sie zu verläugnen. Geringe Mittel reichen, dessen ungeachtet, nun nicht mehr aus, um die badisch-pfälzische Revolution zu bewältigen, oder man glaubt vielmehr, daß nur die Entfaltung ungewöhnlicher militärischer Kräfte sie bezwingen könne. Das Land wird mit Truppen überschwemmt, mit Lasten überhäuft, man streitet sich in den Kreisen der Mächtigen darüber, wer die materielle Hilfe dem Lande Baden bringen soll, ob in des Reiches Namen! oder in jenem der preußischen Union!! die Folgen alles dessen lasten wie ein böser Alp auf unserm Volke! — —

Ist die Revolution nunmehr besiegt? Sie ist kein sichtbarer Feind, den man niederwerfen, fesseln, ewig in Banden halten kann dadurch, daß man ihn mit Waffen niederwirft und in eiserne Bande schlägt. Man kann das Volk in äußerste Armuth stürzen, man kann es an gleißnerische Unterwerfung gewöhnen unter die Pickelhaube und das Schwert, man kann es noch lehren zu dem Dolche und dem Gifte zu greifen, wenn der offene Widerstand erstirbt, — aber die Revolution mit Waffenmacht besiegen kann man nicht. Kehrt sie sichtbar nochmals wieder ein, so mag die letzte gesteigerte Schwierigkeit ihrer äußern Bekämpfung beweisen, daß der Augenblick nicht ausbleiben wird, in welchem materielle Gewalt ihrer nicht mehr Herr zu werden vermag.

Die Revolution ist eine geistige Krankheit, die man nur mit geistigen Mitteln heilt, und welche gründlich nur Solche heilen können, die über die geistigen Schätze gebieten und ihre Sendung dazu von oben haben — die

Revolution ist eine geistige Krankheit, welche man nur dann heilen kann, wenn die Regierungen den leitenden Grundsätzen der Revolution selbst entsagen; denn die Folgerichtigkeit eines anerkannten Grundsatzes im Großen wie im Kleinen ist unerbittlich und verschafft sich unfehlbaren Sieg *). Die Regierungen haben in den Märztagen die Revolution anerkannt, sie haben den Bundestag preisgegeben und den Aufbau der deutschen staatlichen Ordnungen auf den Grundlagen souverainer Mehrheit in der Volksvertretung versucht. Alles umsonst! Leeres Bemühen, unfruchtbares Thun, erfolgloses Ziel! Die Regierungen müssen vor Allem nicht nur diesem Souverainetätsirrthum entsagen, sondern auch jenen andern Souverainetätsgelüsten, welchen keine innere Wahrheit, sondern nur ein lächerlicher Schein, menschlicher Dünkel innewohnt, und wie jede Lüge Verachtung und Erbitterung nach sich zieht.

Die persönliche Freiheit und vorzugsweise jene der moralischen Persönlichkeiten, der großen und kleinen, gleichartigen Berufsgenossenschaften im Volke muß wieder hergestellt und geachtet werden, und sich bewegen dürfen innerhalb den Schranken eigener und ausdrücklich delegirter Rechte; der unbestimmte Begriff allgemeiner Freiheit muß hingegen von oben herunter aufgegeben werden, weil er nur zu allgemeiner Knechtschaft, zu allgemeiner Unzufriedenheit und zu allgemeinem Verderben führt; weil er die Revolution verewigt und dem Despotismus in allen Gestalten zum Vehikel dient.

---

*) Einem badischen Staatsmanne wurde im März 1848 die Ansicht in den Mund gelegt: „Nunmehr müsse man dem „„Volke““ Alles zugestehen; es sei später immer noch Zeit, das wieder zurückzunehmen, was man zugestanden habe.“ Hat man das Recht, das Volk des sittlichen Verfalles anzuklagen?

Diesen Gliederungen der menschlichen Gesellschaften gebühren sodann die ständischen Rechte, die Administration im engern Sinne, die Schwurgerichte, die Ausflüsse alle jener natürlichen Freiheit und Befugnisse, welche unter dem Scheine von allgemeinem Recht und allgemeiner Freiheit nunmehr irgend eine usurpatorische Gewalt im eigenen Interesse auszubeuten vermag.

Die geistige Macht der Kirche ist berufen, die theils erschütterten, theils zerstörten Grundlagen der menschlichen Ordnungen wieder aufzurichten, durch die Erziehung, durch die Lehre und durch die hierauf gebaute erneuerte Sitte, d. h. die Liebe zu Gott und den Menschen, die Achtung des Gesetzes, des Eigenthums und des Rechts, — den Glauben an ein ewiges Leben. Sollten die Machthaber der Staaten in der That jetzt noch wähnen, mittelst ihrer Gesetze, mittelst ihrer Bildungsversuche die geistige Wirksamkeit der Kirche ersetzen zu können?! — Damit aber die Kirche zu wirken vermöge, bedarf sie der freien Entfaltung ihrer beseligenden Kräfte.

Die geistig materielle Macht des Staates ist berufen, Hand in Hand mit der Kirche diesen Aufbau vollenden zu helfen, ohne Befangenheit, ohne wechselseitige Eifersucht weder des Staates noch der Kirche, ohne einen Gegensatz in ihrer doppelten Wirksamkeit zu suchen oder finden zu wollen. Ergänzen sich doch Staat und Kirche in ihrer Thätigkeit. Hat ihre Eintracht nicht stets das Völkerglück und die Völkerblüte begründet, während durch ihren Zwiespalt Beides unterging.

Die Revolution wird mit der Freiheit enden, rief eine prophetisch-politische Stimme in Frankreich vor länger als einem Menschenalter.

Die Revolution hat die Freiheit bisher überall zerstört und

nirgends zu gründen verstanden. Sie ist mithin die Feindin der Freiheit, welche die Revolution vernichten muß.

Dies wird aber so lange nicht geschehen, als die aus der Revolution hervorgegangenen Grundsätze von Solchen gehandhabt werden, welche ein persönliches Interesse dabei haben, daß die Revolution und keine Freiheit herrsche und mißleitete Fürsten selbst hiezu ihre Hände bieten.

Freiburg am hl. Aschermittwoche, den 5. März 1851.

Heinrich von Andlaw.

Ungedruckte Aktenstücke.

Nr. 1.

Tegernsee, den 13. Juli 1848.

Das Oberkommando des siebenten und achten deutschen Armeekorps an die hohe Bundesversammlung in Frankfurt am Main.

Die Zustände des Großherzogthums Baden betreffend.

Hohe Bundesversammlung!

Die Zuschrift der hohen Bundesversammlung vom 10. dieses mit der anliegenden des großh. badischen Ministeriums des Aeußeren im ausgesetzten Betreffe ist mir unter dem Heutigen zugekommen und ich ermangele nicht, bezüglich des Wunsches, welchen die hohe Bundesversammlung mir ausdrückt, den in der badischen Note angegebenen Verhältnissen alle Berücksichtigung angedeihen zu lassen, dieselbe ungesäumt zu erwiedern.

Ich theile nicht die Ansichten und Besorgnisse, welche das badische Ministerium des Aeußeren ausspricht, die durch das Zurückziehen der Bundestruppen von den besetzten Grenzen entstehen könnten.

Ich finde bloß darin die ängstliche Bemühung, sich durch Bundeshilfe zu schützen, wenn man der eigenen nicht vertraut, oder sie zu spät anwendet.

Notorisch ist es, daß ein großer Theil der großh. badischen Beamten seit Jahren niemals die Gesetze gehörig angewendet, wenn sich Ungehorsam oder Widersetzlichkeit zeigte, und daß darin die Aufwiegler und Anarchisten jene Schwäche erkannten, die sie ermuthigte, ihre verbrecherischen Absichten über die Provinzen des ganzen Landes auszudehnen.

Während dieser fast dreimonatlichen Besetzung durch Bundestruppen haben sich gar manche Beispiele ergeben, wo einzelne Abtheilungen, wenn Zusammenkünfte zwischen Aufwieglern stattfanden und diese sie zerstreuen oder festnehmen wollten, von den Beamten nicht unterstützt oder die Beschuldigten und Verdächtigen nach dem allgemeinen und sehr gangbaren Ausdrucke des Mangels an gesetzlichen Gründen ihres Verhafts wieder entlassen wurden. — Um nur Einen anzuführen, nenne ich den Direktor Peter, der trotz seiner Proklamation als Statthalter einer Republik in Konstanz im Monate Mai, wovon sich das Original in Händen der badischen Regierung befindet, noch frei herumgeht, und welchen die badischen Kammern erst in der letzten Zeit in Anklagestand versetzt haben.

Dieser seit Jahren im Großherzogthum durch Nachsicht und Milde der Regierung, durch Schwäche, Furcht und Eigennutz der Beamten (dieselben sind nach fünf Jahren definitiv) herbeigeführte Zustand kann auf dem gewöhnlichen Wege um so weniger beschwichtigt werden, als ein energisches Verfahren keineswegs in den bisher angeordneten Maßregeln lag.

Wenn auch die fragliche Note hervorhebt, daß dieser Augenblick zur Zurückziehung der Truppen ein ungünstiger sei, wo der nunmehrige Reichsverweser die Zügel des Regiments erfassen soll, und wo die öffentlichen Blätter von einer neuen Schilderhebung der republikanischen bisher an der Schweizergrenze geduldeten Partei vielfach sprechen, so löst sich doch diese Besorgniß, wenn man erwägt, daß die Truppen in einer Entfernung von sechs bis sieben Märschen immerhin bereit sind, einem wirklichen Uebel zu steuern. —

Ein Einfall ist nicht in einem Tage gemacht, noch weniger consolidirt. Es bedarf dazu Zeit und Mittel, die letztern lassen sich nur aus dem Lande selbst ziehen, und ehe dieselben vorbereitet sind, wird die Hilfe schon da sein.

Kein Land vertheidigt sich durch eine unmittelbare Aufstellung an den Grenzen, und die Kriegsgeschichte zeigt kein Beispiel, daß mit solchem Verfahren ein günstiges Resultat erzielt wurde; wohl aber vielmals das Gegentheil.

Dem kranken Theile eines Körpers leitet man niemals gesunde Säfte zu, die die Ansteckung nur vermehren. Deßhalb sind die

Truppen im Bereiche dieser Ansteckung nur nachtheilig, und sich dieser zu entziehen, erfordert der gesunde Sinn und die einfachste militärische Regel.

Die Beispiele der Desertion und Widerspenstigkeit unter den Bundestruppen belehren hinlänglich, daß diese Art des Schutzes kein wirksamer war. — Wurde auch im ersten Augenblicke dem Drange der Umstände nachgegeben und Truppen allenthalben hin verlegt, wo Aufruhr sich zeigte, so liegt es jetzt in der Pflicht und Verantwortung des Oberkommandanten, aus höheren militärischen Rücksichten jene Bewegungen anzuordnen, die nicht zwar der Erneuerung solcher Unruhen, doch ihrer Dauer ein unüberschreitbares Ziel setzen.

Die süddeutschen Bundesstaaten haben seit fast drei Monaten Contingente ihrer bewaffneten Macht im Großherzogthume mit einem bei den gegenwärtigen Verhältnissen ungeheuern Kostenaufwande, ja selbst mit Hintansetzung ihres eigenen Interesses aufgestellt und dadurch thatsächlich bewiesen, daß sie gerne Opfer für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in jedem einzelnen Staate bringen.

Die Stimmung hat sich aber dadurch nicht verändert, der Geist ist wie früher unter den Bewohnern derselbe geblieben, Emmissäre der Gegenpartei haben, durch fremde Geldmittel unterstützt, die Uebelgesinnten und Schwärmer unter den Bewohnern in ihren Ansichten bestärkt und in den Truppen den Gehorsam und das Pflichtgefühl erschüttert, wodurch jene Indisciplin entstund, die in mehreren Abtheilungen zum Ausbruche kam, wie wir sie in allen öffentlichen Blättern lasen, und welche zugleich mannigfache Desertionsfälle unter denselben herbeiführte.

Diesen Nachtheilen zu entgehen, habe ich die Ermächtigung der hohen Bundesversammlung zur Verlegung der Truppen nachgesucht, welche mir selbe auch unter dem 5. Juli bewilligt hat.

Ich werde demgemäß verfahren, wie es die Verhältnisse mit aller Rücksicht für das Großherzogthum Baden erheischen.

Doch kann ich keineswegs zustimmen, die angeordneten Bewegungen jetzt zu hemmen und die früheren Stellungen, die seit drei Monaten zu keinen entscheidenden, wohl aber für die Bundesstaaten selbst nachtheiligen Ergebnissen geführt haben, wieder einzunehmen.

Ist schon die in der Note des Ministeriums des Auswärtigen angeführte Stellung irrig, daß die hohe Bundesversammlung der Tagsatzung zu Bern erklärt habe, das Truppenkorps an der Grenze zu verstärken, so ist die Folgerung noch weniger richtig, daß durch das Zurückziehen derselben ein Ausbruch stattfinden werde. Es müßte denn sein, daß die badische Regierung selbst in die Gesinnung der Bewohner des See- und Oberrheinkreises gar kein Zutrauen mehr setze.

Meinungen aber lassen sich durch Gewalt der Waffen nicht ändern, und am allerwenigsten auf diese Art, wie bisher verfahren wurde.

Unter dem Schutze der Bundestruppen hat übrigens Baden einen Theil seiner präsenten Mannschaft beurlaubt, was doch immer ein Zeichen sein mag, daß die Besorgnisse neuer Unruhen nicht so nahe erscheinen.

Haufenweise zogen diese Beurlaubten den Straßen entlang, inmitten der Kantonirungen der bayerischen Truppen, was bei diesen große Sensation erregte, welche die Offiziere Mühe hatten zu beschwichtigen.

Mit dieser angeordneten Zurückziehung der Truppen ist aber kein Preisgeben des Landes verbunden; selbst ein Festsetzen der Republikaner, um einer endlichen Entscheidung entgegen zu gehen, ist in Anbetracht der übrigen Staaten und nicht wegen der badischen Verhältnisse allein der früheren Anordnung weit vorzuziehen.

Es ist unschwer, mittelst der Eisenbahn, welche das ganze Land durchzieht, die badischen Bataillone in Flanke und Rücken der Empörung zu werfen, während von der Ostseite andere Truppenmassen sich nähern. Immer aber bedarf es dazu eines sichtbaren Feindes, nicht eines Gespenstes, wie es bisher an den Grenzen herumgeschwebt.

Die Disciplin, die Verpflegung, die vervollkommnte Ausrüstung, endlich die Verstärkung des Korps ist ebenfalls leichter in der neuen Aufstellung, welche bis zum 20. d. Mts. eingenommen sein wird, zu handhaben, als in der bisherigen Versplitterung, wo jeder Beamte eine Kompagnie und noch mehr zur Unterstützung seiner Verfügungen begehrte, und wobei die Truppen ohne alle militärische Uebung, einige mobile Kolonnenmärsche ausgenommen, dem Müßiggange preisgegeben blieben, da nirgends Exerzierplätze

zu finden waren, und selbst Brachfelder und Huten absichtlich dazu verweigert wurden.

Ich wiederhole daher der hohen Bundesversammlung, daß ich die in der mitgetheilten Note ausgedrückten Befürchtungen nicht für gegründet halte, jedenfalls aber durch die angeordneten Bewegungen ein wirksameres Ergebniß erreichen werde, als bisher. Ich wünsche nur, daß ich jene Einigkeit und Folgsamkeit für den allgemeinen Zweck allenthalben wahrnehmen möge, und daß das einzelne Interesse dem großen Ganzen sich stets mit Bereitwilligkeit und Aufrichtigkeit unterordne.

Womit ich die Ehre habe mit ausgezeichneter Hochachtung zu sein

Einer hohen Bundesversammlung

gehorsamster

Karl,
Prinz von Bayern,
Feldmarschall.

Nr. 2.

Herr Reichsminister!

Unter Bezugnahme auf die Mittheilung, die ich Ihnen heute Nachmittag mündlich zu machen die Ehre hatte, erlaube ich mir, Ihnen im Anschlusse Abschrift eines mir zugekommenen Auftrags der großh. badischen Regierung vom 14. d. M., mit der ganz ergebensten Bitte zu übersenden, die Ertheilung der darin gewünschten Weisung an die Kommando's der Reichstruppen zu Bregenz und Lindau geneigtest veranlassen und mich hiervon verständigen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 15. Sept. 1848.

(Gez.) v. Vincenti.

An den Reichsminister des Innern,
Herrn Ritter v. Schmerling 2c.,
Dahier.

Nr. 3.

Karlsruhe, den 14. September 1848.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Nr. 3400.

Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 13. d. M., Nr. 14,864, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung im Seekreis betreffend.

Euer Hochwohlgeboren werden aus dem abschriftlich angeschlossenen Bericht des provisorischen Vorstandes der großh. Regierung des Seekreises, vom 7. d. M., ersehen, welche Befürchtungen dermalen noch wegen möglicher neuer Ruhestörungen in Konstanz bestehen.

Daß es nun von der größten Wichtigkeit ist, eine etwa dort ausbrechende revolutionäre Bewegung schleunigst zu unterdrücken, und dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl am Besten und Schnellsten durch militärische Unterstützung von Lindau oder Bregenz geschehen könnte, so wünscht man diesseits, daß die dortigen Militär-Kommandanten angewiesen werden möchten, die nöthige militärische Hilfe auf unmittelbare Requisition des provisorischen Vorstands der Kreisregierung, Geheime Regierungsrath Fromherz, zu leisten.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, die nöthigen Schritte bei der Reichs-Centralgewalt zu thun, damit den Militär-Kommandos in Bregenz und Lindau eine Weisung in diesem Sinne ertheilt werde, und bemerke noch, daß ich mich wegen Verständigung des Militär-Kommandanten in Lindau auch unmittelbar nach München gewandt habe.

Hochachtungsvoll verharrend

(Gez.) v. Dusch.

(Gez.) vdt. Barbiche.

An die großh. badische Gesandtschaft
Frankfurt a. M.

Nr. 4.

Hochwohlgeborener
Hochzuverehrender Herr Ministerial-Präsident!

Nach erhaltener Anzeige des großherzoglichen Kommandos der Truppenabtheilungen im Seekreis, vom 4. d. M., haben sämmtliche Truppen, welche im Seekreise stationirt waren, am 5. d. M. den Rückmarsch in ihre Garnisonen angetreten.

Hiernach ist nun gegenwärtig der ganze Seekreis von aller militärischen Macht entblößt, und die öffentliche Gewalt im Falle ausbrechender Unruhen oder partieller Exresse auf die geringe Unterstützung beschränkt, welche die unbedeutende Zahl der zerstreut liegenden Gensdarmen bieten kann. Die Bürgerwehr ist in keinem Orte des Kreises organisirt und es soll auch, nach der hohen Ministerialverfügung vom 2. Juli d. J., Nr. 11,005, auf die Organisation derselben, in Erwartung eines allgemeinen deutschen Wehrgesetzes, nirgends gedrungen werden; auch wäre von einer solchen — wenigstens im Falle politischer Unruhen — wegen der leider im Kreise im Allgemeinen herrschenden politischen Stimmung, wenige Unterstützung für die Staatsbehörde zu erwarten.

Ich erlaube mir bei diesem Stande der Verhältnisse die gehorsamste Anfrage zu stellen, wohin ich mich, als politischer Chef des Kreises, im Falle der Noth um militärische Hilfe zu wenden habe?

Die Entfernung von der Residenz und der nächsten großherzoglichen Garnisonsstadt ist so weit, daß durch Einholung höherer Befehle, und von der Requisition bis zum Eintreffen militärischer Unterstützung wenigstens 6—8 Tage vorüber gehen müssen, während welcher Zeit mit einem kühnen Handstreich ein frecher Haufe politischer Flüchtlinge, in Verbindung mit anderen Aufrührern, die öffentliche Macht der Behörden leicht zu stürzen im Stande wäre. Die nächste Hilfe für den hiesigen exponirten Platz an der äußersten Grenze des Landes könnten die k. bayerische Garnison in Lindau und die k. k. österreichische Garnison in Bregenz leisten, wenn die betreffenden Militärkommandos veranlaßt würden, auf Requisition der großherzoglichen Kreisregierung dahier, diese militärische Assistenz zu leisten, wozu die betreffenden Staatsregierungen, durch die provisorische Centralgewalt in Frankfurt aufgefordert, wohl gerne die nöthigen Anordnungen erlassen würden.

Auf den 20. d. M. ist eine allgemeine Studentenversammlung hier in Constanz angesagt, wozu die Einladung von Freiburg aus (Nr. 239 der Oberrheinischen Zeitung vom 26. August d. J.) ergangen ist. Auf den gleichen Tag ist eine allgemeine Studentenversammlung bekanntlich durch mehrere öffentliche Blätter in Eisenach ausgeschrieben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei der auffallenden Rührigkeit der demokratischen Partei, und den fortgesetzten Umtrieben der an der Schweizergrenze angehäuften Flüchtlinge, eine politische Demonstration bei diesen Versammlungen bezweckt werden könnte. Es wird daher nöthig werden, für den genannten Zeitpunkt die erforderlichen polizeilichen Vorsichtsmaßregeln (ohne Aufsehen zu erregen) zu treffen, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein.

Indem ich höheren genaueren Verhaltungsbefehlen für vorkommende Fälle entgegensehe, füge ich die gehorsamste Bitte bei, Euer rc. wollen mir (wenigstens provisorisch) die Ermächtigung ertheilen, im Falle der äußersten Noth, die militärische Hilfe von dem kommandirenden General, Freiherrn von Ullrichsthal in Bregenz, oder dem k. bayrischen Kommandanten in Lindau requiriren zu dürfen.

Konstanz, den 7. September 1848.

(Gez.) Fromherz,
Geh. Regierungsrath und provisorischer Regierungsvorstand.

Nr. 5.

Karlsruhe, den 23. September 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 15,403.

Wir haben die Ehre, dem Reichsministerium des Innern die Mittheilung zu machen, daß Struve mit einer Anzahl Flüchtlinge und Schweizern am 21. d. M. Abends 5 Uhr wieder in das Großherzogthum eingedrungen ist, in Lörrach und in der Umgegend das Volk zu einem hochverrätherischen Zuge aufgefordert und in dem dortigen Bezirke, dessen Gesinnung in der Nähe von Muttenz

und Rheinfelden seit mehreren Monaten sehr verdorben ist, viele Anhänger gefunden hat.

Gestern in der Frühe um 2 Uhr zogen die Freischaaren von Lörrach ab nach Schliengen, besetzten dort den Bahnhof und kamen am Abend noch bis Müllheim.

Ihre Anzahl wird verschieden angegeben, nach den wahrscheinlichsten Angaben beläuft sich dieselbe auf etwa 500 und in dieser Beziehung wäre die Sache nicht bedenklich; aber es werden stets falsche Nachrichten über die große Zahl der Freischaaren verbreitet, um Andere zur Theilnahme zu ermuntern, und so wäre es möglich, daß von vielen Seiten weitere Zuzüge erfolgten, und daß dadurch, so wie durch die neueren Vorgänge in Württemberg und durch den Zusammenhang vor allem mit dem furchtbaren Ereignisse in Frankfurt, die Sache einen gefährlichen Charakter erhalten könnte.

Alsbald nach Ankunft der Nachrichten von dem Aufruhr im Oberlande wurden gestern Abend zwei Bataillone Truppen mit einigem Geschütz nach Freiburg abgeordnet, wo sich bisher nur noch ein Regiment befand. An mehreren Stellen wurde aber in der Nacht die Eisenbahn zerstört und die Wiederherstellung derselben forderte überall einige Zeit, so daß die Truppen erst heute Früh um halb 9 Uhr in Freiburg eintrafen. So viel bis jetzt bekannt ist, sind dieselben von Freiburg noch nicht weiter vorgerückt und die Rebellen noch nicht bis gegen Freiburg herunter gekommen, vielmehr sollen die letzteren, nach noch unverbürgten Nachrichten, sich heute zum Theil wieder zurückgezogen haben, weil ihre Sache in den Bezirken unterhalb Lörrach keine hinreichende Unterstützung gefunden habe.

Da indessen immerhin Ereignisse aller Art die Gefahr wieder vermehren können, und die Stimmung der Bezirke unterhalb Freiburg bis Achern, wie aus den Eisenbahnbeschädigungen und andern Erscheinungen hervorgeht, jedenfalls bedenklich ist, so ist die großherzogliche Regierung dem Reichsministerium für die erfolgte Zusendung von Reichstruppen sehr dankbar.

Um in dieser verhängnißvollen Zeit, wo die Umsturzpartei mit einer wahrhaft furchtbaren Wuth gegen die öffentliche Ordnung auftritt, die Sicherheit des Staats mit der größten Energie aufrecht zu erhalten, hat die großherzogl. Regierung heute die sämmtlichen Amtsbezirke von Lörrach bis Achern und den Bezirk

Ettlingen in Kriegszustand erklärt und zugleich ein provisorisches Gesetz über das Standrecht erlassen, welches, wenn der Aufruhr weiter schreitet, zur Anwendung gebracht werden wird.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit dem Reichsministerium ein Exemplar der Generalverfügung mitzutheilen, welche wir am 19. d. M., Nr. 15,135, erlassen haben, um die Zuzüge nach Frankfurt zur Unterstützung der Aufrührer gegen die Nationalversammlung zu unterdrücken.

Am 18. d. M. soll nämlich bei einer Volksversammlung in Mannheim zu einem solchen Zuzug aufgefordert worden sein, und auf ähnliche Weise wurde in Heidelberg durch die Sturmglocke, deren Zugang förmlich erbrochen worden ist, dazu aufgereizt.

Wegen beiden Vorgängen ist eine Untersuchung im Laufe, die mit allem Nachdruck geführt werden soll.

(Unterz.) Bekk.

(Unterz.) Buisson.

Nr. 6.

Karlsruhe, den 19. September 1848.

Ministerium des Innern.

Die Unruhen in Heidelberg betreffend.

Nr. 15,135.

Dem Oberamt Heidelberg wird auf seinen Bericht vom Heutigen, Nr. 39,941, erwiedert:

Dem Plane der revolutionären Partei, einen bewaffneten Zuzug nach Frankfurt zu veranstalten, ist mit allen den Staatsbehörden zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Die Bürger sind, seie es durch eine öffentliche Verkündigung, oder in einer Versammlung der Gemeinde, beziehungsweise des großen Ausschusses, oder bei einer Versammlung der Bürgerwehr, auf das Verbrecherische und Strafbare der gegen die Nationalversammlung beabsichtigten Gewaltthätigkeiten, und auf die schweren Folgen, welche die Theilnehmer an einem solchen verbrecherischen Unternehmen treffen können, aufmerksam zu machen. Sie sind bei ihrer Bürgerpflicht und unter Hinweisung auf das Unheil, welches

aus solchen aufrührerischen Bewegungen, gegenüber dem öffentlichen Kredit, der Gewerbsthätigkeit und dem Wohlstand des Volkes hervorgeht, aufzufordern, einem solchen Treiben überall mit Nachdruck entgegenzuwirken. Auch ist ihnen zu bemerken, daß wenn zur Unterdrückung eines solchen Unternehmens Militär requirirt werden muß, die diesfallsigen Kosten der Gemeinde oder dem Bezirke selbst zur Last fallen.

Gegen diejenigen, welche in Volksversammlungen, oder auf andere Weise zu einem bewaffneten Zuzuge oder überhaupt zu einer sogenannten Sturmpetition aufreizen, ist nach aller Strenge des Gesetzes sogleich einzuschreiten. Die Bürgerwehr ist zugleich auf ihre gesetzliche Verpflichtung, solchen Störungen der öffentlichen Ordnung entgegenzutreten, hinzuweisen.

Das Oberamt hat sich zu verlässigen, ob in anderen Amtsorten ähnliche Aufwiegelungen, etwa durch Emissäre, stattfinden, und bejahendenfalls auch dort auf die eben erwähnte Weise belehrend abzumahnen und nach Bedürfniß einzuschreiten.

II. Nachricht hievon sämmtlichen übrigen Bezirksämtern zu gleichem Benehmen, insofern dort ähnliche Versuche gemacht werden sollten.

(Gez.) Bekk.

(Gez.) Buisson.

Nr. 7.

Vollmacht.

Der in das Großherzogthum Baden erfolgte Einfall von Freischaaren hat die provisorische Centralgewalt für Deutschland bestimmt, den Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung, Herrn Gustav Grafen von Keller, zum Reichskommissär für den ganzen Umfang aller südwestlichen deutschen Bundesstaaten zu ernennen, mit dem Auftrage, im Namen der Reichsgewalt alle, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung und der Herrschaft der Gesetze erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, nöthigenfalls die hiezu erforderlichen Truppen zu requiriren, den Belagerungszustand zu erklären, das Standrecht zu proklamiren, kurz in Allem nach seinem besten Wissen und Gewissen zu handeln, so weit es die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit von Deutschland erfordert.

Sämmtliche Behörden in den südwestlichen Bundesstaaten Deutschlands so wie alle Truppenkommandos werden demnach angewiesen, den Verfügungen des genannten Reichskommissärs unweigerlich und ungesäumt Folge zu leisten und ihn in Durchführung aller von demselben getroffenen Maßregeln auf das Kräftigste zu unterstützen.

Frankfurt a. M., den 23. September 1848.

Der Reichsverweser. Der Reichsminister des Innern.

An den Abgeordneten der deutschen
Reichsversammlung, Herrn Gustav
Grafen von Keller.

Nr. 8.

Herr Reichsminister!

Ich habe die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß ich heute nur bis hieher gelangen konnte. Die Truppensendungen hatten veranlaßt, daß die Eisenbahnzüge nicht fahrplanmäßig von Sachsenhausen abgingen. Der um 3 Uhr Nachmittags zu befördernde Zug wartete noch um halb 4 Uhr auf die Ankunft des Zuges von Darmstadt. Da inzwischen das zum Abmarsche eingerückte Bataillon der großherzoglich hessischen Truppen zum Besetzen der Wagen fertig geworden war und dem gewöhnlichen Train mit einem Extrazuge vorausgehen sollte, gab ich mich dem Kommandeur des Bataillons zu erkennen und erlangte dadurch schneller befördert zu werden. In Heidelberg war wegen Mangel an Wagen ein mehrstündiger Aufenthalt und erst gegen Mitternacht traf man hier ein.

General Hoffmann hatte Befehl ertheilt, daß das ankommende Bataillon bis auf weitere Bestimmung hier bleiben sollte. Von dem Obersten, welcher diesen Befehl dem Kommandeur überbrachte, erfuhr ich, daß im Allgemeinen bestimmte Nachrichten über die Insurgenten fehlten und nur so viel bekannt sei, daß sie etwa 600 Mann stark bis Schliengen und Müllheim vorgedrungen wären, dort die vorhandenen Kassen weggenommen und die Beamten arretirt, auch die Einwohner gezwungen hätten, sich ihnen mit bewaffneter Hand anzuschließen.

General Hoffmann hat nur langsam vorrücken können, weil die Eisenbahn von Freiburg aus vier Mal durch Entfernung der Schienen unterbrochen war. Er muß indessen den feindlichen Haufen für schwach halten, da er die heute von Frankfurt ausgerückten drei Bataillons hier und an zwei anderen Orten in der Richtung nach Freiburg Quartiere hat beziehen lassen. Ich wünschte mit einer der nächtlich jetzt auf der Eisenbahn von hier abgehenden Patrouillen noch in dieser Nacht nach Freiburg weiter zu fahren, hörte aber, daß die letzte schon abgegangen sei.

Den Staatsrath Bekk konnte ich heute nicht mehr erreichen, werde aber morgen früh vor meiner Abreise (kurz vor 7 Uhr mit dem gewöhnlichen Eisenbahnzuge), — mit ihm in Verhandlung treten und ihn ersuchen, mir die hier bestehenden Aufruhrgesetze mitzutheilen und falls es noch nicht geschehen sein sollte, sofort über das, was officiell von den eingefallenen Banden und ihrem gegenwärtigen Verhalten bekannt ist, Ihnen, Herr Reichsminister, zu berichten.

Schließlich beehre ich mich noch gehorsamst anzuzeigen, daß im Odenwalde eine große und hier an verschiedenen Orten kleinere Volksversammlungen zu morgen angesagt sind, wenn anders die von dem Abgeordneten Wernher von Nierstein und von dem schon erwähnten Obersten hier mir gemachten Mittheilungen begründet sind. Der Geist der Bevölkerung in den kleinen badischen Städten soll nicht erfreulicher Art sein, deßhalb mag die vom General Hoffmann getroffene Dislocirung der Truppen besonderen Grund haben.

Für den Fall, daß mein Aufenthalt im Badischen für den mir ertheilten Auftrag länger dauern sollte, dürfte es erforderlich sein, daß ich mit einem Dienstsiegel versehen würde.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein, des Herrn Reichsministers

Karlsruhe, den 23. September 1848.

gehorsamster
G. Keller.

An den Reichsminister des Innern,
Herrn von Schmerling,
zu Frankfurt a. M.

Nr. 9.

An den Reichskommissär, Herrn Gustav Grafen v. Keller, zu Freiburg im Breisgau.

Indem ich Ihnen, Herr Graf, für Ihre gefälligen Mittheilungen vom 23. d. M., welche ich heute früh empfing, meinen Dank ausspreche, beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß in Gemäßheit einer zwischen mir und dem k. bayerischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Freiherrn von Closen, getroffenen Abrede von Seite der bayerischen Regierung ein eigener Kommissär an Sie abgeordnet werden wird, um Ihnen in allen, Bayern betreffenden Angelegenheiten, als ein der bayerischen Verhältnisse kundiger Regierungsbevollmächtigter zur Seite zu stehen, und die schleunigste Vollziehung der von Ihnen für nöthig erachteten Maßregeln, so weit sie Bayern betreffen, zu sichern.

Ihrem Wunsche, ein Dienstsiegel zu erhalten, soll sobald als möglich entsprochen werden; ich habe die Anfertigung eines solchen sogleich nach Empfang Ihres Berichtes verfügt.

Ich kann Sie nur nochmals ersuchen, dahin zu wirken, daß der General Hoffmann so viele Truppen als möglich an sich ziehe, um dann mit koncentrirten Kraft einen Hauptschlag gegen die Insurgenten zu führen und ihnen nach Thunlichkeit auch die Flucht über den Rhein abzuschneiden.

Ich hoffe recht bald weitere Berichte von Ihnen zu erhalten und verharre mit Hochachtung

Frankfurt a. M., den 25. September 1848.

(Gez.) v. Schmerling.

Nr. 10.

Karlsruhe, den 24. September 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 15,419.

Wir geben uns die Ehre, dem Reichsministerium des Innern nachträglich zu unserem Erlasse von gestern, 23. d. M., in Betreff des Aufruhrs im Oberlande die Nummer 1. des von Struve im

Namen der provisorischen Regierung herausgegebenen republikanischen Regierungsblattes vom 22. d. M. mitzutheilen, und dabei in Beziehung auf diese Angelegenheit weiter zu bemerken, daß General Hoffmann, als Kommandant der badischen Truppen, mit einem Theil derselben heute früh sechs Uhr von Freiburg aus den Rebellen entgegenmarschirt ist.

Ein Zusammentreffen wird indessen wahrscheinlich nicht so schnell stattfinden, da die Rebellen noch keinen offenen Kampf wagen können, und jetzt nur damit beschäftigt sind, im Wiesenthal, auf dem Schwarzwald und im oberen Rheinthal durch allerlei Zwangsmaßregeln Rekruten zu sammeln.

Ein noch unverbürgtes Gerücht geht, daß dieselben zwei Männer, die sich widersetzten, bereits erschossen haben, auch sollen sie den Amtmann Rieder in Säckingen, der ihnen Widerstand leistete, geknebelt mit sich fortgeführt haben. Näheres und Sicheres ist aber aus jenen Gegenden noch nicht bekannt.

Aus dem Seekreise sind noch keine schlimmen Nachrichten eingelaufen.

Die gefällige Zuschrift wegen Bevollmächtigung des Grafen Keller als Reichskommissär ist uns heute zugekommen, und das großh. Staatsministerium hat dieselbe sogleich im Regierungsblatt zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

(Gez.) Bekk.

(Gez.) Schwarzmann.

An das Reichsministerium des
Innern
zu Frankfurt a. M.

Nr. 11.

Herr Reichsminister!

Meinem gestern nur über unbestimmte Nachrichten erstatteten Bericht habe ich die Ehre hiermit einen zweiten, welcher sich auf Thatsachen und eigene Wahrnehmungen stützt, nachfolgen zu lassen:

Auf der Reise von Karlsruhe nach Freiburg traf ich ein preußisches Bataillon in Achern, ein großh. hessisches in Offenburg

an, letzteres hatte bereits Befehl nach Freiburg nachzurücken. Dort gegen Mittag eingetroffen erfuhr ich von dem Truppen-Kommandeur, daß General v. Hoffmann bereits heute früh dem Struve'schen Insurgentenhaufen gegen Krotzingen entgegenmarschirt sei. Er hatte zu diesem Zwecke zwei badische Bataillone (800 Mann), eine Eskadron Kavallerie und vier Geschütze leichte Artillerie mitgenommen. Freiburg blieb sonach nur mit zwei anderen badischen Bataillonen (800 Mann) besetzt. Da neben den gegen die Insurgenten auszuführenden Operationen sehr viel auf die Erhaltung der Eisenbahn-Kommunikation ankommt, diese aber bereits in diesen Tagen an verschiedenen Stellen unterbrochen worden ist, so dürfte die Dislokation der Truppen vollkommen gerechtfertigt sein. Dagegen ist unzweifelhaft die dem General v. Hoffmann zur Disposition gestellte Truppenmacht nicht ausreichend.

Bis zwei Uhr Nachmittags war in Freiburg nicht bekannt, ob und wo der Feind angegriffen sei; um die Verbindung mit dem General herzustellen, versuchte ich unter dem Schutz einer Infanteriebegleitung und bewaffneten Eisenbahnbeamten auf dem Schienenweg vorzudringen. Bis Krotzingen war er unversehrt und es wurde dieser Ort in kurzer Zeit mit Dampfkraft erreicht. Daselbst angekommen und von Landleuten benachrichtigt, daß in dem Städtchen Staufen die Insurgenten in mehrstündigem Gefechte den Truppen Widerstand leisteten, entsendete ich eine Patrouille unter der Führung eines Gensdarmen an den General, um ihn von meiner Ankunft in Kenntniß zu setzen. Die gegen drei Uhr abgeschickte Patrouille kehrte gegen halb 6 Uhr mit der Meldung zurück, daß die Insurgenten nach hartnäckigem Widerstand vollständig geschlagen wären und in wilder Flucht in das Gebirge geeilt seien, viele Todte, Verwundete, Gefangene, die Kriegskasse und die Registratur zurücklassend. Ich ließ den Eisenbahnzug alsbald mit der erfreulichen Nachricht nach Freiburg abgehen und eilte selbst mit Postpferden hierher.

Nachdem ich mit ihm und dem in seiner Begleitung befindlichen badischen Ministerial-Kommissarius v. Reitzenstein verhandelt habe, gebe ich mir die Ehre noch Folgendes gehorsamst zu berichten:

Der General hat keine Kenntniß über die Gattung und Stärke der nachrückenden Truppen. Ich bitte daher hochgeneigtest,

so schleunig als möglich Nachricht hierher gelangen zu lassen, was an Verstärkung noch unterwegs ist. Ich habe den General befragt, welche Truppenmacht er überhaupt bedürfe, und er hat mir hierauf mitgetheilt, daß er die Besetzung von Rastatt mit 3300 Mann, an Stelle der früher dahin bestimmt gewesenen österreichischen Besatzung, für dringend erforderlich halte, übrigens aber mit den hier, in Freiburg, Offenburg, Achern und Karlsruhe stehenden Truppen (d. h. mit den vier badischen, zwei großh. hessischen Bataillonen und einem preußischen neben der hier vorhandenen und morgen erwarteten badischen Artillerie und Cavallerie) im Stande sein würde, den Oberrheinkreis von Insurgenten zu säubern und denselben vollständig zu beruhigen, vorausgesetzt, daß die von Schleswig zurückkehrenden 4000 Mann Badenser baldigst einträfen, oder an ihrer Stelle eine andere gleichgroße Truppenzahl hierher entsendet oder vielmehr zu seiner Disposition gestellt werde.

Ferner habe ich als einen großen Uebelstand ermittelt, daß der General bis jetzt nur den Befehl, hier das Kommando zu führen, von der badischen Regierung, nicht aber von dem Reichsministerium erhalten hat, indem hieraus Nachtheile erwachsen, daß von Karlsruhe aus Verfügungen über die nachrückenden Truppen ertheilt werden, von denen der General erst später Kenntniß erhält, und daß zwischen den Operationen im See- und im Oberrheinkreise durchaus keine Verbindung besteht, ja hier nicht einmal bekannt ist, was dort vorgeht, und ob dort Truppen vorrücken und sich unter das Kommando des General v. Hoffmann stellen werden. Ich kann erst den heutigen Tag dazu benutzen, weitere Erkundigungen über die Lage der Dinge im Seekreise einzuziehen, bitte aber so dringend als gehorsamst, den Oberbefehl der Truppen in beiden Kreisen schleunigst dem General v. Hoffmann von Seiten des hohen Reichsministeriums zu übertragen. Die Insurgenten unterhalten die beste Verbindung zwischen den einzelnen Abtheilungen, und zwischen den Truppenkorps besteht bis jetzt faktisch durchaus keine geordnete Kommunikation. Mein gehorsamster Antrag dürfte daher begründet sein. Bis zum Eingang weiterer Anordnungen werde ich es einleiten, daß der General v. Hoffmann möglichst zu allen Operationen in Beziehung tritt.

Das heute Nachmittag erst in meine Hände gekommene badische

Regierungsblatt, welches Bestimmungen über die Anwendung des Standrechts enthält, beehre ich mich, hier anzuschließen, und unterlasse dabei nicht, zu bemerken, daß ich die Art. 1. dem Oberkommandanten gegebene Befugniß, das Standrecht zu verkündigen, insofern für den gegenwärtigen Fall vervollständigt habe, daß ich die der badischen Regierung vorbehaltene Ermächtigung für die Verkündigung des Standrechts anstatt dieser Behörde dem General v. Hoffmann heute ertheilte. Derselbe will morgen die erforderliche Publikation des Standrechts erlassen.

Ueber die heute stattgehabte Einnahme des von den Insurgenten besetzt gewesenen Städtchens Staufen und die vorausgegangenen Ereignisse schließe ich Abschrift des Militärberichts hier an.

Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu sein des Herrn Reichsministers

Staufen, den 24. September 1848.

gehorsamster

Sign.:

P. S. Nachträglich beehre ich mich noch, gehorsamst zu melden, daß (ich vergaß es gestern, anzuzeigen) der Kriegszustand hier schon überall vor meinem Eintreffen verkündet war;

ferner, daß ein großh. hessisches Bataillon nach Freiburg nachgerückt ist;

endlich, daß es noch nicht genau bekannt ist, wo sich die Insurgenten wieder sammeln. Daß es geschehen wird muß vermuthet werden, da sie gestern zu mehreren tausend Mann stark unter Struve's Anführung in hiesiger Gegend operirt haben.

In einer Stunde kehre ich nach Freiburg zurück; der General will den Truppen, welche sehr ermüdet sind, hier noch einige Stunden Ruhe gönnen und wird nach Lage der erst weiter zu erwartenden Stellung des Feindes weiter operiren.

Staufen, den 25. September 1848 früh 6 Uhr.

Sign.:

P. S. Ein Bataillon großh. hessischer Truppen und zwei Geschütze rücken heute hierher nach. —

Den General v. Hoffmann habe ich veranlaßt, das Standrecht alsbald für beide mit Insurgenten besetzte Kreise zu verkündigen. Ebenso habe ich dahin gewirkt, daß Ministerial-Kommissarius v. Reitzenstein bei den betreffenden Gerichtshöfen seiner Regierung die Ernennung von drei Richtern für das Standrecht beantrage.

Eodem früh 7 Uhr.

Sign.:

Nr. 12.

Karlsruhe, den 25. September 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 15457. An sämmtl. Bezirksämter.

Wie eine heute früh versendete gedruckte diesseitige Bekanntmachung zeigt, haben die Truppen die Freischärler bei Staufen angegriffen, die Stadt, in welcher die Freischaaren Barrikaden errichtet hatten, wurde nach zweistündigem Kampfe genommen und von den Freischaaren sollen sehr viele gefallen sein, während die Truppen nur einen Todten und mehrere Verwundete zählen.

Es sollen übrigens nicht nur, wie die erste Nachricht lautete, 600 bis 700, sondern mehr als die doppelte Zahl Freischaaren gewesen sein, aber alle diejenigen, welche nur durch die terroristischen Maßregeln Struve's zum Anschlusse veranlaßt waren, flohen in der größten Eile davon, wie dies auch im April der Fall war.

Es ist zu erwarten, daß dieser Schlag abschreckend wirken werde, insbesondere in Verbindung mit der Nachricht, daß das Reichsministerium eine größere Truppenzahl in das Land zu senden, und überhaupt Alles, was zur Niederdrückung des Aufruhrs und zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung nöthig ist, fürzukehren beschlossen hat, in welcher nämlichen Richtung auch die großh. Regierung alle ihre Kräfte aufbieten wird.

Die Aemter werden angewiesen, darüber ihre Amtsangehörigen zu belehren und sie vor eigenem Schaden zu warnen.

Wenn auch in einzelnen Orten gewaltthätige Emmissäre der revolutionären Partei erscheinen, so würde es den Bürgern, wenn sie pflichtgetreu sind, und das Wohl des Landes im Auge haben, ohne sich durch das Blendwerk der revolutionären Partei bethören zu lassen, nicht schwer fallen, Widerstand zu leisten.

Dabei werden die Beamten angewiesen, gegen Alle, welche die revolutionäre Sache auf was immer für eine Weise unterstützen oder gar zum Anschluß an dieselbe reizen, nach aller Strenge des Gesetzes unnachsichtlich zu verfahren, und man wird gegen Beamte, welche hierin ihre Pflichten versäumen, unverzüglich die entsprechenden Maßregeln ergreifen.

Bekk. Buisson.

Nr. 13.

An das Reichsministerium des Innern!

In der Beilage habe ich die Ehre, eine Abschrift der Aeußerung des Truppenkommandos in Bregenz zu begleiten, rücksichtlich der Mittheilung über das Begehren der großh. badischen Regierung um bundesmäßige Hilfe, laut der an mich gerichteten Note vom 16. d. M., Zahl 615. An dasselbe Kommando habe ich die mit Note vom 23. d. gemachten Eröffnungen, betreffend die Ernennung des Herrn Grafen v. Keller zum Reichskommissär für alle südwestlichen deutschen Bundesstaaten mitgetheilt mit dem Auftrage, das k. k. Kreisamt gleichfalls davon zu unterrichten, da für den besagten Theil Deutschlands österreichischerseits wohl nur von Bregenz aus schnelle Hilfe geleistet werden könnte.

Frankfurt, den 25. September 1848.

Der k. k. österreichische Bevollmächtigte bei der Reichscentralgewalt.

v. Bruck.

Bregenz, den 21. September 1848.

K. K. Truppen-Brigadekommando in Voralberg.

An den k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralregierung, Herrn von Bruck, Hoch und Wohlgeboren in Frankfurt a. M.

Nr. 122.

Auf Ew. Hochwohlgeboren verehrten Erlaß vom 16. d. habe ich die Ehre zu erwiedern, daß die mir unterstehende Brigade, nachdem ich zu Folge höheren Befehls den größeren Theil derselben mit einer Batterie theils nach Italien, theils nach Südtyrol entsenden mußte, dermalen nur aus acht Kompagnien und zwei Eskadrons besteht, die nur nothdürftig hinreichen, die über acht Meilen betragende Grenze gegen die Schweiz zu besetzen, welche ich wegen des vielen daselbst herumstreifenden Gesindels nicht ganz entblößen darf.

Ew. Hochwohlgeboren wollen hieraus entnehmen, daß meine Mitwirkung zur Unterdrückung der befürchteten revolutionären Bewegungen nur eine sehr geringe sein könnte, indessen dürfte selbe vielleicht ganz entbehrlich werden nach dem — wie der königl. bayerische Kommandant von Lindau, mit welchem ich mich unverweilt in's Einvernehmen setzte, mich versicherte — die in der Umgebung garnisonirenden Truppen bereits von ihrem Kriegsministerium zum Marsche beordert und für den vorerwähnten Zweck vollkommen hinreichen dürften, und auch mehr à portée sind. —

Um jedoch für alle Fälle gefaßt zu sein, habe ich den größten Theil der mir unterstehenden Truppen koncentrirt, und sobald Ereignisse von der äußersten Dringlichkeit meine Mitwirkung nothwendig machen, und die, von hohem Kriegsministerium stündlich erwartenden Befehle meine Handlungsweise nicht anders bestimmen sollten, werde ich nicht unterlassen, mit den verfügbaren Truppen zur Unterdrückung dieser verbrecherischen revolutionären Schilderhebung möglichst beizutragen.

Ullrichsthal,
G.-M.

Nr. 14.

Herr Reichsminister!

Der Aufstand in dem oberrheinischen Kreise scheint durch die Einnahme von Staufen unterdrückt zu sein, im Seekreise ist nach allen eingehenden Nachrichten die Ruhe gar nicht gestört worden. Letzteres erfuhr ich gestern noch zur rechten Zeit, um die Verkündung des Standrechts in dem Seekreis noch aufzuhalten.

Völlig entmuthigt sind die Aufständischen, welche an dem Gefecht von Staufen Theil nahmen, mit ihrem Anführer Struve zerstreut in das Gebirge des Schwarzwaldes geflohen und haben die Verzagtheit auch unter diejenigen gebracht, welche noch gar nicht mit den Truppen in Berührung gekommen waren. In Todtnau, wo Struve ganz erschöpft in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. eingetroffen ist, haben ihn die dort stehenden Insurgenten unter Drohungen festgehalten, und nur mit großer Mühe ist es ihm gelungen, wieder frei zu werden. Man hat ihn beschuldigt, mit der Kriegskasse entfliehen zu wollen. Diese scheint allerdings in Staufen nicht ganz zurückgeblieben zu sein, indem amtliche Anzeigen dafür sprechen, daß ein mit vier Pferden bespannter Wagen unter scheinbar geringer Last, mit Mühe über das Gebirge gebracht worden ist.

Gestern Abend gegen zehn Uhr ist hier der Amtmann von Lörrach eingetroffen. Aus seinem Munde habe ich vernommen, daß die dort von den Aufständischen eingesetzte republikanische Regierung entflohen und die großh. badische Behörde bereits wieder in Funktion sei, daß ferner die Zollbeamten wieder auf ihren Posten wären, letztere auch schon so ermuthigt seien, daß sie Gefangene von den Insurgenten gemacht und eingebracht hätten, daß man jedoch nicht wisse, ob diese Arretirten festgehalten werden könnten, indem große Massen von flüchtigen Aufständischen in dortiger Gegend einträfen, dann versuchten, über den Rhein zu kommen, davon aber durch die Besetzung der Schweizer Grenze, über welche Niemand eingelassen werde, verhindert würden.

Auch im Gebirge sind die verjagten Beamten wieder in ihre Aemter getreten. Nur in Müllheim soll sich noch ein größerer Haufe von Aufständischen halten. Heute wird er sich aber wahrscheinlich zerstreuen, da General v. Hoffmann schon gestern Nach-

mittag, jetzt zwei Bataillone Badenser, ein Bataillon Darmstädter, eine Eskadron und sechs Geschütze stark, von Staufen aufwärts gerückt ist und in Heitersheim das Hauptquartier genommen hat. Kurz nachdem ich Staufen gestern verlassen hatte (neun Uhr früh), ist dasselbe durch ein falsches Gerücht alarmirt worden; ein versteckter Insurgent hat (muthmaßlich in der Erwartung eines Angriffs des Städtchens durch seine Genossen) aus einem Hause nach einem Artilleristen geschossen, hierauf hat sich ein kurzer Kampf entsponnen und sind dabei sämmtliche versteckte Aufständische, sieben an der Zahl, niedergeschossen worden.

Ich werde heute wieder zu dem General v. Hoffmann mich verfügen, von dem ich vermuthe, daß er schnell gegen Lörrach vorrücken wird. Dann glaube ich sehr bald den Schlußbericht für den mir ertheilten Auftrag erstatten zu können, da ich jetzt keinen Zweifel mehr habe, daß der Aufruhr im Oberrheinkreise durch das kräftige Auftreten von etwa 800 Mann Truppen bei Staufen unterdrückt und im Seekreise nur auf die Nachricht von dem Einrücken bayerischer und österreichischer Truppen ganz unterblieben ist, so geneigt man auch dort gewesen sein mag, das Struve'sche Unternehmen zu unterstützen. Nach gestern von Konstanz eingetroffenen Nachrichten wurde das Einrücken von Reichstruppen in den Seekreis bestimmt angenommen, obgleich bis dahin noch nicht ein Mann, auch keine Quartiermacher eingetroffen waren.

Seit meiner Abreise von Frankfurt ist mir von dort keine Zuschrift mit weiteren Instruktionen oder Eröffnungen zugegangen, ich vermuthe, daß hieran die Zerstörung der Eisenbahn an der badisch-hessischen Grenze die Schuld trägt und habe Anordnung getroffen, daß die hier ferner für mich eintreffenden Briefschaften mir nachgesendet werden.

Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu sein des Herrn Reichsministers

Freiburg, den 26. September 1848. (Morgens 7 Uhr.)

gehorsamster
G. Keller.

An den Reichsminister des Innern
Herrn v. Schmerling
zu Frankfurt a. M.

Nr. 13.

Herr Reichsminister!

So eben ist ein badischer Regierungskommissär vom Seekreis hierher zurückgekehrt und hat mir angezeigt, daß Morgen sechs Kompagnien Oesterreicher (à 180 Mann), ein Bataillon Bayern zu 400 Mann und 30 Mann Kavallerie in Konstanz eintreffen würden, indessen nur Ort und Umgegend besetzten, wegen nicht ausreichender Stärke und Mangel an Artillerie aber nicht weiter vorrücken können. Im Kreise ist die Aufregung groß und nur die Furcht vor den erwarteten Truppen scheint die hie und da in kleiner Zahl versammelten Insurgenten vom Handeln abzuhalten. Nur in Engen ist der Beamte mit seinen Gehilfen mißhandelt worden, es ist aber auch so lange für größere Störungen der öffentlichen Ruhe keine Sicherheit, so lange die Truppenmacht dort nicht verstärkt wird. Deßhalb habe ich jetzt das Kriegsministerium in München ersucht, schleunigst eine Brigade mit der erforderlichen Artillerie nach Konstanz nachrücken zu lassen.

Die Kommandeurs der morgen daselbst einrückenden Truppen haben gegen den Regierungskommissär erklärt, daß sie für die Verpflegung der Truppen keine Zahlung leisten würden, ich bitte gehorsamst über diese Frage Entscheidung durch den Herrn Kriegsminister herbeizuführen und den erforderlichen Befehl unmittelbar an die betreffenden Behörden gelangen zu lassen, indem von hier aus die Kommunikation dahin sehr erschwert, ja selbst nicht ganz sicher ist.

Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu sein des Herrn Reichsministers

Freiburg, den 26. September 1848.
Vormittags 11 Uhr.

gehorsamster
G. v. Keller.

P. S. Ich reise so eben unter Bedeckung in das Hauptquartier. — Bei Schliengen ist gestern von den Insurgenten der Eisenbahnzug, welcher nur recognoscirende Eisenbahnbeamte beförderte, überfallen, ein Beamter erschossen und die übrigen von hier abgeschnitten worden. Uebrigens wiederhole ich die Behauptung, daß das Land

bald ganz beruhigt sein wird, wenn nur eine angemessene Truppenmacht in den beiden aufrührerischen Kreisen zusammengezogen wird.

G. v. Keller.

An den Reichsminister des Innern,
Herrn von Schmerling,
zu Frankfurt a. M.

Nr. 16.

Herr Reichsminister!

So eben, halb 12 Uhr Nachts, sind der Anführer der Insurgenten, Gustav von Struve, seine Ehefrau, deren Bruder Peter Housard, der in der Beilage als Schriftführer aufgeführte Karl Blind und die als gefährliche Aufrührer bezeichneten Georg Trautmann und Karl Bauer hier eingebracht worden.

Die Bürger von Schopfheim, welche gezwungenerweise an dem Freischaarenzuge Theil genommen, sich aber angeblich vor dem Beginn des Gefechtes mit den Truppen zurückgezogen haben, waren dem flüchtigen Struve gefolgt, haben ihn mit seiner obenerwähnten Begleitung in Wehr arretirt, und transportirten die Gefangenen auf einem neun- bis zehnstündigen Wege über das Gebirge mitten durch das noch gestern von Aufständischen durchzogene Land bis Schliengen, von wo aus der Transport durch ein starkes Kommando, von Infanterie und Kavallerie zusammengesetzt, hierher besorgt wurde. Morgen wird das Standgericht hieher berufen werden.

Die Bevölkerung ist selbst in Ortschaften, wo früher die größte Aufregung herrschte, gänzlich verändert, und dem Leiter des Aufruhrs sehr feindlich gesinnt. Auch als gestern die in Staufen gefangenen Insurgenten nach Freiburg gebracht wurden, war dort keine Theilnahme für sie zu bemerken.

Um Wiederholungen der traurigen Ereignisse, wie sie hier in kurzer Zeit zweimal statthatten, zu vermeiden, dürfte es nothwendig werden, für länger größere Truppenmassen in dem Oberrhein- und dem Seekreis kantoniren zu lassen, damit die über die Grenze eindringenden Aufwiegler unschädlich gemacht werden. Die aufgeregten Einwohner würden sich inzwischen wieder an die gesetzliche Ordnung, deren sie entwöhnt sind, gewöhnen, so wie die

gutgesinnten aber furchtsamen Bürger bald wieder Zutrauen zu der Autorität der Behörden gewinnen könnten.

Nachdem die wahrscheinlich morgen eintretende Verstärkung der Truppen erfolgt ist, wird General Hoffmann muthmaßlich am darauffolgenden Tage nach Lörrach vorrücken, wenn nicht das wegen Struve zu verfolgende Rechtsverfahren es nöthig macht, die hiesige Gegend noch besonders stark besetzt zu halten. Ist erst die Kommunikation zwischen Lörrach und Konstanz sicher hergestellt, so beabsichtige ich nach letzterem Orte zu reisen und dort ebenfalls mit dem Truppenbefehlshaber in Verbindung zu treten.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein des Herrn Reichsministers

Hauptquartier Müllheim, den 26. September 1848.

gehorsamster
G. v. Keller.

An den Herrn Reichsminister des Innern, Herrn von Schmerling, zu Frankfurt a. M.

Nr. 17.

An den Herrn Reichskommissär, Gustav Grafen v. Keller, zu Freiburg im Breisgau.

Herr Reichskommissär!

Ueber Ersuchen des Reichskriegsministers beehre ich mich Ihnen mitzutheilen, daß der Prinz Karl von Bayern zur unverzüglichen Uebernahme des Oberbefehls über das siebente und achte Armeekorps angewiesen wurde und daß derselbe unter Einem beauftragt wird, den von Ihnen ausgehenden Truppenrequisitionen Folge zu leisten. In allen Fällen, in welchen besondere Umstände militärischer Dispositionen von größerer Bedeutung erfolgen sollten, werden Sie daher angewiesen, sich deßhalb mit Ihren Anträgen unmittelbar an Se. königl. Hoh. den Prinzen Karl von Bayern zu wenden, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß es Ihnen jederzeit freigestellt ist, die für polizeiliche und politische Zwecke nothwendig erachteten Truppen als Assistenz unmittelbar von den zunächst be-

findlichen Truppenkommandos zu requiriren. Ich bestätige Ihnen zugleich den Empfang des so eben (7 Uhr) hier eingetroffenen Berichtes von heute früh, über welchen ich nichts zu verfügen finde. Doch kann ich nicht umhin, Sie, Herr Reichskommissär, zu ersuchen, von den aufgegriffenen Briefschaften der Insurgenten diejenigen, welche für hier insbesondere zur Kenntniß der Verzweigung des Attentats Interesse haben dürften, mit sicherer Gelegenheit sobald als möglich hieher einzusenden.

Frankfurt, den 26. September 1848.

Nr. 18.

Herr Reichskommissär!

Ich empfing heute Morgen Ihren Bericht vom 25. September früh 6 und 7 Uhr. Ihrem darin ausgesprochenen Wunsche wegen Vereinigung des Befehles über alle Truppen in der Person des General Hoffmann ist entsprochen, er auch in der Lage, über jene Truppenzahl zu verfügen, deren er nach seinem Ausspruche bedarf. Er möge in ihrer Herbeiziehung nicht säumen, und dem Aufruhr in kräftigen Schlägen ein Ende machen. Bewegungen in den unteren Theilen des Landes werden dann vereinzelt von selbst erlöschen. Raveaux geht heute über Kehl, Straßburg nach Bern, um als Gesandter der Centralgewalt dort die Entwaffnung und Entfernung der, wie ich hoffe, bald auf Schweizergebiet zurückgeworfenen Freischaaren zu bewirken. Wenden Sie sich direkt an ihn, wenn Sie eine Maßregel von ihm bewirkt oder unterstützt wünschen.

Hier ist keine weitere Ruhestörung vorgefallen. Bedeutende Truppen werden in wenig Tagen bei Mannheim, Heidelberg u. s. w. beisammen sein, um gegen das Oberland, Württemberg und Rheinhessen nach Erforderniß verwendet zu werden. Um so ruhiger können Sie die Unterdrückung des Aufruhrs in den oberen Gegenden betreiben.

Frankfurt, den 26. September Mittags.

An den Herrn Reichskommissär,
Gustav Grafen v. Keller,
in Freiburg im Breisgau.

Nr. 19.

An den k. k. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Herrn Ritter v. Bruck, hier.

Ueber Ansuchen des Reichskommissärs Gustav Grafen v. Keller beehrt sich der unterzeichnete Reichsminister des Innern, nach gepflogener Rücksprache mit dem Reichskriegsminister, den Herrn Bevollmächtigten zu ersuchen, dem Kommando der in Konstanz eingerückten österreichischen Truppen (6 Kompagnien) gefällig bedeuten zu wollen, daß für die Verpflegung der Truppen zwar keine Zahlung zu leisten sei, daß es aber als nöthig erscheine, daß von Seiten des Truppenkommando über alle an dasselbe geschehenen Lieferungen förmlich quittirt werde, um der späteren Auseinandersetzung über die Frage, wer jene Kosten zu tragen habe, nicht vorzugreifen.

Frankfurt a. M., den 27. September 1848.

Der Reichsminister des Innern.

Nr. 20.

An den Herrn Reichskommissär, Gustav Grafen v. Keller, in Freiburg.

Herr Reichskommissär!

Ihren Bericht vom 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, habe ich heute früh empfangen und sogleich nach gepflogener Rücksprache mit dem Kriegsminister durch den k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt dem österreichischen Truppenkommando in Konstanz bedeuten lassen, daß dasselbe für die Verpflegung der Truppen nichts zu bezahlen habe, daß es aber über alle an dasselbe geschehenen Lieferungen quittiren solle, um der späteren Auseinandersetzung der Frage, wer die Kosten zu tragen habe, nicht vorzugreifen. Hier ist noch immer Alles ruhig und auch die gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Ruhe nicht mehr gestört werden wird. Wiederholt verbreitet sich hier das Gerücht, daß Struve gefangen genommen und erschossen worden sei. Es wird mir sehr lieb sein,

von Ihnen hierüber bestimmt zu erfahren, ob dieses Gerücht gegründet ist.

Frankfurt, den 27. September 1848, Vormittags.

Der Reichsminister des Innern.

Nr. 21.

Karlsruhe, den 27. September 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 15,650.

In der Anlage beehren wir uns, dem Reichsministerium des Innern ein Exemplar einer heute erlassenen Bekanntmachung hinsichtlich der Unterdrückung des Aufstandes mitzutheilen. Wir fügen ergebenst bei, daß diese Ereignisse auch in den vom Schauplatze entfernteren Bezirken, wo sich Sympathien für die Aufrührer zeigten, wohlthätig gewirkt haben, so daß bedeutende weitere Züge nicht zu fürchten sind.

Mehrere Amtsbezirke, selbst an der Schweizergränze, z. B. Säckingen, Waldshut und größtentheils Jestetten, deren Bewohner im April sich den Rebellen anschlossen, haben jetzt denselben Widerstand geleistet, und namentlich im ganzen Seekreise ist, mit Ausnahme der Stadt Engen, nirgends eine Störung der Ordnung eingetreten.

In Engen hatte in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. ein Aufruhr Statt, weßhalb der dortige Bezirk nun auch in Kriegszustand versetzt wurde.

Dieser Aufruhr war insbesondere durch Flüchtlinge veranlaßt, welche in Engen heimathlich sind, seit dem April aber, um sich der Verhaftung zu entziehen, sich in dem Kanton Schaffhausen aufhielten.

Indessen ist nun auch in Engen die Ruhe alsbald zurückgekehrt, als man dort von dem Gefechte bei Staufen Kenntniß erhielt.

Bekk.

Buisson.

Reichsministerium des Innern,
zu Frankfurt a. M.

Nr. 22.

An den Herrn subst. großherzoglich badischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt von Vicenti.

Die Zerstörung der Eisenbahnstrecke bei Weinheim stellt sich als ein Attentat gegen Deutschland dar, da sie zu einer Zeit geschah, wo Reichstruppen auf dieser Strecke gegen die Freischaaren befördert wurden.

Es ist daher die Untersuchung und Bestrafung der Thäter von allgemein deutschem Interesse, und soll daher ihr Ergebniß so bald als möglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Demnach ersuche ich Sie zu veranlassen, daß ich fortlaufend von dem Gange der Untersuchung, und in wie weit man daraus auf verzweigte verbrecherische Verbindungen gekommen ist, unterrichtet werde.

Frankfurt, den 29. September 1848.

Der Reichsminister des Innern.

Nr. 23.

Struve'sche Papiere.

Lieber Freund!

Seitdem wir in Baden zusammenwaren, sind viele Wochen vorüber, und noch ist der Plan — Geld zu schaffen —, der damals besprochen und beschlossen wurde, immer noch nicht ins Leben gerufen. Wir können aber, entblößt von allen Mitteln, nicht wirken, und müssen insbesondere die Ausrüstung für den Fall einer Erhebung als unmöglich betrachten. Die Volksversammlungen, die aller Orten gehalten werden, würden die schönste Gelegenheit zum Verkaufe von Coupons darbieten. Das Vertrauen zur republikanischen Partei ist im Wachsen und die Bourgoisie bekömmt wieder Angst und würde sich bei diesem Unternehmen fürsorglich betheiligen, weil sie durch einen eingelösten Schuldschein einen Freibrief erkauft zu haben vermeinten. Der Absatz fordert aber Zeit, und sollte der Anfang daher beschleunigt werden.

Sind die Koupons gefertigt, so können sie an diejenigen, die mit den Finanzen sich zu befassen haben, abgegeben werden, mit dem Auftrage, deren Verschluß zu besorgen, dafür aber zu haften, daß die Werthsumme oder die Scheine seiner Zeit vorhanden sind.

Sollte es an Becker liegen, daß die Sache sich verzögert, so wird eine ernste Mahnung am Platze sein.

Waffen anzukaufen böte sich ebenfalls jetzt Gelegenheit dar, 1000 Stück gut erhaltene Gewehre, theils pistonirt, theils mit Feuerschloß, sind mir zu 8 fl. per Stück zum Kaufe angetragen.

Indem ich dir diesen hochwichtigen Gegenstand auf's Angelegentlichste anempfehle, grüßt Dich aufs Freundschaftlichste

Dein Knöpfler.

? den 18. September 1848.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt, den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz.

(L. S.) Dr. Mettenius.

Heilbronn, den 19. September 1848.

Geehrter Herr Struve!

Mit der größten Freude ergreife ich die Feder, um Sie über die Stimmung allhier, sowie der Gegenden, durch welche ich meinen Weg machte, in Kenntniß zu setzen.

Von dem Wiener (Fachts) haben Sie Bericht erhalten über die Stimmung im Badischen, und sie ist daselbst gut, aber es ist führwahr nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, wir Württemberger haben jetzt die Badenser weit überflügelt.

Von den Volksversammlungen hier — in Eßlingen und Hall kann man sagen, daß sie ganz im republikanischen Sinne ausfielen; als ich vor acht Wochen das Land verließ, war in Heilbronn und Hall die Stimmung noch weit gemischter, aber jetzt können die Republikaner entschieden auftreten, und Sie werden sicherlich in nächster Zeit einige Pröbchen der schwäbischen Demokraten vernehmen.

Am 28. September wird in Kannstadt das Volksfest abgehalten und dieser Tag ist's, auf den ich mich freue, — denn da wird und muß es brechen. Die Demokraten von Hall, Küngelsau, Oehringen und andere werden sämmtlich an diesem Tage bewaffnet in Kannstadt erscheinen — unser guter Wilhelm ist außer Lande, alles ist ungehalten darüber, daß er in der bewegten und wichtigen Zeit in Bädern schwelgt und das Staatsruder den Händen seines...... — unseres erlauchten Erbprinzen??? läßt. Aber jetzt glaube ich, daß die Zeit da ist oder **bald** kommen muß, wo wir die Kastanien aus dem Feuer holen, dann aber auch genießen wollen, und von meinen Landsleuten bin ich überzeugt, daß sie, wenn sie einmal drein schlagen, gute — Schwabenstreiche machen.

Ich fühlte mich wie neu geboren, als ich hierher kam, wo mich groß und klein noch kennt, als ich den herzlichen Willkomm fand. Die Polizei ist hier ohne Arm, und nichts möchte ich wünschen, als daß ich etwa verhaftet werden sollte oder sonst ein Führer der hiesigen Demokraten; die Heilbronner passen und wünschen jetzt nur so einen Streich, um Beamte und Alles zum Teufel zu jagen. Besonders thätig ist hier und wie ich auch

sonst höre das schöne Geschlecht und dann haben wir gewonnen. Der hiesige demokratische Verein zählt jetzt über 500 Mitglieder und täglich wächst die Anzahl.

Heute Abend werde ich dem Vereine beiwohnen, wo wegen des berühmten Waffenstillstandes nicht etwa eine Adresse berathen werden, sondern thätlich eingeschritten werden soll.

Der hiesige Abgeordnete, Hentges, ein entschiedener Linker, sowie alle von der Linken werden von hier und auch den anderen demokratischen Vereinen, von Frankfurt abgerufen ꝛc.

Ach Herr Struve, — diese Zeit, die Gelegenheit — ich kann meine Gefühle nicht ausdrücken, ich bin sehr froh, daß ich gerade jetzt hier bin und daß ich etwas für unsere gemeinschaftliche Sache wirken kann.

Ich bin hier im Hause einer wackeren Familie — ein Sohn ist auf dem Asperg, noch wegen der ihnen bekannten Vorfälle (er ist beim 8. Regmt.) und vier Brüder von ihm sind dagegen Mitglieder des demokrat. Vereins.

Von dem gesunden Sinne dieses Soldaten, der jetzt bald frei werden wird, nur einige Zeilen, die er in seinem letzten Briefe bringt: er hofft nämlich, daß er bald aus dem Kerker erlöst wird, wahrscheinlich aber unter die Asperger Kompagnie eingetheilt wird — er sagt:

komme, was will

Deutschlands Boden wird und muß doch bald umgeschaffen werden, wo ich vielleicht auch noch mein Scherflein beitragen kann. —

Was meine Angelegenheit anbelangt, so stehen sie schlecht, jeden Augenblick kann ich verhaftet werden, ich bin von Ludwigsburg ausgeschrieben, aber hier bin ich unbesorgt, ich trage hier mein rothes Band ungenirt, denn Alles trägt's ja, bei der Volksversammlung in Hall wurde von hier aus eine große rothe Fahne von hiesigen Bürgern über die deutsche Fahne aufgesteckt, mit großen Buchstaben stand darauf: Republik.

Ich hätte sehr gewünscht, daß ich hätte in Hall sein können. So viel hiervon.

Nun ist aber gerade jetzt noch ein Punkt vorhanden, wo sich Vieles und Gutes machen laßt. Unsere löbliche Regierung hat noch nicht genug Freiheitsmörder (Soldaten), nun soll vom 20—25. Jahre ausgehoben werden und glücklicherweise gehöre ich auch zu dieser

beneidenswerthen Heerde. Es wird nun von hieraus eine Anregung überallhin ergehen, daß keiner Soldat wird, sondern wir wollen, wenn wir Staats-Pflichten übernehmen sollen, auch Staats-Rechte genießen — sie verstehen mich schon — es ist dies ein Punkt, über den der gemeine Mann zwar nicht ganz im Klaren sein wird, der aber durch einige Versammlungen bald gehoben sein wird und dann verspreche ich mir auch gute Früchte hiervon.

Morgen werde ich nach Hall abreisen, um meine alten Freunde wieder zu sehen und zu wirken auch dort für das — was ich für gut gefunden —

Hoch lebe die deutsche Republik.

Herzliche Grüße auch an Ihre werthe Frau von ihrem Sie stets achtenden

Fr. Müller von Lengsberg.

D. Adresse an die Familie, wo ich
bin, Albert Weysing
in Heilbronn
im Fall Sie etwas schreiben wollen.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

Kreuzlingen, den 19. September 1848.

Theuerster Feldherr und Freund Struve!

Ich nehme hiermit nochmals die Zuflucht zu Dier, welches Du mir gewiß nicht übelnehmen wirst, denn glaube mir nur sicher, daß mich die Noth dazu bringt, trotzdem daß ich glaubte es würde mir von andererseitz geholfen werden, ist leider nichts geschehen, deshalb wende ich mich wieder an Dich. Ich bitte Dich deshalb nochmals sei doch so gut und übersende mir nur soviel Unterstützung, daß in Deinen Kräften steht, den bedenke daß ich schon eine Apotheker-Rechnung wegen meiner Krankheit Blutbrechen von 5 fl. 42 kr. habe, der Arzt verlangt nichts von mir, nur bemerkte

mir derselbe gestern noch, daß ich mich noch einige Zeit von schweren Arbeit enthalten müsse, dann Garantiere Er für meine Gesundheit wieder.

Ich darf Dir meine jetzige Lage nicht näher beschreiben, denn Du kennst selbe schon aus meinem letzten Schreiben. Ich bitte Dich deshalb nur gewähre mir meine Bitte und schreibe mir ob Du mich nicht bald brauchen kannst, wenn ich auch nicht ganz gesund bin werde ich Dier soviel in meinen Kräften steht gewiß Dienste leisten, denn Du kennst mich ja als Deinen besten und aufrichtigsten republikanischen Freund, Dich freundschaftlich grüßend sowie auch einen Gruß an Deine liebe Frau empfiehlt sich Dein Alter

(Gez.) Jos. Guldin
zu Weingarten in Kreuzlingen.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) (Gez.) Dr. Mettenius.

Theurer Struve!

Hier folgen die Berichte der Bezirke Kenzingen und Gengenbach; Emmendingen und Breisach folgen nach. Nach letzterm Orte muß ich nochmals eine Reise machen, sobald ich wieder etwas Baarschaft habe. Ich habe den letzten Heller für arme Flüchtlinge hergegeben. Binnen wenigen Tagen trafen hier aus der Schweiz ein:

1) Steger, der ganz entblößt hier ankam;
2) Göppert, Kanonier ebenso;
3) Gram, Kononier desgl.;
4) Hauberger, der bei Dir in Güntersthal war.

Alle bedurften der Unterstützung, ich gab ihnen was ich hatte; für die Zukunft wende ich mich für dieselben an Dich, vergesse diese braven Leute nicht. Gestern hat mich mein Freund Dung von Kippenheim besucht, er sagte mir, daß 77 fl. gesammelt worden seien, worauf ich ihm bemerkte, daß er vorzugsweise an Dich

denken solle, Du wirst diesen Betrag nächster Tage erhalten. Auch die Frauen meines Bezirks werden in kurzer Frist 100 fl. durch eine Lotterie weiblicher Arbeiten zusammenbringen und solche Dir zusenden. Ueberhaupt muß in öffentlichen Blättern zu Unterstützungen aufgefordert werden, wenn unsere armen Leute nicht zu Grunde gehen sollen. Denke auch ein Bischen an mich, denn meine vertrauten Kundschafter kosten Geld. Es wäre mir ferner sehr erwünscht, wenn Du mir die beiden kleinen Werkchen über unsere stattgefundene Schilderhebung zusenden wollest. Ebenso sollte ich eine Parthie Exemplare von dem Plane zur Republikanisirung Teutschlands haben, denn ich hatte nur ein einziges Exemplar von Dir, und das habe ich einem Freund gegeben.

Ich kann kaum abwarten, was das Parlament in der Waffenstillstands-Frage thun wird. Nur Dummheiten gemacht! Die herzlichsten Grüße von Deinem treuen

Winkler.

Rheinau, den 19. September 1848.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:

(L. S.) (Gez.) Dr. Mettenius.

Lauterburg, den 20. September 1848.

Lieber Struve!

Also heute ist der italienische Waffenstillstand beendigt! Gott gebe, daß er nicht erneuert wurde, damit dieser faule Frieden endlich einmal aufhört! Die Nachrichten aus Deutschland sind sehr günstig. Nur noch kurze Zeit mit Anstrengung gearbeitet — und Deutschland ist eine Republik! — Dieser Beschluß der Frankfurter Eselsversammlung betreffs des Dänischen Waffenstillstandes ist Geld werth! Durch ihn werden dem Volke die Augen geöffnet, so daß jetzt die größten Haarzöpfe zu den Demokraten übergehen müssen. Die Nachrichten aus Chemnitz, Potsdam, Berlin und Wien sind köstlich!

Doch zu meiner Sache!

Seit Samstag bin ich hier, und wohne, was Dir zur Adresse nothwendig ist, bei Herrn Stein. — Vor allem hatte ich mit der Polizei hier zu kämpfen, die mich durchaus nicht hier lassen wollte. Endlich habe ich jedoch vom Maire die Erlaubniß zum Aufenthalt erhalten, wenn ich ein von Dir, als Führer der Republikaner, ausgestelltes Zeugniß beibringe, das von der Behörde in Rheinfelden besiegelt und legalisirt ist, und worin steht, daß ich politischer Flüchtling bin. Bereits habe ich meine Arbeiten begonnen! Das Feld rekognoscirt und Mehrere zu mir bestellt, um die nöthige Absprache zu nehmen. Ich hoffe das Beste! — Aber in welcher Umgebung bin ich! Die eine Hälfte sind Juden, — die andere Hälfte sind Erz-Katholiken! — Ich sitze in dieser Beziehung sehr im Pech — und bekomme nicht eine einzige Deutsche Zeitung bis jetzt hierher. — Dieses wird sich jedoch in kurzer Zeit ändern! Die Angaben von Lommel über die bayerische Pfalz könnte ich sehr gut brauchen. — Schicke sie mir daher umgehend.

NB. Trotz dem schlechten Leben ist es hier theuer, wenn Du daher einmal überflüssiges Geld bekommst, so schicke mir etwas davon zu.

Die Sache wegen des Geldes aus Amerika habe ich in Straßburg besorgt und das Schreiben wird Dir durch Müller zugekommen sein! In Kolmar habe ich Niemanden getroffen. —

Ich erwarte also umgehend von Dir das legalisirte Zeugniß von Dir (sonst muß ich von hier weg) dann die Nachrichten von Lommel und — wenn es möglich ist — etwas Geld! —

Indem ich Dich, Deine Frau Gemahlin und Löwenfels herzlich grüße, verbleibe ich Dein

G. Thielmann.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:

(L. S.) Dr. Mettenius.

An die professorische Regierung in Lörach.

Ich überschicke Ihnen hiermit durch die Patrolie von Lörch die seit gestern Abend dieseitige hier sitzente Gefangenen.

Ich danke Einer Republikanischen Profesorischen Regierung für das Zutrauen das Sie mich gesetzt, ich werde mich bemühen, was in meinen Kräften steht, der teutschen Repuplik zu besorgen, ich habe nur zu bemerken, das dem Inspektor Renzler welcher sich flüchtig gemacht hat, einstweilen sein Pferd conssicirt wurde, welches sich zum Ordinanz reiten einstweilen gebrauchen, da die Bürger sich in der hiesigen Umgegend zwar Republikanisch gesinnt sind, aber dennoch nicht gehörig Muth besitzen sich unserm grosen Unternehmen freiwillig anzuschließen so bitte ich eine Republikanische profesorische Regierung mir circa 30 Repuplikaner zuzuschicken, damit ich wenn ja Streitigkeiten wie der Fall in Haltingen vorkommen sind durch bewaffnete Macht schlichten kann, auch wäre es sehr zweckmäßig, den es wurde den Leuten mehr Muth einflößen die mir zugeschickten Patronen habe ich erhalten es fehlt mir aber noch Pistol und Waffen, welche ich sehr nothwendig brauche könne; Ich ersuche daher eine profesorische Regierung bald möglichst mir das verlangte zu überschicken, heute Mittag, werde ich, sobald mir die zugeschickte Truppe zugesand worden sei, einen Zug in der Umgegend anordnen, und die Mannschaft dahier zu versammeln, sollte die profesorische Regierung vorräthige Pistolen besitzen, so bitte ich gehorsam darum.

Löbeldshöhe, den 22. September 1848.

Der Kommandeur
Wolfinger.

Nachschrift.

Es sind bereits heute zwei Eilwägen angekommen, die ganz ler waren, wie habe ich mich in dieser Beziehung zu verhalten? Amit überschicke ich Ihnen von der Postdirektion Basel ein Schreiben, worauf Sie mir gefälligst weitere Befehle mittheilen.

Der Kommandeur
Wolfinger.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) (Gez.) Dr. Mettenius.

Hauptquartier Lörrach, den 22. September 1848.
Morgens 4 Uhr.

Verehrter Freund! *)

Nach mannigfaltigen ernsten Vorbereitungen haben wir gestern die Bad. Grenze wiederum überschritten, wir erschienen nicht bewaffnet als Eindringlinge von Außen, sondern gerufen von vielen einflußreichen Männern des Landes. Noch sind wir kaum zehn Stunden im Lande und bereits haben wir über eine bedeutende bewaffnete Macht zu verfügen. Auch haben wir uns in den Besitz mehrerer Kassen gesetzt. Wir haben das ganze badische Land mit einer Kette von Ausschüssen umgeben, welche seit Monaten Zeit hatten ihre Vorbereitungen zu treffen. Die Zeit ist zu kurz als daß wir von den Resultaten der Wirksamkeit dieser Ausschüsse schon umfassende Nachrichten haben könnten. — Doch kann ich folgende Thatsachen mittheilen:

1) Die Leopoldshöhe, gegenüber von Hüningen, ist von unseren Leuten in Besitz genommen;

2) von Rheinfelden aus ist Doll in das Badische eingebrochen und wir erwarten ihn hier mit einer ansehnlichen Macht jeden Augenblick;

3) wir selbst haben bereits fliegende Korps ausgeschickt nach Kandern, Säckingen und Schliengen und erwarten nach den uns gemachten Zusagen frühe am Morgen bedeutende Zuzüge.

Wenn ich bedenke, daß wir in der kurzen Zeit, welche seit unserm Eintritt ins Badische verstrich, bereits eine so vortheilhafte Stellung gewonnen haben, so können wir, wenn alle anderen Ausschüsse, wie ich Grund habe zu hoffen, ihre Schuldigkeiten thun, erwarten, daß wir bald einen großen Schlag werden ausführen können. Ich schicke Dir unsere beiden ersten Erlasse ein. Alles, was wir thun, geschieht im Namen der prov. Regierung Deutschlands. Wir wünschen dringend, daß Du und alle Deine Freunde so bald als möglich zu uns stoßen. Wenn Du von Basel aus reisest, so kannst Du mit vollkommener Sicherheit zu uns gelangen.

---

*) Dieser Brief wurde durch die Oberpostamts- und Karlsruher Zeitung im Oktober 1848 veröffentlicht.

Auf baldiges Wiedersehen! Mit republikanischem Gruße.

Beschluß.

1) An Joh. Phil. Becker in Biel, Kanton Bern, eine Abschrift.
2) An Anwalt Ziß, Mitglied der konst. Versammlung zu Basel oder Straßburg.
3) An Herrn Schlöffel, Mitglied der konst. Versammlung zu Frankfurt a. M.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt, den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) (Gez.) Dr. Mettenius.

An das Hauptquartier zu Lörrach.

Die Grenzacher Wehrmannschaft ging von Lörrach über Thummringen nach Binzen, in Thummringen forderte man die sämmtliche Wehrmannschaft auf, — allein die Bürgermeistersfrau, im Abwesenheit des Bürgermeisters sagte, daß ihre Mannschaft fort sei. In Binzen sind die Leute so ziemlich organisirt, und bis Morgen so ziemlich fertig zum Abmarsch.

Binzen, den 22. September 1848.

(Gez.) Oertlin.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
(Gez.) Dr. Radermacher.

An das Hauptquartier in Lörrach.

Unsere Bürgerwehr ist 76 Mann nach Schopfheim abmarschirt, Mäfele und Eichsel wurden auch benachrichtigt, sie waren bereits marschfertig, da kam ein Bote vom Amtmann Montfort von Schopfheim mit einem Auftrag, daß sie nicht ziehen sollen, und jetzt wollen

dieselben nicht ziehen, hier wurde dieser Bote mit einem tüchtigen Reperment fortgewiesen, unsere Bürgerwehr ist in Schopfheim.

Adelhausen, den 22. September 1848.

T. Hehlen, B. Mstr.

sogleich beantwortet.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Dr. Radermacher.

Eimeldingen, den 22. September 1848.

An die republikanische Regierung zu Lörrach.

Soeben erhalte ich die Nachricht aus zuverlässiger Quelle, daß die Eisenbahn bereits überall demolirt sei. Der größte Theil des Militärs soll bereits zu uns übergegangen sein, auch soll bereits in Karlsruhe das **großherzogliche Schloß** zur Hälfte in Brand gesetzt worden sein.

Ich bin mit meiner Mannschaft durch die verschiedenartigen Ortschaften am Rhein um daselbst sowohl die Mannschaft als auch die verschiedenen Kassen aufzuheben, ich werde heute noch die Anzahl der Truppen, welche ich mitführe der provisorischen Regierung durch Ordonanz mittheilen.

Zugleich bemerke ich noch, daß durch die selbige Ordonanz, durch welche ich obige Nachricht erhalten habe, aufgefordert wurde, daß wir uns alle so schnell als möglich mit den Republikanern in Schliengen vereinigen. Ich bin daher Willens, sobald die Aufhebung in den hiesigen Ortschaften beendigt sein wird, mit meinen Leuten in der Nacht noch aufzubrechen und mich auf der „kalten Herberg" einstweilen aufzustellen. Ich bitte eine republikanische provisorische Regierung mir hierüber ihre Ansicht mitzutheilen und den gefälligen Bericht auf Leopoldshöhe durch Ordonanz zuzusenden.

Die zu erhebenden Gelder werde ich sobald ich eine Summe erhoben haben werde durch Ordonanz übersenden, mit republikanischem Gruß.

Der Kommandeur der Leopoldshöhe.

beantwortet. (Gez.) Wolfinger.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

(Gez.) Dr. Radermacher.

Kommando Kandern an das Hauptkommando Lörrach.

Durch Expressen erfahren wir soeben, daß Neff mit der Stettener Mannschaft, welcher sich die Schliengener und Steinenstedter angeschlossen mitzus. circa 120 Mann nach Auggen begeben und daselbst übernachten wird. Er hat in Schliengen auf dem Bahnhofe 1300 fl. erhalten und wünscht, man möchte ihm entweder noch Unterstützung nach Augen schicken oder wenigstens Schliengen besetzen. Wir bitten daher umgehend um Verhaltungsbefehle, in anderthalb Stunden können wir über das Gebirg in Augen eintreffen. Bis Freiburg und Offenburg ist die Bahn abgetragen. Müllheim ist ganz gerüstet. Sie erhalten hiermit das hier erhaltene Geld circa 1500 fl. unter Bedeckung. Die Kasse in Hausen zu nehmen ist für uns sehr schwer, Hausen ist vier Stunden von hier entfernt, von Schopfheim aus könnte man dieses besser ausführen. Es wäre uns daher recht, wenn diese Ausführung einem Andern übertragen würde.

Kandern, den 22. September 1848. 4 Uhr.

B. Pfinger, Hauptmann.

Herrn Löwenfels, Hauptquartier
nebst versiegeltem Beutel. Lörrach.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dr. Radermacher.

Schlingen, den 22. September 1848.

Unsere Wehrmannschaft ist heute den 22. September 1848 um 9 Uhr in Schlingen angekommen.

Die Verspätung kommt daher, weil die Mannszucht nicht gut ist und wir auch einen weiteren Weg nach unserer Seitruthe hatten.

Ich ließ sogleich stürmen und alles aufbieten, ich hoffe das Beste hier.

Ihr ergebenster
Christian Huber.

Ich habe die Nachricht gelesen:

Fr. Neff.

Herrn Löwenfels, Befehlshaber
des Hauptquartiers.
Im Rathhaus. Lörrach.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Dr. Rabermacher.

Herrn Löwenfels, Kommandant in Lörrach.

Die Kommandantschaft Kandern an den Kommandanten Lörrachs W. Löwenfels.

Der Unterzeichnete meldet hiermit, daß von unserer Seite heute früh 6 Uhr Besitz von Kandern genommen worden ist. — Dem Civilkommissär wurde sogleich genügende Mannschaft mitgegeben, die etwaignöthigen Verhaftungen vorzunehmen.

Um 7 Uhr ließ ich die Gemeinde zusammen kommen und eröffnete derselben, daß die gesammte Mannschaft von 18 bis 40 Jahren sich zum Abmarsche bereit zu halten habe. Heute Mittag lasse ich Generalmorsch schlagen und theile die hiesige Bürgerwehr ein, werde auch einige Uebungen mit derselben vornehmen. Mit der Schliengener Expedition bin ich in Verkehr getreten. Ich habe ihnen anbefohlen, mich so schnell als möglich von allem Neuen in Kenntniß zu setzen und im Falle eines Angriffs sich auf unser Korps zurückzuziehen.

Kandern, den 22. September 1848.

(Gez.) Pfinger, Hauptmann.

Beiliegend folgt die Liste unserer fehlenden Mannschaft.

Unsere gegenwärtige Stärke beträgt 120 Mann. — Soeben kommt eine Estafette von Schliengen, welche uns aus zuverlässigen Quellen mittheilt, daß dort von unseren Leuten noch Niemand angekommen ist; der erste Eisenbahnzug ist wie gewöhnlich abgegangen, ein Zeichen, daß die Eisenbahn noch nirgends unterbrochen oder gestört worden ist.

(Gez.) Pfinger.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Dr. Rabermacher.

Soeben kommt ein Wägelchen mit zwei Personen von Müllheim an, welche behaupten, im Namen von Bürger Struve nach Freiburg geschickt worden zu sein, dieselben haben jedoch weder Papiere noch Parole besessen, weßhalb wir vorderhand für nöthig erachteten, sie energisch zu behandeln; nachdem wir jedoch sahen und Beweise erhielten, daß diese Leute von ächter Gesinnung sind, so schicken wir gegenwärtiges Schreiben durch sie ab, mit der Bitte nach deren Aussage sogleich zu verfügen, daß ungesäumt allen aufgeboten wird, die nöthige Mannschaft hieher zu beordern, denn wir sind hier mit unseren geringen Mannschaften nicht im Stande, gegen Andringen von Militärmassen zu operiren. In Zukunft möchte man aber solche Leute mit Papieren resp. Legitimation versehen.

Serfeld, den 23. September 1848.

(Unterz.) ....

Böhning.

Aeußere Adresse:
An Löwenfels, Chef der republikanischen Armee
pressant in Müllheim.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt, den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

Struve!

Soeben erhalte ich die Nachricht, daß Ihr auf Freiburg zuziehet, gleich sende ich Staffetten nach Todtnau, damit die Wehrmannschaft von Todtnau und Umgegend heute Abend noch auf Freiburg losrücke, wenn es möglich ist. Soeben habe ich hier die Republik proklamirt, einen Sicherheitsausschuß bestellt und Alles in Ordnung gebracht, Verhaftungen haben wir mehrere vorgenommen. Sogleich marschiren wir nach Zell um Zuzüge aufzunehmen und werden so schnell wie möglich nach Freiburg rücken. Heute können wir unmöglich mehr dahin kommen, also sorgen wir dafür, eine

imposante Macht zu bilden, und so weiter zu operiren, damit wir uns mit den Württembergern vereinigen. Die Tegernauer würde ich nach Müllheim gewiesen haben, aber sie sind noch nicht gerüstet, somit werde ich sie mir zuziehen. Die Schopfheimer ziehen mit.

Bestens grüßt

Schopfheim, den 23. September 1848.

(Gez.) Mögling.

Aeußere Adresse:
Struve in Müllheim.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt, den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) (Gez.) Dr. Mettenius.

Proklamation der teutschen republikanischen Armee.

Provisorische Regierung in Lörrach an die Bürgermeister-Aemter zu Kleinkems, Blansingen, Rheinweiler, Bamlach, Bellingen.

Befehle hiermit den sämmtlichen Bürgermeisterämtern sogleich nach Erhalt dieses Schreibens durch Sturmläuten und Trommelschlag die Bürger zusammen zu berufen, und denselben Namens der provisorischen Regierung die Republik zu erklären. Zugleich erhalten dieselben den Befehl die waffenfähige Mannschaft von achtzehn bis vierzig Jahren herauszuziehen, welche sich unbedingt zu meiner Verfügung zu stellen haben.

Sollte diesem meinem Befehle nicht Gehorsam geleistet werden, so werde ich alsogleich das Standrecht erklären und die gegen uns schlecht gestimmten Bürger durch Standesurtheil mit dem Tode bestrafen.

Sollten sich die Bürgermeister die Kraft nicht besitzen, die Bürger auszuheben, so hat der Ueberbringer dieses in meinem Namen das Recht, denselben zu entsetzen, ihn zu arretiren und im Wohlverwahr an mich abzuliefern.

Wenn sich ein Bürger dem von mir gegebenen Befehle widersetzt, so wird derselbe mit dem Tode bestraft.

Standquartier Efringen den 23. September 1848.

Der Kommandeur Namens der provisorischen Regierung.

(Unterz.) Wolfinger.

N. S. Der Vorzeiger dieses hat das Recht sämmtliche öffentliche Kassen mit Beschlag zu belegen und hiefür Quittung auszustellen.

(Unterz.) Wolfinger.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt, den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:

(L. S.) Dr. Mettenius.

Leopoldshöhe, den 23. September 1848.

An die provisorische Regierung in Lörrach.

Soeben erhalten wir die Depesche durch Ordonnanz, welches hiedurch bescheinigt wird.

Ich ersuche die provisorische Regierung um Proklamation und um die Erlaubniß, soviel wie möglich in der Umgegend Truppen werben zu dürfen. Auch wäre es hier sehr gut, wenn das Standrecht erklärt werden dürfte, damit man Subordination in die Leute bringt. Ich ersuche Sie daher, die provisorische Regierung die geeignete Befehle und Kriegsartikel gefälligst mir zu übersenden.

Durch die Patrouille von Lörrach werde ich Ihnen die Gefangenen bestehend: aus dem Verwalter, Kontrolleur, zwei Postkondukteur und ein Paar Grenzaufseher überschicken. Ich weiß mit diesen Menschen nichts anzufangen, hier stehren sie mich in meinen Verordnungen. Auch bitte ich dringenst um Munition, da wir hier gar keine haben und die Leute doch damit versehen werden müssen. Zugleich überschicke ich anmit den Degen des Inspektors, welchen ich nicht habhaft werden konnte.

Was soll ich mit den hier liegenden Bücher anfangen?

Ich bitte um schnelle Beförderung dieser meiner Forderungen, da sonst mit diesen Leuten nicht viel anzufangen ist, sie laufen mir

von den Vorposten fort, wenn es ihnen beliebt, weil es sie zu langweilig dünkt.

Der Kommandeur der Leopoldshöhe.
(Gez.) Wolfinger.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt, den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

An das dritte Bataillon des deutschen Volksheers (Diethelm von Müllheim).

Das dritte Bataillon wird zur Rekognoscirung von Freiburg kommandirt. Zu dem Ende marschirt dasselbe sofort unter den militärischen Vorsichtsmaßregeln nach St. Georgen. Unterwegs wird der Führer Diethelm in zwei Theile mit besonderen Führern eintheilen. Von St. Georgen marschirt der eine Theil sofort links um Freiburg herum und rekognoscirt das Zähringer Thor. Der andere Theil rekognoscirt das Dreisamthor. Jeder Theil sendet in das Hauptquartier Heitersheim sofort Bericht über die Stärke des Militärs in Freiburg, über die zur Vertheidigung von Freiburg getroffenen Anstalten und dergleichen. Sollte der eine oder der andere Theil von einer überlegenen Truppenzahl angegriffen werden, so zieht sich der eine auf Heitersheim, der andere unter Sturmläuten auf Ettenheim zurück. Fortwährende Meldungen darüber. Zu jedem Theil werden zwei berittene Bürgergardisten von Lörrach als Staffeten kommandirt.

Müllheim, den 24. September 1848.

Der inter. Befehlshaber des Hauptquartiers Müllheim.
(Gez.) M. W. Löwenfels, Adjudant.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt, den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

Titl. provisorische Regierung dahier!

Uebermachen wir hiermit die Anlagen mit dem Bemerken des von sämmtlichen Gelder weder Quittung noch sonstiger Auskunft

von wem solche zurückbehalten wurde, dabei lag. Wir müssen namentlich um augenblickliche Anordnung bitten, daß Privatstücke resp. Geldpakete freien Lauf gegeben werden.

Nach Ausweis der beiden angebogenen Privatbriefe sind also diesen Morgen von dem bei Rheinfelden stationirten Postrevidenten 293 fl. 9 kr. confiscirt resp. unterschlagen werden.

Wir bitten daher nochmals strenge Maßregeln bezüglich der mit Post zu versendenden Privatgegenständen anzuordnen und die Uebertreter davon gebührend zu bestrafen, damit wir fernerhin nicht mehr in derartige fatale Laage gerathen.

Prov. Postamt.

Lörrach, den 23. September 1848.

(Gez.) Gamp.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt, den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:

(L. S.) (Gez.) Dr. Mettenius.

Lieber Struve!

Ich bin jedes Winkes von Dir gewärtig; vergiß mich nicht, wo Du mich brauchst. Auf Hollingers Widerstand hier, da er sich auf Dich beruft, bleibe ich vorerst; wegen Proklamationen ꝛc. bedeute mir immer schnell. Deine Frau laß vom Geld zurück, es ist gewiß besser und nimm Hollinger als nächste Bedeckung, ich habe ihn beschworen, an meiner Statt nicht von Dir zu gehen; denn es sind schändliche Dinge gegen Dich im Werke, wenigstens habe ich elende Plane gehört. Also Herzensfreund, Hollinger verspricht mir bei Dir auszuhalten, und es ist gewiß gut so, er ist entschlossen und weiß mit Rath und That an die Hand zu gehen, was viel werth ist. Glück auf!

(Datum fehlt) Dein

C. H. Schnauff.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt, den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:

(L. S.) Dr. Mettenius.

An die provisorische Regierung in Lörrach.

Ich überschicke hiermit das Geld, bestehend in 624 fl. 53 kr. welches sich hier vorgefunden hat. Ich habe davon 27 fl. 14 kr. zurückbehalten, da einige Republikaner hier sind, die kein Geld besitzen. Ich habe zwar noch keines vertheilt, weil ich vorher die Verhaltungsmaßregeln von einer provisorischen Regierung hierüber zu erhalten wünsche.

(Datum fehlt.)

Wolfinger.

P. S. Soeben habe ich den Postwagen angehalten, ich lasse denselben nicht fort, bis auf weitern Befehl.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt, den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:

(L. S.) Dr. Mettenius.

Deutsche Republik.
Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle.

Wir beauftragen hiermit den Bürger

als unseren Zivilkommissair, an den Orten, in welchen er ankommen wird, die bestehenden Staats- und bürgerlichen Behörden ihrer Aemter zu entsetzen und an deren Stelle republikanische Beamte zu installiren, beziehungsweise in den Eid der deutschen Republik zu nehmen.

Diesem Befehl ist bei Vermeidung von Strafe an Leib und Leben in Allem Folge zu leisten.

Im Namen der provisorischen Regierung.

Der Schriftführer: (Unterz.) Karl Blind.

Hauptquartier Lörrach, den 21. September 1848.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt, den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:

(L. S.) Dr. Mettenius.

An die provis. republikanische Regierung in Lörrach.

Die Kassen haben wir genommen und etwa 1500 fl. erbeutet. Die Aristokraten aber sind, ehe wir anlangten, zum Teufel gelaufen. Auch habe ich in Erfahrung gebracht, daß im Postbureau in Lörrach noch circa 1500 fl. liegen sollen. Ebenso soll auch der Obereinnehmer noch eine schöne Summe versteckt haben. Der hiesige Bergwerksverwalter gab mir erst noch 1000 fl. heraus, als ich ihm mit Standrecht und im Ueberweisungsfalle mit Todtschießen drohte. Dasselbe müßt Ihr, nach meiner Ansicht, in Lörrach thun. In Schopfheim und auf dem Bergwerk Hausen liegt in jedem Fall auch noch Geld; man sollte dorthin schicken, sobald als möglich.

Ich fahre sogleich nach Schliengen, um dort wo möglich die Eisenbahnkasse zu nehmen.

Mit republikanischem Gruß.

Kandern, den 22. September halb 9 Uhr.

Fr. Neff.

An G. Struve
in Lörrach.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

Kandern, den 22. September 1848 Abends 9 Uhr.

Lieber Struve! lieber Löwenfels!

Zuerst nahm ich die Eisenbahnkasse in Schliengen mit 1300 und einigen Gulden. Der größte Theil desselben lag im Brunnen. Von dort ging ich nach Müllheim und nahm die dortige Kasse mit 3400 und ungraden Gulden (wir konnten das Geld nie so genau zählen, denn wir mußten uns eilen). Nach diesem nahm ich noch die Kasse des Eisenwerks in Oberweiler mit 2100 fl. Auf der Rückreise begegnete mir Peter Giß und forderte Mannschaft von mir, um in der Gegend von Freiburg die Eisenbahn zu demoliren. Ich forderte daher den Bürgermeister von Schliengen auf, sogleich dem Giß 20 Mann mit einer Fähre (?) zu geben. Ob er meinem

Befehl Folge leistet, weiß ich nicht, doch glaube ich's. Wie mir scheint, fehlt den Leuten in Schliengen die einheitliche Führung, sie schlendern zwecklos herum. In Staufen und Müllheim erwarten sie den Zug aus dem Oberlande sehnlichst um sich anzuschließen. Der Doll hat den Pflüger aufgefordert nach Schopfheim zu kommen; er wird jedoch nach meiner Zusprache nicht Folge leisten. Morgen werde ich wahrscheinlich nach Schopfheim und Hausen gehen. Gruß.

Fr. Neff.

Bürger Struve
in Lörrach.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt, den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

Schliengen, den 22. September 1848 ¼ auf 11 Uhr.

Freunde!

Von dem Anrücken des Militairs ist keine Sylbe wahr. Es scheint ein Kunstgriff der Aristokraten zu sein. In Schliengen stürmt es fortwährend und die Mannschaft zieht sich schnell zusammen. Ebenfalls ist ein Bahnzug ausgeblieben. Ein Zeichen, daß die Bahn drunten zerstört ist und der Aufstand an allen Ecken ausgebrochen ist. Die Sache könnte nicht günstiger stehen. In Riedlingen und Tannenkirch haben wir ebenfalls stürmen lassen und die Mannschaft wird bald in Kandern ankommen.

Fr. Neff.

In Müllheim soll der Zug angehalten worden sein.

An den Kommandanten der
Bürgerwehr
in Kandern.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

An die provisorische Regierung in Lörrach.

Bei der hier stattgehabten Hausuntersuchung fand man unter Anderen Grenzaufseher-Montirung. Ich habe es daher für gut gefunden, diese Effekten unter die unter meiner Leitung stehenden Truppen zu vertheilen; wovon ich gehorsamst Bericht erstatte. Zugleich habe ich auch die von den Grenzaufsehern flüchtig gemachte Gewehre, die in Großhüningen waren, abgefordert.

Leopoldhöhe, den 22. September 1848.

Der Kommandeur
Wolfinger.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

Bürger Struve!

Wir sind nach Deiner Aufforderung heute Abend über den Rhein gegangen; haben aber kaum 20 Mann in Luttingen und Hauenstein zusammengebracht. Mit diesen sind wir nach Laufenburg marschirt, haben dort die Zollkasse, die aber nur circa 200 fl. enthielt, abgefaßt, konnten aber leider auch jene 20 Mann nicht zum Beisammenbleiben vermögen. Ein übelberüchtigter Gensd'arm verlor, da er uns angriff, sein Leben, nachdem er einen der unsrigen übel zugerichtet.

Die Umgegend ist zwar gut gesinnt, doch will sie sich ohne anderen Zuzug nicht erheben, deßwegen sind uns circa 100 à 200 Mann nothwendig, um deren sofortige Zusendung wir dich hiemit angelegentlichst ersuchen.

Morgen werden wir die Mannschaft möglichst zu sammeln und noch die anderen Kassen abzufassen suchen.

Mit republikanischem Gruß

Luttingen, den 22. September Morgens 4 Uhr 1848.

Böhler.

NB. Vorübergehend befindet sich der Bezirksausschuß hier.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

Kommandantschaft Kandern an das Kommando Lörrach.

Unserm heutigen Schreiben habe ich mein gestriges Gesuch um Zusendung einiger Kavalleristen (circa 6 Mann) zur Unterhaltung der Kommunikation mit Schliengen beizufügen vergessen. Ich wiederhole es daher und sehe denselben unverzüglich entgegen.

Ich habe bereits Estafetten an die umliegenden Orte um Zuzug ausgesandt; die Bewohner sind etwas lau, aber ich zweifle nicht, daß sie bei energischem Auftreten sich der Volkssache anschließen. In Kandern selbst können wir auf circa 80—100 Mann rechnen.

Wir legen noch einen eben von Schliengen gekommenen Bericht zur gefälligen Einsicht bei.

Kandern, den 22. September 1848.
N. Pflüger, Hauptmann.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

An das Hauptquartier in Lörrach.

Ich habe Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß das Bürgermeisteramt in Oetlingen den Befehl auf's Dringendste vollzogen worden ist, wie er mich berichtet hat, daß aber noch keine Mannschaft sich angeschlossen hat, höchstens drei Mann und von Bingen auch noch keine.

Ich bitte Sie daher es möchte und muß strengere Masregel ergrifen werden, nähmlig aber von der provisorischen Regierung aus wie sie es für nöthig erachten.

Ferner habe ich Sie in Kenntniß zu setzen, daß wir in Haltingen einquartirt sind, nähmlig die Mannschaft von Brombach und Thumringen.

Haltingen, den 22. September 1848.

(Unterz.) Marx, Hauptmann.

(Aeußere Adresse.) An das Hauptquartier in Lörrach.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:

(L. S.) Dr. Mettenius.

Hauptquartier Lörrach, den 22. September 1848.

Deutsche Republik.

Wir fordern die Behörden von Brombach, Steinen, Maulburg auf sofort nach Ankunft des Bürgers Peter Herlan

1) stürmen zu lassen,

2) alle waffenfähige Mannschaft von 18—40 Jahren zum Zug ins Hauptquartier Lörrach aufzufordern. Wer nicht mitgeht, der wird standrechtlich bestraft.

Zugleich müssen etwaige Regierungskassen weggenommen und hierher abgeliefert werden. Alles bei Gefahr von Leib und Leben, und mit Androhung standrechtlichen Verfahrens gegen die Schuldigen.

Im Namen der provisorischen Regierung.

(Gez.) G. Struve.

Der Kommandant des Hauptquartiers:
M. W. Löwenfels.

Der Schriftführer:
Karl Blind.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:

(L. S.) Dr. Mettenius.

An den Befehlshaber des Hauptquartiers Lörrach, Bürger Löwenfels.

Soeben hier angekommen, habe ich sogleich unsere Mannschaft gemustert und mich stark gefühlt, fünf Beamten-Verhaftungen hier vorzunehmen, um die schlechte Stimmung etwas zu verbessern; diese Verhaftungen haben auch den gewünschten Erfolg gehabt.

Heute Abend Näheres und Ausführlicheres.

Schopfheim, den 22. September 1848.

Der Befehlshaber:
(Gez.) Fr. Doll.

P. S. Es wäre wünschenswerth, wenn ich sofort drei frische berittne Nationalgarden zu Lörrach hier zur Disposition hätte, und daß dieselben zu diesem Zwecke heute noch hier ankämen.

(Gez.) F. D.

Dem Befehlshaber des Hauptquartiers Lörrach, Bürger Löwenfels,
in Lörrach.

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

Kommando Kandern an das Hauptkommando Lörrach.

Die stündlichen Zuzüge von neuen Mannschaften veranlaßt uns, bei Ihnen um Zusendung von Patronen und Kapseln anzuhalten, überhaupt wäre die Absendung eines Bagagewagens hierher sehr am Platz. Sehr überrascht hat uns Ihr Befehl, einen der Lörracher Mannschaft zu entlassen, weil er sich freigekauft habe. Sämmtliche Mannschaft ist darüber sehr aufgeregt, da sie nur ungern marschirt, wenn alle Pflichtige gehen müssen. Die von Lörrach nachgekommene Mannschaft hat erzählt, es seien mehrere derartige Fälle vorgekommen.

Beiliegend folgt ein Befehl von Doll von Schopfheim aus, der befiehlt die Bürgerwehr von Kandern morgen in aller Frühe

nach Schopfheim rücken zu lassen, wir werden den Befehl nicht ausführen, da wir durch erhaltene Kontreordre ersehen haben, daß Sie dem Doll das Kommando wieder abgenommen. Wir werden ungefähr 400 Mann hier haben, welche alle mit Waffen versehen sind, doch fehlt es bedeutend an Munition.

Kandern, den 22. September 1848.

(Gez.) N. Pfinger, Hauptmann.

Dem Kommandanten des Hauptquartiers, M. N. Löwenstein,
Lörrach.

Zu Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

Bürger Tränkle von Kandern rapportirt, daß Landmann Karl Willich in Müllheim wenigstens 50 Gewehre seit dem letzten Zuge der Republikaner verborgen halte, sollten sie sich im Hause des Genannten aber nicht vorfinden, so seien sie um so sicherer im Hause des Kaufmann Rippert.

Wird zur geeigneten Verfügung dem republikanischen Kommissär dahier zugestellt.

(Unterz.) F. Hollinger, Adjudant.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.
Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:
(L. S.) Dr. Mettenius.

Protokoll der provisorischen republikanischen Regierung.

1) Arzt Kaiser, wegen volksverrätherischer Gesinnungen gefangen, wird freigelassen gegen Bürgschaft des Gemeinderaths, nämlich der Herren: Bürgermeister Wenner, Gebhard und

Köchlin. Ebenso mit der Bedingung sich nicht aus Lörrach zu entfernen.

2) Gemeinderath Gebhard erhält das Dekret zur Uebernahme der Zollverwaltung. Wird morgen seinen Bericht machen.

3) Neff hat sich aller Kassen zu bemächtigen.

4) . . . . . nimmt die Post in Beschlag.

5) Dekret der provisorischen Regierung über Ablieferung von Waffen.

6) Es sind Stafetten abgeschickt: Meßler (Weil, Thillingen, Haltingen); Dr. Brodhag (Thumringen bis Kleinkembs); Jakob Vogelbach (Stetten bis Degenfelden). — Kristian Möller (Schopfheim); Kristian Fortisch, Schwanenwirth Vogelbach (Kandern).

7) Schein über ein dem Oberkontrolleur Wange zu Handen Kristian Millers genommenes Pferd.

8) Drei an die großherzogliche Regierung adressirte Schreiben werden konfiscirt.

9) Befehl an den Bürgermeister von Inslingen sofort mit seiner Mannschaft nach Lörrach zu ziehen.

10) Requisizion von zwei Pferden und einem Wagen durch die Lörracher Post.

11) Wagner, Unteroffizier, nimmt in Säckingen Waffen in Beschlag.

12) Befehl an die Gemeinden Murg, Obersäckingen, Wallstadt, Schwerstadt, Wehr u. s. w. — Zuzug.

13) Joh. Chr. Miller erhält an Gebhars Stelle die Zollverwaltung.

14) Anweisung für Wagner an die Post in Beugen.

15) Stafette nach Todtnau.

16) Bericht ans Bürgermeisteramt in Inzlingen. Zug nach Schliengen.

17) Vollmacht an Bauner — Leopoldshöhe.

18) Vollmacht an Huber — nach Stetten.

19)

Zur Beglaubigung der Abschrift:

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

Kanzlei des Reichsministeriums der Justiz:

(L. S.) Dr. Mettenius.

Herr Struve!

Mit der höchsten Begeisterung haben wir aus der Zeitung vernommen, daß Sie den Kampf im Badischen begonnen, sogleich haben wir unsern Verein besammelt, um die Mitglieder deselben aufzufortern, sich den Kämpfer anzuschliesen 25 bis 30 haben sich sogleich dazu bereit erklährt und werden den 25. von hier abreisen um den 27. in Riechen anzulangen, jedoch fehlt es ihnen an Waffen und Munition, denen von Biel und Zürich haben wir es auch angezeicht. Wir schreiben Ihnen dieses damit sich Ihre Verfügungen darnach treffen können.

Sollten Sie noch an uns schreiben wollen, so adressiren Sie den Brief an F. Schönfeld so wird derselbe an beide hiesige Vereine gelangen.

Mit dem innigsten Wunsche daß Sie das große Werk zur Ehre Deutschland mit Glücke vollführen werden Grüßt Sie im Namen des Vereins

Winterthur, den 24. Sept. 1848.

der President
(Gez.) Schönfeld.

(Adresse.) An Herrn Struve in
Lörrach.

Sollte Herr Struve sich nicht in dorden befinden, so bittet man diesen Brief unverzüglich nachzusenden.

Arras, département Pas de Calais ce
26. Séptembre 1848.

Monsieur Struve.

Par votre proclamation du 21. courant, vous appelez aux armes le peuple de la liberté. — Veuillez me répondre de suite si nous autres polonais nous pouvons rentrer dans vos rangs. — Si vous croyez que nous pouvons vous être utile, avec nos expériences, que nous les avons acquises dans la révolution de Pologne en 1831 et dans l'expédition au mois d'avril d^er^ dans les affaires de Posen nous vous offrons nos

services. — Si vous acceptez nos propositions, veuillez nous envoyer de suite de l'argent tout juste pour faire notre voyage et notre entretien en route. —

Veuillez, Monsieur, recevoir mes sincères salutations.

Signé: J. B. Zieliviski,
capitaine polonais.

(Adresse:) Monsieur Struve représentant à
Loerrach
(duché de Bade).

Arras, Departement des Pas de Calais, am 26. September 1848.

Herr Struve!

Durch Ihre Proklamation vom 21. d. rufen Sie das freie Volk zu den Waffen. — Antworten Sie mir umgehend, ob wir Polen in ihre Reihen eintreten können. — Halten Sie dafür, daß wir ihnen mit unsern in der polnischen Revolution und der April-Erhebung in Posen erlangten Erfahrungen von Nutzen sein können, so bieten wir ihnen unsere Dienste an. — Nehmen Sie dieselben an, so schicken Sie uns unverweilt genau das zur Reise und unserm Unterhalt nöthige Geld.

Empfangen Sie unsere aufrichtigen Grüße.

(Gez.) J. B. Zielivizki,
polnischer Hauptmann.

Nr. 24.

Aus dem Tagebuch einer Reise von Donaueschingen über Instetten, Waldshut, Säckingen, Lörrach nach Freiburg im September 1848.

Donaueschingen am 26. September 1848.

Der Postwagen von Freiburg ist unangefochten hier angelangt und die in Freiburg ausgestreuten Gerüchte über Unsicherheit der Straße auf dem Schwarzwald durch die Insurgenten hat sich nicht erwahrt.

Posthalter Bauer, der sich über die Ereignisse im Breisgau bei mir erkundigte, erzählte, ein republikanischer Emissär habe in Donaueschingen zur bewaffneten Schilderhebung aufgefordert, unter dem Vorgeben, der Präsident der deutschen Republik, Struve, habe ein siegreiches Treffen mit den badischen Truppen bestanden, derselben 100 Mann getödtet und vier Kanonen abgenommen. Man habe jedoch in die Wahrheit dieser Angabe Zweifel gesetzt, welche sich alsbald als begründet erwiesen hätten, indem bald darauf die Nachricht von der Niederlage der Insurgenten bei Staufen eingetroffen sei. Der Eindruck, den dieselbe auf die dortige Bevölkerung gemacht, habe bewirkt, daß sich dem Struve'schen Unternehmen Niemand angeschlossen habe.

Schaffhausen an demselben Tag.

Ich habe hier einige wahrhaft peinliche Stunden verlebt. In der Restauration neben der Post abgestiegen, bemerkte ich sogleich, daß ich mich im Lokal der politischen Flüchtlinge befinde. Auf allen Tischen radikale Blätter, junge Leute versammelt, die ziemlich niedergeschlagen aussahen. Lassen wir die Hoffnung nicht fallen, sagte einer von ihnen mit Zuversicht, Württemberg steht auf, 30,000 Männer ziehen heran, der Aufstand greift wie ein Flammenmeer um sich. Struve hat nur gefehlt, daß er die rothe Fahne nicht zuerst bei uns in Württemberg aufpflanzte.

Dieses Thema wurde sodann durchgesprochen, dann kam man auf die Ermordung Lichnowsky's und Auerswald's, und hier hörte

ich ungescheut Grundsätze, der Kannibalen würdig, aussprechen und vertheidigen.

Ich beeilte mich aus dieser Atmosphäre moralischer Verwilderung zu kommen und setzte meine Reise nach Jestetten fort.

Der Kutscher, der mich führte, erzählte, er habe Tags zuvor einen Reisenden nach Jestetten gebracht, sei auf der Straße von ungefähr 40 Bewaffneten angehalten, durch und durch visitirt, und als man nichts Verdächtiges gefunden, ohne weitere Behelligung entlassen worden.

Ich traf an der Grenze bezüglich der bei mir habenden dienstlichen Papiere geeignete Vorsichtsmaßregeln, schickte den Kutscher voraus und folgte zu Fuß nach.

Jestetten an demselben Tag.

Aus dem Amt Jestetten hat sich bei der Struve'schen Insurrektion kein Mann betheiligt. Dieses muß um so mehr auffallen, als der Bezirk von jeher zu den aufgeregtesten des Landes gehörte.

Man kann daraus ermessen, was der Einfluß eines einzigen Mannes vermag und was ein solcher Mann zu einer solchen Zeit werth ist. Denn ein Einziger hat hauptsächlich bewirkt, daß die waffenfähigen Leute des Bezirks sich nicht in Masse erhoben haben.

Als ich die auf dem Felde arbeitenden Leute da und dort fragte, warum sie an dem Aufstand keinen Theil genommen, erhielt ich zur Antwort: Der „Herr" hat uns abgerathen, oder, der „Herr" ist nicht mitgezogen und da sind wir auch zu Haus geblieben, oder, der „Herr" hat uns verboten, Theil zu nehmen. Und dieser „Herr" ist Engelwirth Weishaar von Lottstetten. Der Einfluß dieses Mannes erstreckt sich nicht allein auf den Amtsbezirk Jestetten, sondern weit hinein in den Schwarzwald. Ueberall habe ich unter dem Landvolke mit ungetheilter Achtung von demselben sprechen gehört, und selbst Bedienstete haben sich an ihn gewendet, um ihn zu bewegen, seinen Einfluß bei dem Volke zu Gunsten der Ruhe und Ordnung geltend zu machen. Daher kommt es auch, daß man noch keinen Versuch machte, ihn zur Haft zu bringen, obschon er sich häufig in Lottstetten aufhält, denn alle Einwohner der benachbarten Orte würden sich seiner

Verhaftung, die nur mit einer ansehnlichen Macht bewerkstelligt werden könnte, widersetzen.

Als der Häuptling Flum mit etwa 40 Bewaffneten den Rechtspraktikanten Klee in Jestetten verhaftete, und in das Amtsgefängniß, ohne von Jemand daran verhindert zu werden, einschloß, war es Weishaar, der ihn befreite.

Vergebens waren alle Bemühungen Struve's, den bedeutenden Mann zur Theilnahme an dem neuen Aufstand zu bewegen; dreimal kam er persönlich, stellte ihm zuletzt die Stelle eines Statthalters in Aussicht; allein Weishaar blieb standhaft, und als Struve unmittelbar keinen Eingang fand, wollte er denselben durch Benz, seinen Vertrauten, zu bewegen suchen. Allein auch hier ging er fehl, und ein Unterstaatssekretariat, welches Benz geboten wurde, hatte ebenso wenig Wirkung, als die Statthalterstelle bei Weishaar.

Durch dieses Benehmen in einer so kritischen Zeit hat Weishaar sein früheres schweres Verschulden einigermaßen gesühnt.

In dem Amtsbezirk ist übrigens die Stimmung eine sehr gedrückte. Das Vertrauen zur Regierung ist furchtbar unterwühlt. Die täglich sich wiederholenden, an Schamlosigkeit sich überbietenden Angriffe der radikalen Blätter und Flugschriften auf dieselbe mußten bei dem Landmann um so mehr Zweifel an der Redlichkeit und dem Wohlwollen der Regierung erregen, als er immer nur Verdächtigungen und niemals ein Wort der Vertheidigung derselben vernimmt, weil ihm die Blätter der letzteren Farbe nicht zu Gesicht kommen; denn die Umwälzungspartei hat trefflich dafür gesorgt, ihren Organen überall Eingang zu verschaffen, und die sogenannten liberalen Zeitungen zu verdrängen.

Waldshut am 28. September.

Die Niederlage der Insurgenten bei Staufen hat auch in diesem Bezirk, namentlich unter den Stadtbewohnern, heilsam gewirkt. Die besseren Bürger sind aus ihrer Passivität herausgetreten, und fangen an, zur Aufrechthaltung des Gesetzes thätig zu wirken — so hat mich der Amtsvorstand versichert.

Struve hat von diesem Amt keinen Zuzug erhalten. Die Jestetter ziehen nicht, sagte man, wir bleiben auch zu Hause.

Was einige Subjekte von Lienheim, mit dem dortigen Bürgermeister, der sich „provisorischer Großherzog" nannte, unternommen, sind bloße Raubzüge, die keinen politischen Charakter haben.

Zwei Vorkommnisse sind mir übrigens sehr aufgefallen. Nach dem Treffen bei Staufen sind Mögling, Doll mit etwa 30 Gefährten durch die Schluchten des Schwarzwalds nach dem Rhein gezogen, um auf das Schweizer Gebiet zu gelangen. Diese Rotte kam am hellen Tag nach Waldshut, hielt sich daselbst etwa eine halbe Stunde im rheinischen Hof und setzte alsdann im Angesicht der Stadt bewaffnet über den Rhein.

Hätte man den Nachen an der Fähre entfernt, so wäre den Flüchtlingen der Rückzug über den Rhein abgeschnitten gewesen und man hätte dieselben mit Hilfe einiger verlässiger Männer, die sich in einer Stadt doch wohl hätten finden lassen, unzweifelhaft verhaften können.

Noch auffallender ist aber folgendes: das Amt St. Blasien hatte mittelst eines Expressen die Anzeige gemacht, daß die dortige Postkasse von einer Anzahl Insurgenten geplündert worden sei, und dieselben mit dem Raube über Waldshut nach der Schweiz zu flüchten beabsichtigen.

Das Amt machte sofort dem Bürgermeister von Waldshut davon Anzeige und verlangte einige Männer, um das Raubgesindel bei seinem Eintreffen verhaften zu können. Der Bürgermeister antwortete: die Leute seien auf dem Felde und nicht zusammen zu bringen.

Inzwischen waren die Plünderer, fünfzehn an der Zahl, angekommen, zechten einige Zeit im rheinischen Hof und setzten sodann unbehelligt mit ihrem Raube über den Rhein.

Die Entfernung der Nachen von der Fähre hätte auch hier den Weg zur Flucht abgeschnitten.

Bemerken muß ich, daß während des letzteren Vorfalls der erste und zweite Beamte im Dienste von Waldshut abwesend waren.

Säckingen an demselben Tag.

Die Bürger von Säckingen stunden seit einiger Zeit im Ruf, als sympathisirten sie mit den Republikanern. Vor den Ereignissen bei Staufen mag dies der Fall gewesen sein, jetzt scheinen sie

anderen Ansichten zu huldigen. Der Amtsvorstand setzte jedoch in den Bestand derselben wenig Hoffnung. Indessen ist soviel richtig, daß das kräftige Auftreten des Oberamtmanns Schey bei den neuerlichen Unruhen die eingeschüchterten Bürger bedeutend ermuthigt hat, deshalb auch der von den Terroristen beabsichtigte Versuch, den Amtsvorstand in seiner Kanzlei zu verhaften, mißlang.

Theilnehmer hat Struve auch in diesem Bezirk keine gefunden; seine Persönlichkeit hat keine Sympathieen im Volke. Es kamen zwar von einigen Orten Bewaffnete in die Stadt, als sie aber sahen, daß die Bürger von Säckingen nicht nur keinen Beistand zu leisten Willens, sondern im Falle der Nöthigung in Folge eines durch den Amtsvorstand bewirkten Gemeindebeschlusses denselben vielmehr mit Gewalt entgegenzutreten entschlossen waren, zogen sie wieder ab und liefen auseinander.

Ueber die Verhaftung Struve's und seiner Gefährten in Wehr kann ich aus dem Munde des Oberamtmanns Schey mittheilen:

Am Morgen des 25. September um 7 Uhr kam Struve, seine Frau und dessen bereits bekannte Genossen in der Krone zu Wehr an. Der Zustand der Flüchtlinge war sehr traurig; Struve hatte sich in einen Bauern, seine Frau in eine Bäuerin verkleidet, er trug einen grünen Tschoben und grobe Beinkleider, beide waren mit Koth bis über die Brust übertüncht, ein Beweis der Anstrengungen, die sie während der Nacht gemacht, um auf schweizerischen Boden zu gelangen. Sie verlangten Erfrischungen von Wein, Brod und Käse, ein zweispänniges Fuhrwerk, Mannskleider für vier Personen und Strümpfe und Schuhe für die Damen. Die letzteren sagte der Wirth zu, wegen des Fuhrwerks und der Mannskleider entschuldigte er sich aber; Struve bestand jedoch mit barschem Ton auf seinem Begehren.

Inzwischen waren mehrere Leute in das große Wirthszimmer getreten, — Struve mit seinen Gefährten befand sich im sogenannten Herrenzimmer — welche sich über den Freischaarenzug und das Mißlingen desselben unterhielten. Da sagte der Wirth, es befänden sich auch Flüchtlinge in seinem Hause, er glaube, Struve sei darunter. Damit öffnete er die Thüre des kleinen Gastzimmers und aus einem Munde hieß es: „Das ist Struve! den müssen wir festnehmen" und sofort schritten die Männer zur Verhaftung

des Rebellen und seiner Genossen, ohne daß von ihrer Seite Widerstand geleistet worden wäre.

Dem Amt Säckingen wurde durch Expressen von dem wichtigen Vorfall augenblicklich Nachricht gegeben.

Oberamtmann Schey glaubte anfangs, man wolle ihm eine Falle legen, von Säckingen weglocken und verhaften.

Um jedoch seiner Pflicht in einem so außerordentlichen Falle zu genügen, entschloß er sich, zu gehen, nahm jedoch aus Vorsicht den Amtsrevisor und eine erlesene Schaar Säckinger Bürgerwehr mit.

In Wehr verhielt es sich, wie ihm berichtet wurde, — und so hatte das Schicksal diesem braven Beamten — gleichsam um ihm die Sühnung seines früheren Versehens möglich zu machen, den Häuptling Struve zum zweiten Male in die Hände gegeben.

Um demselben die Gelegenheit zur Flucht möglichst abzuschneiden, wurde auf gepflogene Berathung beschlossen, die Gefangenen unter Bedeckung nach Schopfheim zu bringen, da dieser Ort mehr Sicherheit als Säckingen gewähre.

Als Struve hiervon in Kenntniß gesetzt wurde, protestirte er gegen diese Disposition und verlangte nach Säckingen gebracht zu werden. Der Beamte bestund auf Schopfheim. Da warf ihm Struve Verfassungsbruch vor, indem er ihn seinem ordentlichen Richter zu entziehen beabsichtige. Der Beamte entgegnete aber ruhig: „Wie können Sie sich auf die Verfassung berufen, die Sie soeben mit Füßen getreten und ihr den Krieg erklärt haben!"

Während nun Anstalten getroffen wurden, um die Verbringung der Verhafteten nach Schopfheim zu beschleunigen, bemerkte Frau Struve dem Oberamtmann Schey, sie werde die Reise nach der Schweiz fortsetzen können, ein Irrthum, über den der Beamte alsbald den erforderlichen Aufschluß gab. Struve und Gefährten wurden sohin wohlverwahrt nach Schopfheim abgeführt.

Als die Flüchtlinge einsahen, daß an eine Rettung nicht mehr zu denken sei, zerrissen sie mehrere Briefe in kleine Stücke, warfen dieselben in den Ofen, und wollten sie durch Feuer vernichten, vergaßen aber den Zug des Ofens zu ziehen, und so kamen diese köstlichen Papiere unversehrt in die Hände des Beamten, der bereits einen der Briefe wieder vollständig zusammengesetzt hat.

Lörrach am 29. September.

Hier trägt noch Alles die Spuren der Vorgänge der letzten Tage. Vor den Häusern der ehemaligen Mitglieder der provisorischen Verwaltung stehen Bürgerwachen, deßgleichen an den Eingängen der Stadt. Die Bewohner sind sehr niedergeschlagen. Der Amtsvorstand, von den ihm widerfahrenen Unbilden ergriffen, klagte über den durchaus schlechten Geist der Lörracher Bürger; seine eigenen Amtsboten hätten während seiner Verhaftung durch die Insurgenten Wache vor dem Amtshause gestanden. Er dringt auf baldige militärische Besetzung der Stadt.

Mehrere bemerkenswerthe Verhaftungen wurden vorgenommen: Allensbacher, der sich rühmt, den General Gagern erschossen zu haben, Betz von Mannheim, der aus Bruchsal entsprungen, Breitenstein aus Müllheim, Baumann aus Lahr, der Lieferant der Munition für die Insurgenten, Schulze aus Osnabrück, ein gewisser Lefebre, ein besonders gefährliches Subjekt.

Der Amtsvorstand glaubt, die Verbringung dieser wichtigen Gefangenen in eine Stadt, die für deren sichere Verwahrung mehr Garantie als Lörrach gewähre, sei im öffentlichen Interesse dringend geboten.

Ueber das Verhalten Lörrachs beim Beginn der Insurrektion will ich nichts bemerken; es ist bekannt.

Freiburg, am 30. September 1848.

(Gez.)

Nr. 25.

Karlsruhe, am 29. September 1848.

Seiner Hochwohlgeboren, dem Herrn Reichsminister Schmerling in Frankfurt.

Als treuer Bürger von Baden, als Freund gesetzlicher Freiheit und Ordnung halte ich es für Pflicht, im Namen einer großen Zahl hiesiger Bürgerwehr-Männer, die außerordentliche Aufregung an der Eisenbahn des Zivils als auch des Militärs kund zu geben,

als man erfuhr, daß das Standrecht noch nicht vollzogen ist, namentlich an Struve und Konsorten. Schon läuft hier das Gerücht umher, das Militär hätte aus dieser Absicht im badischen Oberland den Gehorsam verweigert, und hätten die hiesigen Bürger heute auf die Wacht ziehen sollen, wer weiß was da geschehen wäre!!! — Schon sind zwei Personen von hier abgereist und über 20 Briefe ins Oberland nach Darmstadt, Stuttgart, selbst Frankfurt an die vaterländischen Vereine gegangen und mit Energie gegen Nachlaß der Exekution aufzutreten, Bürger und Militär nur unter dem Beding zum Gehorsam zu halten, wenn baldigst diese Exekution vor sich gehe, und so mit Ernst mit der wühlerischen republikanischen Partei zu verfahren. Immer stehen ganze Seiten von Drohungen der Reichsgewalt in allen Zeitungen, und von keiner Seite sieht man Ernst sage einen Vollzug. Warum handelt die linke Seite, die Republikaner mit mehr Kraft? Ihnen ist kein Leben zu theuer ihre Zwecke zu erreichen, die größere Menge des deutschen Volkes will Ruhe, und diese Ruhe will jeder guter Bürger, wie es bereits im Oberland geschieht mit seinem Leben erkaufen, aber wofür? das die Advokaten-Kniffe, die immer zu große Milde der Agenten gegen schlechtes Gesindel, den Aufruhr zu pflegen. So wird der beste Bürger oft von seinem besten Grundsätzen abgelenkt, und schlägt zur falschen Partei. Wenn Mord und Raub soviel Nachsicht stets erhält, so muß am Ende alles unterwühlt werden, weil all' das Gesindel aus Lumpen die nichts zu verlieren haben, besteht und am Ende froh sind, wenn sie in den Zuchthäusern nobel ernährt werden, denn da schreit gleich alles in deren Kammern, denn und denn ist zu viel geschehen. Das Unterbleiben der baldigsten Exekution dieser Rebellen könnte zu einer Kontre-Revulution in ganz Deutschland führen, und unberechenbar wären die Folgen für das In- und Ausland, denn es gäbe den Radikalen neue Waffen in die Hände, weil sie wenigstens nichts zu fürchten und sehen das deutsche Parlament nur spricht und schreibt und nicht handelt, und so der deutsche Michel überall vorn Narren gehalten wird.

Das ist die Meinung gut gesinnter Bürger, dessen Bemerkungen wohl baldigst berücksichtigt werden sollen.

Eine Anzahl Bürgerwehr-Männer von Karlsruhe.

In Eile.

Nr. 26.

An den Reichsminister des Innern, Herrn von Schmerling, der Reichskommissär für die südwestlichen Bundesstaaten.

Herr Reichsminister!

Ueber die Bewegungen der Aufrührer auf französischem Gebiet gebe ich mir die Ehre in dem beigeschlossenen Auszuge aus einem Bericht des Generals Hoffmann das hier Bekannte zur Anzeige zu bringen. Es läßt sich kaum annehmen, daß sie im Angesicht der Truppen, von denen Staufen genommen wurde, den Uebergang über den Rhein wagen werden, und dürfte es daher immer noch an der Zeit sein durch den deutschen Reichsgesandten in Paris Beschwerde über das Verfahren der französischen Behörden zu führen, welche es dulden, daß größere Volkshaufen mit Waffendepots auf Rheinkähnen in entschieden feindlicher Absicht gegen das Großherzogthum Baden sich an dem Grenzstrome auf- und abbewegen. Es wird keine überspannte Anforderung an die Regierung des Nachbarlandes sein, falls die Entwaffnung und Entfernung der Aufrührer von der Landesgrenze verlangt wird. Wenn ich die gehorsamste Bitte mir erlaube, es möge von Seiten der Reichsgewalt in Paris baldigst in geeigneter Weise gegen das Unwesen an der französischen Landesgrenze eingeschritten werden, so stütze ich meinen Antrag auch auf die Beschwerden der Gutgesinnten des badischen Grenzdistrikts, welche der Ansicht sind, daß nicht allein gegen die Schweiz, sondern auch gegen Frankreich mit Entschiedenheit wegen der Sorglosigkeit, mit welcher den Umtrieben der Freischaaren zugesehen wird, vorzugehen sei.

Das Verfahren gegen Struve wird schwerlich zu einem für die Abschreckung vor fernerem Aufstande wünschenswerthen Resultate führen. Die zum Standgerichte gehörenden drei Richter aus dem Civilstande scheinen bei der Meinung beharren zu wollen, daß mit dem Standrechte nicht über diesen Verbrecher gerichtet werden könne, weil er nach Publikation desselben kein neues Verbrechen begangen habe und durch die sehr schnell erfolgte Gefangennahme sogar behindert worden sei, die von ihm zum Aufruhr angeregte

Bevölkerung von der Fortsetzung ihrer gesetzlosen Handlungen abzuhalten, so daß er also auch für diese nicht verantwortlich gemacht werden könne. Die von dem Staatsministerium in Karlsruhe erwartete Interpretation des für die Anwendung des Standrechts gegebenen Gesetzes ist nicht ertheilt worden. Es wird daher wohl schon morgen der Spruch erfolgen, Struve sei an die ordentlichen Gerichte abzuliefern.

Truppen und Bevölkerung werden durch eine solche Entscheidung des Standgerichts in die größte Aufregung versetzt werden, denn von beiden Seiten erwartet und wünscht man hier ein Todesurtheil. Die Folgen der Mißstimmung lassen sich nicht übersehen, aber es läßt sich auch in der Sache nichts thun, um die Veranlassung zur Aufregung zu verhindern.

Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu sein des Herrn Reichsministers

Hauptquartier Müllheim, den 29. Sept. 1848.

gehorsamster
Gr. Keller.

(Beilage.)

Nr. 27.

In der Nacht kam die Meldung vom Oberstlieutenant von Stöcklern ein, daß er die eingedrungenen Freischärler bei der Leopoldshöhe getroffen habe, der größte Theil war an jenseitigem Ufer der Schiffbrücke aufgestellt. — Eine Aufforderung sich zurückzuziehen, und selbst ein durchaus unberechtigtes Anerbieten des Beamten, diejenigen, welche Deutsche seien und bei den früheren Aufständen nicht betheiligt gewesen, ungehindert in ihre Heimath ziehen zu lassen, wurde von den Führern zurückgewiesen; sie verlangten durchaus unbedingte Einlassung, und wenn diese nicht gewährt würde, so würden sie mit Gewalt einen Versuch wagen. Diese Arbeiter sollen fast durchgängig Freischärler sein und den Rest der noch übrigen Häupter enthalten, unter Anderen Willich, Becker, Löwenfels und Neff. —

Oberstlieutenant von Stöcklern ließ hierauf die Brücke besetzen und mit dem Rest in Weil Quartier nehmen.

Ich ließ ihm den Befehl zugehen, vorerst stehen zu bleiben, sich mit dem Bataillon Dreyer, das heute nach Binzen beordert war, in Verbindung zu setzen und weitere Befehle abzuwarten. —

Da ich durch den Struve'schen Prozeß dahier festgehalten bin, so ersuchte ich den General von Gayling sich selbst an Ort und Stelle zu begeben und um jeden Preis die Freischaaren von der Schusterinsel zu entfernen.

Nach der Meldung des Oberstlieutenants von Stöcklern sind die Freischaaren mittelst der fliegenden Brücke, also vom französischen Gebiet und zwar bewaffnet herüber gekommen.

Sollte sich dieses als wahr bestätigen, so läge hierin nicht bloß eine Duldung von Seite der französischen Behörden, sondern eine Begünstigung des Einfalls und eine solche Verletzung des Völkerrechts, daß sie nicht ohne energische Reklamation bleiben könnte.

Einen weiteren Beweis hierüber liefert eine Mittheilung des Bahn-Ingenieurs Seeger, welcher Bellingen gegenüber eine Kolonne von circa 500 Mann Freischärler gesehen haben will. Diese Kolonne soll von Belfort gekommen sein, zuerst durch Schweizer Gebiet herüberbrechen wollen, dort zurückgewiesen, habe sie sich rheinaufwärts begeben, um den Uebergang zu erzwingen.

Ich lasse über beide Vorfälle Protokolle aufnehmen, und werde nicht verfehlen solche vorzulegen und eine Abschrift dem Reichskommissär zuzustellen.

Nach soeben, 11 Uhr Morgens, einkommender Meldung des Oberstlieutenants von Stöcklern, sind die Freischärler von der Schusterinsel die Nacht in der Reitschule zu Hüningen einquartirt und nicht, wie versprochen war, nach St. Louis zurückgenommen worden.

General v. Gayling ist Abends fünf Uhr zurückgekehrt und hat mitgetheilt, daß die Freischärler meist in blauen Blousen und weißen Hüten am linken Rheinufer versammelt seien. Ihre Waffen sollen in Kähnen auf dem Rheine liegen, von wo sie solche, wie in vorletzter Nacht abholen, sobald sie auf diesseitigem Gebiete angelangt sind.

Der Maire von Hüningen hat denselben gestern angekündigt, daß sie um zwei Uhr Hüningen verlassen müßten, verlängerte aber diese Frist bis sieben Uhr, da sie nicht beachtet wurde. Und auch die Nacht hindurch blieben sie. Etwa 40 Mann wurden heute

früh durch Chasseurs gegen St. Louis geleitet, die übrigens einige Stunden später wiederkehrten.

Verflossene Nacht war die fliegende Brücke nicht, wie es der Vertrag bestimmt, auf diesseitigem Ufer, sondern in der Mitte des Stromes aufgestellt, daher Oberstlieutenant von Stöcklern dieserhalb die nöthigen Schritte gethan hat.

Major Dreyer ist mit seinem Bataillon von Schopfheim kommend, um neun Uhr in Binzen eingerückt. Es ist somit hinreichend Vorsorge getroffen.

Die Truppen selbst, von welchen eine Kompagnie auf der Schusterinsel bivouakirt, sind angewiesen, jeden dieser Leute niederzuschießen, der bewaffnet das diesseitige Gebiet betritt.

Die Freischärler sollen gut gekleidet und hinreichend mit Geld versehen sein. Sie wollen, wie sie sagen, nur noch ihre Kameraden aus dem Innern Frankreichs erwarten.

Müllheim, den 29. September 1848.

Nr. 28.

An den Reichsminister des Innern, Herrn v. Schmerling, der Reichskommissär für die südwestlichen deutschen Bundesstaaten.

Herr Reichsminister!

Unter Bezugnahme auf meinen letzten Bericht habe ich die Ehre anzuzeigen, daß das Standgericht, welches heute Morgen über den Gefangenen Struve erkennen sollte, sich aus den gestern schon angeführten Gründen für inkompetent erklärt hat. Der Verbrecher und die übrigen mit ihm gefänglich Eingebrachten werden heute Abend nach Freiburg an die ordentlichen Gerichte abgeliefert werden. Obgleich über diesen Ausgang Bevölkerung und Soldaten sehr unzufrieden zu sein scheinen, so ist doch der Unwille nicht in Demonstrationen laut geworden.

Ich habe nun, wo die erbeuteten Papiere des Struve entbehrlich geworden sind, ihre schleunige Vorlage zu morgen früh in Freiburg verlangt, werde sie dort perlustriren und den wichtigeren Theil derselben angeordnetermaßen übersenden.

Die auf französischer Seite umherziehenden Insurgentenhaufen haben bis jetzt noch keine Feindseligkeiten unternommen. Sie würden bei dem Versuch derselben es nicht allein mit den Truppen, sondern auch mit den Bürgerwehren zu thun bekommen, da sich letztere ebenfalls sehr thätig bei Tag und Nacht in der Bewachung der Landesgrenze und ihrer Ortschaften zeigen.

General v. Miller war heute in den Vormittagsstunden hier, ist aber nach Freiburg zurückgekehrt. Den Befehl über die in hiesiger Gegend stehenden Truppen hat er noch nicht übernommen.

Von Konstanz kam heute die zuverlässige Nachricht, daß am 26. Abends 600 Mann Bayern und am 29sten 1300 Mann Oesterreicher unter dem Kommando des österreichischen Generalmajors v. Ulrichsthal dort eingerückt sind. Heute haben die Orte Radolfzell und Engen besetzt werden sollen und hat man gegen Bonndorf und Stühlingen weiter vorrücken wollen. Der Seekreis ist vollkommen ruhig, überhaupt scheint der Aufstand völlig unterdrückt zu sein, hier wie dort, indem selbst diejenigen Ortschaften, welche die meiste Neigung zur Theilnahme am Aufstande gezeigt haben, sich bemühen, den besten Geist darzuthun.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein, des Herrn Reichsministers

Hauptquartier Müllheim, den 30. Sept. 1848.

gehorsamster
Gr. Keller.

Nr. 29.

An den Reichsminister des Innern, Herrn von Schmerling, der Reichskommissär für die südwestlichen Bundesstaaten.

Herr Reichsminister!

Der Gefangene Struve ist (wie ich schon gestern die Ehre hatte zu berichten) in den ersten Abendstunden mit dem regelmäßig gehenden Eisenbahnzug von Müllheim hierher gebracht worden. Es hat sich für ihn kein geeignetes Gefängniß hier gefunden, und er wurde deßhalb nach der Hauptwache, wo noch ein abgesonder-

ter Raum unbenutzt war, gebracht. Der Transport von der Eisenbahn nach dem Gefangenhause und von da nach der Hauptwache ging ohne Störung vorüber. Später jedoch versammelten sich an 400 badische Soldaten vor dem Orte, wo Struve gefangen saß, und verlangten mit Ungestüm seine Herausgabe. Herbeigeeilte Stabsoffiziere suchten die Menge zu beschwichtigen, aber ihre Wuth stieg von Augenblick zu Augenblick. Endlich nach langen vergeblichen Vorstellungen und nachdem die Offiziere erklärt hatten, nur über ihre Leiber würde man zu dem Gefangenen gelangen, beruhigten sich die aufgebrachten Soldaten, nachdem ihnen nachgegeben worden war, daß die demselben gewährten Bequemlichkeiten, namentlich sein Bett wieder entfernt werden und er sein Lager auf Stroh bekommen sollte. Die Soldaten überzeugten sich von der Erfüllung der gegebenen Zusicherung und verließen dann den Ort des Aufstandes. Struve ist selbst vor seinen eigenen Wachen nicht sicher gewesen, indem sie nur auf Vorstellungen ihrer Offiziere davon abgestanden haben, ihn zu erstechen.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß Soldaten von dem vierten Regiment, mit welchen Struve in seiner früheren Garnison viel im Verkehr war, seine Herausgabe, um ihn selbst zu richten, mit der äußersten Hartnäckigkeit verlangten.

Um nicht zu neuen Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß zu geben, ist Struve heute in aller Frühe nach Rastatt abgeführt worden. Das Bataillon Badener, welches gestern den Auflauf ausführte, rückt soeben nach Emmendingen aus, es benutzt dahin die Eisenbahn und soll nach der Ortschaft gelegt werden, welche früher bei dem Anzug des General Hoffmann die Bahn stellenweise zerstört hat.

Nach der in Abschrift beigefügten Meldung wird jetzt auch von Seiten der französischen Behörden gegen die an der Grenze versammelten Insurgenten Ernst gebraucht.

Das mir in diesem Augenblick zukommende verehrliche Reskript vom 29. vorigen Mts. macht mich darauf aufmerksam, daß der Kriegszustand in den aufgeregten Landestheilen auch von Reichswegen zu verfügen sei. Da derselbe gegenwärtig noch aufrecht erhalten wird und daher augenblicklich keine Gefahr im Verzuge ist, andrerseits aber jetzt wie bei meiner Ankunft, wo er schon **verkündet war**, außer dem Grunde vorzeitiger Nachgiebigkeit

der großh. Regierung für die Aufhebung der Ausnahmemaßregel, keine äußere Veranlassung gegeben war und ist, diesen Kriegszustand von Reichswegen besonders zu verkündigen, und wenn es noch geschehen sollte, dadurch große Aufregung hervorgerufen werden würde, indem man daraus den Schluß ziehen möchte, es geschähe nur, um dadurch die Verpflegung der Reichstruppen auf Kosten des Landes zu rechtfertigen, — so erlaube ich mir die gehorsamste Bitte, geneigtest die badische Regierung von Seiten des Reichsministeriums aufzufordern, den Kriegszustand nur im Einvernehmen mit demselben aufzuheben. Für den Fall, daß diese meine Bitte kein Gehör finden sollte, erlaube ich mir eine andere dahin gehorsamst zu stellen, einen Erlaß zur Verkündung des Kriegszustandes in dem südlichen Baden unmittelbar von dem Reichsministerium ausgehen zu lassen.

Ich bitte gehorsamst, meine Anträge nicht nachtheilig rücksichtlich des Beweggrundes, welcher sie hervorgebracht hat, zu beurtheilen, indem ich bei ihrer Aufstellung von keiner anderen Ansicht geleitet worden bin, als daß die Erzeugung neuer Aufregung auf das Sorgfältigste zu vermeiden sein dürfte. Auf der anderen Seite muß ich nach Allem, was ich hier zu beobachten Gelegenheit hatte, glauben, daß die badische Regierung sehr geneigt sein wird, den Kriegszustand länger aufrecht zu erhalten, wenn sie sich nur gleichzeitig nicht dem Urtheile zu großer Strenge auszusetzen zu fürchten braucht. Kann sie sich auf die Reichsgewalt für die Aufrechthaltung des Kriegszustandes beziehen, so wird der Fall des so frühen Aufhebens desselben nicht eintreten.

Wenn ich recht verstanden habe so wird General Hoffmann nicht bei dem jetzt in und bei Müllheim stehenden Korps bleiben, sondern nach Karlsruhe zum Wiedereintritt als Kriegsminister zurückgehen. Da er bis gestern keinen Auftrag von dem Herrn Reichskriegsminister gehabt hat, das Kommando über das Korps zu führen und er nur von seiner Regierung entsendet worden ist, so fehlt es an Grund ihn hier zurückzuhalten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu sein des Herrn Reichsministers

Freiburg i. B., den 1. Oktober 1848.

gehorsamster
Gr. Keller.

Nr. 30.

Das Großherzogliche Bezirksamt Lörrach an den Herrn Kommandanten der Truppen bei Leopoldshöhe.

Nr. 23,695.

In Erwiederung der verehrlichen Zuschrift vom 29. d. M. haben wir hinsichtlich des Vorfalls bei der Leopoldshöhe folgendes mitzutheilen die Ehre.

Am 28. d. M. kam in aller Frühe der Bürgermeister-Amtsverweser von Weil zu dem unterzeichneten Amtsvorstand und meldete, daß in verflossener Nacht die Gemeinde von Freischaaren beunruhigt worden sei, welche bei Hüningen über den Rhein gekommen seien. — Gleichzeitig kam ein Schreiben des großherzoglichen Hauptzollamts Leopoldshöhe hier ein, durch welches das Amt benachrichtigt wurde, daß in der Nacht eine Attaque von den aus Frankreich gekommenen Freischaaren auf die Grenzaufseher und die Haltinger Bürgerwehr gemacht und von denselben zwei Haltinger Bürger verwundet worden seien. Letztere Thatsache ließen wir alsbald durch das großherzogliche Physikat constatiren, es wurde wirklich ein Haltinger Bürger von den Freischaaren, die auf der Schuster-Insel lagen unterm Arm durch die Rippen verwundet.

Als nun gegen Mittag durch einen reitenden Boten von Oetlingen die Nachricht hieher gebracht wurde, daß die Freischaaren abermals einzubrechen versuchen wollen, so sendeten wir den zweiten Beamten, um die nöthigen Maßregeln vorzukehren nach Leopoldshöhe ab. Dieser begab sich nun selbst nach Großhüningen hinüber und hat dort bei dem Kommandanten sowohl als bei dem Maire das Geeignete wegen Entfernung der an der Grenze herangekommenen Arbeiter vorgetragen, worauf dieselben, 300 an der Zahl nach St. Louis zurückgewiesen wurden. Zugleich hat der zweite Beamte erfahren, daß gegen die vertragsmäßigen Bestimmungen die Schiffbrücke nicht an diesseitigem Ufer, sondern an dem französischen Ufer angelegt gewesen und die nächtliche Ueberfahrt von dem Schiffsmeister bewerkstelligt worden sei.

Dieser Schiffsmeister, ein Badenser, und ein Angehöriger des Bezirksamtes Rheinbischofsheim hat auch schon bei dem ersten Einfall der deutschen Arbeiter im April dieses Jahrs auf solche

treulose Weise die nächtliche Ueberfahrt der Arbeiter bewerkstelligt und wie er damals bei der Verschanzung der Schuster-Insel das Geschirr in den Schiffen verborgen herüberbrachte, so hat er jetzt die Flinten und Waffen dieser Arbeiter in den Schiffen verborgen gehabt.

Auf die Reklamation des zweiten Beamten wurden die Waffen von französischen Soldaten aus den Brückenschiffen herausgeholt und es sollen solche nunmehr nach Straßburg abgesendet werden. Unter diesen Waffen befanden sich auch jene des Grenzzollpersonals, welche auf der Schuster-Insel überfallen und entwaffnet worden sind.

Bürger von Hüningen sollen die Arbeiter mit Waffen versehen haben.

Nach diesem Sachverhalt haben diese Freischaaren die Waffen theils mit herübergebracht, theils haben sie solche bei ihrem Rückzug in den Brückenschiffen niedergelegt.

Der zweite Beamte hat in Hüningen mit den Anführern der Freischaaren, namentlich Becker, Heinzen, Willich und Löwenfels unterhandelt, die 300 Arbeiter, die in einem Reiterstall untergebracht waren, in kleinen Abtheilungen zu übernehmen und sie in ihre Heimath eskortiren zu lassen, allein diese Chefs sprachen von Freilassung Struve's und ähnliche Bedingungen, worauf natürlich eine weitere Antwort nicht gegeben werden konnte.

Die Beamten des Hauptzollamtes Leopoldshöhe dürften über diesen Einfall noch nähere Auskunft zu geben im Stande sein.

Lörrach, den 30. September 1848.

(Gez.) Exter.

Nr. 31.

Herr Reichskommissär.

Ueber ihre vertrauliche Mittheilung vom 28. September 1848 wegen eines Einfalles Hecker mit 8000 Polen aus Frankreich, habe ich ihnen Folgendes zu erwiedern:

Nach Zeitungsnachrichten und nach einem offiziellen Berichte des österreichischen Konsuls aus Southampton hat sich Hecker nach Amerika eingeschifft. Es ist immerhin möglich, daß damit eine Täuschung beabsichtigt war, obgleich vertraute Männer behaupten,

Hecker sei des Drängens seiner sogenannten Freunde und ihres Treibens so müde gewesen, daß er froh gewesen sich von ihnen losmachen zu können. Möglich daher, daß nur Heckers Namen gebraucht wird, für einen neuen Einfall Sympathien zu erwecken, möglich daß er wirklich in Frankreich sich aufhält. Jedenfalls wird er jetzt mit einem Einfalle zögern, da außer den Truppen bei Freiburg, ein weiteres Korps bei Mannheim, Heidelberg aufgestellt ist. Wenn das Korps in Freiburg seine volle Stärke erlangt haben wird, dann werden außer den Garnisonen, in Baden gegen 25,000 Mann mobil sein. Das Korps bei Memmingen wird in der Stärke von 12,000 Mann Anfangs Oktober bereit stehen.

Um übrigens über die Anhäufung von Flüchtlingen in Frankreich verläßige Nachrichten zu erhalten, wird ein vertrauter Mann die Strecke von Straßburg bis Basel am linken Rheinufer bereisen; er ist angewiesen, was er erfährt, Ihnen, oder dem General Hoffmann unmittelbar mitzutheilen.

Was Ihre Wünsche für Belassung des Kommando's bei General Hoffmann betrifft, so wird ihnen wohl dadurch entsprochen werden, daß dieser ausgezeichnete General die badischen Truppen unter seinem Befehle haben und Generallieutenant Miller ihm gewiß jene Bezirke anvertrauen wird, wo er am besten zu wirken vermag.

Mit Bedauern vernehme ich, daß die Konstituirung des Kriegsrechts von den drei Civilrichtern aus formellen Gründen beanstandet wird. So sehr ich wünschen muß, daß strenge nach dem Gesetze vorgegangen werde, so würde ich sehr bedauern, wenn pedantische Aengstlichkeit den Ernst der gesetzlichen Strenge hinderte und die Statuirung des so nothwendigen Beispiels verzögerte.

Sie werden, Herr Reichskommissär, wohl meine Zuschrift erhalten haben, worin ich angedeutet, daß ich es durchaus angemessen halte, den Kriegszustand auch von Reichswegen zu verfügen, um der Schwäche der badischen Regierung zuvorzukommen, die über Drängen bald bereit sein würde, den von ihr dekretirten Belagerungsstand aufzuheben. Ist dieses nicht geschehen, so ist es nun, nachdem der Aufruhr unterdrückt, etwas schwieriger; da aber ohne Zweifel noch Insurgenten herumstreichen, wird darin Anlaß liegen, Ernst zu zeigen.

Den 30. September 1848.

Nr. 32.

Frankfurt, den 1. Oktober 1848.

In Folge des von dem Reichsministerium erhaltenen Auftrags begab ich mich gestern nach Karlsruhe, zur mündlichen Besprechung und Erörterung der Zustände in dem Großherzogthum Baden und der darüber von Seite der Centralgewalt zu treffenden Maßregeln.

Unmittelbar nach meiner Ankunft verfügte ich mich in das Sitzungslokal des großherzoglichen Staatsministeriums und wohnte einer Konferenz bei, welche um 9 Uhr Abends ihren Anfang nahm. Kurz zuvor war bei dem großherzoglichen Ministerium des Innern die Nachricht eingelaufen, daß das standrechtliche Gericht in Müllheim sich zur Aburtheilung der gefangenen Freischaarenführer Struve und Karl Blind inkompetent erklärt habe, weil die Gefangennehmung vor der Verkündung des Standrechts stattgefunden habe.

Ich eröffnete nach Maßgabe der mündlich erhaltenen Instruktionen Folgendes:

Die Centralgewalt habe unverzüglich dem Gesuche der badischen Regierung um Reichshilfe entsprochen, und binnen wenigen Stunden von Frankfurt aus nach den bedrohten und insurgirten Gegenden Truppen und einen Reichskommissär entsendet. Der Führer der badischen Truppen und seine Mannschaft hätten vollkommen ihre Schuldigkeit gethan, die Bürger hätten sich ermannt, die Schaaren zerstreut, Struve sammt einigen Genossen gefangen.

Mit dem Verhalten der badischen Regierung zufrieden zu sein, habe man weniger Ursache. Zwar sei ein provisorisches Gesetz wegen Einführung des Standrechts am 23. September erlassen worden. Allein schon die Zusammensetzung des standrechtlichen Gerichts aus drei Civilrichtern und drei Offizieren (Art. 3), sodann die Bestimmung des Art. 10, welche dem Ermessen der Richter überläßt, das Verfahren einzustellen, wenn die Hauptschuldigen abgeurtheilt und die Gefahren vorüber sind, ließen voraussehen, daß es von geringer Wirkung sein werde. Endlich sei auch die Anwendung auf die in Kriegszustand erklärten Bezirke nicht gleichzeitig mit der Verkündigung, sondern erst zwei Tage später erfolgt.

Die Folgen dieser Schwächen zeigten sich bereits, indem die Anstifter des räuberischen Einfalls von dem Standrecht nicht erreicht worden sind.

Die großen Nachtheile eines Verfahrens, welches die von dem Ernste der Zeit gebotene Strenge durch Bedenklichkeiten über Formen hemme, seien unverkennbar.

Die Centralgewalt erscheine schwach, wenn ihre Anordnungen durch die Halbheit der Regierungen und ihrer Organe gelähmt werden. Das Beispiel der badischen Regierung sei geeignet, auch andere Regierungen, welche der Stärkung sehr bedürfen, zu entmuthigen. Die Truppen und die Bürger wenden sich mißmuthig von einer Regierung ab, welche ihre Anstrengungen vergeblich macht, indem sie unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Ruhestörer unschädlich gemacht und ihre Spießgesellen von wiederholten Einfällen abgeschreckt werden. Bereits habe man vernommen, daß der tapfere und umsichtige General Hoffmann seinen Oberbefehl niederlegen wolle.

Anstatt sich an Förmlichkeiten zu stoßen, sollte die Regierung sich bei ihrem Verfahren von der politischen Lage Deutschlands und Badens leiten lassen. Es handle sich um die Rettung des Vaterlandes vor Anarchie. Rasches und energisches Handeln sei um so unerläßlicher, da die Schweiz und Frankreich nur dadurch vor Deutschland den Grad von Achtung bekommen könne, der ihnen Veranlassung gibt, ihre völkerrechtlichen Verbindlichkeiten gegen Deutschland, mit welchen sie bis jetzt noch in Frieden leben, künftig besser als bisher zu erfüllen.

Wenn die Regierung nicht die Schwäche in diesem kritischen Augenblick ablegen und sich nicht entschließen könne, die Kraft zu entfalten, welche zur Rettung Deutschlands und ihrer selbst nöthig ist, so bleibe der Centralgewalt nur die Wahl zwischen zwei Wegen:

Entweder die Reichshilfe zurückzuziehen und der Regierung zu überlassen, sich mit ihren eigenen Mitteln zu helfen;

oder, wenn dieser Weg im Hinblick auf das allgemeine deutsche Interesse nicht eingeschlagen werden dürfe: dafür zu sorgen, daß die Zügel der Regierung Badens in kräftigere Hände gelegt werden.

Schließlich erwähnte ich, daß die bereits vor fünf Tagen von dem Reichsministerium verlangten Struve'schen Papiere, demselben heute Mittag noch nicht zugekommen waren, und empfahl

auf das Dringendste, die schleunigste Mittheilung dieser Papiere sowohl als aller Nachrichten, welche für die Centralgewalt Interesse haben können, an das Reichsministerium.

Die Rechtfertigung des Staatsministeriums in Bezug auf die getadelten Bestimmungen des Standrechtsgesetzes, so wie auf die nicht gleichzeitig mit der Bekanntmachung verfügte, also verzögerte, Anwendung desselben in den betreffenden Bezirken, findet sich in der Anlage I.

Außerdem wurde bemerkt, daß es in der Befugniß des Reichskommissärs liege, an der Zusammensetzung des Gerichts und die Anwendung desselben auf Freischärler, die schon vor der Verkündigung eingefallen waren, diejenigen Aenderungen zu treffen, welche er an Ort und Stelle für zweckmäßig halte. Auch ward versichert, daß die Regierung nicht unterlassen werde, mit allem Nachdruck zu handeln, und daß gegen Solche, die nach der Verkündigung des Standrechts unter dasselbe fallen, unnachsichtlich darnach verfahren werden solle.

Der Prozeß gegen Struve und seine Mitgefangenen werde sehr schnell beendigt sein und zur Aburtheilung kommen, sobald die Geschwornenlisten, mit deren Aufstellung die Behörden soeben beschäftigt seien, vollendet sein werden.

Heute früh besuchte ich die einzelnen Mitglieder des Staatsministeriums, empfahl ihnen nochmals dringend, mit aller Kraft die Ordnung herzustellen und die Gesetze zu handhaben, und erhob die unter II. anliegende Abschrift des Verzeichnisses der bei Struve gefundenen Briefe. Von dem einzigen, welchen die Regierung erhalten, wurde vorgestern Abend eine Abschrift an das Staatsministerium gesendet. Die übrigen sollen nachfolgen. Ich glaube, daß es Sache des Reichskommissärs gewesen wäre, für schleunige Uebersendung der Papiere an die Centralgewalt zu sorgen.

Diesen vorläufigen Bericht nebst Anlagen gebe ich zur Post, weil dieser Weg eben so schnell und sicher scheint, als wenn ich sie bei mir tragen wollte.

Heute Abend gedenke ich in Frankfurt einzutreffen, und behalte mir weitere mündliche Mittheilung vor.

K. Mathy.

Nr. 33.

(Anlage I.)

Der zufällige Umstand, daß Struve und Blind gefangen genommen wurden, ehe das Standrecht verkündet war und daß sie nun nach dem vorliegenden Gesetze nicht standrechtlich behandelt werden können, was allerdings sehr zu beklagen ist, ist wohl der alleinige Grund, aus welchem jetzt gegen das Standrechtsgesetz selbst große Einwendungen gemacht werden. An und für sich sind sonst diese Einwendungen nicht begründet.

1. Der erste Einwand besteht darin, daß drei Civilrichter, welche die Hälfte des Kollegiums ausmachen in das standrechtliche Gericht aufgenommen werden. Statt diesen Grund zu widerlegen, genügt es, sich darauf zu berufen, daß in Bayern drei Civilrichter und nur zwei Militärpersonen mitwirken und daß in Oesterreich ausschließlich Civilrichter das Standrecht bilden. (Man lese das österreichische Gesetzbuch).

2. Ein Einwand wird gegen den Schlußartikel erhoben, wonach das Gericht mit Stimmenmehrheit (wozu also wenigstens noch eine der Militärpersonen stimmen müßte) das standrechtliche Verfahren suspendirt werden kann, wenn die Hauptschuldigen abgeurtheilt und die Gefahren vorüber sind. Damit ist bezweckt, daß nicht ganze Massen geschlachtet werden. Wenn die Hauptschuldigen erschossen sind und der Aufruhr aufgehört hat, so ist es wohl unbedenklich das weitere standrechtliche Verfahren einzustellen. Nach dem österreichischen Gesetz sollen die übrigen Schuldigen in einem solchen Falle ebenfalls nicht mehr zum Tode, sondern nur zu Kerkerstrafe verurtheilt werden. Das Suspendiren würde ohnehin nur wenige Tage dauern, bis die Regierung wieder etwas Anderes verfügt hätte und zu einem solchen Suspendiren würde immerhin ein Offizier zustimmen müssen.

3. Ein weiterer Einwand besteht darin, daß das Gesetz keine Bestimmung über die Einführung enthalte.

In anderen Ländern, welche ein ständiges Standrecht besitzen, kann dieses schon an und für sich keinen Tag der Anwendung bestimmen, sondern die Anwendung muß in jedem einzelnen Falle durch eine neue Proklamation erst wieder angedroht werden.

Man hätte nun zwar sogleich mit Erlassung des Gesetzes auch eine Verordnung über seine Anwendung verkünden, d. h. das Standrecht proklamiren können. Damit wäre aber in Beziehung auf Struve und Blind nichts gewonnen gewesen.

Am 22. d. M. Nachmittags kam die Nachricht von Struve's Einfall, am 23. wurde das Gesetz berathen und zum Druck gegeben und am 24. erschien das Regierungsblatt, welches das Gesetz in's Land hinaus brachte.

Am nämlichen Tage fand aber, noch ehe das Regierungsblatt nach Staufen kam, das Treffen bei Staufen Statt, so daß die Proklamation hier noch nicht hätte wirken können. Von diesem Treffen floh Struve und wurde am 25. früh 8 Uhr gefangen, so daß er, auch wenn mit dem Gesetze die Verkündung seiner Anwendung erfolgt wäre, doch nicht mehr darunter fiele.

4. Nur dann wäre Struve unter das Standrecht gefallen, wenn dem Gesetze eine rückwirkende Kraft gegeben, wenn nämlich verordnet worden wäre, daß es auch auf diejenigen Handlungen Anwendung finde, welche schon vor seiner Verkündung begangen worden. Eine solche rückwirkende Kraft widerspricht nun aber allgemeinen Rechtsgrundsätzen, und sie kommt auch in den anderen Standrechtsgesetzen nicht vor. Nach dem österreichischen, bayerschen und preußischen Gesetze muß das Standrecht jeweils zuerst verkündet sein, und nur wer nach seiner Verkündung hochverrätherische Handlungen vornimmt, wird standrechtlich gerichtet. Auch in Frankfurt, wo das Standrecht am 19. d. M. verkündet wurde, wird man dasselbe schwerlich auf diejenigen, welche schon am 18. das Verbrechen verübten und gefangen wurden, zur Anwendung bringen.

Karlsruhe, den 30. September 1848.

Nr. 34.

(Anlage II.)

Verzeichniß

der mit dem Schreiben des kommandirenden Generals und des Civilkommissärs von Reizenstein d. d. Staufen den 24. September an das Untersuchungsgericht übersendeten Papiere.

1. Ein Faszikel überschrieben:

Deutsche Republik,
Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle.
Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands, Proklamationen; Ertheilung von Dienstweisungen, Ordres und Bescheinigungen über deren Vollzug; Nr. 1. Republikanisches Regierungsblatt.

Dieser Faszikel enthält unter

[1.] den gedruckten Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands von G. Struve und K. Heinzen.

[2.] Eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts in Binzen für Dr. Brodhag, daß die Staffette von Struve eröffnet wurde, d. d. 21. September 1848.

[3.] Einen Auftrag an Ernst Masler in Lörrach, datirt vom Hauptquartier Lörrach, unterzeichnet von Gustav Struve Namens der provisorischen Regierung und von M. W. Löwenfels als militärischer Führer des Hauptquartiers Lörrach und endlich von Karl Blind als Schriftführer.

Der Auftrag enthält die Weisung zum Stürmen, Veranlassung des Zuzugs der waffenfähigen Mannschaft nach Lörrach mit Drohungen.

Die Eröffnung ist bescheinigt von den Bürgermeistern in Tuttlingen, Weil, Haltingen und Oettlingen.

[4.] Eine gedruckte Aufforderung an die republikanischen Ausschüsse, wornach Gustav Struve im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands ihnen die ersten Verfügungen übersendet mit der Aufforderung, solchen Nachdruck und Anerkennung zu verschaffen.

Der Aufruf ist datirt: Hauptquartier Lörrach am ersten Tag der deutschen Republik am 21. September 1848.

Mitunterzeichnet ist Karl Blind als Schriftführer.

[5.] Eine im Namen der provisorischen Regierung erlassene und von G. Struve unterzeichnete gedruckte Dienstweisung für sämmtliche Bürgermeister von gleichem Datum.

[6.] Einen gedruckten Aufruf an das deutsche Volk, um sich zur Einführung der Republik zu bewaffnen, unterzeichnet von Gustav Struve im Namen der provisorischen Regierung.

[7.] Eine Aufforderung an das Bürgermeisteramt in Weil, binnen einer Stunde 30 Mann auf die Leopoldshöhe abmarschiren zu lassen, unterzeichnet: Der Kommandeur der Leopoldshöhe Wolfinger.

[8.] Eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts Wollbach über eine erhaltene Staffette.

[9.] Eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts in Stetten, daß am 22. Sept. bewaffnete Mannschaft in Lörrach eintreffen werde.

[10.] Eine gleiche Weisung wie bei [3] für Christian Müller in Lörrach mit den Eröffnungsbescheinigungen von drei Bürgermeistern.

[11.] Eine Eröffnungsbescheinigung von sieben Bürgermeistern des Amts Lörrach über eine von Struve erhaltene Ordre.

[12.] Eine Bescheinigung des Eintreffens einer Staffette von Dr. Brodhag d. d. Eimeldingen, den 21. September.

[13.] Eine ähnliche Bescheinigung des Bürgermeisteramts in Thumringen. (?)

[14.] Ein Auftrag wie bei [3 u. 10] für Jakob Vogelbach von Lörrach mit Eröffnungsbescheinigungen.

[15.] Eine von G. Struve, Löwenfels und Blind unterzeichnete Aufforderung vom Hauptquartier Lörrach an die Truppen der Leopoldshöhe zum Verschanzen, Sturmläuten &c.

[16.] Eine von G. Struve und Löwenfels unterzeichnete Aufforderung Namens des deutschen Volkes zum Stürmen, zum Zuzug &c. an die Ortsbehörden von Brombach, Steinen und Maulburg, vom 22. September, mit Eröffnungsbescheinigungen.

[17 u. 18.] Die Nr. 1 des republikanischen Regierungsblatts.

[19.] Eine Anzeige G. Struve's an mehrere Flüchtlinge, daß er des andern Tages, am 21. September Nachmittags 4 Uhr, in das Badische einbrechen, Besitz von Lörrach nehmen &c. werde.

[20.] Notizen über die beim Aufstand zu nehmenden Maßregeln.

[21.] Die auf Seite 3 des unter [17] genannten Regierungsblattes gedruckte Verfügung in scriptis.

[22.] Die auf Seite 4 jenes Regierungsblatts befindliche Verfügung in scriptis.

[23.] Eine Bescheinigung des Gemeinderaths in Weil, daß die Bürgerschaft daselbst verlange, den Bürgermeister-Amtsverweser Frei einstweilen in seinem Amte zu belassen.

[24.] Eine von G. Struve und K. Blind Namens der provisorischen Regierung resp. als Schriftführer unterzeichnete Verfügung an den Verwalter des Zolls, Bürger Christian Müller, erlassene Verfügung, wonach die im badischen Regierungsblatt vom 15. September 1848, Nr. 62, verfügte Erhöhung der Zollsätze um 10 Prozent herabgesetzt wird.

2. Die Ausfertigung eines Auftrags der provisorischen Re-

gierung (von Karl Blind als Schriftführer unterzeichnet) an Christian Müller von Lörrach, als ernannter Civilkommissär an den Orten, in welchen er ankommen wird, über die bestehenden Staats- und bürgerlichen Behörden Volksgericht halten zu lassen 2c.

3. Die Ernennung des Bürgers Gebhard von Lörrach zum provisorischen Zollverwalter d. d. den 21. September 1848, unterzeichnet von Struve und Blind.

4. Eine Verfügung der deutschen Republik, vom 22. September, an die Hauptmänner der Wehrmannschaften, Generalmarsch schlagen zu lassen, mit Eröffnungsbescheinigungen.

5—10. Noch nicht unterzeichnete Ausfertigung einer Verfügung, wornach Bürger N. N. beauftragt wird, den Zuzug der wehrfähigen Mannschaft zu befehlen, Verhaftungen vorzunehmen, und Regierungskassen mit Beschlag zu belegen, unter Androhung von Vermögenskonfiskation und Todesstrafe für den Fall der Widersetzlichkeit.

11. Diese Verfügung, ohne Ausfüllung des Namens des Beauftragten, unterzeichnet mit G. Struve, Löwenfels, Karl Blind.

12. Ernennung des Christian Miller von Lörrach zum republikanischen Kommissär für den Bezirk Lörrach und Umgegend mit den ausgedehntesten Vollmachten, d. d. Lörrach, den 22. September, unterzeichnet von den 3—11 Genannten.

13. Ein Faszikel, überschrieben:

Deutsche Republik.
Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle.
Postwesen.
Erhebung der Postgelder, Beobachtung des Postenlaufs, Empfangnahme der Briefe, Wettschlagung wegen Volksfreund, Auszahlung der Besoldung an die Bureaugehilfen — enthaltend:

[1.] Auftrag des Postdirektors Bernoully in Basel an den Postamts-Kontroleur Jäcklin auf der Leopoldshöhe, sich über den Postenlauf zu informiren.

[2.] Eine Erklärung des Kassenbeamten Greupp, wornach er am 22. September (Lörrach) versichert, daß kein Geld in seiner Kasse sei, da der sämmtliche Vorrath den Abend vorher in Empfang genommen worden.

[3.] Eine Anweisung des Karl Blind (Schriftführer) Namens der provisorischen Regierung, wornach Postmeister Gamp und der republikanische Kommissär Fiala den Befehl erhalten, an Hollinger

6 fl. 48 kr. für seinen Volksfreund zu bezahlen (Lörrach, den 22. September 1848.).

[4.] Eine hierzu gehörige, von Hollinger der provisorischen republikanischen Regierung eingereichte Rechnung.

[5.] Ein Schein, worin das „provisorische Postamt" Lörrach d. d. 22. Sept. 1848 bescheint, von der provisorischen Regierung ein Paket an Bassermann und Herschel in Mannheim mit 108 fl. 33 kr. erhalten zu haben. (Unterz. Gamp).

[6.] Ein ebenso unterzeichnetes Schreiben ohne Datum an die provisorische Regierung, die Zusendung einer Quittung über die zurückbehaltenen Briefe und Geldpakete betreffend.

[7.] Eine von Gamp's Hand geschriebene Uebersicht über das bei Postmeister Martin gefundene Geld, zusammen 2724 fl. 35 kr., wovon an Wund, Walter, Gamp, Kuhn und Dörtinger zusammen 147 fl. ausbezahlt und der Rest mit 2724 fl. 35 kr. als reiner Vorrath bezeichnet wird.

[8.] Quittung über 18 fl. 45 kr. d. d. Lörrach, den 22. September, worin Briefträger Kuhn bescheint, dieß als seinen Gehalt erhalten zu haben.

[9.] Gleiche Quittung von Gamp über 37 fl. 30 kr.

[10.] Ebenso von Wund, Postpraktikant über 37 fl. 30 kr.

[11.] Ebenso von Bureaudiener Walter über 31 fl. 15 kr.

[12.] Ebenso von Gamp über den Gehalt des Kondukteur Dertinger und dessen Diäten mit 22 fl.

[13.] Ein Schreiben von Hägelin und Trautmann, (ohne spezielle Adresse) wornach angezeigt wird, daß soeben, am 21. Sept. zu Steinau der Omnibus angehalten und die verdächtigen Briefe und Pakete mit Beschlag belegt worden.

[14.] Quittung von Hollinger, darin dieser bescheint, vierhundert Gulden à conto Volksfreund von Karl Blind erhalten zu haben. Lörrach, den 22. September 1848.

[15.] Ein Brief d. d. Lörrach, den 20. September 1848, unterschrieben Mögel, — gerichtet an Simon Moll, worin diesem 40 fl. gefordert, anderufalls mit Lösung eines „Befehls" (Zahlbefehls) gedroht wird.

[16.] Ein unerheblicher Brief von einem gewissen Johannes Weiß.

14. Ein Schreiben in Konzept, datirt Lörrach den 22. September 1848, wornach

1) Joh. Phil. Becker in Biel, Kanton Bern,
2) Anwalt Jiz, Mitglied der konstituirenden Versammlung zu Basel oder Straßburg,
3) Herr Schlöffel, Mitglied der konstituirenden Versammlung zu Frankfurt a. M., benachrichtigt werden, daß die Republikaner wieder in's Badische eingedrungen sind, daß sie überall Ausschüsse aufgestellt haben, daß sie ein günstiges Resultat zu erwarten haben, und die Genannten sammt ihren Freunden zu ihnen stoßen mögen.

15. Ein gleiches Schreiben (die Ausfertigung).

16. Ebenso.

17. Protokoll der republikanischen Regierung ohne Datum und Unterschrift, geschrieben von der Hand des Karl Blind, worin 18 Verfügungen getroffen sind, darunter mehrere Ernennungen und Dekrete, Abgabe von Waffen, Pferde und Zuzug von Mannschaften betreffend.

18. Ein Bogen Notizen über verschiedenartige Anordnungen, in Bezug auf Herbeischaffung von Waffen, Aufstellung von Kommandanten, abgesendete Staffetten, Kassen und Waffen, die geholt werden sollen.

19. Eine Notiz, wornach die Inzlinger Mannschaft beordert ist, die Leute von Wyhl, Herthen und Degerfelden abzuholen.

20. Eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts Vögisheim darüber, daß die Wehrmannschaft aus der Gemeinde Auggen dort nicht einquartirt werden konnte.

21. Ein Bericht des Dr. Elsässer als Hauptmann der Auggener Wehrmannschaft, daß seine 110 Mann in Vögisheim nicht Quartier finden konnten, sondern sich nach Hag begeben haben.

22. Eine Anzeige, unterschrieben G. v. Struve. Böhring. und ein Dritter, dessen Unterschrift nicht zu lesen ist, wornach man zwei Leute, die Struve nach Freiburg schickte, angehalten hat, weil sie keine Papiere oder Parole besaßen. Dieses Schreiben ist an Löwenfels, Chef der republikanischen Armee im Müllheim gerichtet.

23. Eine Anzeige von Hollinger „Adjutant", wornach Bürger Trenkle von Kandern melde, daß Karl Willich oder Kaufmann Rippert in Müllheim 50 Gewehre verborgen halten.

24. Ein Bericht des Gemeinderaths Immzinger, wornach dieser

erklärt, daß weder Geld noch Waffen im Orte seien, die Mannschaft aber, worüber ein Verzeichniß beigelegt wird, angewiesen ist, sich einstweilen vorzuzeigen.

25. Eine Meldung, worin J. P. Feldberetz dem Hauptmann Pflüger in Müllheim angezeigt, daß beim Posten am Bahnhof die Mannschaft der Gemeinde Neuenburg noch nicht eingetroffen ist.

26. Ein Verzeichniß, wornach vom Grenzpersonal Zucker, verschiedene Monturstücke abgefaßt worden sind, unterschrieben und als richtig attestirt von

Bürgermeister Zöller.

27. Proklamation der deutschen republikanischen Armee und der provisorischen Regierung zu Lörrach, wornach die Bürgermeister-Aemter Kleinkems,
Blanzingen,
Rheinweiler,
Bamlach und
Bellingen

angewiesen werden, durch Sturmläuten und Trommelschlag die Leute zusammenzurufen, die Republik zu erklären, die Leute von 18 bis 40 Jahren dem Kommandirenden der provisorischen Regierung, Wolfinger, zur Verfügung zu stellen bei Vermeidung des Standrechts und mit der Nachschrift, daß der Vorzeiger das Recht habe, sämmtliche Kassen mit Beschlag zu belegen. d. d. Standquartier Efringen, den 23. September 1848.

28. Ein Schreiben von gleichem Ort und Datum an die Gemeinde Hottingen mit gleicher Aufforderung und Androhung.

29. Eine Anweisung von Oberst Doll, das Kommando der Truppen in Kanderthal und Wiesenthal zu übernehmen, datirt Lörrach, den 22. September 1848, unterschrieben von

Struve, Löwenfels, Blind.

30. Ein Auftrag an den Bürger N. N. als Civilkommissär der deutschen Republik, die Staats- und bürgerlichen Behörden ihrer Stellen zu entsetzen, und republikanische Beamte zu verpflichten. Ohne Unterschrift, außer der des Karl Blind als Schriftführer. Datirt Lörrach, den 21. September 1848.

31. Ein Auftrag an den Bürger Peter Herlau, stürmen zu lassen und zwar in den Ortschaften

Bromberg, Steinen, Maulburg

und die waffenfähige Mannschaft zum Zug nach Lörrach bei Vermeidung standrechtlicher Bestrafung aufzufordern. Unterzeichnet von Mögling, (Struve), Löwenfels und Blind.

32. Ein Schreiben von Mögling an Struve, in Müllheim, datirt Schopfheim, den 23. September 1848, worin derselbe zusagt, Staffetten nach Todtnau zu senden und auf Freiburg loszurücken, und Struve benachrichtigt, daß er dort die Republik proklamirt, einen Sicherheitsausschuß bestellt und Verhaftungen vorgenommen habe, auch von einer Vereinigung mit den Württembergern spricht.

33. Ein Schreiben des früher erwähnten Gamp, womit derselbe der provisorischen Regierung einige Anlagen überreichte, welche wahrscheinlich mit Beschlag belegte Gelder betreffen und worin derselbe um Freilassung von Privatsendungen ansucht.

34. Eine Bescheinigung des Gemeinderaths Bauer von Blansingen, datirt 23. September, womit derselbe die Eröffnung eines Befehls an den Kommandeur Wolfinger bescheint, mit einer Bemerkung, daß der Accisor die Kasse mit sich führe.

35. Ein Bericht des Hauptmanns Marx, datirt den 22. September, Haltingen, an das Hauptquartier in Lörrach gerichtet, wornach die Gemeinde Oetlingen aufgefordert wurde, sich mit ihrer Mannschaft anzuschließen, aber nur drei Mann geschickt hat.

36. Ein Schreiben des Kommandeurs Wolfinger, datirt Leopoldshöhe, den 22. September, worin derselbe Anwerbungen und Proklamirung des Standrechts beantragt und einige Gefangene übersendet.

37. Ein Schreiben des F. Doll, datirt Schopfheim, den 22. September, an das Hauptquartier in Lörrach, worin derselbe anzeigt, daß er zur Besserung der Stimmung fünf Beamte verhaftet habe, und einige berittene Nationalgarden von Lörrach verlangt.

38. Ein Schreiben des Hauptmanns Pflüger in Kandern an das Hauptkommando Lörrach, worin derselbe

1) um Zusendung von Patronen und Kapseln bittet,
2) sich beschwert, daß Lörracher gegen Loskauf frei geworden,
3) anzeigt, daß er 400 Bewaffnete zu Kandern habe, daß es aber bedeutend an Munition fehle.

39. Ein Zettel, worauf Rathschreiber Koch von Kleinkems vom 23. September meldet, daß er ein Schreiben des Kommandeurs Wolfinger dem Bürgeramt (?) eröffnet, und der fragliche Befehl vollzogen sei.

40. Ein Schreiben von Neff, datirt vom 22. September, an Struve und Löwenfels, worin derselbe anzeigt, daß er in Schliengen die Eisenbahnkasse mit fl. 1300 in Beschlag genommen habe, wovon der größte Theil im Brunnen lag, daß er in Müllheim die Kasse mit fl. 3400 in Beschlag genommen habe, in Oberweiler fl. 2100, daß Peter Giß von ihm Mannschaft verlangt habe, um die Eisenbahn zu zerstören, und daß er selbst das Bürgermeisteramt Schliengen zur Abgabe von 20 Mann aufgefordert habe.

41. Eine mit ärztlichem Zeugniß begleitete Bitte des Schuhmachers Maßeler in Müllheim, ihn bei seiner Familie zu lassen.

42. Ein Schreiben, unterzeichnet Feldberetz, an Hauptmann Pflüger mit der Anzeige, daß in Neuenburg Gut und Gewehre vorhanden sind.

43. Ein Zettel, geschrieben von Karl Blind, worauf drei Personen genannt, alle von Steinenstadt, die zur Verhaftung abgegeben werden sollen.

44. Eine Bescheinigung von Bellingen, wornach die Proklamirung der Republik dort eröffnet worden ist.

45. Eine gleiche von Rheinweiler.

46. Eine gleiche von Bamlach.

47. Ein Befehl von Löwenfels, datirt Müllheim den 24. September 1848, gerichtet an das dritte Bataillon des deutschen Volksheeres, unter Führer Diethelm, wornach dieser mit dem dritten Bataillon in zwei Abtheilungen Freiburg rekognosciren und im Fall eines Angriffs von einer überlegenen Truppenzahl sich, der eine Theil auf Ettenheim, der andere auf das Hauptquartier Heitersheim zurückziehen soll.

48. Ein Schreiben des Bürgermeisteramts Sulzburg an das Kommando der republikanischen Erhebung in Müllheim, vom 23. September 1848, worin angezeigt wird, daß von Sulzburg und Laufen nur Folge geleistet werde, wenn 40 Bewaffnete die Mannschaft in Empfang nehmen, unterzeichnet Kaltenbach.

49. Ein weiteres Schreiben vom Bürgermeister Kaltenbach zu Sulzburg an Struve, in gleichem Sinne, die Orte

Brizingen,
Laufen und
Sulzburg
betreffend, datirt 22. September.

50. Eine Anzeige des Bürgermeisters von Lipburg, vom 23. September, wornach an diesem Tag die erste Rotte zum Auszug bereit gehalten worden.

51. Ein Schreiben des Karl Ant. Bub, datirt Müllheim, den 23. September vom Bürgermeisteramt attestirt, womit derselbe erklärt, daß er nicht von Haus weg könne. Darauf befindet sich eine Bemerkung des Karl Blind vom 23. d. M., wornach Bub auf einen Tag Urlaub erhält, 210 fl. bezahlt.

52. Verzeichniß der in Badenweiler befindlichen Bürgerwehr.

53. Ein ärztliches Zeugniß für Müller Frick von Müllheim.

54. Ein gleiches für Joseph Zipphin von da.

55. Ein mit Bleistift geschriebenes Billet des Doll an Struve, worin dieser anzeigt, daß er seit acht Uhr auf dem Marsch nach Lörrach sei (ohne Datum).

56. Ein Schreiben des Fr. Teudamer, worin dieser von Krotzingen in der Nacht vom 22. auf den 23. September an Struve schreibt, daß er von Freiburg komme, die Garnison höchstens 800 Mann stark sei, die Eisenbahn wahrscheinlich unterbrochen sei, und vorschlägt von Kippenheim die Mannschaft herauf zu ziehen, es ist dabei bemerkt, daß derselbe von Freiburg aus abwärts die Bewegung in Gang bringen will, und daß etwaige Nachrichten an Dr. Stehlin in Ettenheim oder Apotheker Dung in Kippenheim zu adressiren sind.

57. Ein englischer Brief von einem gewissen S. Rigt an Wilh. Löwenfels, datirt London, den 13. ohne Monat, aber mit Postzeichen vom August.

58. Ein geschlossener Brief an Advokat Büchele dahier.

59. Ein Verzeichniß von vielen Personen, jedoch ohne Angabe darüber, als was diese bezeichnet sind.

60. Ein Zettel, geschrieben von Karl Blind, worauf zwei Geldbeiträge zur Kasse von F. R. Fortisch und Bürger Hofer bemerkt sind.

61. Ein Zettel, auf welchem verschiedene Namen mit Beisetzung von Zahlen enthalten sind, welche Namen nach anderen Notizen theilweise republikanische Anführer zu sein scheinen.

62. Ein gedrucktes Verzeichniß über die Führer der Lörracher Bürgerwehr.

63. Ein Zettel mit verschiedenen Stationen und mit einem Bericht von Kandern, daß noch mehrere Mannschaft vom zweiten Fähnlein fortgehen sollte, oder gegangen sei, mit Angaben von einigen Namen.

64. Ein Verzeichniß von verschiedenen Namen, ohne Angabe, was solche bedeuten.

65. Ein Verzeichniß von verschiedenen Staffetten.

66. Ein Verzeichniß von verschiedenen Rollen Geld, von einer in den obigen Skripturen öfter vorkommenden Handschrift, über den Betrag von fl. 327. 50 kr.

67. Ein Quittungsbüchlein, auf dessen erster Seite die Marschroute von Freitag, den 22. September, von Thumringen Sonntag den 24. nach Staufen angegeben ist.

68. Ein Notizbüchlein mit verschiedenen Notizen in deutscher und französischer Sprache, worin Anordnungen der Propaganda und verschiedene Adressen verzeichnet sind.

69. Ein aus Schreibpapier zusammengeheftetes Büchlein, überschrieben: „republikanische Kasse," worin einige wenige Notizen über gemachte Auslagen enthalten sind.

70. Ein Blatt Papier, worauf verschiedene militärische Anordnungen, hauptsächlich Eintheilung der Mannschaft und ihrer Führer bemerkt sind.

71. Verschiedene, unerhebliche alte Briefe, Notizen und dergleichen.

72. Einige amtliche Dekrete, meist von altem Datum nebst einem Heimathschein und einem Brief von K. Schilling zu Lörrach, Vermögensangelegenheiten betreffend, — an Johann Friedrich Moser, Wittwe.

73. Drei Rechnungen, die eine von G. A. Gmelin von Müllheim, für ein Pfund Pulver.

74. Ein Faszikel überschrieben:

Deutsche Republik,
Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle.
Rechnungen
über geliefert erhaltene und bezahlte Munition und Gewehre.

Hierin befindet sich:

[1.] Eine Aufforderung des Gustav Battermann als Munitions-Kommissär an Kaufmann Kalamö zur Abgabe seines vorräthigen Pulvers an den Vorzeiger, darunter eine Quittung von Kalamö über fl. 26. 40 kr., für 50 Pf. Pulver.

[2.] Eine Rechnung, aufgestellt zu Basel den 22. September 1848, unterzeichnet: Baumann, Schriftführer, der deutschen Gesellschaft über 200 Pf. Pulver, 2500 Kapseln, 400 Feuersteine, 400 Pf. Stempelblei, die Alexander Fischer als mit fl. 196. 54 kr. bezahlt, quittirt, mit der Adresse: An die provisorische Regierung der deutschen Republik in Lörrach.

[3.] Ein Schein von F. F. Müller in Lörrach über fl. 13. 20 kr. für zwei Gewehre.

[4.] Eine Rechnung des Wirths Pflüger in Lörrach, über Wein, Käs und Brod, über welche Karl Blind verfügt, daß sie auf Einquartirung zu verrechnen sei.

[5.] Eine Quittung, unterschrieben von Munitionskommissär Gustav Battermann, über den Empfang von sechs Gewehren zu fl. 6, worauf der Betrag quittirt ist, mit einem unlesbaren Namen.

[6.] Eine Quittung von Joseph Berola über fl. 3. 22 kr., d. d. Lörrach, den 22. September, für geliefertes Blei.

[7.] Eine Quittung über fl. 576. 20 kr. für 91 Stück Gewehre, unterschrieben für Schimpf: Gustav Battermann, Munitionskommissär, Lörrach, 22. September 1848.

[8.] Ein Schein von Friedr. Rindling Sohn, womit derselbe den Empfang von fl. 30. Reisekosten von der republikanischen Regierung Deutschlands bescheinigt.

[9.] Eine Quittung von Emanuel Staiger über fl. 48 für sieben Gewehre.

Hauptquartier Lörrach.

75. Ein Faszikel überschrieben:

Deutsche Republik 2c.

Berichte enthaltend, über den Stand der Sache auswärts.

[1.] Ein Schreiben von Siegel an Struve in Rheinfelden, datirt Emishofen, den 16. September 1848. Der umfassende Inhalt, mit welchem der Plan zu der neuen Erhebung gegeben, beziehungsweise besprochen wird, ist hier nicht weiter anzuführen, sondern wird auf das Schreiben selbst verwiesen.

[2.] Ein Schreiben von Winkler (aus Grafenhausen) datirt:

Rheinau, den 19. September 1848, gerichtet an Struve. Es sind darin als Flüchtlinge, die aus der Schweiz ankamen, genannt:

1) ein gewisser Steger
2) Kanonier Geppert,
3) Kanonier Gram,
4) Heuberger.

Ferner ist ein Dung von Kippenheim darin erwähnt, daß dieser von fl. 77., die für die Flüchtlinge gesammelt worden, gesprochen habe. Es ist diesem ein Schreiben unter

[3.] ein ausführlicher Bericht über den Stand der Sache in Kenzingen und unter

[4.] ein gleicher in Betreff von Gengenbach beigegeben, worin die Bürgermeister der einzelnen Amtsorte mit Bezeichnung ihrer Gesinnungen, die etwa neu zu erwählenden Bürgermeister aufgeführt, die Beamten charakterisirt und die Lage der Orte in militärischer Beziehung beschrieben, auch anderweite statistische Notizen gegeben sind.

[5.] Ein Schreiben des Friedrich Müller von Langsberg an Struve, datirt Heilbronn, den 19. September über die demokratischen Bewegungen, die im Württembergischen losbrechen sollen?

[6.] Ein Brief des Joseph Guldin in Kreuzlingen, vom 19. September 1848 an Struve, Unterstützung verlangend.

[7.] Ein Brief von Knöpfler aus Kreuzrückenbach bei Ermishofen an Struve, datirt vom 18. September, einen Plan erwähnend, der die Herbeischaffung von Geld betrifft mit der Nachricht über einen anzukaufenden Vorrath von 1000 Stück Gewehre.

[8.] Ein Brief von G. Thielmann, datirt Lauterburg, den 20. Sept. 1848, worin dieser erwähnt, daß er für die republikanische Sache werbe, und daß die Sache wegen des Geldes aus Amerika in Straßburg besorgt sei.

[9.] Ein Bericht des Kommandeur Wolfinger d. d. Leopoldshöhe, den 22. September an die provisorische Regierung in Lörrach, womit derselbe die am vorigen Tage gemachten Gefangenen überschickt und um Waffen bittet.

[10.] Ein Schreiben von Neff an Struve, datirt Kandern, den 22. September mit der Ueberschrift an die provis. republikanische Regierung in Lörrach, und mit der Nachricht, daß er 1500 Gulden erbeutet habe, daß wie er erfahre, auf der Post und

der Ober-Einnehmerei in Lörrach noch bedeutende Summen versteckt sein sollen, und daß der Bergwerksverwalter ihm fl. 1000 herausgegeben habe, als er ihm mit Todtschießen drohte, endlich daß er beabsichtigte, nach Schliengen zu gehen, und dort die Eisenbahnkasse zu nehmen.

[11.] Ein Schreiben von Neff an den Kommandanten der Bürgerwehr in Kandern mit der Nachricht, daß das Militär nicht anrücke, die Mannschaft sich zusammenzieht, gestürmt wird und die Bahn unterbrochen scheine.

[12.] Ein Bericht des Kommandeur Wolfinger, d. d. Leopoldshöhe, den 22. September über aufgefundene Montirungsstücke.

[13.] Ein Bericht des N. Pflüger, Hauptmann zu Kandern an das Kommando Lörrach mit der Bemerkung, daß er in Kandern auf 80 bis 100 Mann rechnen könne.

[14.] Ein Bericht des L. H. Schnauffer an Struve, womit er ihn seiner Bereitwilligkeit versichert und Struve bittet, statt seiner Frau den Hollinger als Bedeckung mitzunehmen.

[15.] Ein Bericht des Kommandanten Wolfinger an die Regierung in Lörrach, datirt vom 21. September 1848 mit der Anzeige, daß er auf der Leopoldshöhe die Republik proklamirt habe, und daß sich 50 Mann von Weil und Haltingen bei ihm befinden, ferner mit der Bitte zur Empfangnahme der Kasse einen Kommissär abzusenden.

[16.] Einen weiteren Bericht desselben ohne Datum und mit der Bemerkung, daß er hier 624 fl. überschickt mit Abzug von 27 fl. 14 kr., die er zurückbehalten, ferner mit der Anzeige, daß er den Postwagen angehalten.

[17.] Ein von Cam. Cand. Flum und einem gewissen Böhler unterzeichneter Brief, datirt Luttingen den 22. September Morgens vier Uhr gerichtet an Struve mit der Nachricht von seinem Uebergang über den Rhein, Entwendung der Zollkasse zu Laufenburg, Tödtung eines Gensd'armen und der Bitte um Mannschaft, sowie mit der Bemerkung, daß der Bezirksausschuß sich da befinde.

[18.] Ein Bericht des N. Pflüger, Hauptmann zu Kandern, vom 22. September über die Besetzung dieses Ortes.

[19.] Eine Liste über Mitglieder der Bürgerwehr (wahrscheinlich von Kandern), welche fehlen.

[20.] Eine gleiche Liste.

[21.] Eine weitere Liste, überschrieben: für die fehlende Wehrmannschaft zu Lörrach.

[22.] Ein Bericht von Hägelin, datirt Steinen, den 22. September 1848 mit der Meldung, daß er soeben mit 50 Mann nach Schopfheim abgehe und die Acciskasse mit fl. 108. 54 kr. in Beschlag genommen habe.

[23.] Eine Nachricht von Christian Hüber aus Schliengen, daß dessen Wehrmannschaft am 22. d. M. dort eingerückt, daß er sogleich habe stürmen und alles aufbieten lassen, adressirt an Löwenfels, Befehlshaber des Hauptquartiers zu Lörrach; es befindet sich dabei eine Bemerkung von Neff, daß er diese Nachricht gelesen.

[24.] Ein Bericht von N. Pflüger aus Kandern vom 22. September, darüber, daß Neff mit 120 Mann nach Auggen gegangen und in Schliengen auf dem Bahnhof fl. 1300 erhalten habe. Gleichzeitig werden fl. 1500, die in Kandern in Beschlag genommen worden und mit der Bemerkung, daß die Kasse zu Hausen besser von Schopfheim aus zu nehmen wäre.

[25.] Ein Bericht des Bürgermeisters Holer zu Adelshausen über den Stand der Bürgerwehr und deren Abmarsch nach Schopfheim und der Nachricht, daß auf einen Boten, den der Amtmann (Amtsverweser) Montfort von Schopfheim abgesendet, die Gemeinden Minseln und Eichsel ihre Mannschaft zurückgehalten haben.

[26.] Eine Meldung von Wolfinger, datirt Eimeldingen, den 22. September 1848 mit der Anzeige, daß wie er höre, die Eisenbahn überall demolirt sei und das Schloß zu Karlsruhe brenne, daß er Mannschaft werben und die Kassen aufheben werde und sich in Kaltenherberg aufzustellen beabsichtige.

[27.] Ein an das Hauptquartier Lörrach gerichteter Zettel, unterschrieben Binzen, den 22. September 1848, mit der Nachricht, daß die Grenzacher von Lörrach über Thumringen nach Binzen gegangen und in Binzen die Leute zum Abmarsch organisirt seien.

76. Ein Faszikel überschrieben:

Deutsche Republik.

Wohlstand 2c.

Diversa

Briefe in Beschlag genommen an Staatsbehörden.

[1.] Ein Schreiben der Straßen- und Wasserbau-Inspektion zu Karlsruhe an die zu Lörrach.

[2.] Eine Ausfertigung des Amts Lörrach in einer Civilsache.

[3.] Eine Eingabe des Pfarrers Sartorius zu Weil, vom 21. September, seine Mißhandlung am Sonntag den 17. betreffend.

[4.] Ein Bericht des Bürgermeisters von Oetlingen, Ruggerichte betreffend.

[5.] Eine Ausfertigung des Amts Müllheim, einen Trauschein enthaltend.

[6.] Ein Schreiben des obenerwähnten Pfarrers Sartorius vom 20. September, den obenerwähnten Trauschein betreffend.

[7.] Eine von Steuererheber Hagirt zu Fischingen aufgestellte Anzeige über einen zu erhebenden Steuerbeitrag.

[8.] Ein Schreiben des Bürgermeisters Schnauffer zu Binzen, Jagdpacht betreffend.

[9.] Ein Bericht des Pfarrverwesers Riesterer zu Inzlingen an das Pfarramt Riedöschingen.

[10.] Eine Abschrift eines Artikels der Karlsruher Zeitung, Bitte um Unterstützung für die Hinterlassenen des Lehrers Maier betreffend, mit einem Schreiben der Bezirksschulvisitatur Lörrach und einem Beitragsverzeichniß.

[11.] Ein Schreiben des Bürgermeisters Gaß zu Warmbach an die Domainen-Verwaltung in Säckingen.

[12.] Eine Anzeige des Pfarrers zu Inzlingen, über die Sterbfälle vom Monat August.

[13 und 14.] Zwei Verfügungen des Amts Lörrach, die Wahl der Schatzungsräthe betreffend.

77. Ein Faszikel überschrieben:

Deutsche Republik.
Wohlstand 2c.
Briefe

mit Beschlag belegt, Freischaarenzüge und Flugschriften betreffend.

[1.] Meldung des Brigadiers Hildenbrand zu Lörrach an das Kommando des Gensd'armeriekorps vom 21. September, Vorbereitungen zu einem Freischaarenzuge betreffend.

[2.] Ein Ministerialerlaß mit Inskript des Amts Lörrach, eine Flugschrift betreffend.

[3.] Ein Bericht des Amts Müllheim über Angaben, welche ein gewisser Zeiler von Ladenburg über die politischen Flüchtlinge gemacht hat.

[4.] Die Ausfertigung eines Hofgerichtsurtheiles gegen Buchdrucker Hollinger.

[5.] Meldung des Postenführers Zeller, daß in der Nacht vom 21. auf den 22. circa 30 Mann das Nebenzollamt in Kleinlaufenburg umstellt, ihm sein Gewehr abgenommen, Gensd'arm Fritz erschossen und die Zollkasse geplündert worden, daß die Schaar wahrscheinlich von Luttingern und Hauensteinern gemischt war, unter welchen Flum von Notzel, Heinrich Böhler und Schuhmacher Huber von Kleinlaufenburg.

[6.] Ein Schreiben von Ludwig Schlotterbeck von Schliengen, vom 23. September, an die deutsche Republik und die provis. Regierung zu Müllheim mit der Anzeige, daß um 2 Uhr in Schliengen 300 Bewaffnete nach Müllheim abmarschirt seien.

[7.] Eine Bitte des provis. Postamts Lörrach, vom 23. September 1848, an die provis. Regierung daselbst, Maßregeln zu treffen, daß die Briefe und Pakete nicht mehr unbedingt geöffnet werden sollen.

[18.] Ein Schreiben von Struve an die Gemeinden der Aemter Schopfheim und Müllheim, ihre Mannschaft bei Vermeidung des Kriegsgesetzes an das Hauptquartier zu Müllheim abzusenden.

d. d. Schliengen, den 23. September 1848,

mit dem Bemerken, daß jede Ortsbehörde ihre Mannschaft durch Sturmläuten zusammengerufen habe.

Es befinden sich hierauf verschiedene Bescheinigungen von Gemeinden und auf der Rückseite die Anzeige von einem unlesbar Unterschriebenen, daß er auf die Nachricht, daß Müllheim sich widersetzt habe, den Lörrachern auf Befehl des Bürgermeisteramtes entgegengeritten sei, um damit den Zustoß der Müllheimer zu bewirken, und daß er in den obenerwähnten Orten die mangelhaft bewaffnete Mannschaft zum Abmarsch angesprochen und wegen des Anschlusses von Mannschaft zwei Staffetten in die Umgegend gesendet habe. Die Unterschrift kann Gießer heißen oder Grinßer.

78. Ein Faszikel überschrieben wie die obigen, Befreiungs-Unterstützungsgesuche, Befreiung vom Wehrdienst auswärts Lörrach für den ersten Abmarsch betreffend.

[1.] Bitte des Bürgermeisters, einige Personen in Lörrach zu belassen. (Polizeidiener ꝛc.)

[2.] Bitte des Gottfried Halle für sich und seinen Tochter-

mann, ihn zu Haus zu lassen mit der darauf gesetzten Genehmigung.

[3.] Gleiche Bitte des Marx Hodel von Weil.

[4.] Ebenso des Johannes Müller von Weil.

[5.] Bitte des Bürgermeisteramts Lörrach, Gerichtsdiener Ehemann dahier zu belassen.

[6.] Ein Zettel, wornach Johann Karlin, Friedrich Schneider, Lenderts, Dr. Rieß und Roggermoser Urlaub haben, wahrscheinlich von Pflüger geschrieben.

79. Ein Faszikel überschrieben wie die Obigen: Befreiung von Gefangenen und Fortsetzung von solchen betreffend.

[1.] Schreiben des Michel Zeiler an Struve mit der Anzeige, daß er in Lörrach verhaftet sei und demnächst mit den Waffen zu ihm stoßen werde.

[2.] Bericht des Kommandeur Wolfinger, d. d. Leopoldhöhe, vom 22. September, womit der Oberzollinspektor Renzler überliefert wird.

[3.] Schreiben des Maier von Schliengen, worin derselbe bittet, ihn bei seiner Familie zu belassen und jüngere Bürger zum Beizug statt seiner vorschlägt.

80. Rechnungsbuch über Unterstützungen für flüchtige Republikaner.

81. Dienstreglement der deutschen Legion aus der Schweiz.

82. Gleiches Dienstreglement.

83. Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands.

84. Impressen mit der Ueberschrift:

Deutsche Republik,

Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle.

Im Namen des deutschen Volkes wird verfügt rc. und der Unterschrift:

Im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands.

Hiervon sind zwei ausgefüllt mit dem Auftrag an die N. Bürgerschaft stürmen zu lassen, Mannschaft beizuziehen, Kassen der Regierung einzuliefern, Volksverräther zu verhaften. Die eine ist an die Gemeinde Staufen gerichtet und besiehlt zu stürmen und die Mannschaft unter Gewehr treten zu lassen, bei Vermeidung des Kriegsgesetzes.

85. Ein Kopfbogen überschrieben:

„Deutsche Republik,"
Wohlstand ꝛc.
Hauptquartier Müllheim

86. Eine Militärliste für's Hauptquartier Lörrach: Deutsche Republik, wo jedoch nur die Kolonnen angegeben sind.

87. Ein resp. zwei Konzept zu dem Aufruf an's deutsche Volk, von welchem eine Masse Exemplare vorliegen und diesem Konzept beigeheftet sind.

Dieses Konzept ist unterschrieben:

G. Struve.

88. Eine Anzahl Flugschriften mit der Ueberschrift:

Deutsche Republik,

unterzeichnet:

Im Namen der provis. Regierung
Gustav Struve.

89. Eine Anzahl Schreiben, alle unterzeichnet: Gustav Struve, überschrieben: An den republikanischen Ausschuß zu N. und wird darin gesagt, daß beifolgend die ersten Verfügungen der Republik übersendet werden.

Solcher Ausfertigungen sind es acht.

90. Eine Anzahl republikanische Regierungsblätter mit drei Konzepten, zu einer der darin enthaltenen Proklamationen.

Nr. 35.

An den Reichsminister des Innern, Herrn von Schmerling, der Reichskommissär für die südwestlichen Bundesstaaten.

Herr Reichsminister!

Zur Erledigung des verehrlichen mir am 26. d. Mts. sub Nr. 715 ertheilten Auftrages gebe ich mir die Ehre, anbei die

mit Nr. 14—47, 75, 80—83 und 84 bezeichneten Aktenfaszikel aus der, den Insurgenten im badischen Oberrheinkreise abgenommenen Registratur durch den Regierungsekretär von Andlaw unter der gehorsamsten Bitte zu übersenden, die Beilage geneigtest durch denselben Beamten, und wenn es möglich ist mit dem ersten am 3. d. Mts. von Frankfurt hierher abgehenden Zuge zurückzuschicken. Die Akten werden nämlich hier fortwährend gebraucht. Morgen reise ich nach Konstanz ab, um mich mit dem Befehlshaber des dort und in der Umgegend stehenden österreichisch-bayerischen Korps in nähere Beziehung zu setzen und auch von dem in Ueberlingen am Bodensee sich aufhaltenden Fürsten von Hohenzollern in Erfahrung zu bringen, wie sich die Verhältnisse in Sigmaringen gestaltet haben.

Obgleich ich mich im badischen Seekreise, in welchem die Ruhe nur in sehr unbedeutender Weise an einem Orte gestört worden ist, nicht lange aufhalten werde, so wird doch jedenfalls vor meiner Rückreise von Andlaw wieder hier eingetroffen sein, ich bitte deßhalb die Eingangs erwähnten Akten direkt an den Hofgerichtsrath Schrickel hier zu senden.

Für den Fall, daß die von Frankreich erwarteten Nachrichten inzwischen ankommen sollten, habe ich den General von Miller und den Regierungsdirektor von Marschall veranlaßt, den Ueberbringer derselben zu vernehmen und mir das Nöthige mitzutheilen.

Die vorstehend noch nicht angeführte Beilage habe ich heute von dem General Hoffmann empfangen. Derselbe ist bereits hierher zurückgekehrt in der Absicht, baldigst nach Karlsruhe abzugehen, und wie ich nach seinen Aeußerungen vermuthen muß, nach Niederlegung seines Kommandos.

Dem von Andlaw bitte ich die ihm zukommenden Reisekosten-Entschädigung und Diäten bestimmen und alsbald zahlen lassen zu wollen. Demselben habe ich auch in Anbetracht, daß die von mir in der Eile am 23. v. M. von Frankfurt mitgenommenen Gelder nicht für die Dauer meiner Abwesenheit von dort ausreichen werden, eine Quittung über 300 fl. (Dreihundert Gulden) auf die Reichskasse mitgegeben, welche ich zur Zahlung an mich und Abgabe an von Andlaw zur Beförderung anzuweisen ich hierdurch gehorsamst bitte.

Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu sein des Herrn Reichsministers

Freiburg, den 1. Oktober 1848. Abends.

gehorsamster
(Gez.) Gr. Keller.

Brief Sigels an Struve *).

Emmishofen, den 21. September 1848.

Lieber Freund!

Unsere Angelegenheit nimmt einen guten Fortgang. Schon hat sich von Konstanz und einigen umliegenden Gemeinden ein Unterstützungsausschuß gebildet, der aber außerdem noch politische Zwecke verfolgt. In Konstanz zählt derselbe etwa 100 Mitglieder, die abwechselnd in der Stadt und auf unserm Gebiet Sitzung hielten, und woran wir Theil nehmen werden. Es ist uns auf diese Weise leichter, die vorgelegten Fragen zu beantworten, denn bisher fehlte uns die so nothwendige Verbindung.

Wir haben bis jetzt so wenig Unterstützungsgelder erhalten, daß wir Dir in die Centralkasse noch nichts schicken können; der letzte Aufruf wird uns vielleicht mehr Gelder verschaffen und uns möglich machen, einen Theil derselben Dir zur Verfügung zu stellen.

Was die politische Frage jenseits des Rheins betrifft, so wäre vor Allem nothwendig, daß bei eintretendem außerordentlichen Fall die entschiedensten Männer der Linken von Frankfurt sich mit Dir verbinden, sei es auf deutschem, Französischem oder Schweizer Boden.

Diese Männer wären etwa Itzstein, Brentano, Trütschler, Simon, Fröbel &c. Diese würden eine provisorische Regierung bilden für sämmtliche Republikaner diesseits und jenseits des Rheins.

---

*) Dieser Brief ist in Nr. 260 von 1848 der „Karlsruher Zeitung" abgedruckt, wird aber des Zusammenhangs wegen hier angefügt.

In einem sogleich beim Antritt euerer Regierung erlassenen Manifeste würdet ihr in kurzen Zügen Euere Forderungen und Zwecke auseinandersetzen, **hauptsächlich**, weil das Gespenst des Kommunismus noch Viele beängstigt, und schwankend machen würde.

Ein solches Manifest von Männern ausgegangen, die Vertrauen und einen Namen haben, würde unserer Sache eine schnelle und entschiedene Wendung geben, und ganz Deutschland in Aufruhr versetzen. Die Ratifizirung des dänischen Waffenstillstandes gäbe zu einem Austritt der entschiedenen Linken Gelegenheit, wo nicht, so wird sich bald eine andere finden. Dann muß aber die Vorbereitung des Ganzen schon getroffen sein. Zu diesem Zwecke wirst Du gewiß schon mit Itzstein oder Fröbel — auf welchen ich am meisten Vertrauen habe — in Verbindung getreten sein, denn eine Anzahl von Männern, die sich zu einer großen Sache vereinigt haben, hat im Volke mehr Halt und Geltung, als die Unternehmungen Einzelner, die, wie gut sie auch gemeint sind, stets den Vorwurf der Usurpation tragen müssen.

Schiller sagt hier ganz richtig: „Größe für sich allein kann wohl Bewunderung und Schrecken, aber nur die legale Größe Ehrfurcht und Unterwerfung erzwingen." Wenn ihr auch nicht auf gesetzlichem, sondern auf revolutionärem Wege erstanden wäret, so wäre Eure Vereinigung doch geeignet, Euch den Schein der gesetzgebenden Kraft, das Recht des Befehls zu geben. Euren auf diese Weise gegebenen Dekreten würde sich wenigstens ganz Süddeutschland fügen. In den Städten von Nord- und Süddeutschland, sowie in Wien, womit man ebenfalls übereinstimmen müßte, würden gewiß bedeutende Unruhen entstehen. Die Bundestruppen könnten sich nicht konzentriren, und ihre Vereinigung könnte leicht durch Angriffe auf die vereinzelten Korps vereitelt werden.

Während dessen wäre es unsere Aufgabe, den Schwarzwald, Odenwald, Rheinebene in Allarm zu setzen. Die Hauptpunkte, die wir besetzen müssen, wären im Odenwald Eberbach und Mudau. Hier müßte sich die aufrührerische Bevölkerung sammeln, bei Eberbach den Neckar überschreiten, sich in das Elsenzthal werfen, und über Sinsheim, Eppingen und Bretten gegen Pforzheim vordringen.

Um diese Bewegung zu begünstigen, müssen

1) die beiden Eisenbahnlinien zwischen Darmstadt und Weinheim und Mannheim und Heidelberg zerstört werden, um die Besatzungen von Darmstadt und Mannheim zu neutralisiren. (Von Würzburg, Aschaffenburg und Mainz hätten wir bei schneller Bewegung nichts zu befürchten.)

2) Pforzheim selbst müßte durch die dortigen Arbeiter die Straße von Ludwigsburg her vertheidigen, ebenso Kalw die Straße von Stuttgart. Dieß wäre jedoch nicht nothwendig, wenn in Württemberg selbst ein Aufstand vorbereitet wäre. Stuttgart und Ludwigsburg könnten sich dann nicht von ihren Besatzungen entblößen.

3) Die Eisenbahn zwischen Heidelberg und Karlsruhe muß augenblicklich unfahrbar gemacht werden. Dieß kann von Mannheim und Karlsruhe aus geschehen. Dadurch ist auch die Besatzung von Bruchsal (ein Regiment Dragoner) unschädlich und die Verbindung der Landestruppen zwischen Mannheim und Karlsruhe, und durch die Besetzung von Pforzheim auch mit Stuttgart gestört, ja unmöglich.

Die republikanische Bevölkerung von Mannheim muß sich zum Herrn der Stadt machen, dies kann durch Verhaftung der Hauptoffiziere in einer Nacht geschehen, während welcher man die Kanonen der Stadt wegnimmt und sie gegen die Kaserne führt, und sogleich gegen das Gebäude das Feuer richtet, die Truppen durch plötzlichen Allarm erschreckt, durch Verhaftung ihrer Offiziere ohne Leitung und Befehl, könnten auf diese Weise leicht zur Kapitulirung gezwungen werden.

Man würde sie ohne Waffen aus der Kaserne gehen lassen, durch einen Theil der Republikaner sodann bewachen (sie müßten sich niederlegen), während der andere Theil in die Kaserne dringt, und Waffen mit Munition, Kleidung ꝛc. in Besitz nimmt. Hat sich die Besatzung in das Zeughaus geflüchtet, so muß auf gleiche Weise verfahren werden. In der gleichen Zeit werden die Hauptbeamten, Bürgermeister ꝛc. verhaftet, und ist man Herr der Stadt, sämmtliche Thore besetzt, Jedermann ein-, Niemand hinausgelassen. Ein Manifest ergeht dann an die Bevölkerung von Rheinbayern, worin sie aufgefordert wird, den siegreichen Bewohnern von Mannheim zu Hilfe zu eilen. Deßhalb muß auch sogleich Ludwigshafen besetzt werden, um ihren Uebergang zu sichern.

Landau kann wegen Metz, woher es bedroht ist, nicht sich entblößen. Ein gleiches Manifest ergeht an die Republikaner nach Weinheim, Ladenburg und Heidelberg.

Auf solche Weise können in Mannheim in 1—2 Tagen 10,000 Mann versammelt werden, während welcher Zeit die Bewegung vom Odenwald her gegen Pforzheim, Karlsruhe bedroht.

Auf diese Weise ist der Hauptzweck im Unterland erreicht, nämlich die Herrschaft über die Hauptstadt des Unterlands, die Republikanisirung des Odenwaldes und die Bereitschaft einer ziemlich großen Kriegskraft.

Die Bevölkerung der Jart (Jarthausen ꝛc.) geht im Jartthale abwärts, bei Jartfeld über Gundelsheim nach Neckarelz **Mosbach**, wohin auch die Bevölkerung von Adelsheim sich wenden muß.

So haben wir also **Mannheim** mit **Mosbach** als Hauptpunkte und Sammelplätze, und eine Bewegung gegen **Karlsruhe** (Pforzheim), um die dortige Besatzung im Zaum zu halten.

Mannheim wird nun zum Sitz der Regierung erklärt, und das Heer, welches sich gegen Bretten und Pforzheim in Bewegung gesetzt hat, wird, je nachdem entweder Karlsruhe und Pforzheim schon in Feindeshänden sind oder nicht, entweder den Rückmarsch nach Mosbach oder Mannheim antreten oder Karlsruhe besetzen, oder über Pforzheim, Neuenburg, Schwan und Herrenalb nach Gernsbach vordringen, um nun im Murgthale aufwärts sich zu bewegen.

Unterdessen wird Mannheim und Mosbach inner- und außerhalb in Vertheidigungszustand versetzt, und alle umliegenden Ortschaften aufgeboten. Durch den Besitz von Mannheim und Mosbach ist zwischen diesen beiden Städten die Verbindung gesichert, und wir stehen bereit gegen Heilbronn und Stuttgart im günstigen Fall vorzudringen. Mannheim kann durch seine günstige Lage zwischen zwei Flüssen und ehemalige Befestigung, Mosbach durch seine Lage im Gebirg schon eine **Zeitlang** gegen Angriffe gehalten werden, und **darum** ist es uns ja hauptsächlich zu thun. Zu dieser Operation im Unterland wären 3 bis 4 entschiedene Männer als Kolonnenführer nöthig, nämlich für Mannheim, Mosbach und die Kolonnen gegen Pforzheim.

Während dies im Unterland vorgeht, muß in Uebereinstimmung

der Seekreis und Oberrheinkreis seine Anstalten treffen. Als Hauptpunkte sind hier in's Auge zu fassen: die Alexanderschanze auf dem Knibis, Offenburg, das Schappacherthal gegen Freudenstadt, Freiburg, Lörrach, Donaueschingen und Konstanz. Ueber das Nähere in meinem nächsten Briefe. —

Mit den Herren Pharisäern und Intriguanten wird es nun bald ein Ende nehmen, denn sie haben an Hecker ihren Haltpunkt verloren und von seinem Nachruhm, den sie an sich zu reißen suchten, werden sie auch nicht lange leben können.

Kaiser ist sogleich nach Deiner Abreise von hier eingetroffen, er war auch in Donaueschingen, und versuchte, — wie hier — Alles auseinanderzubringen. Er hat Dich beschuldigt, Du hättest seinen und Katzenmeiers Namen auf die Papierscheine geschrieben oder drucken lassen und mit Heinzen und Lommel unter Heckers Namen Emmissäre zum Aufstand in den Schwarzwald geschickt. Ich bitte Dich dringend mir darüber die genaueste Auskunft zu geben.

Ebenso bitte ich Dich bei Schabelitz anzufragen, welche Bedingungen Hecker mit ihm gemacht habe, hinsichtlich des famösen Werks, und warum mir dieser verfluchte Krämer mein Manuskript, den Aufstand betreffend, nicht zurückgeschickt.

Mit herzlichem Gruß

(Gez.) Dein F. Sigel.

NB. Laß diesen Brief Niemanden lesen.

2. Auch Deiner werthen Frau hat man den Vorwurf gemacht, sie habe eine geheime Feindin oder vielmehr eine offene Freundin (Madame Müller in Karlsruhe), welche sich ein Geschäft daraus macht, Deine und unsere Angelegenheiten vor der Welt nicht verborgen zu halten.

3. Schicke uns noch ein Exemplar des Zuschauers, welchen die Unterst. Kasse bezahlt.

Herrn Gustav Struve
Rheinfelden.

Nr. 36.

Herr Reichskommissär!

Ihr Bericht vom 30. September und einer vom 1. Oktober 1848 sind hier angelangt und ich danke für die ununterbrochene Mittheilung über den Stand der Dinge in den südwestlichen Staaten. — Sehr muß ich wünschen, daß die Aufregung über Struve's Verweisung an die ordentlichen Gerichte nicht bedauernswerthe Folgen habe. Ich hasse alle Gewaltstreiche, aber ich kann im Interesse der wahren Freiheit nur bedauern, daß der Fall mit Struve nach engen, rabulistischen Rechtsbegriffen beurtheilt wurde, und so ein Mensch, der ein Land in's Unglück stürzte und dessen Genossen noch wüthen in Gewaltthaten aller Art, einer strengen Strafe entzogen wurde. Die unentschlossene Haltung der badischen Regierung in Verkündung des Belagerungsstandes, die Muthlosigkeit ihrer Beamten, die wo es sich um die Bestrafung eines Räubers handelt, nicht wagen ihre Verantwortlichkeit an einen Spruch zu setzen, den Jedermann als recht gepriesen hätte, die Rathlosigkeit der badischen Minister, die ihre Truppen in Urlaub entlassen und die Zurücksendung der kurhessischen Bataillone begehren, als Struve alle Vorbereitungen zum Einfalle trifft — alle diese Umstände sind dringende Aufforderungen für das Reichsministerium, für die Angelegenheiten Badens unmittelbar zu sorgen. Wir fordern Sie daher auf, Herr Reichskommissär, von den ihnen ertheilten Vollmachten ausgedehnten Gebrauch zu machen, wenn Sie in den zur Herstellung der Ruhe von der badischen Regierung getroffenen Anordnungen halbe Maßregeln erkennen, oder nothwendige vermissen. In einem beinahe insurgirten Lande kann von Volksversammlungen, größeren Vereinen, allgemeiner Bewaffnung keine Rede sein, und ersuche ich Sie daher, darin jene Beschränkungen sofort eintreten zu lassen, die Sie angemessen erachten.

Als aufrichtige Freunde der Freiheit, müssen wir der Anarchie in allen ihren Erscheinungen kräftig entgegentreten und werden auf die Unterstützung aller Gutgesinnten rechnen können.

Der Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, Regierungsdirektor Heinrich Schubert aus Würzburg, ist als bayerischer

Kommissär für Angelegenheiten Bayerns Ihnen beigegeben. Er wird gewiß bereit sein, in Allem Sie zu unterstützen, was in dem Zwecke Ihrer Sendung liegt, wenn es auch nicht gerade auf Bayern sich bezieht; er reiset morgen von hier ab.

Frankfurt a. M., den 2. Oktober 1848.

Der Reichsminister des Innern.

An den Herrn deutschen Reichs-
kommissär Gustav Grafen Keller.
Freiburg.

Nr. 37.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 15,948.

Wir haben die Ehre dem Reichsministerium des Innern einen Auszug aus dem Berichte des Bezirksamtes Ettlingen vom 1. d. Mts., die Zerstörung der dortigen Eisenbahn betreffend, mitzutheilen, um sich zu überzeugen, daß die Untersuchung mit Nachdruck und mit Erfolg geführt wird.

Sobald wir den Bericht des Bezirksamtes Weinheim über den gegenwärtigen Stand der Untersuchung wegen der dortigen Eisenbahnzerstörung erhalten, werden wir davon dem Reichsministerium des Innern ebenfalls Mittheilung machen.

(Gez.) Bekk.

(Gez.) Julius Maier.

Reichsministerium des Innern.

Auszug aus dem Bericht des Bezirksamtes Ettlingen vom 1. Oktober 1848.

Die Zerstörung der Eisenbahn bei Ettlingen betreffend.

Was wir in unserm frühern Bericht in diesem Betreff vorgetragen haben, ist durch die bisherige Untersuchung bestätigt worden.

Einwohner von Ettlingen waren es, welche das Werk der Zerstörung vollbrachten. — Vorher war eine Versammlung im Kronenwirthshause dahier, welche nach den vernommenen Personen sehr zahlreich besucht war.

Bei dieser Versammlung wurde die Frage wegen Zerstörung der Eisenbahn zur Sprache gebracht; mehrere Redner erklärten sich dafür, daß man ohne Verzug die That in Ausführung zu bringen habe, indem auf diese Weise verhindert werden müsse, daß Militär auf der Bahn in die obere Landesgegend befördert werde.

Zuckerbäcker Göhring besonders war es, welcher sich für die Sache aussprach. Er, Kommis Thibauth und die bei großh. Amtsrevisorat beschäftigten Inzipienten Graß und Lais und noch Andere forderten förmlich auf, zur That überzugehen und die Eisenbahn zu demoliren. Sämmtliche diese vier, mit Ausnahme des Incipienten Graß, haben die Flucht ergriffen, werden aber steckbrieflich verfolgt.

Incipient Graß befindet sich in Arrest.

Der Theilnahme und Mitwirkung bei der Ausführung dieses Verbrechens sind noch weiter beschuldigt:

Gustav Singer, Kaspar Singer, Karl Dümmer, Strumpfstricker Schroth, Schneider Salomon Maier, Jakob Walther, Rudolf Seitz und Schmiedmeister Alois Schindler.

Alle diese, hier bürgerlich angesessen, sind ebenfalls gefänglich eingezogen.

Seit einigen Tagen werden mehrere Fabrikarbeiter vermißt.

Gegen dieselben liegt bis jetzt noch nichts vor, woraus der Schluß gezogen werden könnte, daß sie sich bei der Sache ebenfalls betheiligt haben. Der Umstand, daß sie heimlich durchgegangen sind, mit Hinterlassung ihrer Heimathscheine und sonstiger Legitima-

tionsurkunden gibt jedoch der Vermuthung Raum, daß sie auch nicht unschuldig sind.

Die Zahl derer, welche bei der Zerstörung mitgewirkt haben, war groß; nach den Aussagen der Eisenbahnbedienstcten sind es 50—60 Leute gewesen, welche dabei thätig waren.

Bisher sind aber durch die Untersuchung keine weiter Betheiligten, als die Obgenannten ermittelt worden.

Die Untersuchung wird jedoch mit Eifer fortgeführt, und wie sich gegen Jemand Beweise ergeben, welche anschuldigen, so wird er jedenfalls gleich in Arrest genommen.

(Gez.) Bekk.

Nr. 38.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1848.

Ministerium des Innern.

Die Zerstörung der Eisenbahn bei Ettenheim betreffend.

Nr. 16,181.

An das Reichsministerium des Innern.

Wie bei Weinheim, so wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. auch bei Orschweier, Bezirksamt Ettenheim, die Eisenbahn zerstört, um die Bewegung der Truppen zu hindern. Aus dem abschriftlich anliegenden Bericht des Bezirksamts Ettenheim wird sich das Reichsministerium überzeugen, daß die peinliche Untersuchung mit Nachdruck und mit Erfolg geführt wird.

(Gez.) Bekk.

(Gez.) Schwarzmann.

Reichsministerium des Innern
zu Frankfurt a. M.

Gehorsamster Bericht des Bezirksamts Ettenheim.

Zerstörung der Eisenbahn bei Weinheim betreffend.
Ad decr. vin. vom 2. d. M. Nr. 15,936.

Nr. 29,576.

Einem großh. hochpr. Ministerium des Innern haben wir in Erledigung des oben allegirten Erlasses gehorsamst zu berichten:

Die diesseits wegen der Zerstörung der Eisenbahn bei Orschweier eingeleitete Untersuchung ist an das Spezial-Untersuchungs-Gericht in Freiburg überwiesen und von da aus dem hiesigen Amtsassessor Dr. Wilhelmi übertragen; dieser ist mit dieser Untersuchung seit dem 23. v. Mts. fast ununterbrochen beschäftigt, und soviel uns von dem Resultate bekannt ist, sind bereits alle Thäter an den obigen hochverrätherischen Vergehen ermittelt und zwanzig davon in gerichtlichem Verhaft, darunter drei Rädelsführer (Kaufmann Rauch von Grafenhausen, Kronenwirth Kuhn und Löwenwirth Binz von Mahlberg), die übrigen Theilnehmer beziehungsweise Anstifter sind entflohen. Von letzteren waren es größtentheils frühere politische Flüchtlinge, welche bei dem Aufstande in den Apriltagen betheiligt waren und kurz vor Struve's letztem Einfall in das Land zurückgekehrt sind; es sind die bekannten öffentlich ausgeschriebenen Subjekte — Engelwirth Winkler von Grafenhausen, Lehrer Mutschler von da, Geometer Heuberger von Ueberlingen und ein desertirter badischer Kanonier aus der Gegend von Pforzheim.

Die übrigen flüchtigen Betheiligten sind diesseitige Amtsangehörige aus den Orten Ettenheim, Mahlberg, Grafenhausen und Kappel; ihre Zahl beläuft sich beiläufig auf 40 Personen, die Namen vermögen wir im Augenblick, da der Untersuchungsrichter abwesend ist und die Akten bei sich hat, nicht anzugeben; sie haben sich alle über den Rhein begeben, ebenso ist seit der fraglichen Eisenbahnzerstörung auch der hiesige Schriftverfasser Stehlin geflohen; wie man hört, soll er sich in Rheinau aufhalten.

Wir behalten uns vor, mit dem nächsten Berichte das Verzeichniß aller Angeschuldigten vorzulegen und diejenigen genau zu bezeichnen, welche davon verhaftet sind und welche sich auf flüchtigem Fuß befinden.

Am Schlusse dieses wird uns eben gemeldet, daß von den Flüchtigen aus Kappel sich heute Nacht sechs Mann freiwillig gestellt haben und auf dem dortigen Rathhaus in Sicherheitsarrest und unter militärischer Bewachung sich befinden; es berechtigt uns dieses zu der Hoffnung, daß auch die meisten andern Flüchtlinge in wenig Tagen diesem Beispiele folgen werden.

Ettenheim, den 3. Oktober 1848.

(Gez.) Häfelin.

Nr. 39.

Karlsruhe, am 4. Oktober 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 16,182.

Die Zerstörung der Eisenbahn bei Friesenheim betreffend.

An das Reichsministerium des Innern.

Wie bei Weinheim, so wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. auch bei Friesenheim, Oberamts Lahr, die Eisenbahn zerstört, um die Bewegung der Truppen zu hindern. Aus dem abschriftlich anliegenden Bericht des Oberamts Lahr wird sich das Reichsministerium überzeugen, daß die peinliche Untersuchung mit Nachdruck und mit Erfolg geführt wird.

(Gez.) Bekk.

Schwarzmann.

Reichsministerium des Innern
in Frankfurt a. M.

Gehorsamster Bericht des großherzoglichen Oberamts Lahr an ein hochpr. Ministerium des Innern in Karlsruhe.

Die Zerstörung der Eisenbahn bei Friesenheim betreffend.
Zum h. Erl. vom 2. d. M. Nr. 15,936.

Nr. 34,581.

Außer dem, was wir in dem Berichte d. d. Friesenheim, den 28. v. M., über Ermittlung der Thäter anzuzeigen die Ehre hatten, haben wir auf die Aufforderung vom Gestrigen gehorsamst zu berichten, daß folgende Personen als Angeschuldigte verhaftet sind:

Lukas Sahl, Alt-Salmenwirth von Friesenheim,
Joseph Röderer von da, Bauer,
Christian Engel von da, Bauer,
Jakob Kohler von da, Bauer,
Fidel Kohler von da, Bauer und Oeler,
Christian Hartenstein von da, Schreiner,

sämmtliche verheirathet; ferner

Karl Diez, Schustergeselle von Lahr.

Engel und Röderer sind der That, sowie auch in Beziehung der übrigen genannten Angeschuldigten geständig. Die sechs Angeschuldigten von Friesenheim sind seit 28. v. M. verhaftet.

Zum Verhaft des Schustergesellen Diez war den 2. d. M. zu schreiten. Gleichzeitig mit diesem sollte der Drucker und Verleger des Schutterboten J. F. Rost von Lahr verhaftet werden. Es ergab sich, daß er seit Mittwoch Nachmittag den 27. v. M. von Haus abwesend ist; ob in flüchtiger Absicht, oder um einen neuen verantwortlichen Redakteur seines Blattes aufzusuchen, wie er vor dem Weggang erklärt haben soll — ist ungewiß. Er wird verfolgt zum Verhaft auf Betreten.

Mit Antwortschreiben vom 1. und 2. d. M. hat sich das Untersuchungsgericht zu Freiburg für zuständig erklärt und das Oberamt zur einstweiligen Fortsetzung der Untersuchung requirirt, bis ein Untersuchungsrichter hieher geschickt werden kann.

(Gez.) Waag.

Nr. 40.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 16,231.

Wir haben die Ehre, dem Reichsministerium des Innern eine Abschrift des vom Bezirksamt Weinheim wegen Beschädigung der Eisenbahn erstatteten Berichts vom 4. d. M., Nr. 21,238, zur vorläufigen Kenntnißnahme ergebenst mitzutheilen.

Wir bemerken dabei, daß wir das Benehmen des Gemeinderaths, wenn ihm auch keine wirkliche Theilnahme zur Last fällt, jedenfalls dienstpolizeilich werden untersuchen lassen.

(Gez.) Bekk.

Buisson.

Reichsministerium des Innern
zu Frankfurt a. M.

Gehorsamster Bericht des Bezirksamts Weinheim.

J. U. S.
gegen Jakob Hassel und Conf. von Weinheim wegen Beschädigung der Main-Neckar-Eisenbahn. Zum Erlaß vom 2. d. M. Nr. 15,936. pr. 4. d.

Nr. 21,238.

Die Untersuchung wegen Beschädigung der Main-Neckar-Eisenbahn in der Nacht vom 23. auf den 24. September d. J. nimmt eine weit verzweigte Richtung an. Ohne daß wir dem Laufe dieser Untersuchung vorgreifen wollen, scheint das Unternehmen mit dem Einfalle des Gustav Struve in Verbindung zu stehen und insofern einen hochverrätherischen Charakter anzunehmen. Sobald dieses sich herausgestellt hat, werden wir unsere Kompetenz unter Bezug auf das Gesetz vom 16. Mai d. J., Regierungsblatt Nr. 23, bemessen.

Es liegen Spuren vor, daß am Samstag den 23. d. M. Boten nach allen Richtungen, insbesondere auch nach Heidelberg abge-

sendet waren, um Erkundigungen über das Gelingen von dem Unternehmen des Gustav Struve einzuziehen, und daß auf die Ankunft der Nachricht von Heidelberg ein besonderes Gewicht gelegt war.

Es ist konstatirt, daß am Samstag den 23. d. M. ein Mann aus dem Württembergischen, auf den das Signalement des steckbrieflich verfolgten Karl Elias Held von Rottweil ziemlich paßt, hier war, sich nach Friedrich Härter erkundigte und in dessen Wirthschaft mit mehreren als sogenannten Demokraten bekannten hiesigen Personen zusammengekommen und am Abend mit dem Fünfuhrzug, der sich damals um eine Stunde verspätete, wieder nach Heidelberg gefahren ist. Auf der Bahn nach Heidelberg soll dieser Mann sicherem Vernehmen nach unter anderem geäußert haben „ich habe einen Abstecher nach Weinheim gemacht, um mich nach der Volksstimmung zu erkundigen.“ Schon im Bahnhofe soll dieser Mann beim Vorüberfahren der hessischen Truppen geäußert haben: „ich glaube wohl, daß jetzt die Fürsten auf ihren Thronen zittern, aber es hilft sie Alles Nichts.“ In der Nacht am 23. war in der gegenüber dem Bahnhofe gelegenen Wirthschaft des Jakob Fild eine Anzahl sogenannter Demokraten beisammen, und es wurde ziemlich offen von der Demolirung der Eisenbahn in derselben Nacht noch, von Pickeln, Hebeisen und dergleichen gesprochen.

Der Einfall des Gustav Struve wurde hier am Freitag den 22. v. M. bekannt.

Die in der Wirthschaft des Fild anwesenden Demokraten warteten mit Neugierde auf die Nachrichten des ledigen Müllers Joseph Kinscherf von hier, welcher mit dem letzten Zug von Heidelberg kommen sollte.

In der Wirthschaft des Fild waren außer einer großen Anzahl hiesiger Demokraten, Schlossermeister Nikolaus Miller und Oekonom Johannes Winkler V. von Birnheim, Gemeinderath Schotterer und Müller Bäcker von Schriesheim, der Abgeordnete Valentin Kinscherf und seine beiden Söhne Joseph und Ferdinand von Birkenau.

Am Samstag den 23. v. M. waren auch Pächter Barth zur alten Sonne, jetzt Wirth zum Darmstädter Hof, Holzhändler Wiemer und der praktische Arzt Welcker von Mannheim hier in der Wirthschaft des Friedrich Härter. Joseph Kinscherf, der, wie bereits erwähnt, am Samstag den 23. v. M. in Heidelberg war,

8*

ergriff am Dienstag den 26. v. M. mit dem ledigen Peter Weisbrod, dem Sohne des Stadtmüller Weisbrod, und mit Albrecht Kraft, dem Sohne des Altbürgermeisters Philipp Kraft II., nachdem bekannt geworden war, daß Weinheim in Kriegszustand erklärt sei, die Flucht. Gestern morgen hat sich Kinscherf dahier gestellt.

Nach seiner Angabe sollen Weisbrod und Albrecht in Straßburg sich aufhalten.

Zuzüge Behufs der Zerstörung der Eisenbahn sind aus den Orten Ober- und Unterliebersbach, Birkenau, Reihen, Weiher rc., Orte des Gr. hess. Landgerichts Fürth, der erstere Zug, die Landstraße von Hemsbach über Sulzbach, der letztere die Straße von Birkenau herunter, sodann von Großsachsen her auf der von Heidelberg führenden Landstraße gekommen.

Woher die Leute der von Großsachsen hergekommenen Züge sind, ist zur Zeit nicht bekannt.

Nach genommener Rücksprache mit dem Gr. hess. Untersuchungs-Kommissär, Landrichter Zentgraf von Höchst und nach Einsicht der Akten hat Adam Biehler aus Birkenau ein umständliches Geständniß über seine Theilnahme an der Zerstörung der Eisenbahn auf Lützelsachser Gemarkung abgelegt und mehrere Theilnehmer von Birkenau bezeichnet, auch angegeben, daß er von Müller Johannes Kadel in Birkenau zur Theilnahme aufgefordert worden sei.

Es sind eine Anzahl Einwohner von Birkenau gefänglich eingezogen. Von den Einwohnern der Orte Unter- und Oberliebersbach sind fünf auf dem Rückweg im Wirthshaus zum grünen Baum in Hemsbach eingekehrt. Zwei davon sind dem Wirth dem Namen nach bekannt, sämmtliche fünf, wenn er sie sieht. Der Gr. hess. Untersuchungsrichter ist hievon in Kenntniß gesetzt.

Von hiesigen Einwohnern sind mehrere gefänglich eingezogen. Thierarzt Lydtin, gegen welchen der Untersuchungsverhaft erkannt wurde und der, weil ihm der Eid zu heilig, den Verfassungseid zu leisten sich weigerte, hat die Flucht ergriffen, desgleichen Schuster Leonhard.

Wegen Mangels an Raum wurden Friedrich Härter, Altbürgermeister Philipp Kraft II., Joseph Kinscherf ledig und Friedrich Dinsbach von hier diesen Nachmittag in das Gefängniß nach Mannheim verbracht. Es wird sich überhaupt fragen, ob die Unter-

suchung hier fortgeführt werden kann, da das Gefängniß, wenn es auch gleichwohl mit zwei Wachen umstellt ist, lediglich für Kollusionen aufgebaut worden zu sein scheint. Eine Bauart dieser Art ist kaum zu begreifen. Dies ist zur Zeit der Stand der Untersuchung.

Auffallend ist das Benehmen einiger Bahnwärter. Die Unentschiedenheit der hiesigen Gemeindebehörde ließ schon seit einigen Jahren keiner andern den Vorzug.

Am Mittwoch den 20. v. M. sollen (der unterzeichnete Respicient war nicht hier) Plakate an den Straßenecken angeschlagen gewesen sein, wornach alle waffenfähige Mannschaft aufgefordert wurde, sich Abends um 5 Uhr auf dem Marktplatze zu versammeln; denselben Abend soll eine Anzahl Bewaffneter unter Trommelschlag ausgerückt sein.

Der Gemeinderath machte von diesem Vorfalle dem Amte nicht nur keine Anzeige, sondern lieferte sogar die Waffen aus, während er doch wissen mußte, daß die ganze Mannschaft aus Anarchisten bestand und daß die anarchische Partei im vergangenen Frühjahr, als eine Bürgerwehr sich konstituiren wollte, dieser Errichtung hindernd in den Weg getreten ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil diese Partei nur eine Bürgerwehr zum Umsturze der Regierung, nicht aber zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung verlangte, weßhalb auch alle Staatsdiener von der Theilnahme ausgeschlossen werden sollten.

Dieses haben wir vordersamst zu berichten.

Weinheim, den 4. Oktober 1848.

(Gez.) Herterich.

Nr. 41.

An den Reichsminister des Innern, Herrn v. Schmerling, der Reichskommissär für die südwestlichen deutschen Bundesstaaten.

Herr Reichsminister!

Am 1. d. M. gab ich mir die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß ich Tags darauf nach dem Baden'schen Seekreis reisen würde.

Dies ist von mir ausgeführt worden, ich erlaube mir nun über die weitere Verfolgung meines Auftrags Folgendes zu berichten:

Der vertraute Mann, welcher nach dem verehrlichen Reskripte vom 29. v. M. von hier nach Straßburg und Basel entsendet war, um über die Anhäufung von deutschen Flüchtlingen in Frankreich verläßliche Nachrichten einzuholen, ist kurz nach meiner Abreise in Freiburg eingetroffen, hat mich aber noch auf dem Wege zur ersten Station eingeholt und mir über seine Ermittlungen Anzeige gemacht.

In Hüfingen traf ich eine Abtheilung des kaiserlich österreichischen Regiments Herzog von Wellington an, in Donaueschingen fand ich den General von Ulrichsthal, welcher mir mittheilte, daß er mit 1300 Mann Füsilieren und Jägern in den Seekreis eingerückt sei und in Konstanz ein Bataillon bayer'scher Infanterie unter seinen Befehl genommen, demnächst einen Streifzug gegen Tuttlingen, Engen, Bonndorf und Stühlingen nach Zurücklassung von zwei Kompagnien in Konstanz ausgeführt habe und da sich überall das Land in größter Ruhe befinde, nun beabsichtige, nach Besetzung des Städtchens Engen mit zwei Kompagnien Bayern nach Bregenz unter Mitnahme der gesammten österreichischen Truppen zurückzukehren, weil dasselbe nur schwach besetzt und sonach St. Gallen gegenüber die Schweizer Grenze auf neun Meilen blosgestellt sei.

Nachdem ich in Engen mit dem General wieder zusammengetroffen war und von dem daselbst anwesenden Regierungs-Direktor Frommherz in Erfahrung gebracht hatte, daß die bayer'sche Infanterie-Brigade und Artillerie, für welche ich bereits am 26. v. M. das Staatsministerium in München requirirt hatte, in den Seekreis noch nicht eingerückt sei, eröffnete ich dem General, daß ich zwar nichts dagegen habe, wenn sich ein Drittheil seiner Truppen am 5. d. M. wieder nach Bregenz einschiffe, daß indessen der Rest nicht vor dem Eintreffen des bayer'schen Korps abziehen dürfe. Dies hielt ich für nöthig, weil das Bataillon Bayern, welches in Engen und Konstanz vorläufig verbleiben sollte, nicht stark genug war, um nur dem Ausbruche unbedeutender Unruhen zu widerstehen; — wenn dieselben auch für den Augenblick nicht zu befürchten sind, so mußte doch die Blosstellung dieser Truppen vermieden und darauf gedacht werden, daß möglicherweise die in Engen vorgenommenen Arretirungen, eine Folge der

dort zur Zeit des Staufener Gefechts stattgehabten Mißhandlung der Beamten, eine Aufregung in der Umgegend hervorrufen konnte.

In Konstanz, wo ich am 3. d. M. Mittags ankam, wußte der dortige Truppenführer, welcher übrigens mit dem bei Memmingen koncentrirten bayer'schen Korps in geordneter Verbindung stand, nicht das Geringste von der daher zu erwartenden Verstärkung.

Ebenso erfuhr ich Tags darauf in Ueberlingen von dem Fürsten von Hohenzollern, daß das Bataillon und zwei Geschütze, welche ich am 28. v. M. von dem Oberkommando des 7. und 8. Bundes-Armeekorps zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung in Sigmaringen verlangt hatte, weder eingerückt, noch, wie man nach neuerdings eingegangenen Nachrichten annehmen müsse, im Anmarsch sei. Der Fürst theilte mir noch mit, daß ein von ihm nach München abgesendeter Beamte den Bescheid erhalten habe, der Oberbefehlshaber der erwähnten beiden Korps sei nach Frankfurt gereist und ohne seine oder meine Anordnung könnten Exekutionstruppen nicht entsendet werden. Denselben Bescheid soll der Beamte in Memmingen von dem dortigen Truppenbefehlshaber erhalten haben.

Aus diesen Mittheilungen mußte ich entnehmen, daß man bayer'scher Seits nicht sehr bereit gewesen ist, meinen Requisitionen Folge zu geben, indem, wenn auch der Oberbefehlshaber nicht anwesend war, jedenfalls doch sein Stellvertreter dieselben berücksichtigen konnte. Muthmaßlich war aber meine am 26. v. M. an das bayer'sche Staatsministerium abgegangene Aufforderung, Truppen nach Konstanz zu entsenden, schon vor der Abreise des Oberbefehlshabers hierher, in dessen Händen, da das Ministerium mir unterm 29. ejusdem anzeigte, die Requisition an ihn abgegeben zu haben.

Ich veranlaßte nun den Befehlshaber des bei Memmingen koncentrirten Korps durch ein mit dem Hohenzollern'schen Hofmarschall von Butlar entsendetes Schreiben, schleunigst sowohl die für die Besetzung Sigmaringens als auch die für den Seekreis verlangten Truppen in Bewegung zu bringen und benachrichtigte gleichzeitig das Königliche Staatsministerium zu Stuttgart, daß der Durchmarsch der Truppen durch das württembergische Gebiet stattfinden würde. Später, als ich nach meiner Rückkehr in Freiburg erfuhr, daß der königlich bayer'scher Seits mir beigegebene Regierungs-Direktor Schubert noch hier sei und daher nicht zu rechter

Zeit in Anspruch genommen werden konnte, kommittirte ich den baden'schen Regierungsrath Stephani, sich zu den in Sigmaringen einrückenden Truppen zu verfügen, die Regierung wieder einzusetzen, die Untersuchung gegen die Ruhestörer bei dem kompetenten württembergischen Obergericht zu beantragen und Alles, was die Herstellung der gesetzlichen Ordnung erfordere, zu thun. Die ihm ertheilte Vollmacht habe ich in Abschrift beigefügt.

In Konstanz scheinen die Sympathien für Unternehmungen, wie sie früher von Hecker und neuerdings von Struve ausgeführt wurden, untergegangen zu sein. Dagegen spricht man dort offen von der Vorliebe für die Republik. In Freiburg wie auch im Seekreise haben alle Beamte, mit welchen ich über die Stimmung des Volkes in letztgenanntem Landestheile gesprochen habe, die Ansicht, daß die Bewohner der kleineren Städte und des platten Landes nicht selbstständig, sondern nur nach dem Vorbild von Konstanz an politischen Bewegungen theilnähmen. Meine eigenen Wahrnehmungen ließen mich diese Meinung begründet finden. Der Seekreis-Bewohner ist nicht so leicht erregbar wie der Bewohner des Ober-rhein-Kreises und wird daher auch nicht so schnell wie dieser zu gesetzlosen Handlungen fortgerissen. Dagegen scheint das Volk dort allgemeiner für die Republik eingenommen zu sein.

Im Kanton Thurgau hat man nach amtlichen Anzeigen in neuester Zeit mit Strenge gegen die deutschen Flüchtlinge und Konspiranten verfahren, es waren an der Grenze an 400 Gewehre und eine Quantität Pulver weggenommen worden, auch Blei in Masse sollte konfiscirt worden sein und man soll damit umgehen, den Flüchtlingen den Aufenthalt an der Grenze zu verweigern und sie zur Wahl von Wohnorten in dem Innern der Schweiz zwingen wollen.

Wenngleich alle diese Verhältnisse dafür sprechen, daß so leicht nicht wieder ein offener Aufstand gegen die gesetzliche Gewalt in dem Seekreise entstehen wird, so ist doch nach meiner Anschauung von der Sache durchaus keine Garantie gegeben, daß, wenn sich geeignete Anführer finden, besonders während der Winterruhe, das republikanisirte Volk nicht von neuem zum Aufruhr schreitet.

Memmingen, Lindau und Bregenz (letztere beiden besonders während der Winterszeit) sind für rasche Hilfe viel zu entfernt. Ich halte es deßhalb für unerläßlich, daß Konstanz und Umgegend

bis zu dem nächsten Frühjahre mit einer Truppenmacht von wenigstens 3600—4000 Mann besetzt gehalten werde. Hierzu würde die jetzt wahrscheinlich im Anmarsch begriffene bayer'sche Infanterie-Brigade und Artillerie, nach Abzug des nach Sigmaringen mit zwei Geschützen zu detachirenden Bataillons und mit Hinzurechnung des bereits in Konstanz und Engen stehenden Bataillons genügen. Kavallerie wird in dem meist coupirten Terrain nicht wohl zu brauchen sein, es wäre denn, daß man eine kleine Abtheilung für die Unterhaltung der Kommunikationen zwischen den dislocirten Truppen verwenden wollte.

Um die Mannschaft des Besatzungskorps vor Korruption möglichst zu schützen, dürfte dahin zu wirken sein, daß in Konstanz die Kasernirung anstatt der Einquartirung ausführbar würde und die in die übrigen Städte und in die Dörfer zu legenden Abtheilungen häufig die Quartiere zu wechseln hätten. In Konstanz habe ich die zu Kasernen einrichtbaren Räume besichtigt und dazu mehrere sehr geeignete Gebäude aufgefunden. Ich glaube danach, daß dort $1\frac{1}{2}$ bis 2 Bataillons und die zu erwartende Artillerie ohne Schwierigkeit in dem vormaligen Zunftgebäude „zum Rosengarten", in dem ehemaligen Franziskaner Kloster und in dem aufgehobenen Kloster zu Petershausen untergebracht werden können.

Um für diese Behauptung einen Anhalt zu finden, veranlaßte ich die Ortsbehörde zu der Ausarbeitung, welche hier angeschlossen ist. Die noch übrigbleibenden 2 bis $2\frac{1}{2}$ Bataillons könnten in Engen, welches wegen der dort sehr verbreiteten schlechten Gesinnung unter Aufsicht zu halten sein wird, in Stühlingen, Radolfszell, Stockach und Mößkirch (zur Verbindung mit Sigmaringen) ja selbst auf die benachbarten Dörfer, von denen viele bedeutende Ausdehnung haben, gelegt werden. Damit die Truppen der Korruption nicht von anderer Seite ausgesetzt werden, wird ein allgemeines Verbot, die Schweizer Grenze zum Besuche von Wirthshäusern oder zu anderen Zwecken zu überschreiten, erlassen werden müssen.

Meines unmaßgeblichen Dafürhaltens genügt es nicht, in Konstanz vorübergehend Truppen zu haben, vielmehr wird dort wohl für immer eine Garnison als dringendes Erforderniß zu betrachten sein. Von Seiten der Stadt hat man sich viel Mühe gegeben, eine solche zu erhalten, es ist aber die Bitte nicht erhört worden,

wie mir von dem Bürgermeister des Orts gesagt wurde, weil es die militärische Ehre verbiete, die Besatzung gleichsam zu exponiren und aus Furcht vor politischer Korruption der Soldaten. Der erste Grund war mir nicht ganz verständlich, wenn nicht gemeint ist, die Truppen ohne allen Soutien an einer fremden Landesgrenze stehen zu haben, sei bedenklich. Bis zum Jahre 1832 hat ein Regiment Infanterie in Konstanz gelegen, ist aber damals, wie es scheint, wegen Unzufriedenheit mit dem Garnisonort weggezogen worden. Ich habe gehorsamst anheimzustellen, ob nicht von Ihrer Seite, Herr Reichsminister, für später, wenn sich die Reichstruppen von dem Seekreise entfernen, Schritte bei der baden'schen Regierung zu thun wären, um die permanente Besetzung von Konstanz zu erwirken.

Am 4. d. M. kehrte ich über Schaffhausen nach dem Ober-Rheinkreis zurück. Die Truppen waren dort am 2. bis Lörrach vorgegangen.

Die Volksstimmung traf ich an der Schweizer Grenze wie überall im südlichen Baden sehr wechselnd an, je nachdem sich in dem einen oder dem andern Ort mehr oder weniger dreiste Aufwiegler befanden. Im Allgemeinen ist man der republikanischen Staatsverfassung im baden'schen Oberlande sehr zugethan und unterscheidet sich die Gesinnung hauptsächlich darin, ob man für das anarchische Treiben des Struve und seiner Anhänger oder für die Erlangung der Republik auf dem Wege ruhiger Entwicklung Sympathien hegt. Bemerkenswerth waren mir die Aeußerungen eines Mannes aus der Gegend von Säckingen, der mich auf dem Wege angeredet hatte, und von mir bis Schliengen mitgenommen wurde. Als ein treuer Anhänger des großherzoglichen Hauses gab er sich sehr bald zu erkennen und erweckte dadurch wie durch seine sonstigen Aeußerungen über das Treiben der Republikaner Vertrauen. Er gab an, als von denselben verdächtigt während der Schreckenstage zu Ende September nach der Schweiz flüchtig gewesen zu sein, theilte mit, wie Struve's Unternehmen im Allgemeinen außer in Lörrach wenig Anklang gefunden habe, und daß nur die Furcht und das zügellose Auftreten einzelner aber beinahe in allen Ortschaften sich vorfindender Aufrührer den Zuzug zu Stande gebracht habe und behauptete, eher werde die Ordnung im Lande nicht herzustellen sein, als bis man die Ruhestörer in allen Gemeinden von

Amtswegen notire und ihnen, insofern sie wegen Gewaltthätigkeiten nicht strafbar wären, nur bekannt mache, daß sie als Personen, welche wegen Geneigtheit zur Störung der öffentlichen Ruhe verdächtig wären, unter Beobachtung ständen. Geschähe dies nicht, so glaubten sie sich sicher und scheuten sich nicht, öffentlich ihr Unwesen zu treiben und die gesetzlich gesinnten Einwohner durch Drohungen in Furcht zu erhalten. Diese Ansicht dürfte Beachtung verdienen, da sie von einem gutgesinnten und verständigen Manne, welcher das Treiben der Aufrührer in der Nähe betrachtet hat, herrührt.

Nachdem ich nun die beiden von Anarchie vorzugsweise bedrohten Kreise des Großherzogthums Baden bereist habe, halte ich es für Pflicht, nochmals darauf aufmerksam zu machen, wie nöthig es ist, das dort wohnende bethörte Volk auf einer Seite zu schonen, während auf der anderen die militärische Besatzung des Landes für geraume Zeit unerläßlich erscheint. Die Schonung wird besonders in der baldigen und regelmäßigen Bezahlung der Verpflegungslieferungen für die Truppen, welche nicht als Exekutionstruppen zu betrachten sind, zu beweisen sein. Von der im Frühjahre stattgehabten Expedition ist ein großer Theil der für Truppenverpflegung gestellten Liquidationen noch unerledigt geblieben; dies hat schon Mißmuth erregt, wieviel mehr würde es bei ähnlichen Verzögerungen jetzt zu erwarten sein, wo die Besatzung viel stärker ist als damals. Als einen großen Uebelstand, der sich schon jetzt fühlbar macht, erlaube ich mir hervorzuheben, daß die baden'schen Offiziere für ihre Verpflegung baar bezahlen, während die der übrigen Truppentheile es nach erhaltener Vorschrift unterlassen. Ich bitte so dringend als gehorsamst, wenigstens dieses Mißverhältniß in kürzester Zeit dadurch abwenden zu wollen, daß alle Offiziere in die Lage versetzt werden, ihre Beköstigung in den Quartieren zu bezahlen.

Meine Rückkehr in die südwestlichen Bundesstaaten halte ich nicht für unbedingt nöthig; meines unmaßgeblichen Dafürhaltens würde es genügen, wenn von Seiten der Herren Reichsminister Anordnung dahin getroffen würde, daß die noch nicht gehörig erfolgte militärische Besetzung des baden'schen Seekreises, eventuell auch die Kasernirung eines Theils der Truppen in Konstanz bewirkt würde.

Daß sämmtliche Befehlshaber der getrennt aufgestellten Korps und ebenso die ihnen beigegebenen oder noch beizugebenden Ministerial-Kommissarien der einzelnen Regierungen, in deren Staaten die Truppen koncentrirt sind, unmittelbar an die Herren Reichsminister berichten, damit von hier aus jederzeit der Stand der Angelegenheiten gehörig zu übersehen ist und danach verhindert werden könnte, daß einzelne Staatsregierungen in nicht wünschenswerther Weise Eingriffe in diese Reichsangelegenheit sich erlauben, — dürfte ebenfalls anzuordnen sein. Wenn ich diese letztere Bemerkung mache, so geschieht es, weil ich selbst die Erfahrung gemacht habe, daß die Regierungen nicht immer die von der Reichsgewalt getroffenen Maßnahmen unterstützten. Ich beziehe mich hierbei nur auf das saumselige Verfahren der bayer'schen Regierung für die Besetzung von Konstanz und Umgegend und auf einen Antrag des Staatsministeriums des Innern zu Karlsruhe vom 2. d. M. (er liegt bei), die Zurückziehung der in den Seekreis eingerückten und dort noch erwarteten Truppen zu veranlassen.

Schließlich bitte ich gehorsamst, geneigtest verfügen zu wollen, in welcher Weise die von mir als Reichskommissär bestrittenen Verläge (?) erstattet werden sollen. Hierbei beehre ich mich anzuführen, daß ich überhaupt nur 296 fl. auf der zwischen dem 25. vorigen und 7. dieses Monats ausgeführten Dienstreise verausgabt und daher von den am 2. d. M. aus der Reichskasse empfangenen 300 fl. jedenfalls einen Theil zurückzuerstatten habe. Die beigegebene Uebersicht gibt näher an, zu welchen Reisen das Kommissorium Veranlassung gab.

Auch darüber wollen Sie, Herr Reichsminister, geneigtest entscheiden, wie Regierungsrath Stephani für Reisekosten und Mühwaltung zu entschädigen ist.

Mit ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu sein des Herrn Reichsministers

Frankfurt a. M., den 8. Oktober 1848.

gehorsamster
(Gez.) Graf Keller.

Nr. 42.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1848.

Ministerium des Innern.

Die Beschädigung der Eisenbahn in der Gemarkung Heitersheim betreffend.

Nr. 16,417.

Dem Reichsministerium des Innern beehren wir uns eine Abschrift des Berichtes des Bezirksamtes Staufen vom 8. d. Mts., Nr. 28,665, zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

(Gez.) Bekk.

Julius Maier.

Reichsministerium des Innern.

Großherzoglich hochpreisliches Ministerium des Innern.

Gehorsamster Bericht des Bezirksamtes Staufen.

Die Beschädigung der Eisenbahn in der Gemarkung Heitersheim betreffend.

Nr. 28,665.

Auf den hohen Erlaß vom 2. d. Mts., Nr. 15,930, haben wir zu berichten:

Nicht bei Krotzingen, wohl aber bei Heitersheim wurde die Eisenbahn am 23. v. Mts., Nachmittags zwischen drei und vier Uhr, beschädigt, indem an der Stelle, wo sich die Durchfahrt von Heitersheim nach Grießheim befindet, zwei Schienen herausgenommen worden sind. Bei dieser Beschädigung hat der Schreiner Joseph Werber von Heitersheim mitgewirkt, welcher deßhalb auch in Untersuchung und verhaftet ist. Die übrigen Thäter waren 15 bis 20 unbekannte Mannspersonen, die aus dem Amtsbezirke Müllheim herkamen und sich nach der That wieder dahin zurückzogen.

Die Untersuchung wird übrigens nicht vom Amt, sondern vom Untersuchungsgericht Freiburg geführt, von welchem ein Untersuchungsrichter, Assessor Mays, seit dem 26. September d. J. sich hier befindet.

Staufen, den 8. Oktober 1848.

(Gez.) Faller.

Nr. 43.

Der großh. badische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt beehrt sich, erhaltenem Auftrage zu Folge, dem Reichsministerium des Innern beifolgend Abschrift eines Berichtes des großh. badischen Bezirksamts Lörrach vom 7. d. Mts. ergebenst zu übersenden.

Der Unterzeichnete ermangelt nicht, hiebei die Aufmerksamkeit des Reichsministeriums auf die fortwährende Herausgabe des aufrührerischen Blattes „der Volksfreund", als Fortsetzung der, von den Schweizer Regierungen unmittelbar an der badischen Grenze geduldeten Erscheinens anarchistischer Blätter, sowie auf den Umstand hinzulenken, daß einzelnen Flüchtlingen, die aus den der Grenze zunächst gelegenen Kantonen ausgewiesen sind, dennoch unverantwortlicher Weise der fernere Aufenthalt daselbst faktisch gestattet wird.

Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1848.

(Gez.) C. Welcker.

An das Reichsministerium des Innern. Dahier.

Gehorsamster Bericht des Bezirksamts Lörrach.

Die Herausgabe des Volksfreundes betreffend.

Nr. 23,896.

Nach einer mündlichen Mittheilung der Polizeibehörde zu Basel ist der von G. Struve herausgegebene „deutsche Zuschauer" in Basel unterdrückt und die fernere Existenz dieses Blattes untersagt.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn auch der in Rheinfelden erscheinende Volksfreund von der Regierung zu Aarau verboten würde und wir glauben, daß die gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse eine deßfallsige Reklamation von Seite unserer hohen Regierung erfolgreich machen könnten. Hecker hat nämlich vor seiner Abreise nach Amerika das Eigenthum des Volksfreundes mittelst eines Vertrags an den Flüchtling F. Doll abgetreten. Ungeachtet dieses Vertrags hat nun Hollinger in Rheinfelden den Volksfreund auf eigene Rechnung fortgesetzt und es befinden sich nun wirklich die beiden Flüchtlinge Doll und Löwenfels in Rheinfelden, um gegen Hollinger einen Prozeß anhängig zu machen und die Anerkennung des Eigenthumsrechtes des F. Doll von demselben zu erwirken, worauf sodann der Flüchtling Doll den Volksfreund nach Straßburg überzusiedeln beabsichtigt.

Diesem Vorhaben sollen sich nun Stadtamann Bröchin, die Flüchtlinge H. Schnaufer und F. Hollinger widersetzen, indem diese den Volksfreund ferner herausgeben wollen.

Setzt aber F. Doll seinen Prozeß durch, so wollen Stadtamann Bröchin, Hollinger und Schnaufer ein ähnliches Blatt in dem gleichen Geiste herausgeben.

Besteht nun ferner der Volksfreund in Rheinfelden fort, oder kommt ein anderes Blatt an seine Stelle, so wird auch ferner die Wühlerei dieses Blattes in der obern Gegend verderblich einwirken.

Damit verbinden wir die weitere Mittheilung, daß der Flüchtling H. Schnaufer aus dem Kanton Aargau verwiesen ist, daß er sich aber ungeachtet dieser Ausweisung auf dem Gute des Stadtamanns Bröchin in Zutzgen aufhält.

Auch dem Drucker Hollinger ist nach Schweizer Blättern das Asylrecht in dem Kanton Aargau entzogen worden, allein auch dieser wird sich nach kurzer Zeit auf das Gut des Stadtamanns Bröchin begeben und dort aufhalten.

Wird nun auf den strengen Vollzug der Ausweisung dieser beiden Flüchtlinge gehalten, besteht solcher nicht bloß auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit, so wird ihnen dadurch zugleich auch die Möglichkeit, den Volksfreund fortzusetzen oder ein anderes verderbliches Blatt an der Grenze herauszugeben, entzogen.

Daß sich wirklich auch Doll und Löwenfels in Rheinfelden aufhalten, halten wir gleichfalls nicht in Ordnung.

Lörrach, den 7. Oktober 1848.

(Gez.) Exter.

Das Reichsministerium des Innern an das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Unter Mittheilung einer Abschrift des von dem großh. badischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vorgelegten Berichtes des Bezirksamtes Lörrach vom 7. d. Mts. ersuche ich das R. die geeigneten Maßregeln zu veranlassen, um das Aufhören der an der deutschen Südgrenze noch immer erscheinenden anarchistischen Zeitungen sowie den wirksamen Vollzug der Ausweisung aller jener Flüchtlinge zu bezwecken, welche, dem vorliegenden Berichte zufolge, noch fortwährend in den der Grenze zunächst gelegenen Schweizer Kantonen sich herumtreiben.

Frankfurt a. M., den 14. Oktober 1848.

conc. (gez.) v. Schütz.

Nr. 44.

An den Reichsminister des Innern, Herrn von Schmerling, der Reichskommissär für die südwestlichen Bundesstaaten.

Herr Reichsminister!

Seit dem 8. d. Mts., an welchem Tage ich die Ehre hatte, meinen letzten Bericht zu erstatten, habe ich durch die von den verschiedenen Seiten eingegangenen Nachrichten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Anordnungen, welche der Oberbefehlshaber des siebenten und achten Bundes-Armeekorps und die großh. badische

Staatsregierung getroffen haben, in mancher Weise mit den meinerseits eingeleiteten Maßnahmen im Widerspruch stehen.

Das Reichs-Kriegsministerium bestimmte inzwischen, daß alle in dem badischen Oberrhein- und Seekreise, im Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen und an der Iller in Bayern befindlichen Truppen lediglich nur Befehle von dem oben bezeichneten Oberbefehlshaber zu empfangen, keineswegs aber auch solche von dem badischen Staatsministerium entgegenzunehmen hätten. Gleichzeitig wurde das Prinzip ausgesprochen, daß über die spezielle Verwendung der Truppen in dem oben angegebenen Badischen nicht von dem Herrn Reichskriegsminister, — sondern von dem Oberbefehlshaber der Korps verfügt werden müsse. Mit diesen Bestimmungen ist wenigstens Einheit in die militärischen Operationen eingeführt. — Damit dieselbe nun auch fernerhin ebenso für die Maßnahmen der Reichs-Civilbehörde bestehe und zwischen dieser und dem Oberbefehlshaber die gehörige Uebereinstimmung in dem Verfahren erreicht werde, dürfte mein Kommissorium noch nicht als erledigt anzunehmen, sondern dasselbe noch für einige Zeit aufrecht zu erhalten sein.

Daß es dringend nöthig ist, eine Uebereinstimmung in die auf Autorisation der Reichsgewalt handelnden Personen zu bringen, geht aus dem Geschehenen deutlich hervor.

Oesterreichische Truppen unter dem Generalmajor von Ulrichsthal von Bregenz entnommen und dort nicht gut zu entbehren, bleiben auf mein Anverlangen im Seekreise, bis die auf meine Requisition erwartete bayerische Brigade daselbst eintreffen wird. Mit Rücksicht darauf, daß ein bayerisches Bataillon, zu jener Brigade gehörig, schon früher von Lindau herübergezogen war, gebe ich zu, daß von der an 1300 Mann starken österreichischen Abtheilung ein Drittheil nach seiner Garnison zurückkehrt. Ich erhalte Nachricht, daß General von Gumpenberg die requirirte Brigade in Marsch gesetzt hat.

Kaum ist dies aber geschehen, so befiehlt der Oberbefehlshaber in der Meinung, die Oesterreicher seien vom Seekreise abgezogen, die Zurückziehung des Lindauer Bataillons, um es nicht zu exponiren und unter der Voraussetzung, daß General Hoffmann im Oberrheinkreise hinlängliche Truppen zur Disposition habe, und daher von denselben eine Abtheilung nach Konstanz und Umgegend

detachiren könne, wird die schon im Marsch begriffene bayerische Brigade veranlaßt, nach Memmingen zurückzukehren. Nachdem diese Anordnungen getroffen sind, wird auch mir Mittheilung davon gemacht. Hätte ich nicht dem General von Ulrichsthal das bestimmte Anverlangen gestellt, nicht vor dem Eintreffen der bayerischen Truppen nach Bregenz abzuziehen, so wäre der Seekreis bereits seit einiger Zeit von Truppen völlig entblößt, wie er jetzt so schwach besetzt ist, daß die dort noch anwesende österreichische Abtheilung als gefährdet betrachtet werden könnte. Solche Bestimmungen wurden zu einer Zeit getroffen, wo an der Reichsgrenze, unweit Konstanz, 399 Stück Gewehre und 10 Fässer Pulver den badischen Flüchtlingen zwar konfiscirt, aber nicht vor gewaltsamer Wegnahme geschützt aufbewahrt werden, und wo bei irgend einem Erfolge der radikalen Partei in anderen Gegenden Deutschlands die republikanisch gesinnte Bevölkerung des Seekreises alsbald wieder ermuthigt zum neuen Aufruhr sich veranlaßt sehen könnte.

Die badische Regierung scheint in übergroßer Sorge, ihr Land werde unter der Masse der eingerückten fremden Truppen zu sehr bedrückt werden, den Anordnungen des Oberbefehlshabers nicht fremd gewesen zu sein, denn sie hat zwei Bataillons ihrer Truppen nach Konstanz und Engen, also von den Truppen, welche aus jener Gegend zum Theil entnommen am meisten der Korruption ausgesetzt sind, entsendet, sie hätten indessen bei dem weiten Marsch, den sie zurückzulegen hatten, nur erst an ihren Bestimmungsorten eintreffen können, wenn die Oesterreicher und Bayern schon längst sich zurückgezogen hatten.

Glaube ich mit der Aufführung dieser Umstände hinlänglich dargethan zu haben, daß aus dem bisherigen Verfahren, bei welchem die Bevollmächtigten der Reichsgewalt jeder für sich handeln und der eine den Requisitionen des andern nicht die gehörige Berücksichtigung zu Theil werden ließ, große Nachtheile hätten entstehen können, so gebe ich mich andrerseits der Hoffnung hin, daß Sie, Herr Reichsminister, meine Handlungsweise billigen und den Inhalt der in den abschriftlich beigefügten Schreiben an das Oberkommando des siebenten und achten Armeekorps und an das badische Ministerium des Innern genehmigen werden.

Ueber Sigmaringen habe ich die Ehre zu berichten, daß dort

die Exekutionstruppen am 9. d. Mts. ohne Anstand angerückt sind, die Landesregierung wieder installirt wurde, die Untersuchung gegen die Aufrührer im Gang, einer der Rädelsführer, Oberlieutenant von Hochstetter, jedoch entflohen ist. Der regierende Fürst traf den 10ten in seinem Landhause bei Sigmaringen ein und ist in mehreren Orten seines Landes mit Jubel von der Bevölkerung aufgenommen worden.

Der Regierungsdirektor in Freiburg zeigte unterm 10. d. Mts. an, daß die Stimmung in der badischen Bevölkerung sich wesentlich bessere, er zweifelt aber, daß die von dem Vorort und den Kantons-Regierungen in der Schweiz neuerdings gezeigte Bereitwilligkeit, den badischen Flüchtlingen gegenüber mit Ernst entgegenzutreten, von den Bezirksstatthaltern und Gemeinden durch Befolgung der daraus hervorgehenden Anordnungen unterstützt werden würde.

Ebenso macht der Regierungsdirektor in Konstanz in einer Eingabe vom 7. d. Mts. darauf aufmerksam, daß die badischen Flüchtlinge noch nicht von der Reichsgrenze nach dem Innern der Schweiz transloeirt wären. Es dürfte dies um so gefährlicher sein, als die oben schon erwähnten Gewehre und Pulver, welche ihnen abgenommen wurden, sich an einem gegen gewaltsame Angriffe nicht geschützten Orte befinden.

Ob diese Verhältnisse nicht wichtig genug wären, um dem Reichsgesandten in der Schweiz zur Ergreifung weiterer Maßregeln mitgetheilt zu werden, habe ich Ihrem Ermessen, Herr Reichsminister, gehorsamst anheimzustellen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein des Herrn Reichsministers

Frankfurt a. M., den 14. Oktober 1848.

gehorsamster
(Gez.) Graf Keller.

An das Oberkommando des siebenten und achten deutschen Bundes-Armeekorps zu München.

Eurer königl. Hoheit verehrliches Schreiben vom 5. d. Mts. hat mir eröffnet, daß Höchstdieselben eine Modifikation für die von

mir als nothwendig angesehene Besetzung des großh. badischen Seekreises durch eine Abtheilung des bei Memmingen koncentrirten königl. bayerischen Truppenkorps für erforderlich erachten. Von meinem Standpunkte aus kann ich nur wünschen, daß die Besetzung jenes gefährdeten Landestheils in ausreichender Weise erfolgt; mit welchen Truppen es geschieht, habe ich dagegen lediglich dem Ermessen Euer königl. Hoheit ergebenst und ehrerbietigst anheimzustellen. Indessen glaube ich nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß die in dem badischen Oberrheinkreise von Freiburg aufwärts stehenden Truppen, welche seit dem 28. v. Mts., wo ich die Ehre hatte an Höchstdieselben mein erstes Schreiben abzusenden, bedeutend verstärkt worden sind, jetzt sämmtlich unter das Kommando des Generallieutenants von Miller gestellt worden sind und Generallieutenant Hoffmann den Befehl über die weiter unterhalb in Baden befindlichen Truppen übernommen hat. — Es dürfte hiernach der zuerst genannte General dem Befehl Euer königl. Hoheit entgegenzusehen haben, die Besetzung des Seekreises zu bewirken.

Bedenklich erscheint es jedoch, diesen Landestheil durch Zurückziehung des in Engen und Konstanz stehenden königl. bayerischen Infanterie-Bataillons und des unter dem Generalmajor von Ulrichsthal eingerückten kaiserl. österreichischen Korps früher von Truppen zu entblößen, als das von dem Oberrheinkreis zu entnehmende Detachement angekommen ist. — Das Bedenken stützt sich darauf, daß von der Regierung des Kantons Thurgau zwar den flüchtigen badischen Insurgenten 399 Stück Gewehre, zwei Waidmesser und 10 Fäßchen Pulver konfiscirt worden sind, diese Gegenstände aber im Kloster Kreuzlingen ungeschützt gegen eine gewaltsame Wegnahme untergebracht und daß die Flüchtlinge noch nicht aus der Nähe von Konstanz nach dem Innern der Schweiz translocirt wurden.

Die außerordentlichen Verhältnisse im Auge habend, veranlaßte ich bei meiner Anwesenheit in Konstanz am 3. d. Mts. den General von Ulrichsthal, die österreichischen Truppen nur zu einem Drittheil nach Bregenz einschiffen zu lassen und mit dem Rest derselben im Seekreise zu verbleiben, bis die von Memmingen erwartete Brigade eintreffen würde. Hierdurch war das in Konstanz und Engen stationirte königl. bayerische Bataillon auch vollständig gedeckt.

Euer königl. Hoheit haben dagegen Befehl gegeben, daß der zuletzt erwähnte Truppentheil sich wieder zurückziehen solle; hieraus könnte für den General von Ulrichsthal der Nachtheil entstehen, daß er in die isolirte Lage versetzt würde, in welcher Höchstdieselben das königl. bayerische Bataillon vermuthet haben. Unter diesen Umständen halte ich die ehrerbietige Bitte für gerechtfertigt, Euer königl. Hoheit wollten hochgeneigst den Befehl an den Generallieutenant von Miller erlassen, daß derselbe schleunigst die Besetzung des Seekreises in Ausführung bringe.

Hierbei habe ich die Ehre zu bemerken, daß das großh. Kriegsministerium in Karlsruhe nach mir soeben zugegangenen Nachrichten zwei Bataillons Infanterie zur Besetzung von Konstanz und Engen in Marsch gesetzt hat.

Die Bewohner des Seekreises sind in großer Zahl für die republikanische Verfassung eingenommen, aber zu Handlungen, um sie herbeizuführen, nur zu bewegen, wenn von Konstanz dazu die Anleitung kommt. Ueber diese Verhältnisse sind die Beamten im Lande nicht im Zweifel und die Wahrnehmungen, welche ich zu machen Gelegenheit hatte, bestätigten die Richtigkeit der eben erwähnten Ansicht. Würde daher der Heerd der republikanischen Bewegung nicht von Truppen besetzt und dadurch die Verbindung mit den Flüchtlingen in der Schweiz erleichtert werden, so könnte trotz der Besetzung anderer Ortschaften im Seekreis der eigentliche Zweck, die Verhinderung einer neuen Insurrektion, möglicher Weise unerreicht bleiben. Meines Dafürhaltens ist die Besetzung von Konstanz nächstes und am meisten dringendes Erforderniß, demnächst erscheint es mir wünschenswerth, das Städtchen Engen und vielleicht Donaueschingen mit Truppen zu belegen, weil in jenen Ortschaften, besonders aber in der ersten, die Gesinnung der Einwohner bekanntlich sehr schlecht ist. Bei der großen Entfernung, welche zwischen Donaueschingen und Konstanz besteht, werden drei bis vier Bataillons Infanterie und einige Artillerie eben genügen, um die Besatzungen stark genug werden zu lassen und zwischen denselben durch mobile Kolonnen die erforderliche Verbindung zu erhalten. Letzteren würde ohnedies die Aufgabe gestellt werden, auch die Kommunikation gegen Sigmaringen bezüglich Memmingen sicher zu stellen.

Für das bis Lörrach vorgedrungene Korps halte ich es für

nothwendig, daß es sich bis Säckingen am Rhein ausdehnt. Auch hier ist der Gesinnung der Einwohner nicht zu trauen und die Kommunikation mit der Schweiz durch eine Rheinbrücke erleichtert. Ob auch Waldkirch zu besetzen sei, wird hauptsächlich von der Stärke des Miller'schen Korps abhängen. Jedenfalls dürfte es aber zu empfehlen sein, durch mobile Kolonnen, welche abwechselnd in Waldshut, Waldkirch, St. Blasien, Stühlingen, Bonndorf, Thengen Quartier nehmen könnten, die Verbindung mit der Besatzung von Konstanz und Engen zu unterhalten.

Die Gefahr des Republikanisirens der Bevölkerung im südwestlichen Deutschland droht vorzugsweise aus den Beziehungen, welche die in der Schweiz und im Elsaß lebenden deutschen Flüchtlinge mit ihren Gesinnungsgenossen diesseits unterhalten. Die Leitung der republikanischen Partei ist im Auslande, von dort kommen die Anschläge für die Herbeiführung von Unruhen, dies ergab noch in der neuesten Zeit der unter den Struve'schen Papieren aufgefundene und später veröffentlichte Brief von Sigel, in welchem die Vorschläge zu der Frankfurter Emeute und zu dem seitdem im südlichen Deutschland versuchten Aufruhr gegeben sind.

In der Schweiz sieht man dem Treiben der Flüchtlinge an der deutschen Landesgrenze zu, ohne irgendwie Schritte dagegen zu thun, im Elsaß wie in der Schweiz sympathisirt die Bevölkerung mit den Flüchtlingen. Jetzt erst, wo die Struve'sche Unternehmung mißglückte und von Seiten des deutschen Reichs mit Ernst dem unerlaubten Verkehr an jener Reichsgrenze entgegengetreten wird, ändert sich das Verfahren in den Nachbarländern. Die jetzige Haltung wird aber dort muthmaßlich nicht länger beibehalten werden, als die Wachsamkeit auf den diesseitigen Grenzen bemerkbar bleibt.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Republikaner alle mögliche Versuche machen, den Geist der Truppen zu verderben. Es sind hiergegen gewiß Vorsichtsmaßregeln nothwendig, vorzugsweise in Konstanz, wo der Republikanismus bereits weit um sich gegriffen hat. Dort die Truppen ohne Quartierwechsel lange stehen zu lassen, dürfte daher nicht rathsam sein. Am besten wäre es, daselbst die Einquartirung ganz zu vermeiden. Bei meiner Anwesenheit in Konstanz zu Anfang dieses Monats habe ich hierauf gedacht und mir alle zu der Kasernirung brauchbaren Räume an-

gesehen. Das aufgehobene Kloster in der Vorstadt Petershausen würde ein ganzes Bataillon Infanterie und die gesammte Artillerie bequem aufnehmen, in der Stadt selbst finden sich noch in dem vormaligen Zunftgebäude „zum Rosengarten" und in dem früheren Franziskaner-Kloster die erforderlichen Räume für 400 bis 500 Mann. Ich habe das Reichsministerium auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und hoffe, daß die Kosten für eine Kasernen-Einrichtung nicht gescheut werden, da es sich hier darum handelt, die Truppen vor Korruption zu bewahren.

Als ein anderes ebenfalls sehr dringendes Erforderniß sehe ich es an, daß von den Truppenführern ein Verbot an die Mannschaft erlassen werde, die auf der Schweizer Seite liegenden Wirthshäuser weder zum Vergnügen noch zu anderen Zwecken zu betreten. Diese Maßregel dürfte nicht allein für die Garnison in Konstanz, sondern auch für die Besatzung von Säckingen und anderer dicht an der Schweizer Grenze liegenden Ortschaften zu treffen sein.

Die Maßnahmen, welche auf Euer königl. Hoheit Befehl gegen die Aufständischen von Sigmaringen getroffen sind, werden sehr bald daselbst den geordneten Zustand zurückführen. Es wird indessen nicht genügen, die eingerückten Truppen nur kurze Zeit dort stehen zu lassen, vielmehr dürfte es unerläßlich sein, wenigstens die Hälfte derselben vorläufig nicht zurückzuziehen. Der andere Theil wird dagegen sehr bald disponibel werden, und ich stelle schon jetzt ehrerbietig anheim, ihn zu anderen Zwecken, vielleicht zur Unterhaltung der Kommunikation mit Memmingen oder mit Konstanz, zu verwenden.

Schließlich habe ich die Ehre, Euer königl. Hoheit anzuzeigen, daß ich vorläufig meinen Aufenthalt hier nehmen werde.

Der Reichskommissär für die südwestlichen deutschen Bundesstaaten.

Frankfurt a. M., den 13. Oktober 1848.

(Gez.) Graf Keller.

Der Reichskommissär für die südwestlichen deutschen Bundesstaaten an das großherzoglich badische Ministerium des Innern zu Karlsruhe.

Des hochpreislichen Ministeriums geehrtes Schreiben vom 2. d. M. spricht gegen mich die Ansicht aus, daß der Einmarsch einer bayerischen Brigade Infanterie in den Seekreis überflüssig erscheine und selbst die von Bregenz und Lindau eingerückten Truppen entbehrlich wären.

Später hat Hochdasselbe, wie mir angezeigt worden, Veranlassung gegeben, daß zwei Bataillons großherzoglicher Infanterie nach Konstanz und Engen gelegt werden.

Ich gebe mir die Ehre, über die berührten Angelegenheiten Folgendes ergebenst zu bemerken:

Nachdem nach der Requisition der bayerischen Infanterie-Brigade und Artillerie, in den Ober-Rheinkreis bedeutende Verstärkungen an Truppen eingetroffen sind, unterliegt es keinem Bedenken, daß anstatt aus Bayern von dem eben erwähnten großherzoglich badischen Landestheil die zur Besetzung von Konstanz und Umgegend erforderliche Abtheilung entnommen werden kann.

Dagegen halte ich zwei Infanterie-Bataillone nicht für ausreichend, den immer noch gefährdeten Seekreis zu besetzen. Hat auch die Regierung des Kantons Thurgau neuerdings ein strengeres Verfahren gegen diesseitige Flüchtlinge angenommen, denselben Gewehre und Munition konfiscirt und sich entschlossen gezeigt, die Unruhestifter in die innere Schweiz zu verweisen, so sind doch die weggenommenen Gegenstände an der Landesgrenze aufbewahrt und um so weniger vor gewaltsamer Zurücknahme gesichert, als die Translocirung der Flüchlinge noch nicht zur Ausführung gebracht ist. In dem Seekreise sind die Einwohner sehr der republikanischen Staatsform zugethan, man hört sie dies öffentlich äußern. Erfolge der republikanischen Partei in irgend einem deutschen Staate werden die jetzt Gedemüthigten im Seekreise schnell ermuthigen und findet sich ein dreister Aufführer, so kann, ehe es vermuthet wird, zum dritten Male ein Aufstand gegen die gesetzliche Gewalt in dem großherzoglichen Oberlande hervorgerufen sein. Zwei Bataillone, in Konstanz und Engen untergebracht, also nicht einmal an einer Stelle koncentrirt, können nicht die gehörige Kraft entwickeln, durch

Scheinangriffe sind sie an eine Stelle zu fesseln, während an der andern die Aufrührer ihre Hauptoperation bewerkstelligen. Ich halte daher ein Korps von vier Bataillonen, von denen zwei eine feste Stellung einnehmen und die übrigen als mobile Kolonnen zur Unterhaltung der Verbindung mit den vorgeschobenen Posten der Truppen an der Iller und im Oberrheinkreise benutzt werden, und die Heranziehung von Artillerie für die Besetzung des Seekreises für unerläßlich und zwar um so mehr, als durchaus keine Garantie gegeben ist, daß die Schweizerischen Regierungen bei dem neuerdings angenommenen Verfahren beharren werden. Von so ausgezeichnetem Geiste auch die großherzoglichen Truppen jetzt durchdrungen sind, so dürften sie, welche in ihren Reihen viele Einwohner des Seekreises haben, doch am wenigsten vor Korruption geschützt sein, wenn sie längere Zeit den für dieselbe zur Anwendung kommenden Mitteln der Lüge und der kostenfreien Bewirthung ausgesetzt bleiben. Es erscheint daher nicht rathsam, das nach Konstanz und Umgegend bestimmte Detachement vorzugsweise aus Landeskindern zu entnehmen.

In der Schweiz und im Elsaß befindet sich die Leitung des deutschen Republikanismus, es ist deßhalb eine allgemeine deutsche Angelegenheit, die Grenzen des Großherzogthums Baden gegen das Eindringen der dem Reiche gefährlichen Angriffe zu schützen und die Verbindungen der im Inlande wohnenden Aufständischen mit den im Auslande lebenden Leitern möglichst zu verhindern. Entstehet durch die starke Besetzung eines deutschen Landes mit Bundestruppen eine besondere Bedrückung desselben, so ist sie möglichst mit Reichsmitteln zu ermäßigen, eine größere Schonung dürfte aber nicht zulässig sein und ist dies bisher nirgends geschehen.

Ich erlaube mir bei Betrachtung des vorliegenden Falles, wo das Großherzogthum Baden in Folge von Bedürfnissen des deutschen Gesammtvaterlandes stark mit Truppen belegt werden muß, Bezug auf die viel größeren Nachtheile zu nehmen, welche das nördliche Deutschland durch gänzliche Niederdrückung seines Handels wegen des dänischen Krieges viele Monate hindurch geduldig ertragen hat.

Bei dieser Beurtheilung der Verhältnisse habe ich mich auch für verpflichtet angesehen, die in obiger Darstellung angedeutete Besetzung des Seekreises in größerem Umfange nicht außer Acht

zu lassen, sondern vielmehr auf dieselbe am geeigneten Orte zu bringen.

Wünschenswerth erscheint es mir, daß ebenso zur Verhinderung der Korruption der Truppen als zur Erleichterung der Bewohner von Konstanz dort eine möglichst ausgedehnte Kasernirung eingerichtet werde. Sowie ich dies dem Reichsministerium zur Berücksichtigung dringend empfohlen habe, so beehre ich mich auch hiermit das hochpreisliche Ministerium ergebenst zu ersuchen, dem Gegenstand Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 14. Oktober 1848.

(Gez.) Graf Keller.

Nr. 45.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 16,687.

Wir geben uns die Ehre, dem Reichsministerium des Innern im Anschlusse eine Abschrift des Berichts des Bezirksamts Weinheim vom 13. d. M., Nr. 21,760, in Untersuchungssachen gegen Jakob Hassel von Weinheim und Genossen wegen Beschädigung der Main-Neckar-Eisenbahn zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

(Gez.) Bekk.

Buisson.

Reichsministerium des Innern.

Gehorsamster Bericht des Bezirksamts Weinheim.

J. U. S.
gegen Jakob Hassel von hier und Konf.
wegen Beschädigung der Main-Neckar-Eisenbahn betreffend.

Nr. 21,760.

Der gegenwärtige Stand der Untersuchung ist folgender: Schuster Valentin Leonhard, welcher der Theilnahme an der Beschädigung

der Eisenbahn schon überwiesen ist, Albrecht Krafft ledig, Gerber, Sohn des Altbürgermeisters Philipp Krafft II., Peter Weisbrod, Müller, Sohn des Stadtmüllers Jakob Weisbrod, Musikant und Taglöhner Jakob Gorschmann, Thierarzt Lydtin, Ackersmann Georg Adam Strauß, Ackersmann Jakob Bernhard ledig, Schuster Valentin Junker und Friedrich Heyer, Bauernknecht, sämmtlich von hier, sind flüchtig.

Maurer Jakob Hassel, Friedrich Härter, Altbürgermeister Philipp Kraft II., Stadtmüller Jakob Weisbrod, Chirurg Johann Schell, Joseph Kinscherf ledig, Sohn des Müllermeisters Franz Kinscherf, welcher die Flucht ergriffen hatte und sich wieder stellte, Johannes Henes, Ackersmann, der ebenfalls flüchtig war und sich wieder gestellt hat, Mehlhändler Peter Fuhr, Sattler Philipp Schmitt II., Ochsenwirth Jakob Fild, Schreiner Georg Götz, Georg Michael Kautz, Dreher ledig, Martin Arz, Ackersmann ledig, Peter Endres, Taglöhrer ledig, Taglöhner Johann Eberhard, Taglöhner Georg Gärtner ledig, Philipp Peter Gärtner, Taglöhner Maurer Jakob Löschmann, Peter Lochböhler, Maurer, ledig, Taglöhner Kaspar Müller, ledig, Taglöhner Heinrich Rau, ledig, Taglöhner Peter Schröder, Philipp Pflästerer, Wirth und Bäcker, Schmidt Heinrich Diesbach, Handelsmann Friedrich Diesbach, Färber und Rentmeister Philipp Fuchs IV., Heinrich Maier und Heinrich Bautel, Wortgehilfen, ledig, Karl Ludwig Hördt, Taglöhner, sämmtliche von hier, Peter Waibel von Lutzelsachsen, Maurer Peter Bürgy, Feldschütz von Großsachsen und Schuster Georg Lutz von hier, sodann der Knecht des Müllers Georg Peter Schuhmann, Nikolaus Wiegand von Mörlenbach, ferner Maurergesell Johann Schäfer und Maurer Andreas Taubert, sowie Martin und Heinrich Löffel, Taglöhner, ledig von hier, sind gefänglich eingezogen.

Deßgleichen sind der praktische Arzt Welcker von Mannheim, Holzhändler Martin Wimmer und der frühere Pächter der alten Sonne, nunmehrige Wirth zum Darmstädter Hof, Johann Joseph Barth von Mannheim, Gemeinderath Schlotterer von Schriesheim und Müller Bäcker von dort, als der intellektuellen Theilnahme dringend verdächtig, gefänglich eingezogen worden.

Müller Franz Kinscherf war gefänglich eingezogen; wurde jedoch, nachdem sich sein Sohn Joseph Kinscherf wieder gestellt, auf freien Fuß gesetzt.

Georg Rau ledig, Maurer, befindet sich auf freiem Fuß. Dieser hat seine Theilnahme insoweit zugestanden, als er sich dem Zug vom Wirthshaus des Jakob Fild aus angeschlossen, die näheren Dislokationen des Zuges angegeben und während der Zerstörung in der Nähe der Stelle, wo die Eisenbahn beschädigt wurde, anwesend war.

Er hat ferner die einzelnen physischen Theilnehmer bezeichnet.

Michael Kauß und Karl Ludwig Hördt haben ihre Theilnahme insoweit zugestanden, als sie vorgaben, daß sie von den Führern eines Zuges gewaltsam mit fortgeschoben worden seien. Diese haben ebenfalls einige physische Theilnehmer bezeichnet.

Schuhmacher Georg Lutz hat ein bedingtes Geständniß abgelegt, welches sich seiner Zeit in ein unbedingtes umwandeln wird und dabei eine Anzahl physischer Theilnehmer angegeben.

Von den großherzoglich hessischen Unterthanen, insbesondere von den Einwohnern von Birkenau, welches 3/4 Stunden von Weinheim entlegen ist, sind nach genommener Rücksprache mit dem großherzoglich hessischen Untersuchungs-Kommissär acht geständig. Die Geständnisse stimmen vollkommen mit den Angaben des Georg Rau überein.

Der Verlauf der Untersuchung wird zeigen, daß man zur Zeit den rechten Thätern auf der Spur ist.

Dies haben wir gehorsamst zu berichten.

Weinheim, den 13. Oktober 1848.

(Gez.) Herterich.

Nr. 46.

An den Reichsminister des Innern, Herrn von Schmerling, der Reichskommissär für die südwestlichen Bundesstaaten.

Herr Reichsminister!

Es dürfte jetzt der Augenblick gekommen sein, wo ich mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, irgendwie nützliche Dienste leisten zu

können, meines Auftrags zu überheben wäre. Die dafür sprechenden Gründe gebe ich mir die Ehre in Folgendem gehorsamst vorzutragen:

I. Der Auftrag ist ohne übereinstimmendes Handeln der Militär-Kommandos mit dem Kommissär nicht zu erfüllen.

II. Die Requisitionen des Kommissärs werden von den Kommandos entweder gar nicht oder nur halb und in zum Theil widersprechender Weise erledigt.

III. Die Ansichten des Kommissärs über die Besetzung der von Anarchie gefährdeten Landestheile scheinen bei dem Herrn Reichskriegsminister in den wesentlichsten Punkten keinen Anklang zu finden.

Ad I. Der gesetzliche Zustand, welcher durch den Einfluß der Umsturzpartei auf die Masse des Volks in vielen Gegenden Deutschlands, besonders aber in dem südwestlichen Theile desselben bedroht ist, läßt sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht mehr mit gewöhnlichen Administrativmitteln erhalten, sondern nur die Furcht vor der Gewalt der regulären Truppen, also die angemessene Besetzung der Gegenden, wo das Volk der Aufreizung Gehör gibt, wird es möglich machen, anarchische Bestrebungen von einem offenen Ausbruch zurückzuhalten. Der zu dem Zweck, die Störungen der öffentlichen Ruhe zu unterdrücken oder zu verhindern, entsendete Reichskommissär kann daher nur etwas nützen, wenn er seinen Einfluß auf die angemessene Besetzung der mit Insurrektion bedrohten Landestheile ausübt. Ist es zweifelhaft, ob er befähigt ist, in der angegebenen Beziehung dem Zwecke entsprechende Dispositionen zu treffen oder bleibt die Entscheidung, wo und wie die Truppen zu verwenden sind, lediglich den Truppenbefehlshabern überlassen, so fehlt es jedenfalls an ausreichenden Gründen, einen Reichskommissär für die betreffenden Länder in Funktion zu lassen, da seine Mitwirkung nur hemmend und keineswegs förderud sein kann.

Ad II. Ohne irgendwie in dem Benehmen der mit dem Kommando einzelner Truppenkorps betrauten Generale gegen mich den geringsten Grund zur Beschwerde zu haben, vielmehr die Bereitwilligkeit ihres Entgegenkommens anerkennend, habe ich doch, seitdem des Prinzen Karl von Bayern Königl. Hoheit den Oberbefehl über die im südwestlichen Deutschland stehenden Truppen übernommen hat, vergebens auf ein meinen Requisitionen entsprechendes Verfahren gehofft, und dabei bemerken müssen, wie

nicht allein meine mit den Korpsführern getroffenen Verabredungen durch widersprechende Befehle des Prinzen erfolglos gemacht wurden, sondern geradezu die Autorität des Reichskommissärs von jener Seite untergraben wurde. Es wird dies in dem Nachstehenden hinlänglich erwiesen werden.

1. Zur Besetzung des baden'schen Seekreises mit einer Infanterie-Brigade und entsprechender Artillerie von dem Korps an der Iller waren meinen Requisitionen an das Staatsministerium zu München und demnächst an den Prinzen, wie derselbe den Oberbefehl übernommen hatte, ergangen. Ich erhielt in der entsprechenden Zeit keine Antwort und erfuhr, daß die requirirten Truppen noch nicht in Bewegung waren. Deßhalb stellte ich unmittelbar an den das Illerkorps kommandirenden Generallieutenant von Gumpenberg das Anverlangen, das erwähnte Detachement nach Konstanz und Umgegend in Marsch zu setzen. Der Requisition wurde alsbald entsprochen, kaum war jedoch das Detachement in Bewegung, so erhielt es von dem Prinzen Befehl zurückzukehren. Nicht genug, das schon früher von Lindau nach Konstanz eingerückte Bataillon bayer'scher Infanterie, es stand mit einer Hälfte daselbst mit der andern in Engen, wurde gleichfalls zurückgezogen. In Folge dieser Anordnungen würde der Seekreis von Truppen gänzlich entblößt worden sein, hätte der kaiserlich österreichische General von Ulrichsthal sich nicht streng an meine Aufforderung gehalten, nicht früher nach Bregenz aufzubrechen, als bis die Ablösung eingetroffen sei. Der Uebelstand, daß der gefährdete Landestheil ganz blosgestellt wurde, wurde dadurch zwar vermieden, dessen ungeachtet stellten sich bei diesem Verfahren folgende Nachtheile heraus:

a) Truppen marschirten unter Veranlassung unnöthiger Kosten hin und her, weil die etwa vorhandenen Einwendungen des Oberbefehshabers der Truppen gegen die Requisitionen des Reichskommissärs letzterem nicht rechtzeitig mitgetheilt wurden.

b) Das österreichische Korps wurde, abgesehen von der Gefahr, in seiner geringen Stärke durch Zurückziehung des bayer'schen Bataillons blosgestellt zu werden, durch widersprechende Anordnungen auf lange Zeit von seiner Garnison Bregenz zurückgehalten, während dasselbe nur bestimmt war, augenblickliche Aushilfe zu gewähren. Der kommandirende General kam hierdurch in Widerspruch mit der ihm von dem kaiserlichen Kriegsministerium gege-

denen Weisung, indem er sich der Anordnung des Reichskommissärs folgsam zeigte.

c) Letzterer erschien sowohl bei den Truppenführern als auch bei den badischen Behörden des Seekreises als vollkommen einflußlos. Da er als Repräsentant der Reichsgewalt dort auftrat, so mußte diese Wirkung auf dieselbe zurückfallen.

2. Der Reichskommissär stellte dem Prinzen vor, welche Inkonvenienzen sein widersprechendes Verfahren hervorrufen konnte, erklärte sich aber damit einverstanden, daß nun der Seekreis von dem in Freiburg und oberhalb befindlichen v. Miller'schen Korps besetzt werde und machte darauf aufmerksam, daß der Seekreis mit vier Bataillonen Infanterie und einiger Artillerie angemessen belegt sein würde. Der Prinz zieht hierauf das ganze Miller'sche Korps in den Seekreis und läßt den Oberrheinkreis nur mit zwei Bataillons von jenem besetzt. Die Gefahr, welche durch die bei 1. erwähnten Maßnahmen für den Seekreis hervorgerufen wurde, ward nun ebenso für den Oberrheinkreis herbeigeführt und nur dadurch entkräftet, daß der Herr Reichskriegsminister zu rechter Zeit auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht, schleunigst unmittelbar an den Generallieutenant v. Miller Befehl ergehen ließ, eine Brigade in dem Oberrheinkreis zurückzulassen oder falls sie zum Theil schon aufgebrochen sei, sie in dem betreffenden Landestheil wieder zu ergänzen.

Also auch in diesem Falle wurden durch des Prinzen Verordnung unnöthige Truppenmärsche veranlaßt und die Ansichten des Reichskommissärs, ohne alle Neigung zur Verständigung, unbeachtet gelassen. Es sind nämlich die Maßnahmen getroffen und exekutirt worden, bevor darüber irgend eine Mittheilung dem Reichskommissär zu Theil wurde.

3. Zur Besetzung des aufständischen Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen requirirte der Reichkommissär ein Bataillon Infanterie und zwei Geschütze, es rückten dort aber ein ganzes Infanterie-Regiment, vier Geschütze Artillerie und eine Eskadron Kavallerie ein. Voraussehend, daß dieses Korps nach Lage der Sache unnöthig stark sei und daß das kleine Land es nicht für lange aufnehmen könne, wartete ich die später von der fürstlichen Behörde eingegangene Reklamation ebensowenig als den ebenfalls bald eintreffenden Bericht des Spezialkommissärs, daß die Truppen in über-

starker Zahl dort wären, ab, und machte den Prinzen alsbald auf die Nothwendigkeit aufmerksam, das Korps auf die Hälfte zu reduciren. Auch hierauf ward keine Rücksicht genommen und der Prinz begnügte sich damit, mir mitzutheilen, daß weil die Stimmung der Bewohner des Fürstenthums antimonarchisch sei, es nicht rathsam wäre, die eingerückten Truppen zu vermindern. Ich bezweifle, daß mein wiederholtes Anverlangen die wünschenswerthe Reduktion des Korps herbeiführen wird. In diesem Falle wird die Autorität des Reichskommissärs der fürstlichen Verwaltung gegenüber bloßgestellt, indem er derselben, im Vertrauen auf die Richtigkeit des vom Spezialkommissärs erstatteten Berichts, nur in dem Städtchen Sigmaringen und in einigen Dörfern sei die Stimmung der Bevölkerung schlecht zu nennen, die Zurückziehung der Truppen bis auf ein Bataillon und die Bedienungsmannschaft von zwei Geschützen zugesagt hat.

Ad III. Der Reichskommissär hält folgende Anordnungen zu der Erfüllung des vorliegenden Zweckes für unerläßlich:

1. Daß die Befehlshaber der einzelnen Reichstruppen-Korps im südwestlichen Deutschland in unmittelbare Beziehung mit dem Herrn Reichskriegsminister und mit dem Reichskommissär treten, damit die nachtheilige Einwirkung des Oberbefehlshabers der Korps hauptsächlich in Betreff der Dislokation der Truppen und der Verzögerung der Maßnahmen verhindert werde. Sobald die Aufstellung und die Kommunikationen der Truppen vollständig organisirt sind, unterliegt es keinem Bedenken, den Einfluß des Oberkommandos ganz frei zu geben und die Stelle des Reichskommissärs völlig eingehen zu lassen. Vorher liegt die Beschränkung des Oberkommandos in der Entfernung seines Hauptquartiers von dem Reichsministerium und von den einzelnen Truppenkorps begründet. Wäre der Prinz hier, so würden die meisten Inkonveniensen wegfallen.

Der Herr Reichskriegsminister verkennt zwar die Nachtheile, welche der Aufenthalt und die Verfahrungsweise des Prinzen herbeiführen, nicht, ist aber der Meinung, daß über die spezielle Dislokation der Truppen nicht von hier aus verfügt werden könne, sondern daß dieselbe dem Oberbefehlshaber überlassen werden müsse.

2. Daß Konstanz als Heerd der Unruhen im Seekreise und als Brücke für die in der Schweiz sich aufhaltenden badischen

Flüchtlinge nach jenem Landestheile vorzugsweise zu besetzen sei, und daß hierzu wenigstens die Einrichtung des vormaligen Klosters Petershausen zu einer Kaserne für ein Bataillon und die Bedienungsmannschaft von sechs Geschützen getroffen werde. Der Herr Kriegsminister scheint gegen diese Maßnahme eingenommen zu sein, weil die Truppenführer die Besetzung von Konstanz als nicht strategisch wichtig bezeichnen und die Besatzung selbst für zu sehr exponirt halten. Hätte man es hier mit einem regulären Feind zu thun, so dürfte es an jedem Grunde zu einer Einwendung gegen die ebenerwähnten Ansichten fehlen. Hier handelt es sich jedoch nur um Besetzung der gefährlichsten Punkte mit solchen Truppenabtheilungen, welche an sich stark genug sind, einem ungeordneten Insurgentenhaufen zu imponiren. Petershausen liegt so abgeschlossen und ist durch seine Lage so leicht zu vertheidigen, bildet außerdem auch den Landübergang von Konstanz in den Seekreis, daß ein Bataillon mit einigen Geschützen dort selbst einem regulären Angriff längere Zeit Widerstand leisten könnte, vielmehr wird es also als Besatzungspunkt für den vorliegenden Zweck genügen.

Nachdem ich mir die Ehre gegeben habe, im Vorstehenden auseinander zu setzen, weshalb die Aufhebung meines Auftrags nothwendig sein dürfte, bitte ich gehorsamst, mich desselben geneigtest recht bald zu entbinden.

Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu sein des Herrn Reichsministers

Frankfurt a. M., den 24. Oktober 1848.

gehorsamster
(Gez.) Gr. Keller.

Dieser Bericht wird dem Reichsministerium des Krieges zur gefälligen Einsicht und allenfalls erforderlichen weiteren Veranlassung (besonders wegen Verlegung einer Garnison nach Konstanz) mit dem Ersuchen um Rückstellung nach gemachtem Gebrauche mitgetheilt.

Frankfurt a. M., den 2. November 1848.

Für das Reichsministerium des Innern.
Würth.

Nr. 47.

Hochgeborner
Hochzuverehrender Herr Reichskommissär!

Bei Ihrem kurzen Aufenthalte in hiesiger Stadt haben Ew. Hochgeboren den zu ordnenden Verhältnissen eine ebenso aufmerksame Theilnahme, als meiner Person ein freundliches Gehör zugewendet, so daß ich hierdurch ermuthigt bin, mit diesen Zeilen mich vertrauensvoll an Sie, hochzuverehrenden Herrn Reichskommissär, zu wenden.

Es ist solches um so unausweichlicher, als seit einigen Wochen alle Vorstellungen und Reklamationen, welche in Betreff der militärischen Besetzungsmaßregeln von Seiten der Bürgerschaften und Behörden unseres badischen Landes an die großherzogliche Staatsregierung gerichtet werden, mit dem einfachen Bescheide erlediget, beziehungsweise zurückgewiesen werden: „es hänge eine Verfügung in diesen Dingen nicht mehr von der Staatsregierung, sondern vielmehr vom Reichsministerium zu Frankfurt ab." Es wäre höchst bedauerlich, wenn solche Sachlage zum Vorwande oder zum Erfolge der Verzögerung von Beschwerden führen dürfte, deren Abhilfe durch die Lage der Landesbewohner auf's Dringendste geboten ist.

Eine allgemein verbreitete, und bei der Erwerblosigkeit der mittleren Bürgerklasse leider sehr wohlbegründete Klage besteht darin, daß nun schon seit bald einem halben Jahre die von unserer Landesregierung in wiederholten Proklamationen zugesicherten Entschädigungsgelder für die Militärverpflegung noch immer nicht ausbezahlt werden.

Es übt diese Verzögerung auf die Volksstimmung eine um so nachtheiligere Wirkung aus, als dadurch diejenigen Bezirke, welche (wie z. B. die Stadt Konstanz) den Bewegungen der Anarchie mit allem Ernste und Nachdrucke, ja selbst mit bewaffneter Hand Widerstand geleistet haben, für die Gegenwart mindestens, in die gleiche Kategorie geworfen sind mit jenen Bezirken, welche den Aufstand förderten, und darum mit Exekutionstruppen belastet sind; — andererseits aber wird durch solche Nichterfüllung der feierlichen Verheißung die beklagenswerthe Wucht des Mißtrauens vermehrt,

welches allerwärts gegen die Regierungen aufgestachelt wird, und welches die Letzteren nunmehr, durch Hinweisung auf die übernommene Obsorge der Centralgewalt, nicht unbeflissen auf diese überwälzen.

Ew. Hochwohlgeboren haben sich bei Ihrer Reise durch den Seekreis überzeugt, daß es ein dringendes Gebot der militärischen Anordnung ist, eine ständige Garnison in die Stadt Konstanz, die Hauptstadt des Seekreises und die erste Grenzstadt der Schweiz gegenüber, zu verlegen.

Ich habe nicht ermangelt, die endliche, seit länger als einem Jahrzehnt schon betriebene Bewerkstelligung dieser Maßregel bei unserer Staatsregierung mittlerweile wiederholt in Anregung zu bringen; und ich bin auch hierin von der hiesigen großherzoglichen Kreisregierung nachdrucksamst unterstützt worden. Allein bis heute ist in dieser Sache noch nirgend eine Hand an's Werk gelegt, vielmehr einfach bloß von Karlsruhe aus erwiedert worden: „Die Verfügung über diese Angelegenheit hänge nicht so fast von der großherzoglichen Staatsregierung, als vielmehr von der Centralgewalt ab.“

In dieser trostlosen Lage wird die hiesige Stadt, und mit ihr der größte Theil des Seekreises, ohne merkliche Rücksicht auf Verschulden oder Schuldlosigkeit der einzelnen Orte und Bezirke, fortwährend beunruhigt und belastet durch hin- und herziehende „mobile Kolonnen.“ — Bayern, Oestreicher, Badener, Württemberger marschiren seit einigen Wochen ab und zu, und nach wenigen Tagen der Rast verdrängt in raschem Wechsel eine Militärabtheilung die andere.

Eine „Kasernirung“ der Truppen ist bei solch' unablässigem Wechsel nicht ausführbar, und die Einrichtung einer „Selbstverpflegung“ derselben beim Mangel der Leistung alsbaldiger Kostenzahlung eine Unmöglichkeit.

Es wäre ein sehr großer Irrthum, wenn man glauben würde, derlei „mobile Kolonnen“ könnten dazu beitragen, die so sehr ersehnte Beschwichtigung des Volkes herbeizuführen; — im Gegentheile, durch diese fortwährende, mit Aufsehen und allen Nachtheilen einer allmälig bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Belästigung umgebene Bewegung wird eine stete Aufregung erzeugt und fortan erhalten, welche gleich verderblich für die Bestimmung der Bevölkerung, als

(wie ich mich persönlich zu überzeugen schon reichliche Gelegenheit hatte) für den guten Geist und die Bereitwilligkeit der betreffenden Truppenkörper selbst wirket.

Mit dem Vorrücken der rauhen Jahreszeit werden sich diese Nachtheile in sehr erheblichem Maße noch vermehren.

Die Verlegung einer ständigen Garnison nach Konstanz, und die ruhige und ganz mäßige Innehabung einiger wichtigeren Punkte des Kreises, wie Engen, Donaueschingen, Stühlingen, würde unstreitig dem zu erreichenden Zwecke weit sicherer entsprechen, und die fortwährend in großem Chorus erschallenden Klagen des Volkes zuverläßig zum Schweigen bringen.

Ew. Hochgeboren bitte ich ebenso ehrerbietig als dringend, in geneigter Erwägung der obwaltenden Verhältnisse, mit aller Kraft dahin wirken zu wollen, daß diesem eben so gerechten als sachförderlichen Verlangen der Stadt Konstanz und des Seekreises in möglichster Bälde entsprochen werde; denn es wäre fürwahr eine unheilvolle und unerträgliche Lage dieser Stadt und dieses Landestheiles, wenn wir befürchten müßten, daß der jetzige Zustand auch noch über den bevorstehenden Winter sollte andauern müssen.

Genehmigen Ew. Hochgeboren den Ausdruck ehrerbietiger Hochachtung und Verehrung, womit ich geharre

Hochzuverehrender Herr Reichskommissär

Konstanz, den 28. Oktober 1848.

Ihr

ganz ergebenster

Bürgermeister Huetlin.

Wird dem Reichsministerium des Krieges mit dem Ersuchen um Rückstellung nach gemachtem Gebrauche mitgetheilt und mit Beziehung auf die bereits früher dahin geleiteten Berichte des Grafen Keller, die ebenfalls die Verlegung einer Garnison nach Konstanz empfahlen, zur gefälligen Erwägung anheimgestellt.

Frankfurt a. M., den 1. November 1848.

Für das Reichsministerium des Innern.

Würth.

Nr. 48.

Karlsruhe, den 1. November 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 17,729.

Wir haben die Ehre, dem Reichsministerium des Innern die Abschrift eines soeben eingekommenen Schreibens des Amtsvorstandes zu Schönau, wegen eines beabsichtigten neuen Freischaarenzuges, unter Anführung Heckers vorläufig nur zur Notiz mitzutheilen.

Wir werden dem Gerüchte, das viel Unwahrscheinliches hat, näher auf die Spur zu kommen suchen.

(Gez.) Bekk.

Buisson.

Dem Reichsministerium des Innern
in Frankfurt.

Hochwohlgeborner Hochzuverehrender
Herr Staatsrath und Ministerialpräsident!

Ich beeile mich, Euer Hochwohlgeboren Folgendes ehrerbietig zur Kenntniß zu bringen: Seit etwa acht Tagen läuft im ganzen Bezirke die Sage um, Hecker sei schon mehremal an der Schweizer Grenze und auf der französischen Seite gesehen worden.

Ich ließ deßhalb durch einen Kundschafter, der mit dem bekannten N. aus N. in Verbindung stand, nachforschen, und dieser meldete mir heute bestimmt, daß Hecker in Muttenz gewesen sei, so wie im Elsaß; daß er vor acht Tagen in Hagenau die Juden allarmirt und zu einem Einfall in's Badische angeworben habe, obwohl er wenig Anklang gefunden; daß er am letzten Montag zu Birsfelden (bei Muttenz) im Baslerstab — wenn ich nicht irre in, dem Flüchtling Trautmann gehörigen Wirthshaus — mit vielen Flüchtlingen eine Zusammenkunft gehabt, und demzufolge Abgeordnete in die „obere" Schweiz nach dem „oberen Baden" (der Mann hat es so gehört, jedoch angeblich aus guter Quelle

und konnte keine nähere Aufklärung geben) geschickt; an der Schweizer Grenze werde viel von einem dritten Freischaarenzug gesprochen, der demnächst vor sich gehe und zwar in ganz Deutschland mit Hilfe der Schweizer Radikalen und Rothhosen in Frankreich; am 28. d. M. sei ein Flüchtling in Basel auf der Elsaßer Eisenbahn angelangt, und habe bei der Ankunft des Packwagens, genannt republicain français, auf dem französischen Bureau zwei sehr große Päcke, nach dem Aeußeren zu schließen, frisch gedruckte Schriften abladen lassen, die er in den schwarzen Bären in Klein-Basel mitgenommen (der Wirth, ein Deutscher, ist ein bekannter Republikaner mit rothen Hosen) und die Proklamationen zu einem dritten Aufstand enthalten sollen; gleich nachher sei ein Schwarm von Flüchtlingen in das Wirthshaus gekommen, die lange im Hinterhause beieinander gewesen seien. — Ich glaube dem Kundschafter trauen zu dürfen; doch klingt die erste Kunde so fabelhaft, daß man sie nicht glauben, oder doch annehmen kann, daß ein Irrthum in der Person Heckers zu Grunde liegt, oder, daß das Gerücht seiner Anwesenheit auf die künstlichste Weise ausgesprengt wird, und der Kundschafter mystificirt ward, denn sonst müßte man doch schon bestimmte Nachrichten über Hecker haben. Bis übermorgen verspricht mir der Kundschafter weitere zuverlässige Nachrichten mit der Versicherung, daß am Zustandekommen des dritten Freischaarenzugs nicht zu zweifeln sei.

Merkwürdigerweise erhält man auch von zwei anderen Seiten Nachricht, daß Hecker in Muttenz, eine andere, daß er bei Konstanz gesehen worden sei. Heckers Anhänger triumphiren, halten Zusammenkünfte und streuen aus, es werde Hecker das nächste Mal als Robespierre auftreten, der Aufstand sei so gut organisirt und so allgemein, daß die Herren nichts machen können; einige sagen, die Reichsversammlung werde gesprengt, und man eile Wien zu Hilfe, welches sonst das Grab der Freiheit der Deutschen sei. Hecker habe sich mit Vorbedacht in Thiengen wieder wählen lassen. Sodann heißt es auch, es sei ein französischer Oberst von den Württembergern, der am Rhein (auf Elsaßer Seite) postirt gewesen, erschossen worden, und die Franzosen machen Miene herüber zu kommen. Dieses ist nun offenbar ein absichtlich ausgesprengtes Gerücht. Soeben Mittags 12 Uhr höre ich von zwei Lörracher Bürgern, daß man dort von diesem, von Heckers Anwesenheit und

der Vorbereitung eines dritten Freischaarenzugs gar nichts wisse und dort alles ruhig sei. Das Gleiche hört man aus den Aemtern Säckingen und St. Blasien. Der Kundschafter sagte auch, daß der bekannte Freischärler Zielwirth Müller von Grenzach, der am 24. v. M. auch dahier beim Amtshause eine Rolle gespielt hat, sich ausgesprochen habe, daß er beim nächsten Freischaarenzug sich nicht betheiligen wolle, — als wie wenn dieser also ausgemacht wäre!! — Während der letzten acht Tage hörte man oft, daß heute bei Gelegenheit des Jahrmarktes dahier, Unruhen ausbrechen sollten, indem etwa 30 Flüchtlinge heimlich über den Rhein gegangen seien, welche dahier, in Zell und Todtnau rauben und Rache üben wollen, weil man ihren letzten Zug aufgehalten habe. Ich ergriff zwar Vorsichtsmaßregeln, und setzte auch den Herrn Geheimenrath von Marschall in Kenntniß, weil kein Militär in der Nähe ist (zwei Abtheilungen badischer Truppen sollen in Lörrach und Säckingen sein), aber der Markt verlief ganz ruhig, und man konnte bisher dem Gerüchte nicht auf den Grund kommen. Auch den Verbreitern derselben ist man nicht auf der Spur. Nun wird ausgestreut, daß es bis Uebermorgen losgehe und an vielen Gegenden zugleich losgeschlagen werde. Die Beunruhigung durch diese fortwährenden Gerüchte und die mehrmalige Einquartierung ausgenommen, herrscht im ganzen Amtsbezirke Ruhe und Ordnung und die Untersuchung wegen des jüngsten Freischaarenzugs geht ohne Störung rasch vorwärts, auch in Zell, von wo auch die meisten Einwohner gezwungen mitgingen. In den übrigen Orten kam es nicht zum Auszug. Ich habe vor wenigen Tagen an die großherzogliche Kreisregierung umständlichen Bericht erstattet.

Die Regierung, sagt man auch, wisse schon, daß Hecker da sei, wolle es aber durch die Zeitungsartikel vertuschen, nach welchen er in Amerika sei.

Man mag nun von den auffallenden Nachrichten halten, was man will, etwas Wahres mag doch daran sein, etwas muß wieder im Werk sein; daß wieder revolutionäre Aufrufe in's Land geschmuggelt werden sollen, hörte ich schon vor sechs Tagen.

Ich theile Euer Hochwohlgeboren die Kunde mit, wie sie mir zugekommen, es muß sich binnen kurzem zeigen, ob Hecker ein Doppelgänger und ganz wahnsinnig geworden ist oder nicht.

Ich werde die Ehre haben, Euer Hochwohlgeboren in wenigen

Tagen die weitern Depeschen des Kundschafters, den ich übrigens zur Zeit nicht für vollkommen zuverlässig erklären kann, ergebenst mitzutheilen und bemerke nur noch, daß ich auch dem großh. Regierungsdirektor v. Marschall Bericht erstattet habe.

Ich beehre mich ꝛc.

Euer Hochwohlgeboren

Schönau, den 30. Oktober 1848. Abends 6 Uhr
in größter Eile.

ergebenster Bezirksamtmann
(Gez.) Streicher.

Nach einem andern von dem ausgeschriebenen Flüchtling Lehrer Mütschler in Aitern, gebürtig von Grafenhausen, aus dem Elsaß eingekommenen Brief, den ich las und in dem er um Beisteuer zur Reise nach Amerika bat, beabsichtigen viele Flüchtlinge in ihrer Hoffnungslosigkeit nach Amerika zum Hecker auszuwandern; in Basel soll man gar nichts von Hecker oder einem dritten Einfall wissen.

Nr. 49.

Karlsruhe, den 8. November 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 18,096.

Wir haben die Ehre, dem Reichsministerium des Innern einen Auszug aus einem weiteren Berichte des Bezirksamtes Weinheim vom 1. d. Mts., die Zerstörung der dortigen Eisenbahn betreffend, zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

(Gez.) Bekk.

Schwarzmann.

Dem Reichsministerium des Innern
in Frankfurt a. M.

Auszug aus dem Berichte des Bezirksamtes Weinheim vom 1. November 1848.

J. U. S.
gegen Jakob Hassel und Consf. von Weinheim, wegen Beschädigung der Main-Neckar-Eisenbahn.

In Folge des von Jakob Kraus abgelegten Geständnisses, wurden Franz Blaienstein, Heinrich Grasmück, Georg Schertel, Georg Michael Hopp, Franz Lörsch, Peter Koch, Adam Schulz, ferner in Folge der Aussagen abgehörter Zeugen, Georg Nikolaus Keck, Michael Beiser und Jakob Doll von hier, Johann Hellein aus Worms; sodann in Folge der Mittheilung des großh. hessischen Untersuchungs-Kommissärs, Peter Jöck aus Ferdinandsdorf, Amts Neudenau, verhaftet. In Folge eben dieser Mittheilung sollte Georg Mich. Eschwey von hier verhaftet werden; er ist flüchtig. Es fehlen immer noch die Theilnehmer, welche den ersten Zug zur Beschädigung der Eisenbahn bildeten. Nach Mittheilungen der großh. hessischen Untersuchungsbehörde hat diese Untersuchung einen hochverrätherischen Charakter. Es war auf die Vernichtung eines Militärzuges abgesehen, der in jener Nacht von Frankfurt kommen sollte. Es war allgemein die Meinung verbreitet, daß in der fraglichen Nacht vierzigtausend Preußen landaufwärts auf der Eisenbahn befördert werden sollten.

Nach den Aussagen einiger Angeschuldigten von Birkenau, großh. hessischen Landgerichts Fürth, haben der flüchtige Schuster Valentin Leonhard und Musikant Jakob Gorschmann zu den Birkenauern geäußert: „das Militär ist unser Unglück, wir müssen es vernichten und die Eisenbahn ein bischen aufreißen."

So weit ist die Untersuchung.

Ich werde mich mit dem Untersuchungsgericht in Freiburg in's Benehmen setzen und habe demselben unterm 29. v. Mts. vorläufig Kenntniß gegeben.

Nr. 50.

Karlsruhe, am 14. November 1848.

Ministerium des Innern.

An das Reichsministerium des Innern.

Nr. 18,423—18,426.

In der Anlage haben wir die Ehre, die Abschrift eines Protokolls des Untersuchungsgerichts in Freiburg vom 13. d. Mts. mitzutheilen, wornach der flüchtig gewesene Soldat Heinrich Limbosch über die neuen Consignationen der Flüchtlinge in der Schweiz und über die Absichten eines neuen Einfalls Mittheilung machte.

Der Militär-Kommandant von Freiburg ist von der Sache bereits in Kenntniß gesetzt.

Zugleich legen wir einige Exemplare des von Limbosch erwähnten Flugblatts: „an die elenden Brudermörder und an die braven republikanisch gesinnten Soldaten in Baden" bei.

(Gez.) Bekk.

Buisson.

An das Reichsministerium des Innern.

Geschehen Freiburg, den 13. November 1848.

Vor großherzoglichem Untersuchungsgericht.

Gegenwärtig Gr. Amtmann Hippmann.

J. U. S.
gegen Heinrich Limbosch von hier,
wegen Hochverraths.

Heute Nachmittag ließ man den Heinrich Limbosch aus dem Arreste vorführen und vernahm ihn, wie folgt:

Frage. Sie sind somit auch des Bruches des Fahneneides beschuldigt; wie konnten sie sich so weit vergessen?

Antwort. Um Gotteswillen, ich war nie für diese Sachen. Ich will es beweisen durch die Enthüllungen, die ich jetzt machen werde. Da ich mich das letztemal als Flüchtling in der Schweiz aufhielt — ich flüchtete mich etwa am 20. Oktober, weil ich von großh. Stadtamt dahier, unter der Anschuldigung, daß ich in der Karthause auf Württemberger geschossen hatte, was übrigens durchaus nicht wahr ist, in Untersuchung gezogen werden sollte, — vernahm ich von anderen Flüchtlingen, die sich in Hüningen, Binningen und anderen Orten des Kantons Basellandschaft und der angrenzenden Kantone befinden, daß sie neuerdings einen Angriff auf die Schusterinsel und die Leopoldshöhe, überhaupt auf Punkte, die an der Grenze liegen, beabsichtigen, der ausgeführt werde, sobald sie Waffen genug hätten. Sie wollen nur Geld und werden nun einen Grenzort wählen, damit sie sich schnell wieder zurückziehen können. Am letzten Sonntage war Zusammenkunft in Dornach an der Brücke oder wie der Ort heißt, der ich selbst anwohnte; es befanden sich dabei Löwenfels, Neff, ein gewisser Schmidt, der früher als Schreinergeselle hier arbeitete und auch wegen des Aufstandes im April in Untersuchung war, ein gewisser Braun, der Mitglied der provisorischen Regierung in Lörrach gewesen sein soll, der Bürgermeister Kaltenbach, ein Kaufmann Müller und Sohn, von Lörrach oder Kandern, ein gewisser Bruder, der mit mir Kanonier war und von Liel oder aus einem Orte der Nachbarschaft ist, ein Seidenfabrikant Namens Giese von Zell i. W. und ein Schmied, dessen Name mir nicht bekannt ist, ebenfalls von Zell, ein gewisser Scherer von Todtnau, der früher Bäcker war und jetzt mit Kinderspielwaaren oder Aehnlichem handelt — dieser sagte mir selbst, daß er bei der Kassenwegnahme in Lörrach betheiligt sei, — ein Uhrenmacher Namens Hummler; zwei Frankfurter, ein Buchbinder Namens Grünling und ein Wagner oder Schreiner Namens Krug.

Die anderen kenne ich nicht nach Namen. Es waren etwa 40 bis 60 Köpfe. Diese Flüchtlinge werden, so viel ich merkte, den Einfall bald machen, ich könnte den Tag erfahren, wenn ich frei wäre, und würde mich auch dazu verstehen, hierüber Nachrichten in der Schweiz einzuholen, wenn mir die Reisekosten vergütet werden und ich gewiß sein darf, daß ich wegen meiner Anschuldigung begnadigt werde. Ich wiederhole, daß der Einfall

bald, jeden Tag stattfinden kann. Man hat dem Willich, der etwa 1400 Mann beisammen hat, nach Besançon geschrieben, damit er mit seinen Leuten komme, oder diejenigen schicke, welche sich freiwillig anschließen möchten. Der Brief wurde in der Versammlung vor seiner Absendung vorgelesen. Etwa 40 Gewehre hat man bereits, 6—8 Kisten voll. Sie wurden von einem Uhrmacher, einem kleinen schwarzen Manne aus Lachaudefonds, geliefert. Derselbe ist ein Deutscher und hat sich an jenem Orte seit 1833 oder 1834 erst niedergelassen, weil er in Folge eines Aufstandes flüchtig werden mußte. Am letzten Sonntage oder Montage waren die Kisten noch im Bären in Birsfeld. Auch in Arlesheim befindet sich eine den Flüchtigen gehörige Kiste mit Kommisgewehren, und zwar im Kronenwirthshause unter einem Bette der Wirthin im hintern Zimmer des untern Stockes. Andere Gewehre werden noch erwartet, woher weiß ich nicht. — Die erwähnte Versammlung hatte im Ochsenwirthshause zu Dornach statt, doch wurde sie von den Schweizern selbst geheim gehalten. In Birsfeld kamen am nämlichen Tage und auch am andern Flüchtlinge zusammen und wurde daselbst das Nämliche ausgemacht. Es wohnen dort viele, sie sind nur solche, die auch in Dornach waren. Hier nahmen, wie mir eben einfällt, auch ein Lörracher Arzt, Namens Brodhag, ein gewisser Dillmann, ein kleiner rother junger Mann und ein Chirurg Namens Schiele von Zell a. H. an der Versammlung Antheil.

Nicht nur Geld zu holen ist die Absicht der Flüchtlinge, wie sie dieselbe unter einander kund thun, sondern auch an den Beamten und allen denjenigen, welche sich ihrem Vorhaben widersetzen würden, oder früher widersetzt hatten, Rache zu üben, indem sie sie todtschießen wollten. Vorzüglich sind bezeichnet: ein Amtmann in Lörrach, vielleicht auch einem anderen Orte, der bei dem letzten Aufstande Gefangener gewesen sein und gegen diejenigen, die ihn bewachten, gedroht haben soll:

„Wartet nur ihr Bauern noch drei Tage, dann werde ich euch es wieder zeigen!"

ein Pfarrer und dessen Vikar, ein Dr. Kaiser in Lörrach. Es wurden noch andere namentlich Bürgermeister genannt, doch kann ich sie nicht mehr bezeichnen.

Den Orten Schopfheim, Wehr und Wyhl wird ebenfalls Rache

gedroht, wegen der Verhaftung Struve's, die wollen die betheiligten Orte anzünden und einen Exequenten, der den Struve verhaftete, so sehr erbittert sind sie gegen ihn, mit (Glufen) Nadeln todtstechen.

Die Flüchtlinge unterhalten fortwährend Verbindung mit Leuten in Baden. Es wird ihnen Alles, was hier vorgeht, namentlich durch Weiber hinterbracht, wo die Soldaten sich befinden, in welcher Anzahl, wo die Grenzaufseher wohnen, die entwaffnet werden sollen, wer jeweils wegen politischer Vergehen in Untersuchung gezogen oder freigelassen wird.

Der amerikanische Konsul oder eigentlich dessen Stellvertreter in Basel hat, wie als gewiß versichert wird, 400 Dollars aus Amerika erhalten, die er unter die Flüchtlinge vertheilen soll. —

Mit aller Bestimmtheit wird versichert, daß Hecker bis Neujahr wieder zurückkommen werde.

Neff, welcher viel mit Flugschriften zu thun hat, die er drucken läßt, hat wieder eine solche mit der Ueberschrift:

„An die elenden Vater- und Brudermörder unserer gutgesinnten republikanischen Soldaten!"

und eine andere von einem Mädchenvereine, worin gesagt wird, daß sie neben dem Kochen der Suppen Kugeln gießen wollten und Aehnliches. Bei meinem Weggange von Birsfeld am letzten Freitage hatte er einen Pack derselben zusammengemacht, in einem gelben Papier, und äußerte die Absicht, ihn hierher zu schicken. Es ist möglich, daß Bierwirth .... von hier ihn erhalten wird, da Neff seines Namens gegen mich erwähnte, mir jedoch nicht mehr erinnerlich ist, ob er sagte:

„Kennen Sie den .... in Freiburg?"

oder

„Diese bekommt der .... in Freiburg!"

Der Seidenfärber, nicht Seidenfabrikant, wie ich vorhin sagte, Gieße von Zell hat seinem Bruder in Zell, der ebenfalls ein Seidenfärber ist, geschrieben, ich habe den Brief selbst gelesen, daß er am nächsten Mittwoch nach Zell herüber kommen werde um Geld zu holen. Ueberhaupt gehen Flüchtlinge häufig Nachts herüber in's Badische, entweder Mehrere gut bewaffnet, oder werden sie auf dem Rückwege von Freunden in dem Land begleitet.

In Straßburg sollen sich sehr viele Flüchtlinge aufhalten, einzelne derselben besuchen hie und da die Flüchtlinge in der Schweiz ꝛc.

B. U. G.

Heinrich Limbosch.

Nr. 51.

Karlsruhe, den 6. December 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 19,642.

Wir haben die Ehre, dem Reichsministerium des Innern über den weiteren Verlauf der Untersuchung wegen Beschädigung der Main=Neckar=Eisenbahn den Bericht des Bezirksamts Weinheim vom 3. d., Nr. 26,244, in Abschrift mitzutheilen.

Hinsichtlich des Abgeordneten Nauwerck scheinen die in diesem Berichte enthaltenen Aeußerungen, die er bei der Weinheimer Volksversammlung am 3. September d. J. machte, nicht hinzureichen, um bei der Nationalversammlung den Antrag zu stellen, daß sie zu einer gegen ihn einzuleitenden Untersuchung die Zustimmung gebe.

(Gez.) Bekk.

Julius Maier.

Reichsministerium des Innern.

Gehorsamster Bericht des Bezirksamts Weinheim.

J. U. S.

gegen Jakob Hassel und Cons. von Weinheim wegen Beschädigung der Main-Neckar-Eisenbahn.

Nr. 26,244.

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, daß der Abgeordnete Nauwerck bei der am 3. September dahier abgehaltenen Volks=

versammlung offen zur Steuerverweigerung, und daß Rechtspraktikant Florian Mördes zum Dreinschlagen und zur Revolution aufgefordert hat.

Zur Einleitung der Untersuchung gegen den Abgeordneten Nauwerck ist die Genehmigung der Reichsversammlung in Frankfurt erforderlich.

Es liegen eine Anzahl beeidigter Zeugen-Aussagen vor, daß Nauwerck unter Anderm äußerte:

„wir können jetzt noch keine Republik haben, wir können sie aber doch haben, das ist eben die Kunst der jetzigen Zeit. Greift in Eure Taschen, da habt ihr Geld darin, knüpft Eure Taschen zu, so habt Ihr die Republik in der Monarchie."

Auf diese Aeußerung rief Nauwerck dem Publikum zu:

„Habt Ihr mich verstanden?"

worauf ein allgemeines Halloh und Bravo erfolgte, nachdem vorher eine Stimme sich aus der Versammlung hören ließ:

„nix bezahlen, nichts bezahlen!"

Darauf fuhr Nauwerck in seiner Rede weiter fort:

„ja, umsonst ist der Tod, wir in Frankfurt z. B., die wir das Wohl des Volkes berathen, wir müssen bezahlt werden."

Ein Bauer aus der Versammlung rief ihm hierauf entgegen:

„ja Kapaunen fressen!"

Die Untersuchung in der Hauptsache ist seit unserm letzten Berichte um einige Schritte vorwärts gekommen.

Peter Jöck aus Ferdinandsdorf, Amts Neudenau, der in Reisen, großh. hessischen Landgerichts Fürth, als Knecht gedient hat, und der mit mehreren hessischen Unterthanen aus Reisen, Ober- und Unterliebersbach, das badische Gebiet betreten, um in Gemeinschaft mit den Weinheimern bei Hemsbach oder Sulzbach die Eisenbahn zu demoliren, jedoch da die Weinheimer ausgeblieben sind, und die Hessen dieses Ausbleiben für eine Gaukelerei hielten, den Rückweg über Weinheim und Birkenau nach Reisen genommen, hat ein umständliches Geständniß dahin abgelegt, daß die beabsichtigte Demolirung der Eisenbahn mit dem Einfall des Gustav Struve in Verbindung gestanden habe.

Kaspar Müller und Heinrich Rau von hier haben ihre Theil-

nahme an dem Zuge zur Beschädigung der Eisenbahn unbedingt und Nikolaus Kreis und Leonhard Venninger bedingt eingestanden.

Jakob Hassel, der als einer der physischen Hauptttheilnehmer angegeben wird, hat gestern Abend ebenfalls ein Geständniß abgelegt, das, wenn er nicht erwiesenermaßen bedeutend getrunken gehabt hätte, zur erheblichen Enthüllung führen könnte und jedenfalls bei einer weiteren Konstituirung zu Enthüllungen führen wird.

Er hat eingekannt, daß er von Mehlhändler Peter Fähr, der ebenfalls gefänglich eingezogen ist, und bei dem Hassel am Samstag Nachmittag als Maurer gearbeitet hat, zur Demolirung der Eisenbahn aufgefordert wurde.

Der ledige Taglöhner Jakob Kies hat sich in der Centralweiberstrafanstalt zu Bruchsal erhängt.

Schon vor einiger Zeit hat sich der ledige Adam Wetzel von hier, nachdem er als Zeuge zur Einvernahme vorgeladen war, Nachts darauf erhängt.

Weinheim, den 3. December 1848.

(Gez.) Herterich.

Nr. 52.

Frankfurt a. M., den 9. December 1848.

Das Reichsministerium des Krieges an das Reichsministerium des Innern.

Anliegend beehrt sich das Reichsministerium des Krieges einige durch den Generallieutenant von Miller gemachte vertrauliche Mittheilungen über die politischen Zustände im Großherzogthum Baden mit der Bitte um Rückgabe nach geeigneter Kenntnißnahme ergebenst zu übersenden.

Wenngleich hieraus hervorgeht, daß die Bestrebungen der anarchischen Partei fortdauern und der Zustand der gesetzlichen

Ordnung nicht überall befriedigend zu nennen ist, so hat doch das Reichsministerium des Krieges, — in dringender Berücksichtigung der Nothwendigkeit, eine Erleichterung der Reichskasse alsbald eintreten zu lassen, wenn die größere politische Sicherheit und Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung dies irgend zulässig erachten läßt — sich bewogen gefunden, das Kommando des achten Armeekorps zu einer weiteren berichtlichen Aeußerung aufzufordern, ob es thunlich sein dürfte, die im Großherzogthum aufgestellten württembergischen Truppen aus dem Reichsdienste zurückzuziehen und den großh. badischen Truppen die Sicherstellung des Landes gegen die Grenzen allein zu überlassen. Eine ähnliche Aufforderung ist auch an die großh. badische Regierung selbst ergangen. Das Reichsministerium des Innern wird hiervon vorläufig ergebenst in Kenntniß gesetzt.

Der Reichsminister des Krieges.
(Gez.) Peucker.

An das Reichsministerium des Krieges in Frankfurt am Main.

Die unterzeichnete Stelle beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß sie, in Gemäßheit der jenseitigen hochverehrlichen Zuschrift, Nr. 1226, vom 1. d., an das Kommando des Beobachtungskorps bei Freiburg die erforderlichen Befehle erlassen hat und daß sie nicht verfehlen wird, seiner Zeit über den Vollzug derselben zu berichten.

Im Anschluß theilt die unterzeichnete Stelle einen Bericht des Generallieutenants von Miller, die Verhältnisse im Großherzogthum Baden betreffend — zur geneigten Kenntnißnahme mit.

Stuttgart, den 5. December 1848.

Der Kommandirende des achten Armeekorps:
Generallieutenant Prinz Friedrich,
von Württemberg.

Freiburg, den 3. December 1848.

Mittheilungen des Generallieutenants von Miller an das Kommando des achten Armeekorps in Stuttgart.

Von den Korrespondenten zu Zürich und Basel sind noch keine weitere Mittheilungen eingelaufen.

Im badischen Unterlande befürchtet man allgemein einen Einfall der Freischaaren aus der Schweiz und bei Hüningen.

Diese Befürchtungen sind jedoch in jener Gegend durch die republikanische Partei, die immer noch in Mannheim ihren Sitz hat, hervorgerufen.

In Mannheim wurde der beiliegende Aufruf vor einigen Tagen bei Gelegenheit der Beurlaubung, in mehreren Tausend Exemplaren bei den Kasernen niedergelegt, um sie auf die Weise den Soldaten vor ihrem Abgange in Urlaub in die Hände zu spielen.

Seine königl. Hoheit der Großherzog hat in der letzteren Zeit mehrere anonyme Schreiben erhalten, worin ihm mit Ermordung gedroht wird. Der Zweck dieser Machinationen ist kein anderer, als Se. königl. Hoheit den Großherzog und die Regierung möglichst einzuschüchtern, damit eine allgemeine Amnestie bewilligt und Struve begnadigt werde.

Bei der Schwäche des Ministers Bekk ist zu befürchten, daß die republikanische Partei ihren Zweck in obiger Beziehung erreichen wird, denn es wird diese Partei durch die unbegreifliche Nachgiebigkeit der Regierung stets ermuntert.

Folgende Beispiele möchten für diese Behauptung sprechen: Zwei Tage, nachdem der Abgeordnete Brentano den Minister Bekk in Betreff der Verhaftung des Dr. Rotteck, wie bekannt, auf die unverschämteste Weise zur Rede gestellt hatte, wurde Dr. Rotteck auf Befehl der Regierung freigelassen.

Vor einiger Zeit war Minister Bekk in Tauberbischofsheim und hielt eine Anrede an die dortigen Bürger, bei welcher Gelegenheit er von mehreren derselben förmlich insultirt wurde, so daß ihm nichts übrig blieb, als den Ort sogleich zu verlassen.

Der Minister nahm die Insulten ruhig hin und es wurde der Sache gar keine Folge gegeben.

Einige Tage später kam der Hofrath Professor Buß der hiesi-

gen Universität (ein sehr conservativ gesinnter Mann und Mitglied des Parlaments in Frankfurt) ebenfalls nach Tauberbischofsheim, versammelte die Bürgerschaft und ermahnte sie in einer Rede zur Ordnung und Ruhe, was zur Folge hatte, daß er thätlich mißhandelt wurde. —

Derselbe flüchtete sich sofort in das Pfarrhaus, wo er sich verbarrikadirte; es versammelte sich hierauf eine Rotte von etwa 300 Menschen, mit allen möglichen Werkzeugen bewaffnet, um das Pfarrhaus zu stürmen und, wie sie sich laut aussprachen, den Hofrath Buß zu ermorden.

In der Nacht fand jedoch derselbe Gelegenheit durch ein Hintergebäude zu entkommen und sich nach der bayerischen Grenze zu flüchten.

Hofrath Buß machte von diesem Vorfalle der Regierung sogleich Anzeige; man fand es jedoch nicht der Mühe werth auch nur eine Untersuchung zu veranstalten.

Verglichen
der funkt. Chef des Generalstabs:
Oberstlieutenant
(Gez.) Hardegg.

Nr. 53.

An das Reichsministerium des Krieges in Frankfurt am Main.

Einem Erlaß des Oberkommandos d. d. München an das Armeekommando zufolge, ist Se. königl. Hoheit der Feldmarschall, Prinz Karl von Bayern, zurückgekehrt und hat sein Kommando wieder übernommen.

Indem sich die unterzeichnete Stelle beehrt, dem Reichskriegs-Ministerium Kenntniß hiervon zu geben, wird die Abschrift eines heute eingelaufenen Berichtes des Generallieutenants v. Miller mitgetheilt, wonach eine Verminderung des Standes des Freiburger Beobachtungskorps, wenigstens für den Augenblick, kaum räthlich erscheinen dürfte.

Die unterzeichnete Stelle hat es für ihre Pflicht geachtet, sich auch gegen das Oberkommando in diesem Sinne auszusprechen.

Ob in Beziehung auf die Umtriebe der Freischaarenhäupter im Elsaß nicht Vorstellungen an die französische Regierung zu richten sein möchten, muß die unterzeichnete Stelle dem Ermessen des hohen Reichsministeriums anheimstellen.

Stuttgart, den 15. December 1848.

Kommando des achten Armeekorps:

Generallieutenant Prinz Friedrich,
von Württemberg.

Freiburg, den 13. December 1848.

Bericht des Generallieutenants v. Miller an das Armeekorps-Kommando.

Die Aufregung im badischen Oberlande, namentlich auf der Strecke von Freiburg über Lörrach bis Waldshut, nimmt bedeutend zu.

Im Laufe der letzten acht Tage wurde im Höllenthale, in Stetten bei Lörrach, sowie bei Rollingen, auf badische Soldaten geschossen.

Zwei Soldaten wurden bei Lörrach von 10—12 Bauernburschen angefallen, dieselben jedoch von den Soldaten in die Flucht geschlagen.

Der Tadel gegen die badische Regierung sowie die Sympathien für die Republik werden offen ausgesprochen.

Nach einem Schreiben von Mühlhausen im Elsaß an den hiesigen Regierungsdirektor befindet sich Willich, der Chef der Freischaaren, bei Besançon, in ersterem Orte waren häufig Zusammenkünfte mit Doll und Mögling. Auch Metternich ist in jener Gegend.

Im Küferholze oberhalb des Dorfes Haltingen sollen fünf Zusammenkünfte dieser Anführer mit badischen Unterthanen stattgehabt haben, zu welchem Zwecke erstere in Kähnen den Rhein passirten.

In Folge der strengen Aufsicht der Schweizer Regierungen haben sich die meisten deutschen Flüchtlinge in's Oberelsaß, und

namentlich nach Mühlhausen, begeben; in den Grenzorten der Kantone Solothurn und Bern sollen nicht unbedeutende Waffenvorräthe verborgen liegen.

Verglichen:

(Name unleserlich.)
Oberstlt.

Nr. 54.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1848.

Ministerium des Innern.

Nr. 20,278.

Wir haben die Ehre, dem Reichsministerium des Innern ein heute dem großherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugekommenes Schreiben des königlichen Statthalters in Norwegen, d. d. Christiana, den 7. Dezember 1848, sammt Beilage in Abschrift mitzutheilen. Es wird dadurch auch die anderwärts sich verbreitende Nachricht bestätigt, daß die Rebellen durch den Mord von Fürsten ihre Zwecke zu erreichen suchen.

Wir werden hier die nöthigen Vorsichtsmaßregeln nicht versäumen, wenngleich das Unternehmen an und für sich sehr abenteuerlich ist.

Die in der Anlage vorkommenden Namen „Sibbenstein," „Heinrich" und „Georg" sind uns nicht bekannt.

Wir werden übrigens namentlich bei dem allgemeinen Untersuchungsgericht Erkundigung einziehen, ob demselben aus Anlaß der politischen Untersuchungen diese Namen bekannt geworden seien.

An das Reichsministerium
des Innern.

Vielleicht sind dem Reichsministerium oder etwa der Untersuchungskommission in Frankfurt Thatsachen bekannt, welche auf die Spur zu führen vermögen. Wir würden in diesem Falle um schleunige Benachrichtigung bitten.

Auch dürfte angemessen sein, wenn das Reichsministerium sich nach Berlin wenden wollte, um zu erfahren, ob das dorthin ge-

langte Original des Berliner Schreibens vom 12. v. M. auf weitere Spuren geführt habe.

(Gez.) Bekk.

Schwarzmann.

Christiana, den 7. Dezember 1848.

An das hohe Ministerium des Auswärtigen Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden in Karlsruhe.

Ich beeile mich beiliegende Abschrift eines Briefes, datirt Berlin den 12. November 1848, unterschrieben Georg, einem hohen Ministerium dienstlich zu übersenden.

Dieser Brief befand sich in einer kleinen Brieftasche, die in einer Straße hiesiger Stadt am 4. d. M. Abends gefunden und von dem Finder in dem Polizeibureau abgegeben wurde, ohne daß sich deren Eigenthümer bis jetzt gemeldet hat.

Der Inhalt des Briefes ist der Art, daß der darin erwähnte verbrecherische Plan unter gewöhnlichen Umständen als eine dumme Albernheit oder Abenteuerlichkeit erscheinen möchte; aber da dieser Brief unter den jetzigen bedauerlichen Verhältnissen das Gepräge des leider in Deutschland herrschenden Zeitgeistes hat, und von einem verabredeten verbrecherischen Attentate zeugt, erachte ich mich zur Abwendung einer nicht unmöglichen Gefahr verpflichtet, den hohen Ministerien in Karlsruhe und Darmstadt Abschriften des erwähnten Briefes ohne Verzug unmittelbar zu übersenden.

Die erwähnte Brieftasche mit dem darin befundenen originalen Briefe, wodurch der Briefschreiber in Berlin vielleicht ausfindig gemacht werden kann, übersende ich zur weiteren Verfügung dem Ministerium des Auswärtigen meines allergnädigsten Königs in Stockholm.

Der Name Georg erinnert mich an einen Literaten Namens Georg Fein, der vor mehreren Jahren hier war, später von der Schweiz nach Wien ausgeliefert, dort frei gegeben wurde, um nach Amerika zu gehen; aber spätestens im demokratischen Klubb in Berlin präsidirt hat.

Von dem Empfang dieses Briefes und was damit in Verbindung steht, bitte ich mich gefälligst benachrichtigt.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um mich mit ausgezeichneter Hochachtung zu unterzeichnen

ganz gehorsamst
(Gez.) S. v. Novenskiold,
königl. Statthalter im Königreich Norwegen.

Verglichen:
(Gez.) Schwarzmann.

Berlin, den 12. November 1848.

Lieber Freund!

Ich habe Dein Letztes vorgestern bekommen und ich beeile mich mit der Antwort. Das Geld, was Du verlangst, will dir Heinrich zahlen, und Du wirst in Hamburg bei Deiner Ankunft Briefe mit behörigen Wechseln vorfinden.

Was ich vorausgesagt habe, ist eingetroffen, wir haben unsere Zeit und unser Geld verloren, und Deine Reise hat gar kein Resultat gebracht, — komm' nur wieder, damit ich Dich umarmen und Dich ferner in unserem großen Geschäfte theilhaft machen kann. Es war eine Zeit, und sie liegt gar nicht so weit hinter uns, da man uns kaum eines Blickes würdigte. Das Rad der Zeiten ist nicht still gestanden.

Wenn die Fürsten Europas sich auch bemühten, die Regierungsthätigkeit auf den Standpunkt zurückzuversetzen, welchen dieselbe vor Februar eingenommen hatte, das Volksleben hat seit jener Zeit Riesenschritte vorwärts gemacht. Trotz den Bemühungen der Polizei, des Staates und der Kirche, trotz der Bureaukratie und Hierarchie, trotz Jesuiten und Pietisten, trotz Censur und Bücherverboten, trotz Hochverraths und andern ähnlichen Prozessen, trotz allen Bajonetten der stehenden Heere Europas, — hat sich eine Ahnung von den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit Bahn gebrochen, in die Hütten der Armuth und in die Werkstätten der Handwerker und Fabrikarbeiter. Die Menschheit ist erwacht aus dem Schlummer Ihrer Kindheit. Die große Frage des Tages bezieht sich nicht mehr auf die Belustigung der Fürsten

und Reichen, sondern auf die Ernährung, Aufrichtung und Veredlung der großen Masse des Volks. Der bisher aller Orten so sehr vernachläßigte Stand der besitzlosen Arbeiter, welcher durch die verkehrten Maßregeln unserer anarchisch-aristokratischen Regierungen im Laufe der letzten Jahrzehnte so sehr an Zahl zugenommen hat, fängt an auch seine Stimme zu erheben. Allerdings stehen demselben keine Landtagsabgeordnete zu Gebote, wohl hat er keine Anwälte, die er reichlich bezahlen kann, — auch zählt er in seiner Mitte nur wenige Schriftsteller; allein darum hat er doch ein lebendiges Gefühl für seine ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte und keine Gesetze und Verordnungen, welche Namen diese immer haben mögen, sind im Stande, aus der Brust des Proletariers das Gesetzbuch zu verdrängen, welches die ewige Vorsehung hineingelegt hat.

Auch der von den Reichen und Großen so sehr verachtete Proletarier sehnt sich nach Religionsfreiheit, nach einer gleichmäßigen Vertheilung der politischen wie der sozialen Rechte des Menschen. Doch die Pflichten, sich und seiner Familie den täglichen Lebensunterhalt zu verschaffen, lastet so schwer auf ihm, daß die Erfüllung aller übrigen Pflichten und die Geltendmachung aller seiner nicht auf diesen Gegenstand gerichteten Rechte im gewöhnlichen Laufe der Zeit gänzlich in den Hintergrund gedrängt werden. Wir haben Jahr aus Jahr ein um unser tägliches Brod ringen müssen, daher ist es kein Wunder, daß wir in Wuth gerathen, wenn wir trotz aller Arbeit, trotz aller Mühe und Anstrengung uns dieses nicht erwerben können. Auf diesem Punkt sind wir jetzt in Deutschland angelangt. Man müßte sehr kurzsichtig sein, wenn man behaupten wollte, dieses sei die Folge des Mißwachses eines Jahres.

Der Mangel an Lebensmitteln, welcher in Deutschland herrscht, ist vielmehr die Folge unserer politischen Verhältnisse, welche den Anbau von etwa einem Viertheile der ertragsfähigen Oberfläche Deutschlands zu einer schlechten Finanz-Spekulation und folgeweise unmöglich machen, die Folge unserer sozialen Verhältnisse, welche ein zweites Viertheil der Erdoberfläche Deutschlands in die Hände der Kirche, des Staats und des Adels drängten, — folgeweise der allgemeinen Benützung entzogen und dessen Ertrag zu einem Gegenstand verbrecherischer Spekulationen machten. Die zwei übrigen Viertheile der Oberfläche Deutschlands reichen nicht aus, seinen

Bewohnern die erforderlichen Lebensmittel zu verschaffen. Zu dem Mangel an Lebensmitteln tritt übrigens der noch drückendere Mangel an Geld hiezu, welcher gleichfalls die Folge unserer durch und durch schlechten Politik in unseren sozialen Verhältnissen ist.

Niemand läugnet, unsere Landstände, unsere Presse und überhaupt unsere Vertreter des Fortschrittes sind noch immer außerordentlich vornehm, sie haben, vielleicht ohne sich dessen selbst bewußt zu sein, sehr vieles von ihren Gegnern, den Herrn Bureaukraten, angenommen. Der Handwerksmeister ist in irgend einer Gemeinde ansäßig und genießt den Schutz der Gemeindeordnung und der Gemeindebehörden, wenn schon auf ihm der Arm der Bureaukraten schwer lastet. Der Handwerksgesell aber zieht umher von Ort zu Ort, um Arbeit zu finden, und überall ist er vollkommen recht- und schutzlos. Jede untergeordnete Polizeibehörde, jeder Gensd'arme und Polizeidiener übt Macht und Gewalt über den fremden Handwerksgesellen aus, weist ihn im kalten Winter ohne Reisegeld und schützende Kleider in die Fremde hinaus, unbekümmert, ob er in wenigen Tagen der Noth und dem Elende erliegt oder nicht. Die Fabrikherren leiden wohl unter den Anordnungen einer Bureaukratie, welche ihre Weisheit aus bestaubten Büchern, verblichenen Universitätsheften und den Winken des Machthabers zieht. Allein sie können sich doch versammeln und ihre gemeinsamen Interessen berathen, wenn aber die Fabrikarbeiter dieses thun wollen, so werden sie mit militärischer Macht auseinandergetrieben und als Rebellen behandelt. So muß es doch nicht fortgehen; es hat lange genug gedauert, am ärgsten ist es in Hessen und in Baden, darum haben wir beschlossen mit diesen zwei Ländern anzufangen. Ich gehe selbst nach Karlsruhe, und Sibbenstein geht nach Darmstadt, und am Weihnachtstage soll es mit den Herren Ludwig und Leopold ein Ende haben, sollen wir unsere Köpfe auch dabei verlieren.

Sibbenstein hat mir sein Ehrenwort gegeben, daß er dafür sorgen will, daß unserer Prinzessin Elisabeth und Ihrer Familie nichts Uebles geschehe. Du weißt, daß wir Ihr zu viel schuldig sind. Ich hoffe auch, daß wir bald die beiden Herren W—, die beiden deutschen Alba's, expediren werden. Unser Alba hat die Bürgerwehr aufgelöst, sie hat die Wache an das Militär abtreten müssen. Die eisernen Gitter an den Schloßthoren wurden gestern

verriegelt, das Schloß selbst war ganz erleuchtet, es steckt voll Soldaten. Ein Klubb der Königsvorstadt, wo ein großer Theil der Garnison einquartiert liegt, soll in öffentlicher Sitzung beschlossen haben, die Soldaten in den Häusern einzeln zu entwaffnen, sobald es zum Aufstand käme. An den Straßenecken liest das Berliner Publikum zwei Plakate, das eine mit der Unterschrift des Königs, und der Kontrasignatur von Brandenburg, das andere von der Reichsversammlung. Das erste verordnet die Auflösung der Bürgerwehr, das andere erklärt nach § 3. des Gesetzes vom 17. Oktober diese Auflösung für ungesetzlich. Wenn ich einige Begriffe habe von dem Dinge, was man Staat nennt, so erkläre ich, daß wir jetzt Tyrannei haben. Bassermann hat gestern die Magdeburger Deputation empfangen, aber nur als Privatmann, wie er sich feierlich verwahrt. Er soll die Maßregeln des Königs billigen und sie zweckmäßig finden. Zweckmäßig? ja! man will es später finden, und der Bassermann selbst will es vielleicht finden, wenn er den Verräthern Lichnowsky und Auerswald folgen wird! — Die Herrn trifft eine schwere und gerechte Rache und jetzt soll es erst richtig losgehen mit dem ganzen Gesindel der Könige und Königsminiaturen. In diesem Augenblicke ist Berlin in Belagerungsstand! Eine Kompagnie der Garde zieht in den Straßen umher, macht an den Ecken Halt, nach dreimaligem Trommelschlag tritt ein Unteroffizier hervor und ruft den Belagerungszustand aus, mit Hinweisung auf die Anschlagzettel des Ministeriums und des General Wrangel.

Die Erklärung des Ministeriums ist unterzeichnet von den Ministern Brandenburg, Ladenberg, Strotha und Manteuffel, — aber nicht von dem Justizminister Rinteln. Alle Klubbs und politischen Vereine sind geschlossen, Zeitungen und Plakate dürfen nur erscheinen, wenn sie dem Polizeidirektor oder Polizeipräsidenten vorgelegt worden sind, und dieser die Veröffentlichung gestattet hat. Die Reichsversammlung verhandelte heute im Schützenhause von 2 bis gegen 5; die Straße war durch die Unsrigen, durch bewaffnete Künstler, Studenten und Handwerker gesperrt; — ich könnte bis Morgen schreiben über alle diese Infamien! Gott sei Dank, die Rache steht vor der Thüre und alle Freien und Edeln wollen das Jahr 1849 als ihr Erlösungsjahr grüßen. — Ich bekümmere mich ganz wenig für meine Person, aber falle

ich, so falle ich als des Vaterlandes Retter und mein Name wird als der eines Martyrers geheiligt werden. Du wirst das Nähere von Heinrich erfahren. Von Hamburg wirst du nach Karlsruhe gehen. Du willst bei Ruge meinen Aufenthaltsort erfahren, er wird ohne Zweifel als gewöhnlich zum Zähringer sein. Alle meine Papiere bringe ich Morgen fort und ich werde dann nach Hamburg für zwei oder drei Tage gehen! Lebewohl! Du bist mein Bruder und Du willst meinen Tod nicht ruhig ansehen.

Ewig Dein

(Gez.) Georg.

P. S. Es ist vielleicht besser, daß wir uns nicht kennen in Karlsruhe. Ich will Dich späterhin selbst aufsuchen; aber ich möchte gern sehen, daß Du den 27. oder 28. Dezember eintriffst.

Nr. 55.

Der unterzeichnete großherzoglich badische Bevollmächtigte bei der provisorischen Central-Gewalt gibt sich erhaltenem Auftrage gemäß die Ehre, dem Reichsministerium des Innern, durch Mittheilung beifolgender Abschrift, von dem Inhalte eines Erwiederungs-Schreibens ganz ergebenst Kenntniß zu ertheilen, welches er an das Reichs-Kriegsministerium bezüglich der Entlassung der in dem Großherzogthum Baden koncentrirten württembergischen Truppen unter dem Heutigen gerichtet hat.

Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1848.

(Gez.) C. Welcker.

An das Reichsministerium
des Innern dahier.

Der Unterzeichnete u. s. w. beehrt sich, dem Reichsministerium des Kriegs auf das sehr geschätzte Schreiben vom 9. d. M., den Aufträgen seiner Regierung entsprechend, Folgendes ganz ergebenst zu erwiedern:

Die großherzogliche Regierung verkennt nicht, daß eine Minderung des finanziellen Aufwandes für die an der Oberrheingrenze aufgestellten Reichstruppen im höchsten Grade wünschenswerth ist. Sie glaubt aber, daß die finanzielle Frage der politischen lediglich unterzuordnen sei. In dieser Beziehung muß sie die entschiedenste Einsprache gegen eine Verminderung der zum Schutze der deutschen Grenze bereiten Vertheidigungskräfte erheben.

Sind gleich die Verhältnisse zu der Schweiz auf dem Wege, sich besser und friedlicher zu gestalten, so sind sie doch nicht zu der Festigkeit gelangt, welche völlige Beruhigung über Entfernung aller Gefahr von dieser Seite zuließe. — Ein großer Theil der Flüchtlinge soll zwar die Schweiz verlassen, und sich nach Frankreich zurückgezogen haben, es ist aber augenscheinlich, daß ihnen die Rückkehr von da sehr leicht und unter etwaigen günstigen Konjunkturen die Benützung der in der Schweiz, wie es sich mit Sicherheit annehmen läßt, stets noch bereiten Waffen- und Munitionsvorräthe zu einem neuen Einfalle sehr möglich ist.

Bedenklicher aber erscheint die Frage, durch die möglichen Wechselfälle, welche die dermalige Präsidentenwahl in Frankreich oder deren Folgen herbeiführen können. — Dieses Ereigniß muß zu der äußersten Vorsicht auffordern, und die Fortdauer genügender Präventivmittel zur Erhaltung der Ruhe scheint ein um so dringenderes Gebot der Nothwendigkeit, als unsere eigene innere Lage in Deutschland augenscheinlich einem höchst wichtigen Wendepunkt nahe getreten ist, in welchem vor Allem jede Möglichkeit einer Verwickelung nach Außen fern zu halten ist.

Indem daher die großh. Regierung auf das Allerdringendste die Fortdauer der gegenwärtigen Truppenkoncentrirung befürwortet, macht sie sich zugleich verbindlich, von Zeit zu Zeit Mittheilungen über den Zustand an der Grenze dem Reichsministerium vorzulegen, und sich über das Vorhandensein größerer oder geringerer Besorgnisse gutachtlich zu äußern.

Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1848.

(Gez.) Welcker.

Nr. 56.

Karlsruhe, den 13. Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Die Beschädigung der Main-Neckar-Eisenbahn betreffend.

Nr. 729.

Wir geben uns die Ehre, dem Reichsministerium des Innern nachträglich zu den früheren Mittheilungen den Auszug eines von dem Untersuchungsrichter in Weinheim am 4. d. Mts. erstatteten Berichts, welcher merkwürdige Einzelnheiten enthält, in der Anlage ergebenst zu übersenden.

(Gez.) Bekk.

Schwarzmann.

Reichsministerium des Innern.

Auszug aus dem Bericht des Untersuchungsrichters Assessors Wilhelmi, d. d. Weinheim, den 4. Januar 1849.

Die Beschädigung der Main-Neckar-Eisenbahn betreffend.

Was den Stand der mir übertragenen Untersuchung selbst anbelangt, so hat sich dieselbe seit dem letzten amtlichen Bericht wesentlich verändert; es ist nämlich jetzt vollkommen konstatirt, daß die Main-Neckar-Eisenbahn in Folge einer vorausgegangenen Verabredung von 200 bis 300 Personen in der Absicht demolirt wurde, um die in der Nacht vom 23. auf den 24. Sept. v. J. erwarteten Reichstruppen aufzuhalten und deren Beförderung in das Oberland, zur Unterdrückung des Struve'schen Aufruhrs, zu hemmen. Es ist ferner als konstatirt anzunehmen, daß dieses hochverrätherische Unternehmen vom demokratischen, beziehungsweise vom Volksverein von Weinheim ausgegangen ist.

Mit dem Hecker'schen Aufstand bestand in Weinheim ein s. g. demokratischer Verein, welcher alle Dienstag und Freitag im Hause des verhafteten Müllers Jakob Weisbrod in einem dazu gemietheten Zimmer Zusammenkünfte hielt. Wer die Mitglieder dieses Vereins kennt, konnte nicht lange über die Tendenz desselben im Zweifel sein. Es war nach einem Geständniß eines früheren Mitglieds des Vereins keine andere, als die republikanischen Bestrebungen möglichst zu fördern und die baldige Einführung der Republik durch alle mögliche Mittel zu bewirken. Präsident desselben war der insitzende Rentmeister Ph. Fuchs, Sekretär der insitzende bankerotte Kaufmann Friedrich Diesbach. Kassier der insitzende Friedrich Härter. Vice-Präsident endlich der flüchtige Thierarzt Lyttin. Sehr thätiges Mitglied war auch der kürzlich entlassene Altbürgermeister Kraft.

Von welcher Art die Mittel waren, mit denen man die Republik einführen wollte, ergibt sich gleichfalls aus dem Geständniß des Jakob Arzt, welcher angab, daß, so oft er den Sitzungen beigewohnt habe, dort von nichts als von Republik gesprochen worden sei und daß man beabsichtigt habe, wenn es dazu komme, alle diejenigen, welche Mucker und Pietisten sind, d. h. nicht zu ihrer Partei gehören, hinzurichten; ja es habe sich der flüchtige Ph. Pflaum erboten, die Guillotine mit seinen Pferden in Weinheim herumzuführen und die Leute aus den Häusern herauszuholen.

Nachdem die demokratischen Vereine aufgehoben worden, wurde dem Verein der Name Volks- oder Bürgerverein beigelegt, der aber ganz von denselben Mitgliedern gebildet wurde.

Am 3. September fand in Weinheim eine Volksversammlung statt, welche von dem Volksverein angeordnet wurde. Mehrere Reichstags-Deputirte, nämlich Falgen (?) Nauwerk, Wiesner und Dewes, ferner Vater Winter von Heidelberg und Rechtspraktikant von Mannheim Florian Mördes fanden sich auf die Einladungen des Volksvereins hier ein.

Altbürgermeister Kraft, welcher angeblich fertiger im Reden war als Präsident Fuchs, eröffnete die Volksversammlung und stellte die einzelnen Redner vor. Vom Abgeordneten Nauwerk und Florian Mördes wurden aufrührerische Reden gehalten; Ersterer forderte zur Steuerverweigerung, Letzterer zur Revolution auf, und hierüber habe ich eine besondere Untersuchung eingeleitet.

Diese Volksversammlung steht offenbar im Zusammenhang mit dem Struve'schen Aufstand und durch sie sollten die Bewohner von Weinheim und des benachbarten badischen und hessischen Odenwaldes einstweilen vorbereitet werden. Im August sendete nämlich Struve einen Emissär durch das ganze Großherzogthum, um sich nach der Volksstimmung und dem Zustande der Bewaffnung in den einzelnen Städten zu erkundigen. Derselbe war auch hier und zwar bei Härter und Diesbach. Am 8. September schrieb Struve einen Brief an Diesbach und benachrichtigte ihn, daß ein Aufstand bevorstehe und er ihn noch vom Tage in Kenntniß setzen werde.

Im Volksverein wurde der Antrag gestellt, die Volksbewaffnung wieder zu organisiren, um im Fall eines republikanischen Aufstandes diesen mit Waffen unterstützen zu können.

Am 17. September ergingen auf einmal Aufforderungen von Seiten des Volksvereins, d. h. öffentliche geschriebene Anschläge, worin die jungen waffenfähigen Leute aufgefordert wurden, sich Abends zum Exerzieren auf dem Markte einzufinden. Es erschienen auch 50 bis 60 Personen, welche unter dem Kommando des insitzenden Barbier Schell exerzierten. Auch hier betheiligen sich meistens Mitglieder des Volksvereins. Wirth Härter wurde zum Hauptmann gewählt.

Es fanden aber nur zweimal Exerzier-Uebungen statt; denn das Amt verbot dieselben als ungesetzlich.

Am 18.—20. September fanden die Frankfurter Unruhen statt. Am 21. September erfolgte der Struve'sche Aufstand.

In der Nacht vom 22. auf den 23. September wurde die badische Eisenbahn in der Linie von Karlsruhe bis Schliengen vielfach, namentlich bei Ettlingen, Achern, Friesenheim, Orschweier und Köndringen unterbrochen. Dies wußte man offenbar am 23. September auch in Weinheim.

Mittags um 11 Uhr fuhr am 23. September Joseph Kindscherf (entlassen) nach Heidelberg, um vom Bürgermeister Winter Nachricht einzuholen, ob die Main-Neckar-Eisenbahn Abends bei Weinheim zerstört werden sollte. So hat wenigstens Jak. Arzt angegeben.

Mittags um 12 Uhr fanden sich unter sehr verdächtigen Umständen viele Mitglieder des demokratischen Vereins, namentlich

Kraft, Fuchs, Scheuermann (entlassen) im Hause des Härter ein. Dahin kamen auch Welcker, Barth Wimmer und ein Württemberger, welcher, wie sie selbst äußerten, sich nach der Volksstimmung erkundigte.

Den Tag über (23. September) fuhr Militär von Frankfurt kommend vorbei und Abends wurden noch Preußen erwartet.

Zwischen 7—8 Uhr fand im Hause des Jakob Weisbrod eine außerordentliche Sitzung, welcher viele Mitglieder des Volksvereins anwohnten, namentlich Fuchs, Schell, Heinrich, Häringer, Mehlhändler Fehr und andere (alle diese sind inhaftirt). Hier wurde davon gesprochen, daß Struve eingefallen sei und daß man Vorkehr treffen müsse, die Eisenbahn zu zerstören, damit das Militär nicht so schnell in das Oberland kommen könne.

Nach Schlusse dieser Sitzung liefen alle hinunter in die Wirthschaft des Jakob Fild (entlassen) und dort fand sich auch Härter, Scheuermann, Diesbach, Schell, Kindscherf und Fuchs, sowie eine Masse Anderer ein. Dorthin kamen auch eine Menge Odenwälder. Es wurde viel Wein getrunken, aber wenig bezahlt.

Joseph Kindscherf kam mit dem Heidelbergerzug um 8 Uhr zurück. Um 10 Uhr traf der Frankfurterzug ein und gleich darauf wurde die Eisenbahn in der Nähe des Rosenbrunnens gewaltsam beschädigt. Diesbach soll auch noch zuvor den Vorschlag gemacht haben, einen Stall in der Stadt anzuzünden, oder wenigstens „Feuer!" schreien zu lassen, damit Niemand herauskomme.

Daß das Unternehmen vorher verabredet war, ergibt sich aus den Zuzügen aus dem Birkenauer Thal. Ferner bewegte sich zu gleicher Zeit ein Zug Odenwälder über Hamsbach nach Sulzbach. Von diesem wurde auf der Strecke zwischen Sulzbach und Weinheim eine Schiene ausgerissen. Dort haben aber die Weinheimer nicht mitgewirkt.

Daß die Demolirung nicht erst Abends bei Weisbrod verabredet wurde, geht aus demselben Umstande hervor, sowie daraus, daß den ganzen Samstag über es stadtkundig war, daß die Eisenbahn demolirt werden sollte. Als intellektuelle Urheber werden namentlich

1. Müller Franz Kindscherf
2. Altbürgermeister Kraft

3. Wirth Härter
4. Wirth Ph. Scheuermann

bezeichnet; doch liegt gegen die beiden letzten nur das vor, daß von einigen Angeschuldigten am Ort der That gefragt wurde: wo sind die Anderen Härter, Kindscherf und Scheuermann und man sich beklagte, daß sie nicht mitgegangen seien. Ich habe mich bemüht, dies möglichst genau zu constatiren. Allein bei dem hartnäckigen Leugnen der Bruchsaler Gefangenen war alle Mühe erfolglos.

Geständnisse liegen zwar viele vor; allein kein einziges wird der thätlichen Theilnahme an der Beschädigung beschuldigt und keiner der Geständigen will selbst gearbeitet haben.

Hinsichtlich der physischen Theilnehmer muß ich daher das Resultat der bisherigen Untersuchung als sehr unbefriedigend erklären; dagegen hoffe ich noch, die intellektuellen Urheber näher zu ermitteln. Daß noch andere, bisher nicht genannte Personen mit im Spiele sind, habe ich noch keinen Augenblick gezweifelt, und mein Hauptbestreben ist dahin gerichtet, diese an's Licht zu ziehen.

Aus obiger Darstellung ergibt sich wohl zur Genüge, daß diese Untersuchung sehr ausgedehnt ist und sich auf viele Thatsachen zu erstrecken hat. Sie ist aber um so verwickelter, als sie auch in Darmstadt von dem großh. hessischen Untersuchungsrichter, Landrichter Zentgraf, wegen Betheiligung der hessischen Unterthanen geführt wird, mit welchem eine fortwährende Korrespondenz erforderlich ist.

Im Interesse der Ruhe des ganzen Amtsbezirks und des benachbarten badischen und hessischen Odenwalds liegt es, daß die bisher so gründlich geführte Untersuchung ein möglichst günstiges Resultat liefert, damit einmal die Strenge des Gesetzes die wahren Verbrecher, nämlich die Rädelsführer treffe und diese nicht wie gewöhnlich straflos bleiben, während die Verführten schwerere Strafe leiden. Aus diesem Grunde wünschte ich, nicht so sehr mit der Erledigung dieser Untersuchung gedrängt zu werden, mit welcher ich mich unausgesetzt und unter Vermeidung aller Weitläufigkeiten beschäftigen werde.

Nr. 37.

Karlsruhe, den 21. Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Nr. 1120.

Wir haben die Ehre, dem Reichsministerium des Innern Abschriften mitzutheilen, welche der s. g. provisorische Landesausschuß in Mannheim unter dem Vorsitze von Brentano durch Circularschreiben erlassen hat, um das Land in acht Kreise zu theilen und in jedem Kreise eine Anzahl von Bezirksvereinen zu errichten.

Es ist dies in den Aufrufen als eine Organisation des Volks bezeichnet, um die Volksherrschaft zur Geltung zu bringen.

Der erste Aufruf ist vom 7. und der zweite vom 8. d. Mts.

In dem letzteren ist nicht undeutlich ausgedrückt, daß es sich eigentlich um eine Organisation des Aufstandes handle, so daß, wenn die Bewegung zum Ausbruch komme, jeder Kreis, jeder Bezirk und jeder Ort seine mit den Anderen in Verbindung stehenden Führer habe, um die Revolution gehörig zu leiten und zum erfolgreichen Ziele zu führen.

Wir besitzen beide Aufrufe in Originalausfertigung und wollen mit jedem Einschreiten nur noch warten, bis wir auf unsere an das hohe Reichsministerium des Innern gestellte Anfrage bezüglich auf den § 2 der Grundrechte eine Antwort erhalten haben werden.

(Gez.) Bekk.

Schwarzmann.

An das Reichsministerium des Innern.

An das Volk in Baden.

Mitglieder!

Die mit jedem Tage kecker hervortretenden reaktionären Bestrebungen enthalten an das Volk die dringende Aufforderung, wachsam und thätig zu sein. Bereits ist es der Reaktion durch

ihre zahlreichen und in jeder Beziehung, namentlich durch Vereine wohlorganisirten Werkzeuge gelungen, die Hoffnungen und Errungenschaften unserer Revolution theils zu verkümmern, theils vollständig zu vernichten. Sie wird bei diesen Erfolgen nicht stehen bleiben, sie wird beständig Versuche machen, dem Volke den Genuß der vorhandenen und verkürzten Rechte zu entziehen, vorzuenthalten und zu erschweren. Bei dem Volke steht beides, diese Versuche zu vereiteln und zugleich der vollständigen Verwirklichung der freien Volksherrschaft die Bahn zu brechen. Durch Einigung und Organisation der Kräfte wird das Volk eine Achtung gebietende Macht bilden, die es in den Stand setzt, allen volksfeindlichen Bestrebungen und Gelüsten ein wirksames Gegengewicht zu halten; es findet auf demselben Wege die Gelegenheit zur gemeinsamen Verständigung und seine wichtigen Interessen, seine Wünsche und Bedürfnisse und die Mittel zu deren Erfüllung. —

Mitbürger! Der Volksverein Mannheim ist seit seinem Bestehen für die Organisation des Volkes thätig gewesen. Er hat über diesen Gegenstand die Ansichten der kürzlich in Renchen versammelt gewesenen Vertreter einer großen Anzahl Vereine des badischen Oberlandes vernommen und auf den Grund der dortigen Verhandlungen hin die Wahl eines provisorischen Landesausschusses in's Werk gesetzt, dessen Bestätigung einem in Kürze zu haltenden Kongresse sämmtlicher Volksvereine in Baden überlassen bleibt.

Der Mannheimer Volksverein hat als Mitglieder dieses Ausschusses ernannt, die Bürger:

L. Brentano, H. Happel, A. Goegg, L. Reichard, M. Rückert, W. Sönker, H. Rös. F. Barth, L. Degen.

Der provisorische Landesausschuß hat sofort über die Organisation der Vereine in Baden Berathung gepflogen. Er glaubt die Erfahrung gemacht zu haben, daß für diese Organisation die bestehende Landeseintheilung in vier Kreise keinen passenden Anhaltspunkt biete und ist der Ansicht, daß durch Vermehrung der Kreise eine Erleichterung der Kommunikation und Centralisirung der einzelnen Vereine bezweckt werde. Er hat deßhalb eine Eintheilung in acht Kreise aufgestellt, für jeden Kreis mit Berücksichtigung der Lage und besonderen Verhältnisse der einzelnen Orte einen Kreisort ernannt und jedem Kreisorte eine entsprechende Anzahl Bezirksorte untergeordnet. Den nähern Ausweis über diese Eintheilung

gibt der anliegende Entwurf, welcher den einzelnen Vereinen zur Prüfung und Begutachtung empfohlen wird.

Mitbürger! Der provisorische Landesausschuß erwartet die kräftige Mitwirkung aller Volksfreunde zu dem großen und wichtigen Werke der Organisation des Volkes — die deutschen Grundrechte, deren Einführung wir entgegensehen, sichern uns neben der Preßfreiheit das Recht der freien Vereinigung. Die badische Regierung wird es nicht wagen, dieses Recht fernerhin anzutasten. Benützen wir also mit aller Thätigkeit in ihrem ganzen Umfange die Mittel, die uns das Gesetz selber zur vollständigen Erringung unserer Freiheit in die Hand gibt.

Mannheim, den 7. Januar 1849.

Der provisorische Landesausschuß:
(Gez.) L. Brentano, erster Vorsitzender.
(Gez.) Goegg, zweiter Vorsitzender.
(Gez.) F. C. Barth. (Gez.) W. Sönker.
(Gez.) Hch. Rös. (Gez.) Hch. Happel.
(Gez.) M. Rückert. (Gez.) L. Reichard.
(Gez.) L. Degen, Schriftführer.

Organisation der Kreisvereine.

A. Tauberbischofsheim.

1. Wertheim.
2. Tauberbischofsheim.
3. Adelsheim.
4. Borberg.
5. Krautheim.
6. Walldürn.
7. Buchen.
8. Gerlachsheim.

B. Heidelberg.

1. Mannheim.
2. Heidelberg.
3. Philippsburg.
4. Ladenburg.
5. Weinheim.
6. Wiesloch.
7. Sinsheim.
8. Neckarbischofsheim.
9. Eberbach.
10. Mosbach.

C. Durlach.

1. Eppingen.
2. Bretten.
3. Bruchsal.
4. Durlach.
5. Karlsruhe.
6. Pforzheim.
7. Ettlingen.
8. Rastatt.

D. Offenburg.

1. Baden.
2. Gernsbach.
3. Bühl.
4. Rheinbischofsheim.
5. Achern.
6. Kork.
7. Oberkirch.
8. Offenburg.
9. Gengenbach.
10. Lahr.
11. Haßlach.
12. Wolfach.

E. Freiburg.

1. Ettenheim.
2. Hornberg.
3. Kenzingen.
4. Emmendingen.
5. Waldkirch.
6. Breisach.
7. Staufen.

F. Lörrach.

1. Müllheim.
2. Lörrach.
3. Schopfheim.
4. Schönau.
5. Waldshut.
6. St. Blasien.
7. Säckingen.

G. Donaueschingen.

1. Triberg.
2. Villingen.
3. Hüfingen.
4. Neustadt.
5. Bonndorf.
6. Stühlingen.
7. Blumenfeld.
8. Engen.
9. Donaueschingen.

H. Konstanz.

1. Mößkirch.
2. Pfullendorf.
3. Stetten.
4. Meersburg.
5. Salem.
6. Ueberlingen.
7. Heiligenberg.
8. Konstanz.
9. Radolfzell.
10. Stockach.

Bürger!

Indem wir Ihnen in der Anlage Behufs der Organisation von Volksvereinen Statuten, einen Entwurf über die Eintheilung der einzelnen Vereine unter Kreisvereine und eine Ansprache des unterzeichneten provisorischen Landesausschusses zur Mittheilung an ihre Mitbürger zusenden, ersuchen wir Sie im Interesse der Volkssache dringend, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, zur Gründung von Volksvereinen in Ihrem Wohnorte und in den übrigen Orten Ihres Bezirks, sowie zur Verbindung der einzelnen Ortsvereine unter sich und zum Anschluß derselben an den betreffenden Kreisverein.

Sie sind uns als thätiges Mitglied der volksfreundlichen Partei bekannt, wir sind daher überzeugt, daß Sie uns in der fraglichen Organisation mit allen Ihren Kräften unterstützen werden, um so mehr, als Sie gewiß unsere in der anliegenden Ansprache niedergelegte Ansicht über die Wichtigkeit der Volksorganisation theilen.

Welcher Weg zur Durchführung großer politischer und socialer Reformen in einem Volke eingeschlagen werden muß, verweisen wir beispielsweise auf England, wo ein O'Conell, ein Cobden nur durch eine Vereinsorganisation so wirksam auftreten konnten.

Ebenso wurde in Frankreich die Februarrevolution durch die im ganzen Lande bestandenen politischen Klubbs und durch die große Verbreitung der politischen, die freie Presse im ganzen Umfange benützenden Tagesblätter vorbereitet, und, als kaum der Kampf in Paris zu Ende war, standen auch schon allerorts durch ganz Frankreich die im Voraus bezeichneten Männer der republikanischen Partei an der Spitze der Bewegung und führten rasch die Beschlüsse der provisorischen Regierung aus.

Gewiß, auch in unserem Deutschland und zunächst in unserem engern Baden wäre in der ersten Zeit der Bewegung des vergangenen Jahres ein ganz anderes Ziel erreicht worden, hätte die Organisation bestanden, welche wir — durch die Erfahrung klug gemacht, — nunmehr anstreben wollen und welche wir als wahre Volksfreunde mit aller Anstrengung anstreben müssen.

Ohne nun noch weiter in die Sache einzugehen, da Sie ja sicher mit uns die Nothwendigkeit einer solchen Organisation erkennen, glauben wir nur in Betreff der beiliegenden Schriftstücke einiges beifügen zu müssen.

Was zunächst den Statutenentwurf betrifft, haben wir darin nur die formelle Einrichtung der Vereine in's Auge gefaßt, da der Zweck der Volksvereine bekannt ist.

Es ist Sache derjenigen, welche wir als erprobte Volksfreunde in den einzelnen Orten zur Bildung von Vereinen auffordern, diejenigen Elemente in den Verein aufzunehmen, welche sich zu unserer Partei bekennen.

Daß die einzelnen Vereinsmitglieder einen gewissen Beitrag leisten, ist eine absolute Nothwendigkeit. Nur durch Geldmittel ist die eigentliche Wirksamkeit gegeben.

Wir müssen vor Allem durch die Presse zu wirken suchen, theils dadurch, daß der Landesausschuß eigene Organe zu großer Verbreitung unter das Volk schafft, oder daß wir die bestehenden Blätter unserer Partei, wie die Mannheimer Abendzeitung, die in Konstanz erscheinenden Seeblätter und die in Heidelberg erscheinende Republik in einer Weise unterstützen, daß sie in großer Zahl unter das Volk kommen, theils dadurch, daß wir bei wichtigen Tagesfragen, welche entscheidend für die Rechte des Bürgers und die Verfassung werden können, schnell in großer Zahl Flugschriften unter die Bürger aller Orte verbreiten. Hiezu sind natürlich bedeutende Geldmittel erforderlich. Ebenso ist es oft durchaus nöthig, daß einzelne Männer in unserer Sache das Land bereisen, daß sie uns auf auswärtigen Kongressen vertreten und engere Verbindungen anknüpfen. Solchen Männern können wir nicht zumuthen, daß sie auf eigene Kosten Zeit und Mühe opfern. Ueberhaupt müssen wir zur Förderung der Sache vom Grundsatze ausgehen, daß einzelnen Männern nie all' die Kosten für die ganze Partei aufgebürdet werden. Jeder, der eine Mission, auch die unbedeutendste zu erfüllen hat, soll eine verhältnißmäßige Vergütung aus der allgemeinen Kasse erhalten.

Endlich ist es viel geeigneter, daß die zahlreichen Opfer unserer Partei aus den Vereinskassen unterstützt werden, statt daß zu diesem Zwecke besondere, sehr oft unwillkommene Sammlungen angeordnet werden. Kurz je mehr Mittel dem Landesausschuß zu Gebot stehen, desto wirksamer kann er auftreten. Es versteht sich von selbst, daß der Landesausschuß vor dem zeitweise stattfindenden Kongresse der Abgeordneten der einzelnen Vereine regelmäßig genaue Rechenschaft über die ihm zugeflossenen Gelder ablegen wird.

Wir hoffen, daß Sie unsere Eintheilung Badens in acht Kreisausschüsse billigen werden.

Je kleiner der Bezirk ist, desto leichter ist es für den betreffenden Kreisverein sich schnell in die nöthige Kommunikation mit den einzelnen Vereinen zu setzen.

Es ist auch für den Landesausschuß eine Geschäftserleichterung und es können an denselben die Kreisausschüsse sicherer der Wahrheit näher kommende Berichte erstatten, da es leichter ist in einem kleinen Bezirk die Verhältnisse und Persönlichkeiten genau kennen zu lernen.

Es wird uns natürlich sehr erwünscht sein, in Bälde von ihnen die Ansicht, beziehungsweise die Beistimmung zu unsern Vorschlägen zu erhalten. Bedienen Sie sich der Adresse, „Heinrich Rös in der Passage zu Mannheim." Am erfreulichsten ist es uns, wenn Sie oder einer Ihrer Mitbürger alsogleich zur Gründung eines Vereins in Ihrem Orte, sofern daselbst ein solcher noch nicht besteht, schreiten, die kleinen Orte Ihrer Nachbarschaft zum Anschlusse an Ihren Verein auffordern, in größeren benachbarten Orten den einen oder andern von tüchtigen Bürgern zur Bildung eines ähnlichen Vereins vermögen und endlich sich mit dem Ausschusse Ihres Kreisvereins sogleich in Verbindung setzen.

Am besten geschieht Letzteres dadurch, daß an einem bestimmten Tage an dem Kreisorte eine Versammlung von Repräsentanten all der dem Kreisvereine zugetheilten Orte zu gemeinsamer Besprechung und Beschlußfassung stattfindet, und daß uns hierüber vom Kreisausschusse Bericht erstattet wird.

Nur frisch an's Werk! der Erfolg ist sicher. Bedenkt, welchen hohen Beruf für Deutschland Baden wieder erfüllt, wenn es auch in diesem wirksamen Mittel Rechte des Volkes zu erkämpfen ein schönes Beispiel gibt.

Mit Gruß und Handschlag.

Mannheim, den 8. Januar 1849.

Der provisorische Landesausschuß:
(Gez.) L. Brentano, erster Vorsitzender.
(Gez.) Goegg. Hch. Rös. Hch. Happel.
M. Rückert. F. C. Barth. W. Sönker.
L. Reinhard. L. Degen, Schriftführer.

Nr. 58.

Karlsruhe, den 26. Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Die Gründung von Volksvereinen zur Erkämpfung von Volksrechten betreffend.

Nr. 1368.

Wir geben uns die Ehre, dem Reichsministerium des Innern auf den sehr geehrten Erlaß vom 25. d. M. ergebenst zu erwiedern, daß wir wegen der Frage, ob die Unterzeichner der fraglichen Aufrufe vom 7. und 8. d. M. gerichtlich zu verfolgen seien, mit dem großherzoglichen Justizministerium in Kommunikation treten, daß wir übrigens unter den obwaltenden Umständen mit einem Verbote dieser Vereine vorerst noch zurückhalten und die weitere Entwickelung der Sache abwarten wollen. Indeß haben wir einstweilen anliegende, auf Abmahnung und Warnung berechnete Generalverfügung hinausgegeben.

(Gez.) Bekk.

Buisson.

An das Reichsministerium des Innern
zu Frankfurt a. M.

Karlsruhe, den 26. Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Die Gründung von Volksvereinen zur Erkämpfung von Volksrechten betreffend.

Nr. 1368.

Sämmtliche Amtsvorstände werden auf die Aufrufe aufmerksam gemacht, welche der s. g. provisorische Landesausschuß der Volksvereine in Mannheim mit den Unterschriften:

L. Brentano, erster Vorsitzender; Goegg, zweiter Vorsitzender; Hch. Röß; H. Happel; Melchior Rückert; Fr. Karl Barth; W. Sönker; L. Reichard; L. Degen, Schriftführer.

am 7. und 8. d. M. im allgemeinen Cirkularschreiben erlassen hat, und welche in mehreren öffentlichen Blättern abgedruckt sind.

Das erste enthält eine Organisation des Landes, beziehungsweise eine Eintheilung desselben in acht Kreise, deren Hauptsitze in Tauberbischofsheim, Heidelberg, Durlach, Offenburg, Freiburg, Lörrach, Donaueschingen und Konstanz seyn sollen, mit Bezeichnung der Sitze der in jedem Kreise zu bildenden Bezirksvereine.

Das zweite Cirkularschreiben ist in dem Aufruf eingeschaltet, welchen der vaterländische Verein in Mannheim, Namens des Ausschusses des vaterländischen Landesvereins, am 18. d. M. erlassen hat, und der auch in der Karlsruher Zeitung vom 25. d. M. abgedruckt ist.

Dieses zweite Ausschreiben des provisorischen Landesausschusses der Volksvereine vom 8. d. M. enthält eine nähere Beschreibung des Zwecks dieser Organisation. Es ist darin gesagt, daß die Februarrevolution in Frankreich hauptsächlich durch die dortigen politischen Klubbs, welche rasch die Männer der republikanischen Partei an die Spitze der Bewegung brachten, gelungen sei, und daß auch in Deutschland und zunächst in Baden in der ersten Zeit der Bewegung ein ganz anderes Ziel erreicht worden wäre, wenn die Organisation schon bestanden hätte, daß also diese Organisation jetzt anzustreben sei. Der Erfolg (Erkämpfung der Volksrechte) werde sicher sein.

Darin liegt die Aufforderung, sich zu vereinigen, und zu organisiren, um für den Fall, wenn wieder ein günstiger Zeitpunkt zu einer neuen Erhebung erscheine, dem revolutionären Unternehmen über die verfassungsmäßige Staatsordnung den Sieg zu verschaffen.

Es ist einleuchtend, wie durch eine solche Vereinsbildung, die im Grunde eine Organisation des Aufstandes wäre, der Unfriede und die Zerrissenheit genährt, und die gesetzliche Ordnung, ohne welche die Freiheit nicht gedeiht, und ohne welche kein Kredit im Handel und Verkehr und kein Wohlstand zurückkehren kann, fortwährend mehr gelockert und unsicher werden müßte.

Alle, die es mit dem Wohle des Landes gut meinen, werden sich daher verpflichtet finden, einem solchen anarchischen Bestreben mit allen ihnen zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln überall entgegenzuwirken.

Die Amtsvorstände werden angewiesen, die Ortsvorgesetzten

und andere einflußreiche Einwohner ihrer Bezirke auf diese Lage der Sache und auf die drohenden Nachtheile und Gefahren (vorerst nur vertraulich) aufmerksam zu machen, und ihre moralische Mitwirkung zur Verhinderung des drohenden Unheils in Anspruch zu nehmen.

Wo gleichwohl Volksvereine der bezeichneten Art sich bilden, sind sie zu überwachen und es ist von allen bedrohlichen Erscheinungen alsbald sowohl an die Kreisregierung als auch unmittelbar hieher die Anzeige zu machen.

(Gez.) Bekk.

Nr. 59.

Durchlauchtigster Fürst!
Hochgeehrtester Herr Reichsverweser!

Das achte Armeekorps-Kommando übersendet mir einen Bericht des Generallieutenant von Miller, d. d. 23. Januar aus Freiburg, nach welchem dortselbst von allen Seiten die Nachricht eingeht, daß die Wühlereien im Oberrhein- und Seekreise jeden Tag zunehmen. Die republikanische Partei wende dieselben Mittel an wie im Frühjahr 1848 nach der Offenburger Volksversammlung, nämlich Organisirung der Klubbs und Vereine, wozu der Abgeordnete Brentano einen Aufruf erlassen hat, der aber so abgefaßt sein soll, daß er von den Behörden deßhalb nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. In Badenweiler hat vor zwei Tagen zu obigem Zwecke eine zahlreiche Volksversammlung stattgefunden und in Freiburg sind bereits wieder zwei Vereine in's Leben getreten — der Turnverein und der Verein der Handwerksburschen.

Ich habe den Generallieutenant von Miller durch das achte Armeekorps-Kommando anweisen lassen, die Umtriebe der Aufwühler fortwährend zu beobachten, indem ein militärisches Einschreiten erst stattfinden kann, sobald ausgeprägte Handlungen und Thaten es erlauben, und ich muß dem Ermessen Ew. kaiserlichen Hoheit anheimgeben, in wie weit Maßregeln durch die treffenden

Civilbehörden des Großherzogthums Baden zu veranlassen seien, um ein systematisches Organisiren neuer Aufstände zu erschweren oder in seinem Keim zu ersticken.

Indem ich mich auf meine in diesem Betreff unter dem 22. und 23. Januar Ew. kaiserl. Hoheit gemachten Mittheilungen beziehe, habe ich die Ehre rc.

München, den 26. Januar 1849.

(Gez.) Karl,
Prinz von Bayern, Feldmarschall.

Nr. 60.

Karlsruhe, den 4. Februar 1849.

Ministerium des Innern.

Nr. 1891.

Wir geben uns die Ehre, dem Reichsministerium des Innern ein Exemplar der Generalverfügung mitzutheilen, die wir heute bezüglich auf eine drohende Sturmpetition wegen Kammerauflösung erlassen haben.

Wir sind noch nicht in der Lage zu wissen, ob das darin erwähnte Gerücht gegründet sei, werden aber bejahenden Falls die entsprechenden Maßregeln ergreifen.

(Gez.) Bekk.

Julius Maier.

An das Reichsministerium des Innern
zu Frankfurt a. M.

Karlsruhe, den 4. Februar 1849.

Ministerium des Innern.

An sämmtliche Amtsvorstände.

Nr. 1891.

Es ist aus den Kammerverhandlungen und aus öffentlichen Blättern bekannt, daß diejenigen, welche die bestehende Ordnung

umwerfen möchten, durch die Volksvereine und durch Agitatoren jeder Art überall mit aller Heftigkeit dahin wirken, eine Auflösung der Ständeversammlung und Berufung einer konstituirenden Versammlung zu bewirken.

Es wird zu diesem Zweck in allen Landestheilen auf Einreichung von Petitionen und Sammlung von Unterschriften hingearbeitet und auch mancher Wohlgesinnte zur Theilnahme veranlaßt, der nicht gehörig erwägt, in welche Gefahren die öffentliche Ordnung gerathen müßte, wenn im gegenwärtigen Augenblicke, wo in Folge der aufrührerischen Bewegungen noch Alles so sehr erschüttert ist, allgemein neue Wahlen vorgenommen würden.

In der neuesten Zeit geht das Gerücht, daß die Umsturzpartei wegen der Kammerauflösung sogenannte Sturmpetitionen zu veranlassen suche, in der Art, daß die Petitionen durch Deputationen von Gleichgesinnten aus allen Landestheilen auf einen und denselben Tag überbracht werden sollen, um auf diese Weise durch Entfaltung physischer Macht ihren Forderungen Nachdruck zu geben.

Es ist einleuchtend, daß ein Versuch dieser Art zu schweren Konflikten führen mußte. Die Regierung ist in der Lage, solchen Versuchen mit aller Kraft zu begegnen, die Folgen eines sich daraus ergebenden Konfliktes könnten aber nur unheilvoll sein.

Darum ist es Pflicht jedes redlichen Freundes gesetzlicher Freiheit und Ordnung, das Unglück, welches durch eine irregeleitete Menge hervorgerufen werden könnte, soviel an ihm liegt, abzuwenden.

Die Amtsvorstände werden hierauf aufmerksam gemacht, damit dieselben

1. durch vertrauliche Belehrung und durch Benehmen mit Bürgermeistern und anderen wohlgesinnten einflußreichen Männern entgegenwirken, wenn versucht werden sollte, Angehörige ihrer Bezirke zur Theilnahme an solchen Sturmpetitionen zu verleiten, und

2. daß sie von Allem, was in dieser Beziehung in ihren Bezirken vorgeht, unmittelbar hierher sogleich die Anzeige machen.

In vielen Theilen des Landes haben sich Freunde der gesetzlichen Freiheit und Ordnung zu sogenannten vaterländischen Vereinen verbunden, um dem wühlerischen Treiben der Unzufriedenen entgegenzuwirken.

Wo solche Vereine bestehen oder sich noch bilden, werden sie

ihre Wirksamkeit zu dem bezeichneten Zwecke gerne eintreten lassen, wenn ihre Mitglieder von der Lage der Sache vertrauliche Kenntniß erlangen.

Auch wenn in einem Bezirke von der Theilnahme an dem fraglichen Petitionssturme nichts ermittelt werden kann, ist gleichwohl
3. auch hievon innerhalb acht Tagen die Anzeige anher zu erstatten.

(Gez.) Bekk.

Julius Maier.

Nr. 61.

Karlsruhe, den 4. Februar 1849.

Ministerium des Innern.

Nr. 1890.

In der Anlage haben wir die Ehre, dem Reichsministerium des Innern ein Exemplar einer Generalverfügung mitzutheilen, welche wir heute in Beziehung auf eine durch verschiedene Notizen in Aussicht gestellte neue Schilderhebung erlassen haben.

Wenn wir in der Sache etwas Weiteres in Erfahrung bringen, werden wir nicht säumen, weitere ergebenste Mittheilung zu machen.

(Gez.) Bekk.

(Gez.) Julius Maier.

An das Reichsministerium des Innern
zu Frankfurt a. M.

Karlsruhe, den 4. Februar 1849.

Ministerium des Innern.

An sämmtliche Amtsvorstände.

Nr. 1890.

Nach Notizen von verschiedenen Seiten im In- und Auslande, soll ein neuer Freischaarenzug, in Verbindung mit aufrührerischen Versuchen im Lande selbst, in Aussicht stehen.

Ist dies auch sowohl hinsichtlich der Beweggründe, als in Hinsicht der Hoffnung auf Erfolg weder klar noch wahrscheinlich, so ist doch bei dem verzweifelten Zustande der Flüchtlinge und bei dem unverständigen und leidenschaftlichen Treiben ihrer Anhänger im Lande allerlei möglich und man darf die Vorsicht nirgends versäumen.

Von Zeit zu Zeit gibt es Ereignisse, welche die Aufrührer ermuthigen und ihnen Hoffnung des Erfolges geben, oder es gibt im Lande selbst Anlässe, die sie zu ihren Umsturzzwecken benützen zu können vermeinen.

Eine Nachricht geht auch dahin, daß ein Komplott bestehe, die Eisenbahn an verschiedenen Stellen wieder aufzubrechen und dadurch bei einem gleichzeitig auszuführenden Schlage die Bewegung der Truppen zu hindern.

Ferner wird gesagt, daß die auf den 15. d. M. einberufenen Rekruten zu Gewaltthätigkeiten angestiftet werden und daß andere herbeiziehende Massen sie unterstützen sollen.

Die Amtsvorstände haben nicht nur durch die Gensd'armen und Polizeidiener, sondern auch durch andere vertraute Bürger von Allem, was in dieser Beziehung vorgeht und droht, sich möglichst genaue und schnelle Kenntniß zu verschaffen, und ebenso haben namentlich die Vorstände der Grenzämter über die Bewegungen und Plane der Flüchtlinge an der schweizerischen und französischen Grenze Erkundigungen einzuziehen.

Alles, was sie in Erfahrung bringen, ist augenblicklich hierher, sowie auch gleichzeitig der Kreisregierung und dem nächsten Truppenkommando anzuzeigen.

(Gez.) Bekk.

(Gez.) Mann.

Nr. 62.

Karlsruhe, den 12. Februar 1849.

Ministerium des Innern.

Nr. 2277.

Wir haben die Ehre, dem Reichsministerium des Innern von einem Erlasse, den wir wegen eines angeblich von Mergentheim

aus beabsichtigten Aufruhrs an das königl. württembergische Ministerium des Innern richten, eine Abschrift zur vorläufigen Kenntnißnahme mitzutheilen.

(Gez.) Bekk.

An das Reichsministerium des Innern
zu Frankfurt a. M.

Karlsruhe, den 12. Februar 1849.

Ministerium des Innern.

An das königlich württembergische Ministerium des Innern.

Nr. 2277.

Nach der Versicherung eines Mannes, der soeben aus dem Bezirk Borberg hier war, soll dort eine Schrift cirkuliren, worin eine neue Schilderhebung angekündigt und bemerkt sei, daß auf den 20. d. M. Alle, die daran Theil nehmen wollen, sich in Mergentheim sammeln sollen, von wo aus der Zug sich in Bewegung setzen werde. Wohin der Zug sich bewegen solle, ist nicht gesagt, doch gehe das Gerücht, daß er seine Richtung nach Frankfurt nehme.

Wir haben ungesäumt die nöthigen Verfügungen an die Bezirksämter der dortigen Gegend erlassen, um von dem Stand der Sache genaue Kenntniß zu erhalten und die geeigneten Gegenmaßregeln zu veranlassen.

Zu einer Truppenabsendung hat uns aber diese Nachricht noch nicht genügend geschienen. Im Uebrigen beeilen wir uns, dem königl. Ministerium von der Sache die vorläufige Mittheilung zu machen.

(Gez.) Bekk.

Nr. 63.

Karlsruhe, den 17. Februar 1849.

Ministerium des Innern.

An das Reichsministerium des Innern.

Nr. 2677.

Für den Fall, daß dort das Reglement des Finanzunternehmens deutscher Republikaner vom November 1848 noch nicht bekannt ist, geben wir uns die Ehre, ein uns zugekommenes Exemplar in der Anlage ergebenst mitzutheilen. Zugleich legen wir einen als Papiergeld dienenden Schuldschein für ein zu fünf Procent verzinsliches freiwilliges Anlehen zu Gunsten der deutschen Republik bei. Derselbe ist von dem bekannten Becker in Biel als Präsidenten des Wehrbundes „Hilf Dir" unterschrieben und in Biel am 1. November 1848 ausgestellt. Er gilt nur für 35 kr. oder ⅓ Thaler, auf der Rückseite ist aber ersichtlich, daß es deren auch von 1 Thaler und 4 Thaler und von 400 Thaler gibt.

Es dürfte angemessen sein, den Schweizer'schen Bundesrath durch die deutsche Gesandtschaft von dieser Sache in Kenntniß zu setzen, um seine Thätigkeit zur Unterdrückung des Wehrbundes, der als Konspiration gegen Deutschland sich solcher raffinirter und betrüglicher Mittel bedient, und für desto nachdrücklichere Ausweisung der Flüchtlinge in Anspruch zu nehmen.

(Gez.) Bekk.

An das Reichsministerium des Innern.

Nr. 64.

Frankfurt, den 18. Februar 1849.

Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Anliegende Auszüge aus den Berichten des Herrn Gesandtschaftsraths von Neuwall, datirt Bern den 9. und 15. Februar,

verfehle ich nicht dem Reichsministerium des Innern zur Kenntnißnahme und gefälligen Berücksichtigung ergebenst mitzutheilen.

(Gez.) H. Gagern.

An das Reichsministerium des
Innern.

Auszug aus einem Schreiben des Gesandtschaftsrathes von Neuwall, d. d. Bern den 9. Februar 1849.

Aus einer glaubwürdigen Quelle erfuhr ich, daß der Abgeordnete Julius Fröbel in Freiburg in der Schweiz vor einigen Tagen eine Handwerkerversammlung abgehalten, ein Gleiches soll er auch hier gethan haben; wahrscheinlich besucht er noch andere Orte in der Schweiz. Der Zweck dieser Versammlung ist geheim gehalten, scheint aber mit der von Fröbel in Heidelberg gehaltenen Versammlung und der Idee einer allgemeinen Handwerkerassociation in enger Verbindung zu stehen. Ob nicht vielleicht die Idee eines neuen Aufstandsversuches in Baden damit in Verbindung stehe, glaube ich als nicht unwahrscheinliche Folgerung annehmen zu müssen, um so mehr als mir gestern mitgetheilt wurde, daß von einem hiesigen Handwerksmanne mehrere deutsche Gesellen, die längere Zeit bei ihm gewesen, plötzlich weggingen. Mit diesen Bemerkungen stimmt auch eine Mittheilung des Freiherrn von Marschall, die ich heute erhielt, überein, der mir schreibt:

„Auffallend ist, daß seit kurzer Zeit wieder eine große Anzahl Handwerksbursche aufwärts wandert, was auch früher jeweils vor einem Aufstande stattgefunden hat."

Ich glaube, daß die Partei der Rothen in Frankreich und Deutschland noch einen verzweifelten Versuch machen wird und glaube, daß der Zeitpunkt so ziemlich mit der vorjährigen Pariser Revolution zusammentreffen werde; in Paris wird das Militär schnell Meister werden, Bugeaud sprach sich unverholen hierüber aus; in Deutschland, wo Baden am meisten bedroht ist, insbesondere von der französischen Seite her, glaube ich, daß ein derartiger Versuch bald überwältigt sein würde; ich glaube jedoch, daß

hohe Ministerium aufmerksam machen zu müssen, daß es mir nöthig scheint, die Handwerksburschen, welche sowohl aus dem Auslande kommen, als auch die im Lande selbst befindlichen, strenger zu überwachen und hierzu die respektiven Behörden aufzufordern; ferner die Militärkräfte im Großherzogthum Baden nicht nur nicht zu vermindern, sondern eher zu verstärken.

So eben erfahre ich als sicher, daß Fröbel hier war und die Handwerker, besonders die Schlosser, bearbeitet hat; ein Näheres hoffe ich Morgen mittheilen zu können.

P. S. Fröbel war auch in Genf und Lausanne.

An das Reichsministerium der
auswärtigen Angelegenheiten.

Auszug aus einem Schreiben des Gesandtschaftsrathes Herrn von Neuwall, d. d. Bern den 15. Februar 1849.

Eine mir sehr glaubwürdige und vertraute Person war heute bei mir, um mir mitzutheilen, daß man über seine Erkundigung, was Julius Fröbel in Freiburg gethan, eigends Jemand aus Freiburg hierher geschickt, der ihm Folgendes erzählt habe:

„Fröbel habe die Handwerker aufgefordert, bereit zu sein, beim ersten Rufe über die Grenze zu kommen, sie möchten aber unbewaffnet kommen, da sie alle über der Grenze Waffen bekommen würden; man habe geglaubt, es werde zwischen dem 15. und 18. d. Mts. losgehen — das wäre aber schwer möglich, jedoch zwischen dem 12. und 20. März werde es gewiß erfolgen.“ —

Soweit diese Mittheilungen. Ich muß jedoch hinzufügen, daß hier allgemein gesprochen wird, im März würde ein Aufstand in ganz Deutschland ausbrechen; es ist daher auf jeden Fall gut darauf vorbereitet zu sein; auch müssen im gegenwärtigen Falle die Grenzbehörden, sowohl gegen die Schweizer als die französische Grenze sehr wachsam wegen des Schmuggels mit Waffen sein. Von hier aus kann, wie ich schon oft bemerkt, der Zuzug nur unbedeutend sein, und die bedeutendsten Flüchtlinge sind beinahe alle in Frankreich.

Ein hohes Ministerium wird hieraus ersehen, wie richtig der Schluß meines Berichtes vom 11. Februar zu sein scheint. Ob das öftere Begehren, wegen Zurückziehen der Truppen aus dem badischen Oberlande, aus Hohenzollern, sowie die vielen Arbeiter-Versammlungen — besonders jene in Heidelberg — damit in Verbindung stehen, überlasse ich der Beurtheilung Eines hohen Ministeriums.

Ich glaube, wenn Februar und März vorüber sind, so dürfte die Ruhe ziemlich gesichert erscheinen. Was Fröbel hier gethan, ist bis jetzt noch sehr geheim gehalten, ich habe aber Hoffnung es auch zu erfahren.

An das Reichsministerium der
auswärtigen Angelegenheiten.

Nr. 65.

Karlsruhe, den 24. Februar 1849.

Ministerium des Innern.

An das Reichsministerium des Innern.

Nr. 3062.

So eben trifft ein Schreiben des Amtsvorstandes von Altbreisach ein, wonach gestern Nachmittag der Platzkommandant von Neubreisach zu ihm gekommen sei und ihn benachrichtigt habe, er habe von dem Minister des Innern aus Paris ein Schreiben erhalten, nach welchem ein neuer Aufstand in Baden beabsichtigt sei, an welchem Freischaarenzüge aus Frankreich sich betheiligen wollen. Es seien dort Gegenmaßregeln getroffen und namentlich an der dortigen Rheinbrücke auf der linken Rheinseite ein Posten aufgestellt worden.

Neuere Nachrichten, wonach diese Pariser Notiz bestätigt wurde, sind uns zur Zeit nicht zugekommen, wir werden aber heute noch

von den französischen Behörden Erkundigung einziehen, worauf jene Notiz beruhe.

Im Uebrigen hat das Commando des Beobachtungskorps auf diesseitige Requisition nun auch in diejenigen Bezirke, in welchen keine Truppen aufgestellt sind, die Entsendung mobiler Kolonnen angeordnet.

Sobald wir weitere Nachrichten erhalten, werden wir nicht ermangeln davon Mittheilung zu machen.

Nr. 66.

Karlsruhe, den 24. Februar 1849.

Ministerium des Innern.

Die aufrührerischen Bewegungen, hier insbesondere die politischen Flüchtlinge in Frankreich betreffend.

An das Reichsministerium des Innern.

Nr. 3106.

Nachträglich zu dem diesseitigen Erlasse vom Heutigen haben wir die Ehre, dem Reichsministerium des Innern zu eröffnen, daß nach einem so eben eingetroffenen Berichte des Hauptzollamts in Leopoldshöhe (gegenüber von Hüningen) der Maire von Großhüningen dem bei dem Hauptzollamte angestellten Kontroleur mittheilte, er habe gestern (den 23. d. Mts.) früh von dem Präfekten in Kolmar die Nachricht erhalten, es sei in Straßburg eine telegraphische Depesche angelangt, wornach die in Frankreich befindlichen Flüchtlinge sich rüsten, um, sobald ein Aufstand in Baden oder in einem andern Theile Deutschlands stattfinde und den sie nahe glauben, nach dem Rheine vorzudringen, denselben zu passiren und sich den Aufrührern anzuschließen. Für diesen Fall habe er (der Maire) die Weisung erhalten, in Hüningen und der Umgegend etwa betroffen werdende Flüchtlinge aufgreifen und zurücktransportiren zu lassen, denn die französische Regierung könne nicht zugeben, daß von ihrem Gebiete aus ein Einfall in Deutschland

erfolge, oder die Zahl der Wühler in Deutschland durch die gedachten Flüchtlinge, die bis jetzt ein Asyl in Frankreich genossen hätten, vermehrt werde. Er habe sogleich nach Empfang der gedachten Mittheilung den Militär- und den Gendarmerie-Kommandanten um ihre Unterstützung ersucht, wenn solche nöthig würde, was ihm bereitwillig zugesagt worden sei.

Am Schlusse der zwischen dem Maire von Großhüningen und dem Kontroleur bei dem Hauptzollamt Leopoldshöhe stattgehabten Unterredung soll Ersterer noch die Bitte beigefügt haben, die besprochene Sache der Oeffentlichkeit nicht zu übergeben.

Durch diese Mittheilung scheint jene, welche der Platzkommandant von Neubreisach dem Amtsvorstand in Altbreisach machte, einigermaßen modificirt oder erläutert zu werden. Nur ist noch nicht aufgeklärt, ob die französische Regierung hinsichtlich des beabsichtigten Aufstandes nähere Quellen habe, in welcher Beziehung wir das großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten veranlaßt haben, dort Erkundigungen einzuziehen.

(Gez.) Bekk.

Mann.

An das Reichsministerium des Innern.

Nr. 67.

Schreiben des Geschäftsträgers des Reichsverwesers, Herrn von Schweizer, d. d. Paris, 22. Februar.

In einer Unterredung, welche ich gestern mit dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten über verschiedene Gegenstände hatte, setzte mich derselbe davon in Kenntniß, daß er neuerdings von Straßburg und aus Deutschland Berichte erhalten habe, wonach man wieder ernstlich an einer insurrektionellen Bewegung arbeite, welche, wie dies auch die Zeitungen bestätigen, am Ende dieses Monats oder im Beginn des künftigen im Großherzogthum Baden und auf andern Punkten Deutschlands ausbrechen solle. Der Herr Minister versprach mir, mich in Kenntniß von dem zu erhalten, was in dieser Beziehung etwa zu seiner Wissenschaft

gelangen könnte, und erneuerte mir sein Versprechen, die deutsche Grenze fortwährend einer strengen Beaufsichtigung unterwerfen zu lassen. Ich dankte ihm für diese wahrhaft loyale Mittheilung, welche ich sofort nach Karlsruhe einberichtete. Die Wichtigkeit derselben im Munde des französischen Ministers macht es mir außerdem zur Pflicht, sie auch direkt durch Ew. Excellenz zur Kenntniß der deutschen Centralgewalt zu bringen, welche so sorgsam auf die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland wacht und bereits früher ihre Hand dazu geboten hat, ähnliche verbrecherische Unternehmungen im Großherzogthum Baden zu unterdrücken.

In neuester Zeit ist die Zahl der hiesigen politischen Flüchtlinge durch einen großen Zuwachs aus Oestreich vermehrt worden.

An den Präsidenten des Ministerraths
und Reichsminister der ausw. Angelegenheiten, Herrn Frhrn. von Gagern.

Nr. 68.

Karlsruhe, den 28. Februar 1849.

Ministerium des Innern.

An das Reichsministerium des Innern.

Nr. 3333. 34.

Nach einer Nachricht aus Genf steht die dortige demokratische Gesellschaft mit den Revolutionären in andern Ländern und namentlich in Deutschland in Verbindung. Die Genfer Gesellschaft soll aus 130 Mitgliedern bestehen und in Deutschland sollen etwa 2200 Demokraten mit ihr im Einverständniß sein, um Deutschland zu revolutioniren.

Damit sollen Viele in Frankreich und auch in London ebenfalls in Verbindung stehen.

Es soll vorläufig der 18. März dazu bestimmt sein, in Paris einen Aufstand zu erregen und nicht nur das Ministerium, sondern den Präsidenten zu stürzen, überhaupt die rothe Republik in's

Leben zu führen. Gleichzeitig oder unmittelbar darauf soll die Erhebung in Deutschland an vielen Punkten stattfinden und deutsche Arbeiter und Flüchtlinge aus Frankreich und der Schweiz über den Rhein kommen. Die Ansammlung auf der Schweizer Seite soll in Birsfelden (Baselland) und jene im Elsaß an der nächsten Eisenbahnstation oberhalb Straßburg stattfinden.

Etwa 80 Mann, die verwegensten und gewandtesten sollen dazu bestimmt sein, auf jene Zeit in den verschiedenen deutschen Residenzen die Fürsten zu morden und die Eisenbahnen zu überwachen, um, wenn Militär kommt, auf Brücken oder an Abhängen nach Heinzens Vorschlag an den Schienen Knallsilber anzubringen, welches die Lokomotive aus dem Geleise und über den Bahndamm hinunterwerfe.

Diese 80 Mann sollen schon in der nächsten Woche theilweise und nacheinander vereinzelt nach Frankfurt kommen, wo die Sache näher verabredet werde. Sie sollen, wie andere Theilnehmer, die sich schon vorläufig nach Deutschland begeben, mit falschen Pässen versehen sein. An mehreren Orten und namentlich auch in Frankfurt soll eine Paßfabrikation bestehen.

Wenn die Sache bis zum 18. März nicht reif sei, so soll sie vom 1. bis zum 5. April zur Ausführung kommen.

Wir lassen dahin gestellt sein, wie weit diese Notizen eines angeblich Eingeweihten auf Wahrheit beruhen, sehen uns aber gleichwohl veranlaßt, dem Reichsministerium des Innern davon ergebenste Mittheilung zu machen, indem vielleicht weitere Nachforschungen zu einem Resultate führen könnten.

Zugleich beehren wir uns die weitere Mittheilung zu machen, daß nach einem Schreiben der großh. Gesandtschaft in Paris das dortige Ministerium auf eine Anzeige des Präfekten in Straßburg, daß im Anfang des März in Baden und Württemberg eine Schilderhebung in Aussicht stehe, welcher die deutschen Arbeiter und Flüchtlinge in Frankreich sich anschließen würden, die Behörden des oberrheinischen und niederrheinischen Departements angewiesen hat, diese Zuzügler nicht durchpassiren zu lassen, sondern sie zu arretiren und in das Innere von Frankreich zu weisen. Damit stimmen auch die Nachrichten von Straßburg, von Breisach und Hüningen überein, und nach einer so eben eingelangten weitern Nachricht hat der Kommandant von Hüningen die diesseitigen Militärbehörden

in Kenntniß gesetzt, daß sich dem Vernehmen nach eine bedeutende Zahl Freischärler — man spreche von 1000—3000 — bei Belfort gesammelt habe, um einen Einfall in das Großherzogthum zu machen.

Es sind heute zwei Offiziere von Freiburg nach Hüningen abgereist, um nähere Erkundigung einzuziehen.

Diese letztere Nachricht steht mit der weitern von mehrern Seiten her bestätigten Thatsache in Verbindung, daß die Freischärler, die sich seit längerer Zeit bei Besançon und Besoul aufhielten und von der französischen Regierung eine Sustentation hatten, diese Sustentation vom 1. März an nicht mehr erhalten und dadurch genöthigt sind, sich wegzubegeben und auf irgend eine Weise etwas zu unternehmen, um wieder Geld oder freie Verpflegung zu erhalten.

Im Oberlande sind die nöthigen militärischen Maßregeln an der Grenze getroffen und die Grenzbehörden zur besondern Wachsamkeit aufgefordert.

(Gez.) Bekk.

Buisson.

An das Reichsministerium des Innern.

Nr. 69.

Paris, den 20. März 1849.

Gesandtschaftsbericht Nr. 55.

Gerüchte von einem neuen Freischaareneinfall in's Großherzogthum betreffend.

Seit meinem gehorsamsten Berichte vom 10. d. Mts. Nr. 41 ist es mir, mehrfacher Anfragen im auswärtigen Ministerium ungeachtet, nicht möglich gewesen, eine bestimmte Antwort darüber zu erhalten, ob den in Besançon und Besoul internirten deutschen Flüchtlingen wirklich vom 1. d. Mts. an die bisher bewilligte Unterstützung entzogen worden ist. Ich habe es daher für ange-

messen erachtet, deßhalb eine schriftliche Anfrage an das Ministerium zu richten, und werde die mir hierauf zukommende Antwort ungesäumt vorzulegen die Ehre haben.

Der in meinem Berichte Nr. 41 eingesandte Zeitungsartikel in Betreff der den politischen Flüchtlingen auf ihr Verlangen zu ertheilenden Pässe, hatte seiner Zeit auch die Aufmerksamkeit des eidgenössischen Geschäftsträgers dahier, Herrn Barmann, erregt, namentlich da sich das Gerücht verbreitet hatte, dieselben würden gegen die Schweiz dirigirt. Herr Barmann theilte mir in dieser Hinsicht mit, daß er zwar seine Regierung für alle Fälle von diesem Gerüchte in Kenntniß gesetzt habe, aber ebensowenig wie ich hinsichtlich der deutschen Flüchtlinge bis jetzt im Stande gewesen sei, sich über die Genauigkeit dieser Angabe zu vergewissern. Vielleicht hat sich die französische Regierung gelegentlich der Erneuerung der Feindseligkeiten in Sardinien, wo sich bereits eine Anzahl Polen befindet, eines Theils ihrer fremden Gäste entledigen wollen. Dies ist jedoch nur eine rein persönliche Annahme von meiner Seite.

Schließlich kann ich nicht umhin, hier bei Ew. Excellenz des zuvorkommenden und freundnachbarlichen Benehmens rühmend Erwähnung zu thun, welches Herr Barmann gegen mich einzuhalten bemüht ist. Was insbesondere die Gerüchte von einem neuen beabsichtigten Freischaareneinfall in das Großherzogthum betrifft, so gab er mir die bestimmte Zusicherung, daß er die Aufmerksamkeit des Herrn Fazy in Genf sowohl, als die der schweizerischen Centralregierung in Bern auf die ernstlichen Gefahren lenken wolle, welche der Schweiz drohen, wenn sie ferner den anarchischen Wühlereien des sog. demokratischen Komites in Genf, welches der revolutionäre Herd für ganz Mitteleuropa sei, keine Schranken setze.

(Gez.) Frhr. v. Schweizer.

Nr. 70.

Paris, den 24. März 1849.

Gesandtschaftsbericht Nr. 58.

Gerüchte von einem neuen Einfall von Freischaaren in's Großherzogthum betreffend.

Bezüglich auf meinen Bericht Nr. 55 vom 20. d. M. beehre ich mich, Ew. Excellenz von einer Unterredung in Kenntniß zu setzen, welche ich gestern mit dem Minister des Innern, Herrn Leon Faucher, über die in Frankreich internirten deutschen Flüchtlinge hatte. Ich fragte ihn, ob es wahr sei, daß vom 1. März an die denselben bisher gewährte Unterstützung sistirt worden sei. Es war mir jedoch nicht möglich, eine bestimmte Antwort von demselben hierüber zu erhalten. Er erwiederte mir vielmehr nur: es sei nicht ganz so, wie ich es anzunehmen scheine, doch habe man allerdings andere Anordnungen in dieser Beziehung getroffen. Diese Aeußerungen und andere ähnliche Ausflüchte brachten in mir die Ueberzeugung hervor, daß die Unterstützung wirklich zurückgezogen worden ist.

Uebrigens gab mir Herr Leon Faucher die Versicherung, daß er Erkundigungen über die angebliche Zusammenrottung von Flüchtlingen in Belfort eingezogen habe, deren Resultat die in dieser Hinsicht verbreiteten Gerüchte als gänzlich unbegründet darstellen; es seien die bestimmtesten Weisungen neuerdings ergangen, die bisher in den Departements des Ober- und Niederrheins sich aufhaltenden Flüchtlinge mit allem Ernst aus denselben zu entfernen. Man werde, so schloß er, alle erforderlichen Maßregeln ergreifen, um die freundnachbarlichen Verhältnisse mit dem Großherzogthum aufrecht zu erhalten.

Bezüglich der zu Besançon und Vesoul internirt gewesenen Flüchtlinge hat mir der schweizerische Geschäftsträger, Herr Barmann, neuerdings sehr interessante Aufschlüsse gegeben, welche die von Herrn Leon Faucher beobachtete Zurückhaltung ergänzen. Er theilte mir nämlich ein gestern eingetroffenes Schreiben des Bundesrathes mit, dessen Inhalt die in der allgemeinen Zeitung enthal-

tenen Nachrichten vollkommen bestätigt und wornach eine große Anzahl deutscher Flüchtlinge, denen die französische Regierung die bisher bewilligte Unterstützung entzogen und Pässe in die Schweiz ertheilt hatte, diese Grenze wirklich bereits überschritten habe.

Der Bundesrath, welcher diese, einen neuen für In- und Ausland gefährlichen Zündstoff in die Schweiz werfende Maßregel sich nicht zu erklären vermochte, beauftragte deßhalb den Herrn Barmann, hierüber Aufklärungen von der französischen Regierung zu verlangen und zu gleicher Zeit an dieselbe das Ersuchen zu stellen, von der weitern Ausführung einer solchen, die innere Ruhe und die auswärtigen Beziehungen der Schweiz kompromittirenden Maßregel abzustehen und fernerhin keine Pässe mehr nach der Schweiz an diese Flüchtlinge zu ertheilen. Herr Barmann, dessen freundnachbarliches Zuvorkommen ich schon früher bei Ew. Excellenz anerkennend zu erwähnen Gelegenheit hatte, gestand mir, daß er nur in dieser Hinsicht den Intentionen des schweizerischen Bundesraths gemäß handle, der nichts eifriger wünsche, als jedes Mißverhältniß, welches das gute Einvernehmen zwischen der Schweiz und Deutschland stören könnte, zu beseitigen. Herr Barmann theilte mir zu gleicher Zeit eine Antwort des Herrn Fazy aus Genf mit, auf die Anfrage, welche er an Letztern bezüglich der Umtriebe des demokratischen Komites daselbst gerichtet hatte. Herr Fazy stellt hiernach das Bestehen eines solchen Komites in Abrede, außer Heinzen und einem andern, sich mit Stundengeben beschäftigenden Individuum, beschäftige sich keiner der in Genf wenig zahlreichen deutschen Flüchtlinge mit politischen Umtrieben.

Ich dankte Herrn Barmann im Namen der großh. Regierung für diese so verbindliche Mittheilung, die auch Ew. Excellenz nicht ohne Interesse aufnehmen dürfte, und erhielt schließlich noch von ihm die Zusicherung, seiner Zeit von dem Resultat seiner bei der französischen Regierung gethanen Schritte Kenntniß zu erhalten.

(Gez.) Schweizer.

Nr. 71.

Vollmacht des Reichsverwesers für Franz Raveaux.

Nachdem die großh. badische Regierung durch ihren Bevollmächtigten das Ansuchen gestellt hat, daß von Seiten der provisorischen Centralgewalt für Deutschland ein Reichskommissär bestellt werden möge, um bei der am 13. d. M. zu Offenburg angesagten Volksversammlung zur Durchführung der Reichsverfassung durch Vermittlung und Belehrung über die allein hiebei zulässigen friedlichen und gesetzlichen Mittel den Reichsfrieden aufrecht zu erhalten und die Autorität der Landesbehörden nach Kräften zu unterstützen, so habe ich mich auf den Wunsch und Vorschlag des großh. Bevollmächtigten bewogen gefunden, den Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung, Franz Raveaux, zum Reichskommissär zu gedachtem Zwecke zu ernennen, demselben gegenwärtige Vollmacht ausstellen und diese mit meinem Insiegel versehen zu lassen.

Frankfurt, den 12. Mai 1849.

Nr. 72.

Heidelberg, den 13. Mai 1849, Nachts 12 Uhr.

Euer Hochwohlgeboren

benachrichtige ich, da ein offizielles Schreiben im Augenblick nicht statthaben kann, daß, zufolge der heutigen Volksversammlung in Offenburg und der dortigen revolutionären Beschlüsse, der hiesige Bahnhof von der Bürgerwehr um 10 Uhr Nachts in Besitz genommen worden ist, angeblich um den Zuzug von Militär zu verhindern. Ein verdorbener Arzt von hier, Gallus Mayer, hat sich mir als Kommissär des Landesausschusses in Offenburg vorgestellt und spielt die Rolle eines Bevollmächtigten der revolutionären Regierung.

Seine Hauptfrage geht vor Allem dahin, ob Preußen kommen! Patrouillen sind ausgestellt und es dürfte jedenfalls gerathen sein,

Militärzüge mit Vorsicht zu befördern, weil offenbar die Bahn einer Demolirung ausgesetzt ist.

Vorerst sind noch keine Gewaltthätigkeiten vorgekommen; so lang die Bürgerwehr anwesend ist, sind solche auch nicht zu befürchten; außerdem lasse ich durch unser Personal den Bahnhof bewachen und sorgen, daß kein Unbefugter Zutritt erhält. —

Raveaux ist mit einem Extrazug auf der badischen Bahn vor zwei Stunden angekommen; diese Bahn ist wie die unsrige ebenfalls besetzt. —

Indem ich Sie ersuche, von dieser Nachricht den geeigneten Gebrauch zu machen, um etwaige Extrazüge zu avertiren, verharre ich in vollkommener Hochachtung

Ergebenster
(Gez.) von Weiler.

Nr. 73.

Oeffentliche Erklärung.

Die unterzeichneten Mitglieder des großh. Staatsministeriums erfüllen ihre Pflicht nach dem Verlangen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, indem sie sich von Karlsruhe entfernen und dem Großherzog dahin folgen, wo Höchstderselbe verweilt, um seinen weitern Regierungshandlungen, solange sie die verantwortlichen Minister sind, zur Seite zu stehen.

Nur der größte Drang der Umstände, die Schlag auf Schlag sich folgenden Ereignisse, der Abfall eines Theils der großh. Truppen von ihrer Fahnentreue, welche sich mit Gewalt der Reichsfestung Rastatt bemächtigten, die ungesetzlichen Beschlüsse einer Volksversammlung in Offenburg und die daraus unmittelbar hervorgegangenen Gefahren eines bewaffneten Zuzugs nach Rastatt und Karlsruhe, endlich die ganz unerwartete Meuterei eines Theils der hiesigen Garnison (wenn gleich hier wie in Rastatt die militärische Treue Anderer und namentlich sämmtlicher Offiziere und eines großen Theils der Unteroffiziere bei ungenügenden Kräften nur um so heller hervortrat) nur all' dieses zusammen konnte den

Großherzog, nachdem jede Bürgschaft für die Erhaltung einer wohlgegründeten Ordnung und Sicherheit für den Augenblick verschwunden war, nach dem Rathe seiner Minister bewegen, seine Residenz auf kurze Zeit zu verlassen, um sich wo möglich an den Sitz der provisorischen Centralgewalt nach Frankfurt zu begeben.

Unter diesen Umständen und da auch die hiesigen Einwohner sich außer Stand fühlen, dem Andrang bewaffneter Zuzüge wirksam entgegenzutreten, kann unsere Anwesenheit dahier von keinem Erfolg mehr und daher unser Platz nur in der Nähe des Großherzogs sein.

Indem wir Karlsruhe verlassen, verwahren wir die Rechte Sr. königl. Hoheit des Großherzogs und seiner verfassungsmäßigen Regierung gegen jeden ungesetzlichen Eingriff, und fordern alle Bürger Badens, alle Behörden und Beamten auf, in ihrer Treue gegen den Großherzog, gegen die Reichs- und die Landesverfassung unerschütterlich zu beharren.

Karlsruhe, den 14. Mai 1849.

(Gez.) Dusch, Bekk, Hoffmann, Stengel.

Nr. 74.

Karlsruhe, den 14. Mai 1849, Morgens 6 Uhr.

In Erwägung, daß schon am 13. d. M., Abends gegen 7 Uhr, aus einer Unterredung mit Herrn Staatsrath Bekk sich herausstellte, daß die Regierung in den Zustand der Rath- und Thatlosigkeit gerathen war.

In Anbetracht, daß der Großherzog mit seinen Angehörigen und Umgebungen in der Nacht sich entfernte, ohne irgend eine Verfügung oder Ansprache zu veröffentlichen.

In Anbetracht, daß der Generalstab und alle Stabsoffiziere sich in der Nacht ebenfalls entfernten oder doch wie die übrigen Offiziere unsichtbar waren, was namentlich auch vom Garnisonskommandanten gilt.

In Anbetracht, daß alle militärische Disziplin aufgelöst und namentlich die Infanterie ohne Führung war.

In Erwägung, daß bei einer Unterredung mit den Herren Staatsräthen Brunner und Bekk, welche der Oberbürgermeister Malsch heute Morgen 4 Uhr nacheinander besuchte, dieselben sich im Wesentlichen dahin äußerten, daß man es der Stadt Karlsruhe überlassen müsse, zu thun, was sie für angemessen erachte.

In Erwägung, daß nach allen aus dem Oberlande, insbesondere aus Offenburg und aus Rastatt eingetroffenen Nachrichten der Landesausschuß in den Besitz der für die Regierung erforderlichen Macht, namentlich in den Besitz der Eisenbahn bis Ettlingen und der militärischen Gewalt in der Reichsfestung gelangt war.

In Erwägung, daß sich der Gemeinderath nicht in der Lage befindet, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten.

In Erwägung, daß Gefahr auf dem Verzuge haftet und daß die Vorstände des großherzoglichen Stadtamts und des Polizeiamts, sowie der Heerschaarkommandant der Bürgerwehr mit dem Gemeinderath einverstanden sind, ergeht der

Beschluß

1. eine Deputation des Gemeinderaths verfügt sich nach Rastatt zu dem Landesausschuß und nöthigenfalls zu einer etwa errichteten provisorischen Regierung und gibt die Erklärung ab, daß die Stadt Karlsruhe ihnen nicht entgegen treten werde, wenn sie hierher kommen würden, in der Voraussetzung, daß sie für den Schutz der Stadt sorgen wollten.

2. Die Herren Gemeinderäthe Bautz, Herzer und Kiesele werden als Abgeordnete sofort sich nach Rastatt verfügen.

(Gez.) Mutz.

Nr. 73.

Herr Reichsminister des Innern!

Die Vorfälle in dem Großherzogthum Baden, deren Gestaltung jeder neuere Eisenbahnzug von dort in einem bedenklicheren Lichte erscheinen läßt, nimmt, wie der ergebenst Unterzeichnete voraussetzt und im Interesse seiner Regierung dringend wünschen und

bitten muß, die ganze Vorsorge der provisorischen Centralgewalt und des Reichsministeriums des Innern in Anspruch.

Eine geeignete Ansprache an das so vielfach bethörte Volk und Militär, welche bis jetzt weder feindselige Schritte gegen die gesetzliche Regierung und gegen die Reichsverfassung zu wollen scheinen, und die Absendung von einem oder zwei geeigneten Reichskommissären mit ausgedehnten Vollmachten scheinen unfehlbar gute Wirkung haben und schlimmere Entwicklung der Zustände verhindern zu können. Eile aber scheint nöthig.

Frankfurt, den 15. Mai 1849.

Der großherzoglich badische Bevollmächtigte
(Gez.) C. Welcker.

Nr. 76.

Durch die Ereignisse der letzten Tage wurde Seine königliche Hoheit der Großherzog bewogen, das Land zu verlassen, und auch die Mitglieder des Staatsministeriums sind nicht anwesend.

Ein Landesausschuß hat die Zügel der Regierung ergriffen und übt thatsächlich die öffentliche Gewalt aus.

Die hier befindlichen Mitglieder der Ministerien haben geglaubt eine Pflicht gegen das Land zu erfüllen, wenn sie bis auf Weiteres ihre Amtsverrichtungen fortsetzen, damit die verfassungsmäßigen Organe der Staatsverwaltung möglichst in Thätigkeit erhalten werden. Sie werden den verlangten Eid, welcher neben der Reichsverfassung auch die Landesverfassung wahrt, in nachstehender Formel leisten:

„Ich verpflichte mich auf Ehre und Gewissen, unbedingt und ohne Rückhalt, die Durchführung der Reichsverfassung mit allen meinen Kräften zu unterstützen und den Anordnungen des Landesausschusses für Baden, unbeschadet meiner auf die Landesverfassung geschehenen Verpflichtung, Folge zu leisten, so wahr mir Gott helfe und meine Ehre mir heilig ist."

Karlsruhe, den 15. Mai 1849.

Die Mitglieder sämmtlicher großherzoglichen Ministerien; der auswärtigen Angelegenheiten: (Gez.) Boeckh; der Justiz

(Gez.) Molter, A. Prestinari; des Innern: (Gez.) Brunner, Weizel, Fröhlich, L. Cron, Dietz, Nüßlin; der Finanzen: (Gez.) Frensdorff, Kirchgeßner, Kühlenthal, Prestinari; des Kriegs: (Gez.) Dr. v. Jagemann, Obermüller, v. Froben.

Nr. 77.

Karlsruhe, den 16. Mai 1849.

Ministerium des Innern.

Nachdem gestern die Vollmacht des Landesausschusses für Baden, wodurch Bürger Brentano zum Mitgliede der Exekutivkommission ernannt und mit der Leitung des Ministeriums des Innern beauftragt worden ist, dem großherzogl. Staatsrath Brunner mit der Aufforderung an die Mitglieder des Ministeriums zur Fortbesorgung ihrer Dienstfunktionen und Leistung des von dem Landesausschusse festgesetzten Eides mitgetheilt und nach geschehener Verständigung über die Eidesformel mit spezieller Einschaltung der Worte „unbeschadet der auf die Landesverfassung geschehenen Verpflichtung" die Erklärung erfolgt war, daß man zwar nach der Stellung, die seither eingenommen wurde, sich nicht für ermächtigt halte, den Landesausschuß als eine regierende Behörde anzuerkennen, jedoch der Macht der Umstände nicht widerstehen könne und bereit sei, im Interesse des Landes und der Aufrechthaltung der Ordnung bis auf Weiteres die Geschäfte fortzubesorgen, haben sich heute um 12 Uhr die beiden Mitglieder der vom Landesausschuß niedergesetzten Exekutivkommission, die Bürger Brentano und Goegg, in das Ministerialgebäude begeben und die Herren Staatsrath Brunner, Ministerialräthe Weizel, Fröhlich, Cron, Assessor Dietz und den Protokollführer Sekretär Buisson nach folgender Eidesformel in Pflichten genommen:

(Folgt obige Eidesformel.)

(Gez.) Brunner, Weizel, Fröhlich, L. Cron, Dietz.

Hierauf schritt man unter Bezug auf voranstehenden Akt zur Verpflichtung der Mitglieder der Kanzleien und des Sekretariats, welche nach derselben Eidesformel den Eid geleistet haben, und zwar: Kanzleirath Bingner, Kanzleirath Eisen, Registrator Bauer, Kanzlist Stimmel, Oberrevisor Stroh, Sekretariatspraktikant Mann, Sekretariatspraktikant Leiblein.

(Gez.) Bingner, Eisen, F. A. Stroh, Bauer, Stimmel, Leiblein, Mann.

Zur Beglaubigung: (Gez.) L. Brentano, Goegg.
Buisson.

Nr. 78.

Eidesformel für das Militär.

Ich verpflichte mich auf Ehre und Gewissen, die Reichsverfassung mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen und den Anordnungen des Landesausschusses für Baden unweigerlich Folge zu leisten, so wahr mir Gott helfe und meine Ehre mir heilig ist.

Nr. 79.

Eidesformel für die Civilbehörden, die kein Collegium sind.

Wir verpflichten uns auf Ehre und Gewissen, die Durchführung der deutschen Reichsverfassung mit allen unseren Kräften zu unterstützen und den Anordnungen des Landesausschusses für Baden unweigerlich Folge zu leisten, so wahr mir Gott helfe und unsere Ehre uns heilig ist.

Nr. 80.

Vollmacht.

Auf das Anrufen der badischen Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung und auf deren Darlegung des höchst gefährdeten öffentlichen Zustandes im Großherzogthum Baden habe ich mich bewogen gefunden, zu Reichskommissären für das gedachte Großherzogthum zu bestellen: die Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung Friedrich Joseph Zell und Anton Christ, und denselben den Auftrag zu ertheilen, in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der deutschen Reichsversammlung vom 15. Mai im Interesse des Landes, des Reichs und der Reichsverfassung alle nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um den verfassungsmäßigen Bestand des Landes herzustellen und den Reichsfrieden zu sichern.

Alle Civil- und Militärbehörden im Großherzogthum Baden werden hierdurch aufgefordert, die genannten Reichskommissäre bei Durchführung aller zu obigen Zwecken von ihnen zu treffenden Maßregeln kräftigst zu unterstützen und deren Verfügungen unweigerlich und ungesäumt Folge zu leisten mit alleiniger Ausnahme des Oberbefehlshabers der Reichsfestung Rastatt, welcher seine Weisungen unmittelbar vom Ministerium des Kriegs zu empfangen hat. Die königl. württembergische und großh. hessische Regierung werden zugleich ersucht, den genannten Reichskommissären bei allen Anordnungen zu obigem Zwecke die vollste Unterstützung zu leihen.

Dessen zur Urkund habe ich den Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung Zell und Christ gegenwärtige Vollmacht in doppelter Ausfertigung ausstellen und mit meinem Insiegel versehen lassen.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1849.

Der Reichsverweser.
(Gez.) Erzherzog Johann.
Der Reichsminister des Innern ad hoc:
(Gez.) Gagern.

Nr. 81.

An das Reichsministerium.

Wir sind gestern um 3 Uhr Nachmittags von Frankfurt abgereist, aber erst um 11 Uhr hier angekommen, weil durch die vielen Zuzüge bewaffneten Volkes der Eisenbahndienst sehr unregelmäßig war.

Auf allen Stationen fanden wir bewaffnete Bürger, welche das Eindringen nichtbadischer Truppen verhindern wollten.

In Heidelberg war die Aufregung eine sehr große. Tausende von Bewaffneten hatten sich dort auf das Gerücht hin, daß preußische und östreichische Truppen im Anmarsche seien, versammelt. Die von uns ausgesprochene Grundlosigkeit dieser Befürchtung beruhigte sichtlich die am Bahnhof versammelten Massen und heute dürfte wohl ein großer Theil der Zuzüge in Folge unserer der Behörde deßfalls mitgetheilten Erklärung Heidelberg verlassen haben.

Wir fanden Karlsruhe in vollkommener Ruhe und soviel wir in so später Stunde erfahren konnten, dürften die republikanischen Tendenzen schwerlich die Oberhand gewinnen. Vorstedt wurde gestern wegen Unruhestiftung festgesetzt.

Wir sollen in wenig Minuten mit den jetzigen faktischen Trägern der Gewalt die erste Besprechung haben.

Karlsruhe, den 17. Mai, Morgens 8 Uhr.

Hochachtungsvoll
(Gez.) Zell von Trier.

Nr. 82.

An das Reichsministerium.

Da wir erst morgen im Stande sein werden, einen größeren Bericht über die hiesigen Zustände und unsere Ansicht über die Wirksamkeit der Centralgewalt einzusenden, so erlauben wir uns nur für heute Abend einem hohen Reichsministerium anzuzeigen,

daß, soweit dies̈ erſichtlich, alle Geſchäfte ihren Gang gehen und überall die größte Ruhe herrſcht. Von einer gewaltſamen Störung der bürgerlichen Verhältniſſe verlautet nirgends etwas.

Auch in der Feſtung Raſtatt — wohin wir uns wegen des dringenden Intereſſes, welches die Lage dieſer Reichsfeſtung uns gebot, begeben hatten — ſind die Zuſtände ſolche, daß für die deutſche Sache vor der Hand nichts zu fürchten iſt.

Wie lange aber, bei den ſich hier anhäufenden fremdartigen, mit der Reichsverfaſſung in keiner Verbindung ſtehenden Elementen, dieſer Zuſtand der Ordnung noch andauern kann, wenn keine feſtere ſtaatliche Ordnung alsbald eintritt, iſt eine andere Frage, welche Ihre Kommiſſarien nicht aus den Augen verlieren.

Für jetzt iſt dahin gewirkt, daß die aus ihren Wohnorten ausgezogenen Bürgerwehren und Freiſchaaren zurückkehren, und die Einberufung der nach der letzten Bewegung in ihre Heimath gegangenen Soldaten hat bereits den größten Theil derſelben bei ihren Fahnen verſammelt.

Karlsruhe, den 17. Mai 1849,
Abends 7 Uhr.

Hochachtungsvoll
(Gez.) Zell von Trier.
(Gez.) Chriſt.

Nr. 83.

An ein hohes Reichsminiſterium.

Von Darmſtadt aus iſt mir die nachſtehende Mittheilung zugekommen:

„Bei der Meuterei in Raſtatt wurde der Ingenieur-Hauptmann Heuſch — ein Schwager der Frau Laſſence — aus dem Grunde von den Soldaten arretirt, weil er das Pulvermagazin in die Luft ſprengen wollte. Geſtern berichtete unſere Darmſtädter Zeitung auf den Grund einer direkten Korreſpondenz aus Karlsruhe, daß Heuſch ſowohl als Hauptmann Katz nach Karlsruhe

gebracht worden wären „um erschossen zu werden". Gestern Abend erhielt Frau Lassence einen Brief von ihrem Schwager, worin er schreibt, daß er auf Befehl des neuen Kriegsministers nach Karlsruhe gebracht worden sei, dort bewacht werde, daß übrigens seine persönliche Sicherheit nicht gefährdet sei. Davon, daß er wegen des Versuchs, das Pulvermagazin anzuzünden, oder einer andern Handlung vor Gericht, namentlich vor ein Kriegsgericht gestellt werden solle, schreibt Heusch nichts, dagegen sieht man dem letzten Theile seines Briefes an, daß derselbe in einer sehr aufgeregten Stimmung geschrieben worden ist, sowie denn überhaupt anzunehmen ist, daß der Brief, obgleich englisch geschrieben, doch die Censur der Wächter passirt hat. Ich glaube nun zwar nicht, daß man an dem Manne eine Gewaltthat verüben wird, weil ja die Mitglieder der neuen Regierung die Erhebung des Volks als einen Kampf für die Reichsverfassung bezeichnen und in dieser, beziehungsweise in den Grundrechten die Todesstrafe aufgehoben ist. Möglich wäre es aber immerhin, daß man Revolutionstribunale errichtete und durch diese Todesurtheile fällen ließe. Ich weiß recht gut, daß man von Frankfurt aus keinen Einfluß auf das dermalige Karlsruher Gouvernement ausüben kann. Gleichwohl würde aber doch eine Erklärung der Reichsgewalt, daß man für ein etwaiges Attentat auf das Leben der Gefangenen die faktischen Inhaber der Regierungsgewalt verantwortlich mache, vielleicht von Wirkung sein. Deinem Ermessen gebe ich es anheim, ob du, um eine solche Erklärung zu erwirken, oder in irgend einer andern Weise zu Gunsten des Hauptmanns Heusch Schritte zu thun für geeignet und zweckmäßig hältst. — Die Frau des g. Heusch befindet sich dermalen in England."

Einem hohen Reichsministerium beeile ich mich von dieser Mittheilung zu baldgefälliger weiterer Erledigung ganz ergebenst Kenntniß zu geben.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1849.

(Gez.) v. Bechtold,
Generalmajor.

Nr. 84.

An die Herren Reichskommissarien Advokaten Zell und Hofgerichtsdirektor Christ zu Karlsruhe.

Die Verwandten des badischen Hauptmanns Heusch, welcher mit dem Hauptmann Katz nach einem Zeitungsartikel in der Darmstädter Zeitung arretirt und nach Karlsruhe transportirt sein soll, um erschossen zu werden, haben sich dieserhalb um Schutz an das Reichsministerium gewendet.

Ohne einem Urtheile in der Angelegenheit vor der genaueren Kenntniß der Bewandtniß vorzugreifen, oder dem in der Zeitung angegebenen Grunde der Behandlung des g. Heusch Glauben zu schenken, steht im Allgemeinen so viel fest, daß kein großh. badischer Beamter oder Militär deßhalb, weil er vor oder während der Revolution auf seinem Posten verblieben, seine Obliegenheiten auf demselben treu erfüllt, und sich darin gegen jede andere Gewalt mit allen an sich rechtlichen Mitteln vertheidigt hat, unter und von der ihn überwältigenden Macht nach Recht in Anklage gestellt und verurtheilt werden kann. Dies wäre eine grausame Gewalthandlung und, wenn es an's Leben geht, ein Mord. Ein Offizier, der das ihm anvertraute Schiff oder Magazin eher in die Luft sprengt, als es dem Feinde zu überlassen, ist ein hochzuhaltender Ehrenmann und, so lange Gewalt mit Gewalt ringt, kann von einem Rechte des einen Kämpfenden über den andern keine Rede sein.

Nach diesen Grundsätzen werden die Herren Kommissarien angewiesen, sich nicht nur unverzüglich von der zu dieser Verfügung Anlaß gebenden Angelegenheit genau zu unterrichten und einzuschreiten, sondern auch ganz im Allgemeinen darauf zu achten und streng zu halten, daß von den einstweiligen Machtinhabern danach verfahren werde, denen schon die Klugheit gebieten muß, jede Grausamkeit und jeden Mißbrauch der Gewalt zu vermeiden, um die Erbitterung nicht zu steigern und sich bei einem etwaigen Umschwunge der Dinge nicht den Folgen derselben auszusetzen.

Frankfurt, den 18. Mai 1849.

Der Minister des Innern und einstweilige Präsident des Ministeriums.

(Gez.) Grävell.

Nr. 83.

Die Aufforderung des Reichsministerii vom 14. d. Mts. trifft in einer Zeit ein, wo die Aufregung, welche ganz Deutschland ergriffen hat, auch in unserm Lande im Steigen sich befindet. Die Ordnung nach allen Seiten hin zu erhalten, erheischt bedeutende militärische Kraft, die gerade bei Verwendungen zu solchen Zwecken nicht wohl von Mannschaften, die erst eine kurze Ausbildung erhalten haben, zu leisten sind.

Wenn nun bei einer solchen Sachlage uns die Aufforderung sehr schwer trifft, so erklären wir uns doch bereit, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im gemeinsamen Vaterlande das Aeußerste zu thun.

Es werden demnach zwei Bataillone Infanterie, von dem leichten Infanteriebataillone zwei Kompagnien Büchsenschützen, die verlangte Batterie und vier Schwadronen Dragoner in nächster Zeit abgehen. Wir stellen diese, unter dem Befehl des Obersten v. Witzleben stehenden Truppen, mit Bezug und in Grundlage der an das Gesammtministerium unter dem heutigen Dato abgegebenen Erklärung, zu dem Zwecke, die Ruhe und Ordnung im Vaterlande zu erhalten.

Schwerin, den 20. Mai 1849.

Großh. mecklenburg-schwerinisches geheimes Staatsministerium.
(Gez.) C. Lützow.

Bestallung für den königl. preußischen Generallieutenant Eduard von Peucker, als kommandirender General der am Main bei Frankfurt und zwischen Main und Neckar koncentrirten Reichstruppen.

Nachdem die Zustände im Großherzogthum Baden und in der Rheinpfalz, außer dem bisher schon bei Frankfurt a. M. aufgestellten mobilen Korps von Reichstruppen, die Koncentrirung eines zweiten mobilen Korps zwischen Darmstadt und dem Neckar erforderlich gemacht haben, um mit hinlänglichen Kräften nicht nur in

Frankfurt selbst, als dem Sitze der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, die gesetzliche Ordnung und öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, sondern auch der weitern Verbreitung der vom Großherzogthum Baden und der Rheinpfalz her drohenden gesetzwidrigen und anarchischen Bestrebungen eine feste Schranke zu setzen, und in Erwägung, daß es nothwendig ist, die Leitung der militärischen Kräfte, welche zur Zeit bereits bei Frankfurt und zwischen Main und Neckar koncentrirt sind, namentlich:

1. Die unter dem Befehl des großh. hessischen Generalmajors v. Bechtold in und bei Frankfurt.

2. Die unter dem Befehl des großh. hessischen Generalmajors v. Schäffer-Bernstein zwischen Main und dem Neckar vereinigten mobilen Divisionen nicht nur in ihrem jetzigen Bestande, sondern auch mit allen Verstärkungen, welche ihnen noch zugehen werden, in eine Hand zu legen, damit für alle militärischen Operationen im künftigen Zusammenwirken auf dasselbe Ziel hin gesichert werde, habe ich mich bewogen gefunden, den Oberbefehl über die benannten Reichstruppenkorps in der Eigenschaft eines kommandirenden Generals dem königl. preußischen General ꝛc. Eduard v. Peucker zu übertragen, dergestalt, daß die Befehlshaber jener Truppenkorps ausschließlich und unbedingt an seine Befehle gewiesen werden und diesem den vollsten militärischen Gehorsam zu leisten haben. Auch ist der Generallieutenant v. Peucker seinerseits nur an die ihm vom Reichs-Kriegsministerium zugehenden Instruktionen gebunden und hat nur an dieses seine Berichte und Anfragen zu richten, wie er dann von seinen Anordnungen überhaupt nur mir und dem Reichs-Kriegsministerium Rechenschaft zu geben verbunden ist.

Dies zur Urkunde habe ich diese Bestallung eigenhändig unterzeichnet und mit meinem Insiegel versehen.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1849.

Erzherzog Johann, Reichsverweser.

Der Reichsminister des Krieges.
(Gez.) Wittgenstein.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1849.

Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des Gesammt-Reichsministeriums vom 21. dieses, genehmigt am 22. selben Monats.

Auf Vortrag der Herren Reichsminister des Innern und des Krieges — die anarchischen Zustände in Baden betreffend — wird
beschlossen:

I. Das von der großh. hessischen Regierung gestellte Ansuchen um Verstärkung der an der badischen Grenze aufgestellten mobilen Division von großherzoglichen Truppen dahin zu beantworten, daß für den jetzigen Augenblick außer den bereits dieser Division zugetheilten drei Bataillons Reichstruppen — 2 königl. württembergische und 1 herzogl. nassauisches — eine Verstärkung derselben nicht stattfinden könne, daß aber sofort auf die Herbeiziehung einer angemessenen Verstärkung Bedacht genommen werden solle.

II. Bei Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser den Antrag zu stellen, die beiden Herren Reichskommissäre für Baden, Christ und Zell, dieser Funktion sofort zu entheben.

III. Einleitung zu treffen, daß von Seiten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden die Anordnung wegen Bildung einer aus denjenigen Offizieren und Soldaten des großh. badischen gesprengten Armeekorps, welche sich deshalb melden werden, bestehenden und vorschußweise auf Reichskosten auszurüstenden und zu unterhaltenden badischen Legion ergehe.

Zu diesem Zwecke würden sodann die erforderlichen öffentlichen Aufrufe zu erlassen und im Großherzogthum Baden nach Möglichkeit zu verbreiten sein, namentlich aber wäre unter Bezeichnung geeigneter Sammelplätze denjenigen Unteroffizieren und Soldaten, welche zum Treubruch verführt wurden, für den Fall, daß sich dieselben innerhalb einer zu bestimmenden Frist stellen würden, volle Amnestie zuzusagen.

Gleicher Auszug geht an das Reichsministerium des Kriegs.

Zur Beglaubigung

Der Protokollführer:
(Gez.) F. Dusch.

Nr. 86.

Am 18. Mai Abends fand auf den gegenseitigen Wunsch eine Besprechung zwischen den Herren Reichskommissarien, den Abgeordneten Zell aus Trier und Christ aus Bruchsal, bei welchen sich der Herr Abgeordnete Giskra befand, und den Mitgliedern des Ministeriums des Innern Statt.

Auf die Darlegung der Gründe, aus welchen sich die in Karlsruhe anwesenden Ministerialmitglieder für verpflichtet hielten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihren Dienst bis auf Weiteres fortzuführen, und nachdem die Herren Reichskommissarien bereits von dem authographirten Akte der Ministerialmitglieder vom 15. und der Verpflichtung vom 16. d. Mts. im Allgemeinen Kenntniß hatten, erklärten dieselben, daß sie das bisherige Verhalten der Ministerialmitglieder nur vollkommen billigen und gut heißen können, und daß sie der Meinung seien und den Wunsch aussprechen müßten, es sollen die Mitglieder der verschiedenen Ministerien ihre Dienstfunktionen auch ferner fortbesorgen, damit die verfassungsmäßigen Organe der Staatsverwaltung möglichst in Wirksamkeit erhalten werden.

Die Ministerien könnten nach Ansicht der Reichskommissarien dabei nicht in der Lage sein, Verwahrung oder Proteste gegen die einzelnen Akte des Landesausschusses oder der von ihm Bestellten einzulegen, sondern sie hätten sich in ihrem gesetzlich geregelten Geschäftskreis zu bewegen, sich auf ihre dadurch normirte Zuständigkeit zu beschränken und nur, wenn sie zu dem Vollzug einer vom Landesausschuß ergriffenen Maßregel mitwirken sollten, werde die Frage entstehen, ob und in wie weit sie sich dabei zu betheiligen haben oder was nach den Umständen von ihnen alsdann zu thun sei.

Sie, die Reichskommissarien, vermöchten übrigens im Augenblicke nicht zu bestimmen, ob von Seite der Centralgewalt eine Anordnung, durch welche das Verhältniß der Behörden des Großherzogthums geregelt werde, zu erwarten sei oder nicht.

Die Mitglieder des Ministeriums des Innern haben beschlossen, über diesen Vorgang gegenwärtigen Akt aufzunehmen und den Herrn Reichskommissarien eine Ausfertigung desselben mit dem

Ersuchen zuzustellen, ihnen darüber eine gefällige Bescheinigung zukommen lassen zu wollen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1849.

(Gez.) Brunner. Weizel. Fröhlich. L. Cron. Nüßlin. Dietz.

Die Reichskommissäre:
(Gez.) Zell von Trier.
(Gez.) Christ.

Nr. 87.

Frankfurt, am 23. Mai 1849.

Zu registriren ist, daß sich gestern der Deputirte zur Nationalversammlung, Herr Giskra, bei dem unterzeichneten Minister als Abgeordneter der beiden Reichskommissarien in Baden gemeldet hat, um theils das Ausbleiben ihres Berichtes zu entschuldigen, theils mündliche Auskunft über den Stand der Sachen zu geben. Wenn auch das Erstere hauptsächlich auf den eingetretenen Ministerwechsel hinausläuft und auf die in Thätigkeit verwendete Zeit, ist doch in letzterer Hinsicht eine bloß mündliche Relation keineswegs genügend und dies dem Herrn Giskra mit der Anweisung zu erkennen gegeben worden, daß ihm morgen bei seiner Rückreise eine Verfügung an die Reichskommissarien zur Behändigung an dieselben mitgegeben werden werde.

(Gez.) Grävell.

Nr. 88.

An die Reichskommissarien, die Herren Abgeordneten Advokat Zell und Hofgerichtsdirektor Christ.

Außer den beiden kurzen Anzeigen vom 17. Mai ist von den Herrn Kommissarien, ungeachtet Ihres Versprechens, noch gar kein

materieller Bericht eingegangen. Dem kann unmöglich länger nachgesehen werden.

Die Abordnung des Herrn Deputirten Giskra anhero, um mündliche Auskunft zu ertheilen, kann hierzu nicht genügen, noch der Entschuldigung der Beschäftigung statt gegeben werden. Es ist unumgänglich nöthig, daß mir ein ausführlicher und mit Beweisstücken belegter Bericht bis zum 23. d. zugehe, durch welchen mir hinlänglicher Aufschluß über den Befund der Sachlage, über die von den Kommissarien genommenen Maßregeln und über deren Erfolg zugeht, damit hierauf weitere Entschließung gefaßt werden könne. Da die erhaltene Vollmacht die einzelnen Hauptzwecke der kommissarischen Sendung ausdrücklich angibt, muß auch der Bericht darauf speciell eingehen und mir zureichende Kenntniß darüber verschaffen.

Insonderheit ist die Reichsfestung Rastatt einer der wichtigsten Punkte Ihres Augenmerkes und deren hinreichende Besetzung mit Reichstruppen als eine unerläßliche Maßregel zu behandeln. Die Festung ist kein Eigenthum des Landes Baden, sondern des Reiches, sie steht als solche unter der unmittelbaren Verfügung der Centralgewalt, die keine Einmischung der Landesbehörden darein dulden darf, und dafür Sorge tragen muß, daß sie nicht durch Ueberrumpelung dem Reiche entzogen werde. Dies ist einer der wichtigsten und am meisten zu beeilenden Gegenstände.

So wenig mir nun von der Wirksamkeit der Herrn Kommissarien bekannt geworden ist, gewinnt es doch im Allgemeinen zu meiner Freude den Anschein, als ob mit Mäßigung und Umsicht verfahren, die Erbitterung nicht gesteigert, sondern die Auffätzigkeit gemäßiget worden sei. Nur zwei Dinge muß ich besonders erwähnen, die meine Unzufriedenheit haben anregen müssen.

1. Die unterm 19. Mai unter den Augen der Komissarien erlassene Proklamation des Landesausschusses, wie sie in den Zeitungen steht, ist so revolutionären Geistes und reizt so augenfällig zu Gewaltsamkeit und Eigenmacht auf, daß sie schon um deßwillen ganz unstatthaft ist.

Noch mehr aber ist sie solches dadurch geworden, daß sie eine völlig erdichtete Veranlassung dazu und eine Gefährdung unterstellt, zu welcher auch nicht die geringste Veranlassung gegeben worden ist, und daß das Vertrauen des Volkes damit geblendet

worden ist, weil drei Deputirte der Nationalversammlung die Proklamation mitunterschrieben haben, als repräsentirten sie die letztere, da sie doch dort lediglich als Privatleute sich befanden. Wäre die Nationalversammlung irgend eines Schutzes bedürftig, so wäre es die Obliegenheit der Centralgewalt, denselben zu leisten, nicht aber zulässig, irgend einen Volkstheil dazu ohne allen Grund aufzurufen. Als in Flagranti betroffen durfte auch die Eigenschaft als Deputirte die Herren Raveaux, Trützschler und Erbe nicht schützen, sondern sie hätten als die Unwahrheit ausbreitende Aufwiegler auf der Stelle eingezogen werden müssen.

2. Sowohl ein nassauischer Major, der vom Reichsministerio an das Gouvernement zu Landau abgeschickt worden ist, als auch ein vom General v. Miller anhero kommandirter Offizier sind im Badischen angehalten und ungeachtet ihrer bei sich führenden Beglaubigung nicht durchgelassen worden, was eine Auflehnung gegen die Centralgewalt in sich schließt. In so fern die Kommissarien hiervon keine Kenntniß erlangt haben, ist ihnen deshalb nichts vorzuwerfen, als daß nicht die Behörden bei Zeiten auf solches Unrecht aufmerksam gemacht worden sind. Sollte es jedoch wieder vorkommen, müssen die sich in der Art Vergehenden zur Untersuchung und gebührenden Strafe gezogen werden.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1849.

(Gez.) Grävell.

Nr. 89.

An das Gesammt-Reichsministerium.

Die Ereignisse im Großherzogthum Baden, welche mit denen in der bayerischen Rheinpfalz im engsten Zusammenhange stehen, sind dem Reichsministerium bekannt.

Aus mehreren übereinstimmenden Berichten erhellt, daß die Führer einer Bewegung, welche die Durchführung der Reichsverfassung zum Vorwande genommen, sich an die französische Regierung um Hilfe gegen die Centralgewalt für Deutschland gewendet haben.

Das großh. badische Staatsministerium, in der Mehrzahl seiner Mitglieder in Frankfurt versammelt, glaubt, bei dieser dringenden Gefahr zunächst für die südwestlichen Gebietstheile Deutschlands, die Hilfe der Reichsgewalt zur Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes im Großherzogthum Baden anrufen zu müssen.

Da wir auf ein früheres Gesuch zu einer Zeit, wo der Umsturz aller Staatsverhältnisse in Baden mit verhältnißmäßig geringen Kräften hätte verhindert werden können, den begehrten Reichsschutz wegen Unzulänglichkeit der Mittel, über welche die provisorische Centralgewalt zu verfügen hat, nicht erlangen konnten, so bitten wir um schleunigste Vermittlung des Reichsministeriums bei der königl. preußischen Regierung, damit durch diese der Reichsschutz für Baden geleistet werden möge. —

Nach dem Aufrufe Seiner Majestät des Königs von Preußen an Sein Volk vom 15. Mai dürfen wir nicht zweifeln, daß die Vermittlung der Reichsgewalt den Erfolg haben werde, welcher nöthig ist, um Deutschland noch rechtzeitig vor großem Unheil zu bewahren. Die in diesem Aufrufe gegebene Zusicherung, daß eine Reichsverfassung in kürzester Frist der Nation gewähren werde, was sie mit Recht verlangt und erwartet, verbunden mit der Erklärung des Königs, „daß Preußen dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schützen, diese Pflicht erfüllen müsse und werde," diese Zusicherungen verbürgen der hohen Centralgewalt den Erfolg der von uns angesprochenen Vermittlung.

Das Reichsministerium wird die Erklärung, welche es auf die Anzeige des Amtsantritts der provisorischen Regierung in der bayerischen Rheinpfalz gegeben, ohne Zweifel auch der unrechtmäßigen Gewalt gegenüber, welche sich dem badischen Volke aufgedrängt hat, auszusprechen bereit sein, und wir glauben, daß durch dieses unser Gesuch der passende Anlaß dazu gegeben ist.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1849.

Das großh. badische Staatsministerium:

(Gez.) Dusch. Hoffmann. K. Mathy. Stengel.

Nr. 90.

An ein großh. badisches Staatsministerium, zu Händen des Herrn Ministers v. Dusch, Excellenz, hier.

Aus der unmittelbaren Mittheilung des großh. badischen Ministeriums vom 25. Mai d. J. entnimmt das Reichsministerium das Absehen eines unmittelbaren Verkehrs zwischen beiden Ministerien und beehrt sich hiernach zu erwiedern, daß eine Abschrift jenes Anschreibens der königl. preußischen Regierung mitgetheilt und empfohlen worden ist.

Das Reichsministerium ist, wie den Umständen nach zu ermessen ist, völlig außer Stande, wirksamer einzuschreiten, als auf dem betretenen Wege, indem Preußen allein demselben die benöthigte Militärmacht stellen kann. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß es dazu bereitwillig sein werde, da ihm, wie jedem Staate, an der Aufrechterhaltung und Herstellung der gesetzlichen Ordnung gelegen sein muß.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1849.

(Gez.) Grävell.

An den Bevollmächtigten, wirklichen geh. Legationsrath von Kampz, Hochwohlgeboren, hier.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre in Abschrift ein Ansuchen des großh. badischen Ministeriums mitzutheilen, damit die königl. preußische Regierung solches geneigtest berücksichtige. Denn so einverstanden das Reichsministerium damit nur sein kann, daß kein Theil des preußischen Heeres bloß gestellt werde, muß doch auch anerkannt werden, daß jeder Zeitverlust dem Aufstande mehr Luft und Spielraum gibt, sich zu organisiren. Das allgemeine Interesse Deutschlands in allen seinen Theilen und das besondere Interesse Deutschlands, der Eigenmacht und ungesetzlichen Gewalt zu steuern, erscheint dem Reichsministerium als eins und

dasselbe. Eben deßwegen sollte demselben auch in der Verfügung der unentbehrlichen Mittel für diesen Zweck aller mögliche Vorschub gethan werden.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1849.

(Gez.) Grävell.

Nr. 91.

Herr Minister-Präsident!

Nach der gestern mit Ihnen gehabten Unterredung habe ich meinem Kollegen, Herrn Christ, geschrieben, ohne Zögern nach Frankfurt zu kommen, damit wir gemeinschaftlich sogleich dem Reichsministerium schriftlich und mündlich Bericht erstatten können.

Ein entscheidendes Eingreifen ist vor der Hand doch für die Reichskommissarien nicht möglich, und bedarf es einer genauen Besprechung der badischen Zustände mit dem Reichsministerium sowie der Feststellung der Gesichtspunkte, von welchen das letztere, vielleicht im Gegensatz zu den mit dem Ministerium Gagern und uns gehabten Verhandlungen, ausgeht.

Sobald Herr Christ angelangt sein wird, werde ich das Reichsministerium davon in Kenntniß setzen.

Zur möglichen Vermeidung von Konflikten an der hessischen Grenze halte ich es für nothwendig — nach den erhaltenen Nachrichten — heute noch nach Mannheim zu gehen. Ich werde aber morgen schon zurückkehren und stehe zu jeder Stunde bereit, auch vor der Rückkunft des Herrn Christ, — wenn das Reichsministerium es nothwendig finden sollte, mündlich über die Verhältnisse in Baden Aufschluß zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1849.

Hochachtungsvoll
(Gez.) Zell von Trier.

Nr. 92.

Hohes Reichsministerium.

Die Zustände des Großherzogthums Baden betreffend.

Gestern, den 24. d. Mts., verbreitete sich das Gerücht in hiesiger Stadt, daß Rittmeister von Glaubitz mit einem Regimente Dragoner in Malsch, drei Stunden von hier gelegen, lagere und einen Angriff auf die Stadt und den Landesausschuß beabsichtige und denselben gegen Abend ausführen werde.

Während ich die Anordnung traf, daß ein außerordentlicher Eisenbahnzug mir sogleich gerüstet werde, um dem Befehlshaber entgegen zu gehen und ihm sein Vorhaben, das nur ein zweckloses Blutvergießen zur Folge haben könne, zu untersagen, erschien ein Bote, welcher den Anzug des Glaubitz gegen die Stadt berichtete, ohne jedoch den Weg bezeichnen zu können, welchen Glaubitz zur Ausführung seines Vorhabens in der Richtung von Malsch hieher eingeschlagen habe. Ich ließ augenblicklich für die verschieden möglichen Wege besondere schriftliche Befehle ausfertigen, um dieselben durch öffentliche Beamte dem Kommandeur zuzustellen und ihn vom weiteren Zuge abzuhalten. Während dieser Ausfertigung erschien das Regiment selbst und stellte sich unter Hurrahruf vor dem Rathhause auf, in dem ich mich in Dienstthätigkeit befand. Auf meine Einladung erschien sogleich der Rittmeister Glaubitz, welcher auf mein Befragen erklärte, daß er nicht in feindseliger Absicht eines Angriffs, sondern auf eine Anordnung des Civilkommissärs Heunisch von Freiburg erscheine, der ihm Karlsruhe als Haltplatz angewiesen habe. Eben deßhalb hätte er auch auf einen Gegenbefehl des hiesigen Kriegsministeriums, der ihm unterwegs von einem ausländischen Militär wäre zugestellt worden, keine Rücksicht nehmen können, da er theils die neue Regierung noch nicht anerkannt, theils den fremden Soldaten nicht als ermächtigt habe ansehen können, und überdies auf besonders deßhalb gestellte Anfrage sein ganzes Regiment ihm erklärte, daß es nicht nach Rastatt, sondern nach Karlsruhe sich begeben

werde. Rücksichtlich seiner Stellung habe er mehrere Bedingungen zu machen, von denen ich erklärte, daß ich dieselben besonders behandeln werde, jetzt aber darauf bestehen müßte, daß das Regiment von seiner Aufstellung vor dem Rathhause entfernt, und einquartirt werde.

Ich mußte um so mehr diese Anforderung machen, und auf deren augenblicklichen Vollziehung bestehen, als es bereits Generalmarsch in den Straßen der Stadt schlug und ein blutiges Zusammentreffen bei der Annäherung der neuen Regierungstruppen unvermeidlich gewesen wäre.

Gleichzeitig befahl ich die sofortige Einstellung jenes Generalmarsches, bestellte auf den Platz den Befehlshaber der Regierungstruppen und trug ihm auf, keine feindselige Stellung mit seinen Truppen zu nehmen und diese vielmehr in seiner Kaserne vereinigt zu halten. Um sofort den Platz von dem aufgestellten Regimente und der sich mehrenden Menschenmenge zu reinigen, ließ ich augenblicklich die nöthigen Einquartirungsbillets für die Mannschaft austheilen und die Stallungen für die Pferde anweisen. Alsbald zog das Regiment ab, die Gegentruppen blieben entfernt und für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt ergriff ich die dazu führenden Maßregeln. Schließlich trug ich noch dem Rittmeister Glaubitz auf, seine Anträge und Bedingungen mir schriftlich alsbald zuzustellen, um daraufhin das Nöthige anordnen zu können. Die Nacht, in der ich bis Mitternacht verschiedene Orte besuchte, blieb gänzlich ruhig. Diesen Morgen jedoch, im Augenblick ich diesen Bericht niederschreibe, bemerke ich von meinen Fenstern auf dem Marktplatze verschiedene Truppenzusammenziehungen, was mich bewegt, hier abzubrechen und persönlich an Ort und Stelle den Grund dieser Anordnung zu erheben, und darnach die etwa nöthigen Schritte zu thun.

Karlsruhe, den 25. Mai 1849, Morgens 8 Uhr.

Eines hohen Reichsministeriums

ergebenster
(Gez.) Christ,
Reichskommissär.

Nr. 93.

Hohes Reichsministerium!

Die Zustände in Baden, insbesondere die Festnehmung des Hauptmanns Heusch und Katz betreffend.

In Gemäßheit des hohen Erlasses vom 18. d. M., Nr. 738, traten wir alsbald mit dem Landesausschusse in Unterhandlung, setzten umfassend die Rechtsgründe, die so klar für die Freilassung der beiden Hauptleute Heusch und Katz sprachen, auseinander, und es wurde uns sofort zugesichert, daß die Untersuchung beschleunigt und die Sache in kürzester Frist erledigt werden sollte. Inzwischen bin ich in Kenntniß gesetzt worden, daß die Freilassung Beider verfügt sei und ich habe mich davon auch persönlich überzeugt, womit dieser Gegenstand auf befriedigende Weise seine Erledigung gefunden hat.

Karlsruhe, den 25. Mai 1849.

Eines hohen Ministeriums

gehorsamster
Christ.

Nr. 94.

Hohes Reichsministerium!

Die Zustände in Baden betreffend.

Anschließend an meinen Bericht vom gestrigen Tage, habe ich weiter zu bemerken die Ehre, daß der Landesausschuß gestern Morgen die Verhaftung des Herrn Rittmeisters von Glaubitz und die Stellung desselben vor ein Kriegsgericht deshalb ausgesprochen, weil nach Aussage zweier Zeugen dieser Befehlshaber in der feindlichen Absicht eines Angriffs auf die Stadt und den Landesausschuß mit bewaffneter Macht hier eingezogen sei. Ich begab mich sofort persönlich in den Landesausschuß und erklärte:

daß dieses Regiment zu den bei Lörrach versammelt gewesenen, unter den Befehl des Generals Miller gestellten Reichstruppen gehöre;

daß also dem Ausschusse eine Verfügung über dieses Regiment und seinen Befehlshaber nicht zustehe;

daß der Befehlshaber mit der Zusicherung der Freiheit seiner Person von Seite eines Beamten des Landesausschusses sich hierher begab.

daß eine feindliche Absicht von Seite des Befehlshabers nicht vorlag, wie derselbe dies mir ausdrücklich zu der Zeit erklärte, als er noch an der Spitze seines aufgestellten Regiments stand;

daß selbst, wenn Glaubitz eine feindselige Absicht gehabt hätte, dies den Ausschuß nicht berechtigte, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen, da dies wesentlich voraussetze, daß Glaubitz gegen die neue Regierung eine Verbindlichkeit verletzt habe, die vom Gerichte abzuurtheilen sei, während derselbe die neue Regierung noch nicht anerkannt habe und ihm jenes Recht gelassen werden müsse, welches der Ausschuß den anderen Offizieren schon gewährte, sich vom Dienste in's Ausland zurückzuziehen.

Es fand jedoch diese Verwahrung nur bei der Minderheit Anklang, während die Mehrheit die Abführung des Rittmeisters Glaubitz und der übrigen Offiziere seines Regiments in die Festung Rastatt zur Untersuchung und Aburtheilung aussprach. Inzwischen wurden die Soldaten des Regiments auf öffentlichem Platze versammelt, ihnen von einem Mitgliede des Ausschusses die Lage der Dinge dargestellt und es leistete hierauf die Mannschaft den Eid auf die Reichsverfassung und den Landesausschuß.

Nachmittags veranlaßte ich eine nochmalige Sitzung des Landesausschusses, brachte die Frage der Festnehmung und Aburtheilung nochmals zur Sprache, fügte obigen Gründen noch weitere des Rechts und der Thatsachen hinzu, und beantragte die Aufhebung des Kriegsgerichts und die Entlassung der Offiziere. Nach längeren Verhandlungen wurde die Aufhebung des Kriegsgerichts ausgesprochen und die Absendung eines Ausschußmitgliedes festgesetzt, welches augenblicklich durch kurze Einvernahme die Thatsachen erheben und heute noch mündlichen Vortrag erstatten solle, um sofort über meinen zweiten Antrag, der Freilassung, Beschluß fassen zu können. Sobald dieser Beschluß gefaßt sein wird, werde ich nicht ermangeln, denselben zur Kenntniß des hohen Ministeriums gebührend zu bringen.

Karlsruhe, den 26. Mai 1849, Morgens 11 Uhr.

(Gez.) Christ.

Nr. 93.

Hohes Reichsministerium.

Die Zustände von Baden, insbesondere die Festnehmung des Rittmeisters von Glaubitz betreffend.

Unter Bezug auf meinen gehorsamsten Bericht vom 26. d. M. habe ich weiter vorzutragen die Ehre, daß die Abführung des Rittmeisters Glaubitz und der übrigen Offiziere seines Regiments nach der Festung Rastatt dadurch einen bedenklichen Charakter angenommen hat, daß diese Offiziere bei ihrer Einführung in die Festung nur mit Mühe von gefährlicher Mißhandlung durch die Soldaten geschützt werden konnten, und nach einer Darstellung des sehr einflußreichen Bürgerwehr-Offiziers, Grether von Rastatt, die Aufregung unter dem Militär gegen die verhafteten Offiziere einen solchen Grad schon erreicht hat, daß dieselben ohne die offenbarste Lebensgefahr aus ihrem Gefängnisse nicht entlassen werden können. Nach Rücksprache mit den einzelnen Mitgliedern des Landesausschusses sieht jetzt schon die Mehrheit desselben ein, daß die Festnehmung der Offiziere nicht nur nicht gerechtfertigt war, sondern daß nun aus dieser Festnehmung eine schwer zu beseitigende Verlegenheit hervorging. Da mit einer öffentlichen Macht gegen das Rastatter Militär nicht gewirkt werden kann, weil dieses das stärkere ist, so schlug ich heute vor, um das bedrohte Leben dieser Männer zu sichern, entweder die Verhafteten als Staatsgefangene hierher zu liefern, um ihr Urtheil hier zu erhalten, oder aber ein einflußreiches Mitglied des Landesausschusses nach Rastatt, sammt einigen Soldaten vom Regimente der Verhafteten (welche Soldaten sämmtlich für die Freilassung ihrer Offiziere sind) zu senden, und in einer Ansprache an das Militär der Festung das Unrecht der Volksrache und das Entgegenhandeln gegen die Befehle des Landesausschusses auseinander zu setzen und nach hergestellter Beruhigung die Offiziere sofort hierher zu liefern, dieselben aber in keinem Falle in Rastatt in Freiheit zu setzen. Man sagte mir zu, daß man in diesem Sinne handeln werde. Andere Mittel, um das auch nach meiner Kenntniß der Verhältnisse offenbar bedrohte Leben der Offiziere zu sichern, gibt es nicht, wenn jetzt die Freilassung derselben erfolgen sollte. Deßhalb gab ich auch im Voraus meine Zustimmung

dahin, daß wenn meine vorgeschlagenen Maßregeln ungenügend erscheinen sollten, deren Verhaftung in der Kasematte, wohin die Offiziere selbst gebracht zu werden wünschten, bis auf Weiteres fortdauern möge, da jetzt nicht mehr die Freiheit und Entlassung, sondern die Sicherheit vor der Soldatenrache in Frage steht.

Karlsruhe, den 27. Mai 1849.

(Gez.) Christ.

Nr. 96.

Hohes Reichsministerium.

Die Zustände in Baden betreffend, auf den hohen Erlaß vom 23. Mai, Nr. 704.

Auf oben angeführten hohen Erlaß habe ich zu berichten die Ehre, daß der allgemeine Bericht über die Zustände des Landes gegenwärtig in Arbeit ist und nicht früher erstattet werden konnte, bis die Bestandtheile desselben durch Erhebungen und Anschauungen aller Art zusammengebracht waren.

Was die Verhältnisse der Bundesfestung Rastatt insbesondere betrifft, so werde ich, um nicht diesen wichtigen Gegenstand mit fremdartigen Dingen zu vermischen, darüber besonderen Vortrag zu erstatten mir erlauben und in gegenwärtigen Bericht nur die zwei Punkte aufnehmen, welche in obigem Erlasse unter 1. und 2. besonders hervorgehoben sind.

Zu 1. Zur Zeit, als dieser Aufruf hier verfertigt wurde, waren die Reichskommissäre hier nicht anwesend, sondern befandern sich zum Zwecke von Erhebungen in den oberen Landestheilen. Bei unserer Abreise hatten wir von dem Vorhaben der Erlassung eines solchen Aufrufs ebensowenig irgend eine Kunde, als von der erfolgenden Ankunft der drei Reichstagsabgeordneten, und als wir von der Reise zurückkehrten, fanden wir das ganze als eine vollendete Thatsache in der Karlsruher Zeitung und die drei Abgeordneten wieder von hier abgereist. Die Annahme des hohen Erlasses, als wäre der Aufruf „unter den Augen der Kommissäre" erlassen worden, ist nach obiger Darstellung nicht begründet.

Zu 2. Es ist bei den hiesigen Behörden, und zwar dem Landesausschusse, dem Ministerium des Innern, des Kriegs und dem

Civilkommissär von diesen beiden Thatsachen der Anhaltung eines nassauischen Majors und eines vom General von Miller abgesandten Offiziers nichts bekannt, und ich wurde vielmehr ersucht, bei dem hohen Reichsministerium um nähere Angaben darüber zu bitten, wann, wo und von wem diese Anhaltungen geschehen sind, um sogleich darüber von den hiesigen Behörden das Geeignete verfügen zu können. Dagegen wurde mir auf dem Kriegsministerium die Mittheilung gemacht, daß ein von der Bundesfestung Rastatt nach Rottweil (Königreich Württemberg) gesandter Offizier, Namens Eisenhardt, um daselbst Pulver für die Reichsfestung abzuholen, in jener Stadt verhaftet worden sei und bis jetzt der Haft nicht entlassen wurde. Diese Mittheilung geschah mir auf meine obige Anfrage wegen hierorts vorgenommener Verhaftung zu dem Zwecke und mit der Bitte, dem hohen Reichsministerium davon Kenntniß zu geben, was anmit geschieht.

Daß bei dieser Darstellung den Reichskommissarien ein Versehen irgend einer Art nicht zur Last fällt, ergibt sich wohl mit Bestimmtheit, und ich füge schließlich nur noch die Bemerkung hinzu, daß jede Thatsache, die mir zur Kenntniß kommt, und von der ich glaube, daß dieselbe gegen die Gesetze sich verstoße, von mir der geeigneten Stelle vorgetragen und auf Abstellung angetragen wird und bisher angetragen wurde.

Karlsruhe, den 27. Mai 1849.

Eines hohen Reichsministeriums

gehorsamster Kommissär

(Gez.) Christ.

Nr. 97.

An den Reichskommissär, Herrn Oberhofgerichtsdirektor Christ Wohlgeboren, zu Karlsruhe.

Aus den von Ihnen in Ihrem Berichte aufgeführten und nach Ihrer Versicherung dem Landesausschusse eröffneten Gründen unterliegt es keinem Bedenken, daß die Inhaftirung des Rittmeisters Glaubitz und der Offiziere der von ihm geführten Schwadronen eine ganz unzurechtfertigende Gewaltthat ist, die nicht geduldet werden darf, noch weniger der Mißbrauch von Rechtsformen zur

Uebertünchung eines solchen Ungebührnisses. Sie werden daher denjenigen Personen, welche dermalen im thatsächlichen Besitze der Regierungsgewalt sich befinden und welche über die Personen des g. Glaubitz und Konsorten zu verfügen haben, bekannt machen, daß sie mit ihren eigenen Köpfen der deutschen Centralgewalt für deren Sicherheit und Freiheit haften, dafern sie sich nicht darüber ausweisen können, daß sie vergeblich das Ihrige gethan haben, solche Unbill zu verhüten.

Es geht indessen aus Ihren Berichten im Allgemeinen hervor, daß Sie dort nicht die richtige Stellung behaupten, indem Sie Sich auf Rathgeben und Zureden beschränkt haben und deßhalb wahrscheinlich beschränken mußten, da doch Sie als Reichskommissär Alles zu überwachen haben und Ihren Anordnungen williger Gehorsam geleistet werden muß. Wenn dies nicht der Fall ist, wird Ihre ganze Stellung eine schiefe und unhaltbare, so daß es alsdann besser ist, Sie kehren zurück, als daß Sie durch Ihre Zulassung oder auch nur Anwesenheit dem Unrechten und Unzulässigen einen Schein von Billigung und Rechtmäßigkeit verleihen.

Frankfurt, den 28. Mai 1849.

(Gez.) Grävell.

Nr. 98.

An das Reichsministerium des Innern.

Meinem Schreiben vom 26. Mai c. zufolge, habe ich an demselben Tage meinem Kollegen, dem Reichskommissär Christ, nach Karlsruhe geschrieben, daß er sogleich nach Frankfurt kommen möge, damit wir gemeinschaftlich dem Reichsministerium Bericht erstatten und dasselbe so in den Stand setzen könnten, nach seinen Ansichten in die badischen Verhältnisse ordnend einzugreifen. Auch von Mannheim aus, wohin ich mich am 27. zur Vermeidung nahe bevorstehender blutiger Konflikte an der Grenze begeben hatte, habe ich ein geschäftliches Schreiben an Herrn Christ nach Karlsruhe gesandt, „mit nöthiger Anweisung, wenn derselbe schon abgereist sein sollte" und andern Falls mit Wiederholung meiner Bitte um baldige Abreise.

Da trotzdem von Herrn Christ noch keine Nachricht da ist, so

muß ich vermuthen, daß die gestörten Verhältnisse an der Grenze die Ankunft der Briefe verhindert haben.

Bei der Dringlichkeit, mit welcher das Reichsministerium nähere Auskunft über die Zustände in Baden verlangen kann, bin ich wegen der Verzögerung unserer Berichte in großer Verlegenheit und sehe mich daher veranlaßt, da ich einen schriftlichen Bericht nur gemeinschaftlich mit meinem Kollegen abzugeben befugt bin, dem Reichsministerium das schon in meinem Schreiben vom 26. enthaltene Anerbieten zu wiederholen, daß ich stündlich bereit bin, dem Ministerrathe zu seiner Aufklärung meiner Seits persönlich Bericht zu erstatten, bis dahin, daß Herr Christ, an den ich abermals geschrieben habe, angekommen sein wird.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1849.

Der Reichskommissär für Baden.
(Gez.) Abg. Zell von Trier.

Nr. 99.

Registratur.

Im Begriffe, hierauf zu expediren, meldete sich der Reichskommissär, Herr Christ, persönlich mit der Anzeige, daß er mit der doppelten Absicht anhero gekommen sei, sowohl über die allgemeine Lage der Dinge in Baden mündlichen Vortrag zu halten, indem es ihm dort im Andrange der Vorgänge unmöglich sei, den ausführlichen Verwaltungsbericht zu Stande zu bringen, als auch insonderheit in Betreff des Rittmeisters v. Glaubitz und Konsorten sich Verhaltungsbefehle zu erholen, indem ihm die Bescheidung vom 28. huj. noch nicht zugegangen sei. In ersterer Beziehung erkannte Komparent an, daß seine ganze Stellung von der Art sei, daß von einem Gehorsam und Unterordnung unter die Reichsgewalt und deren Kommissarien nicht die Rede sei, wohl aber, daß er durch seinen persönlichen Einfluß große Ungebühruisse und Grausamkeiten abzuwenden zu vermögen sich getraue. Der g. v. Glaubitz und Konsorten befinde sich ganz in der Gewalt der Einwohner und der Soldateska von Rastatt, welche nach Niemanden frügen. Die direkte Ausrichtung der Verfügung vom 28. huj. dürfte eine blutige Niedermetzelung derselben zur Folge haben, wogegen er noch

Hoffnung habe, deren Leben und Freiheit in wenigen Tagen auf anderem Wege zu erwirken.

Herr Komparent ist dahin beschieden worden, daß wenn er künftig sich darüber ausweisen könne, Grund zu der Hoffnung zu haben, den g. v. Glaubitz und Konsorten zu retten, dies unbedenklich es rechtfertigen würde, wenn die Verfügung vom 28. huj. bis dahin nicht veröffentlicht würde, daß jedoch deren Bekanntmachung nach geglückter oder fehlgeschlagener Bemühung jedenfalls in der Absicht des Ministerii liege. Herr Komparent möge deßhalb für diesen Zweck sofort nach Karlsruhe zurückkehren. Demnächst aber scheine es der geschilderten Lage am angemessensten, von dort abzugehen, ohne eine Abberufung zu erwarten, die Erstattung des ausführlichen Berichts aber nach aller Möglichkeit zu beschleunigen.

Frankfurt, den 30. Mai 1849.

(Gez.) Grävell.

Nr. 100.

Hohes Reichsministerium!

Die Zustände in Baden, insbesondere die Verhaftung des Rittmeisters v. Glaubitz und Genossen betreffend.

Hohem Ministerium habe ich die Ehre, auf die mündliche Eröffnung des bereits schriftlich an mich nach Karlsruhe abgegangenen, mich aber nicht mehr erreichten Auftrages, und auf das weitere verehrliche Ansinnen, mich alsbald wieder zur Vollziehung dieses Auftrages nach Karlsruhe zurückzubegeben, nach Rücksprache mit meinen Kollegen Zell und Giskra, Folgendes vorzutragen:

Die Eröffnung dieses hohen Beschlusses würde die Folge haben, daß die Androhung, die gegen die Mitglieder des Landesausschusses ausgesprochen ist, gegen die Offiziere vollzogen würde, und da die Rettung derselben in der Absicht des hohen Ministeriums, wie in meinem bisherigen unausgesetzten Bemühen liegt, so handelt es sich zur Erreichung dieses Zweckes bloß darum, daß man den Geist der Aufregung mildere, der gegen die Offiziere herrscht, und den Augenblick der erreichten Milderung benütze, die Gefangenen nach Karlsruhe zu bringen, und sie dort in Freiheit zu setzen.

Diesen Weg habe ich in Rastatt und in Karlsruhe angebahnt, dafür die einflußreichsten Personen gewonnen, und die Wege vorgeschlagen, die dahinzuführen die geeignetsten sind.

Diese Personen sind thätig, ohne daß es meiner weitern Anregung durch meine Anwesenheit bedürfte, und ich könnte auch unmittelbar auf die Garnison Rastatt, die in einem hohen Grade der Aufregung sich befindet, nicht wirken, sondern immer nur dieselben Personen benützen, die ich bereits für diesen Zweck des Rechts und der Humanität gewonnen habe.

Darnach dürfte meine Rückkehr nach Baden zur Zeit nicht nothwendig und überhaupt nur dann noch zweckmäßig sein, wenn das System, welches das hohe Ministerium Baden gegenüber befolgen will, vorerst festgesetzt würde, um für die Thätigkeit der Kommissäre bestimmte Anhaltspunkte aussprechen zu können.

Deßhalb halte ich, nachdem bereits mein Kollege Zell vor mir wieder hieher zurückkehrte, den mir gewordenen ehrenhaften Auftrag für beendiget. Den Hauptbericht werden wir bis Morgen früh längstens dem hohen Ministerium zu übergeben nicht versäumen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1849.

Eines hohen Ministeriums

ergebenster Kommissär
(Gez.) Christ.

An die Reichstagsabgeordneten, Herren Oberhofgerichtsdirektor Christ und Advokaten Zell, hier.

Wenn nach dem Berichte des Herrn Oberhofgerichtsdirektor Christ vom gestrigen Tage die in Betreff des Rittmeisters v. Glaubitz und Konsorten an Sie erlassene Verfügung auch nicht vor Ihrer Abreise in Ihre Hände gekommen ist, — Sie übrigens versichern, derartige Anstalten getroffen zu haben, daß Sie das Leben der Gefangenen dadurch für gesichert halten, so mag zwar gebilligt werden, daß dieser Erfolg abgewartet werde, ohne jedoch darum die Bekanntmachung jener Verfügung zu unterlassen, deren Wirkung nicht bloß auf diesen Fall berechnet ist, sondern überhaupt ein Besinnen über die Folgen solcher Gewaltthätigkeiten zu erwecken

beabsichtiget. Wenn Sie daher auch nicht selbst nach Karlsruhe zurückkehren, werden Sie doch dafür Sorge tragen können, daß die quäst. Verfügung zur Kenntniß des Landesausschusses komme.

Da nach Ihrem eigenen Ermessen Sie dem Ihnen ertheilten Kommissorio nicht Genüge leisten können, so erscheint es in keiner Weise zweckmäßig, dasselbe weiter fortdauern zu lassen. Vielmehr ergeht hiemit der Widerruf desselben an Sie und die Aufforderung, Ihre Vollmacht und das Reichssiegel zurückzureichen, vorbehaltlich des von Ihnen zu erstattenden Geschäftsführungsberichtes, den Sie zu morgen zugesagt haben.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1849.

Der Präsident des Ministerraths und Minister der Justiz.

(Gez.) Grävell.

Nr. 101.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1849.

Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des Gesammt-Reichsministeriums vom 26. Mai, genehmigt am 28. dieses Monats.

Auf Vorlage des gestern vom großh. badischen Staatsministerium an das gesammte Reichsministerium gerichteten Schreibens — Aufforderung an die Centralgewalt zur Hilfe gegen die in Baden herrschende Anarchie betreffend, ward

beschlossen:

dieses Gesuch der königl. preußischen Regierung — wegen Zusendung der erforderlichen militärischen Macht — dringend zu empfehlen und hievon der großh. badischen Regierung Nachricht zu geben.

Zur Beglaubigung

Der interr. Protokollführer.

(Gez.) Dr. Getz.

An das Reichsministerium des Innern.

Nr. 102.

Aufrechnung der Reichskommission für Baden für die Zeit vom 16. bis zum 29. Mai 1849.

NB. Durch die ausdrückliche Verfügung des Ministerpräsidenten v. Gagern war den beiden Reichskommissarien Zell und Christ der Abgeordnete Giskra zur Aushilfe beigegeben worden.

1) An Ausgaben für Eisenbahn-Extrafahrten 2c., Fuhren auf der Reise nach Karlsruhe, Straßburg, Freiburg, Stuttgart und für Zwischenfahrten in Baden zusammen	145 fl.
2) An Diäten per Tag 14 fl.	
a. für den Reichskommissär Zell 13 Tage . .	182 „
b. für den Reichskommissär Christ 14 Tage .	196 „
c. für den der Kommission beigegebenen Abgeordneten Giskra 14 Tage (?)	196 „
Summa	719 fl.
An Vorschuß	500 „
Saldo	219 fl.

Frankfurt, den 1. Juni 1849.

(Gez.) Zell von Trier. (Gez.) Christ.

An Se. Excellenz den Herrn Minister Heinrich v. Gagern zu Hornau nächst Soden.

Die beiden nach Baden abgesandten Reichskommissarien, Herren Christ und Zell, haben in ihrem Berichte sich auf eine ausdrücklich, obschon nur mündlich, von Ew. Excellenz als Reichsministerpräsident ertheilte Autorisation berufen, den Herrn Deputirten Giskra von hier mit sich zu nehmen und als Gehilfen bei dem ihnen aufgetragenen Geschäfte zu verwenden. Aus den Akten ist hierüber gar nichts ersichtlich, jedoch um so nöthiger, die Thatsache der ausdrücklich dazu erhaltenen Ermächtigung zu konstatiren, da die beiden Kommissarien ebenso, wie für sich selbst, auch für den g. Giskra täglich 14 fl. an Diäten liquidirt haben. Ew. Excellenz ersuche ich deßhalb ganz ergebenst, mir aus dero Gedächtnisse über jene Angabe Auskunft gefälligst ertheilen zu wollen.

Frankfurt, den 2. Juni 1849.

An das Reichs-Finanzministerium.

Unter abschriftlicher Mittheilung der von den nach Baden geschickten Reichskommissarien eingereichten Kostenliquidation wird ein — ergebenst ersucht, dieselbe nach den üblichen Sätzen prüfen zu lassen und das Ergebniß anhero zurückzuäußern. Ueber die Dauer der Diätenzeit wird das Nöthige aus dem Berichte der Liquidanten und dessen Beilagen hier ermittelt werden und danach die Festsetzung erfolgen.

Frankfurt, den 2. Juni 1849.

(Gez.) Grävell.

Nr. 103.

An das hohe Reichsministerium des Innern.

Der unterm 2. d. M. zu Nr. 826 an mich gerichteten Aufforderung entsprechend, habe ich die Ehre, die gewünschte Auskunft dahin zu ertheilen, daß mir von einer Absicht, den beiden nach Baden gesendet gewesenen Reichskommissarien, Herren Christ und Zell, den Herrn Giskra als Gehilfen bei dem ihnen aufgetragenen Geschäfte verwenden zu wollen, nichts bekannt war. Ich muß in Abrede stellen, daß eine ausdrückliche Autorisation von mir ertheilt wurde.

Hornau, herzogl. nassauischen Amts Königstein,

den 8. Juni 1849.

(Gez.) H. Gagern.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Radermacher.

Nr. 104.

An die Herren Abgeordneten Christ und Zell dahier.

Mit Bezugnahme auf meine an Sie in Betreff Ihrer Diätenliquidation gerichtete Zuschrift vom 7. d. M., Z. 875, bin ich durch ein Schreiben des ehemaligen Ministerpräsidenten, Herrn v. Gagern, in den Stand gesetzt, Ihnen nunmehr auf Ihr Schreiben vom 1. Juni zu erwiedern, daß, da Herr v. Gagern es in Abrede stellt, Sie autorisirt zu haben, den Abgeordneten Herrn Giskra als

Gehilfen bei Ihrem Reichskommissariat sich beizugesellen, und des Herrn Giskra, wie ich schon bemerkte, weder in ihrer Vollmacht noch in den sonstigen Akten Erwähnung geschieht, auf dessen Diätenliquidation keine Rücksicht genommen werden kann.

Indem ich mich beehre, Ihnen dies zur Kenntniß zu bringen, ersuche ich Sie, Ihre Liquidation nunmehr mit Rücksicht hierauf einreichen zu wollen.

Frankfurt, den 10. Juni 1849.

Der interm. Reichsminister des Innern.

(Gez.) Detmold.

Nr. 105.

Hohes Reichsministerium!

Wie gleich nach der Ankunft der Reichskommissäre unter dem 17. Mai berichtet wurde, fanden dieselben bei ihrem Eintritte in das Land, außer der durch die Erklärung der Reichskommissäre sich bald beschwichtigenden Aufregung der Bevölkerung an der nördlichen Grenze über den gefürchteten Einmarsch von verfassungsfremden Truppen, die Physiognomie des Landes in keinem beunruhigenden Zustande. Wohl zogen die Eisenbahnen auf und nieder bewaffnete Massen, theils beurlaubte, theils einrückende Soldaten, theils jüngere Leute, die nach der Hauptstadt zu und abgingen, um Waffen zu holen, aber es geschah ohne Verübung von Erzessen oder Störungen, und die Reichskommissäre hörten es von allen Seiten bestätigen, daß wohl große Aufregung im Lande herrsche, daß aber natürlich außer den Soldatenerzessen in Rastatt, Karlsruhe und im Oberlande noch keine gewaltsame Störung der Verhältnisse eingetreten, oder Personen und Eigenthum in ungewöhnlicher Weise gefährdet worden seien.

Nach dieser Wahrnehmung bemühten sich die Reichskommissäre, den Gründen und Veranlassungen der letzten Bewegung nachzugehen und es wurden ihnen außer der allgemeinen politischen Geschichte und Lage des Landes, vornehmlich die folgenden Momente angegeben, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß die Reichskommissäre — jede persönliche Kritik ferne haltend — sich lediglich an das Objektive der Mittheilungen halten.

Vor Allem wurde die durch das ganze Land gehende, von allen Klassen der Gesellschaft getheilte und wirklich als Ausdruck der öffentlichen Meinung des Landes anzusehende Mißstimmung und Unzufriedenheit über die Verwaltung des Ministeriums Bekk angeführt, dessen persönlichem Einflusse in der Regierung man es zuschrieb, daß dem lauten Verlangen des Landes nach Auflösung der Kammern und der Einberufung einer neuen — insbesondere einer konstituirenden Versammlung — nicht nachgegeben wurde. Dazu kam weiter die schiefe Stellung der alten Kammern zur Stimmung des Landes, da die Mehrheit in denselben zur Seite des Ministeriums stand, und der oppositionelle Theil nach und nach ganz ausgetreten war, so daß das Regierungswesen die öffentliche Meinung des Landes gegen sich hatte. In den unteren Kreisen veranlaßten, nach der Ansicht einsichtsvoller Männer, einen hohen Grad von Entrüstung die Vorgänge der Regierung gegen die politischen Angeklagten des vorigen Jahres, wie sie aus den Prozessen gegen Struve und insbesondere gegen Fickler bekannt wurden, und man sah schon damals mehrere Familien im Oberlande im Vorgefühle eines nahen Ausbruches sich zur Entfernung über die Grenze anschicken. — Weiter wurde uns die verklausulirte Erklärung der großherzoglichen Regierung in Betreff der Reichsverfassung als Grund des Mißtrauens gegen das Ministerium im Lande angeführt, und gab den Bestrebungen der zahlreichen und enge verbundenen Vereine des Landes gegen das Ministerium weitern Anlaß. Dazu kamen die Vorgänge in der bayerischen Pfalz, und die aus der Nachbarschaft und anderen Umständen erklärlichen Sympathien eines großen Theiles der Bevölkerung in Baden mit der dortigen Bewegung. Daß endlich auch republikanische Elemente in großer Zahl im Lande sind, die der Bewegung bereitwillig Vorschub gaben, ist eine notorische Sache; obwohl erwiesen vorliegt, daß einflußreiche frühere Führer der republikanischen Partei im Lande, wie Brentano, Fickler u. A. offen erklärten, ihre Parteibestrebungen in den Hintergrund stellen und ihre Kräfte lediglich mit den anderen Parteien dahin vereinen zu wollen, die frühere Verwaltung zu ändern, und der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung zur Geltung zu verhelfen. Bei den Soldaten war es neben der Unzufriedenheit mit mehreren Einrichtungen des Militärwesens die Stellung der Offiziere zur untern

Mannschaft überhaupt, und mehrfach die Art der Handhabung der Disciplin gegen die Mannschaft; dann das seit einem Jahre häufige Hin- und Herführen im oberen Theile des Landes; die dadurch häufige Berührung und Verbrüderung mit der Bevölkerung des Landes, die geistige Theilnahme an den politischen Ereignissen u. A., welche in der gesammten Mannschaft nach und nach eine Stimmung erzeugten, die, nachdem durch einzelne Exzesse der Bruch geschehen war, einen allgemeinen Anschluß des badischen Militärs mit Ausnahme der Offiziere an der Bewegung ermöglichte.

In dieser Lage des Landes entstand am 12. Mai. d. J. der Militärtumult in Rastatt. Die Arretirung von einigen Soldaten, die sich bei einer am 10. abgehaltenen Versammlung von Bürgern und Militär betheiligt hatten, erzeugte heftige Aufregung der Mannschaft, die die Gefangenen befreite, und durch mancherlei Gerüchte von drohender und geübter Gewalt u. s. w. weiter gesteigert, gegen mehrere ihrer Vorgesetzten zu Thätlichkeiten führte. Vergebens war das Einschreiten des am 12. Morgens mit Geschütz und Kavallerie eingetroffenen Kriegsministers, vergebens die ausdrückliche Gestattung, nach Offenburg zur Versammlung gehen zu dürfen; die Aufregung wich nicht, nahm vielmehr eine noch drohendere Haltung an; die Mannschaften vereinten sich, der Kriegsminister selbst mit mehreren Offizieren mußte die Festung flüchtig verlassen, die Besatzung wurde Herr der Festung und sandte am 13. ihre Deputation nach Offenburg zur Versammlung.

Die Haltung und die Beschlüsse der Offenburger Versammlung vom 13. Mai erhellen aus der Beilage und wie dieselbe zeigt, wurde zur Ausführung derselben ein engerer Ausschuß ernannt, der auf Einladung der Militärdeputirten aus Rastatt, in dieser Festung seinen Sitz nahm.

Es kann hier nicht übergangen werden, daß nach zuverläßigen in Offenburg selbst bei den dortigen Beamten und vielen Bürgern gemachten Erhebungen, die Versammlung der Vereinsabgeordneten am 12. beschlossen und auch in der Hauptversammlung am 13. durchgeführt hat, daß jede republikanische Bestrebung bei Seite gesetzt werden müsse.

Der Fortschritt in der Bewegung, von den Beschlüssen der Versammlung zu den Beschlüssen der Hauptversammlung, findet seine Erklärung durch die inmittelst bekannt gewordene, dem späteren

Verhalten des Ministeriums nicht entsprechende, angeblich drohende und beleidigende Abfertigung der an das Ministerium entsandten Deputation der Vereine.

Gegen Abend des 13. Mai brach dann der Tumult in Karlsruhe aus. Eine Abtheilung des Infanterie-Leibregiments rückte von Bruchsal in Karlsruhe ein, und durchzog, großen Theils berauscht, in Unordnung und lärmend die Straßen, warf Montur und Waffenstücke von sich, verbrannte in der Kaserne angelangt „die Gamaschen" und zertrümmerte Thüren und Fenster. Vergebens suchten die Offiziere, und nachher der Obrist Holz und der Prinz Friedrich die Ordnung wieder herzustellen, die beiden letzteren mußten fliehen, und Prinz Friedrich, sagt man, sei leicht verwundet, von Offizieren durch ein Fenster auf die Straße in Sicherheit gebracht worden.

Die Menge drang dann in das Haus des Obrist Holz, zerstörte dessen Einrichtung und zog mit andern zusammengelaufenen Massen vereint gegen das Zeughaus, um sich in Besitz der dortigen Waffen zu setzen. Die Bürgerwehr bewahrte das Zeughaus durch eine mehrstündige Vertheidigung gegen die Angriffe, und die Menge verlief sich gegen 3 Uhr Nachts mit Zurücklassung mehrerer Todten und Verwundeten nach allen Seiten.

Bald nach dem Ausbruche des Tumultes in Karlsruhe entfernte sich der Großherzog unter militärischer Eskorte, aus Besorgniß für seine persönliche Sicherheit. Darüber sind aber alle Stimmen in Karlsruhe, welche wir gehört haben, einig, daß ein Plan und eine Absicht auf gewaltsame Entfernung des Großherzogs nicht vorlag und eine aus den Umständen entwickelte Gefahr gar nicht vorhanden war.

Die Vorgänge jener Nacht bewogen den Gemeinderath von Karlsruhe frühe Morgens, den 14. Mai, zu dem in der Beilage angeführten Schritte, zu dessen Ergänzung die in offizieller Konferenz der Reichskommissäre mit dem Gemeinderathe von letzterem beigefügten Bemerkungen gehören, daß dem Staatsrathe Bekk an jenem Morgen von einer Deputation des Gemeinderaths ausdrücklich bemerkt worden sei: der Gemeinderath werde, wenn die Regierung sich entferne und Karlsruhe ohne Schutz lasse, den Landesausschuß nach Karlsruhe berufen müssen. Der Landesausschuß begab sich auch auf das Ansuchen der Behörde nach Karlsruhe und

nahm die von ihren Trägern verlassene öffentliche Gewalt in die Hände.

So wirkten denn militärische Unordnungen und antiministerielle Bestrebungen zusammen und erzeugten eine Bewegung, die durch Entfernung des Großherzogs und der Regierung über das gesteckte Ziel hinausging. Zugleich aber war es bekanntlich die deutsche Verfassungsfrage und die Gefahr, welche dabei von Seiten der größeren deutschen Regierungen drohten, die ebenfalls als die Hauptursache der Erhebung von den Führern angegeben und welche überall als Fahne bezeichnet wurde.

Nach den sorgfältigsten Forschungen im Lande und den offiziellen Konferenzen mit dem Landesausschuß, den Gemeinderäthen, größeren Versammlungen, war diese Bewegung in der Tendenz keine republikanische, und ist es, glauben die Reichskommissäre versichern zu können, bei einem großen Theile des Volkes, ja bei der großen Mehrheit noch zur Stunde nicht; die Menge ist sich natürlich der Lage der politischen Verhältnisse nicht klar bewußt und es herrscht viel Verworrenheit in den Begriffen über die Stellung der badischen Regierung zu der deutschen Verfassungsfrage. Der Gedanke, welcher aber hierbei sich vielfach ausspricht, ist der: daß es auf die persönliche Ansicht des Großherzogs nicht ankomme, vielmehr jetzt die Zeit sei, der drohenden Stellung Preußens und der größeren Mächte bewaffnet entgegen zu treten, weil sonst Baden sich trotz der guten Intentionen seiner Fürsten, wie früher immer den Anordnungen der Großmächte fügen müsse.

Der gegenwärtige Träger der öffentlichen Gewalt im Lande ist jener Landesausschuß der Volksvereine des Landes, dessen persönliche und nummerische Zusammensetzung die Beilage enthält.

Die Reichskommissäre stellten in der am 18. und 21. Mai d. J. mit dem Landesausschuß gepflogenen offiziellen Konferenz an den versammelten Ausschuß die Frage: welche staatsrechtliche Stellung er gegenwärtig einzunehmen meine, und in welchen Beziehungen zu ihm die Exekutivkommission stehe? Der Landesausschuß beantwortete sie dahin, daß er — in der Offenburger Volksversammlung als Landesausschuß der Volksvereine zur Durchführung der Beschüsse jener Versammlung niedergesetzt und durch die Entfernung des Großherzogs und sämmtlicher Minister aus dem Lande veranlaßt worden sei, auf Grund des ihm zustehenden Vertrauens

des Volkes und in Folge der Erklärung des Gemeinderathes von Karlsruhe vom 14. Mai zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, die Zügel der Regierung zu übernehmen, und daß er nun die Staatsgewalt in der Art handhabe, daß er die Regierungsanordnungen durch Stimmenmehrheit dekretire und durch die bestellte Exekutivkommission vollziehen lasse. Diese letztere Behörde habe sich nach der bestandenen Abtheilung der Ministerien in die Geschäfte getheilt. Es habe aber der Ausschuß bereits zum Zwecke seiner Rekonstituirung eine verfassunggebende Versammlung (Beilage Regierungsblatt XXXI. S. 295.), (berufen?) in deren Hände er, wenn der Großherzog bis dahin nicht zurückgekehrt sein werde, seine Gewalt niederlegen wolle.

Die weitere Frage, ob der Landesausschuß für die Rückkehr des Großherzogs thätig sein wolle und welche Zusicherungen von Seite des Großherzogs man für eine solche Thätigkeit verlangen würde, erklärte der Landesauschuß, nach besonderer Berathung hierüber, nicht zu beantworten, sondern lediglich der am 10. Juni zusammentretenden konstituirenden Versammlung zu überlassen.

Das wiederholte Verlangen der Reichskommissäre, statt des aus so vielen Personen und so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten, zu einer einheitlichen Regierung gar nicht geeigneten Landesausschusses und seiner Executivkommission eine provisorische Regierung von drei oder fünf Mitgliedern zu erwählen, die nach geschehener Bestätigung durch die Reichskommissäre Namens der Centralgewalt, innerhalb der Grenzen der Landesverfassung im Namen des Großherzogs die Regierung führen sollte, lehnte der Landesausschuß, als unangemessen für den augenblicklichen Stand der Dinge im Lande, ab.

Die Reichskommissäre suchten sich der über den Landesausschuß bei der Bevölkerung herrschenden Stimmung zu vergewissern; sie stellten daher, wo sie hinkamen, bei den Gemeinderäthen, den Versammlungen von Notablen und bei Beamten wie Privaten die Frage: ob es wohl gerathen sei, an die Stelle des so komponirten Landesausschusses eine provisorische Regierung von wenigen Personen zu setzen. Ueberall wurde zur Zeit ihrer Rundreise diese Frage, als vor der Hand gar nicht angehend, verneint. Man erklärte sich überall und bis in die von uns ebenfalls vernommenen Kreise der sogenannten „Reaktionäre“ mit Anerkennung über die

Wirksamkeit des Landesausschusses — in Betracht der Erhaltung eines geordneten materiellen Zustandes, der Aufrechterhaltung der Sicherheit von Personen und Eigenthum. (?) Die nicht weiter Blickenden knüpften daran das festeste Zutrauen in alle Maßregeln dieser Regierungsgewalt und Alle waren mit einer Auflösung derselben damals nicht einverstanden. Wir hielten sie für unausführbar.

Auf welcher Bahn aber der Landesausschuß in den von ihm ergriffenen politischen und administrativen Maßregeln von Tag zu Tag weiter getrieben wurde, geht aus der beigefügten Reihenfolge der Regierungsblätter hervor. Es ist natürlich, daß sich die Reichskommissäre mit allen diesen Maßregeln nicht einverstanden erklären konnten; sie haben dieses auch sowohl in den mit dem Landesausschuß gehabten Konferenzen, wie auch in den Privatunterredungen mit den Hauptpersonen dieser Gewalt ausgesprochen. Ausdrücklich wurde im Landesausschusse die amtliche Erklärung abgegeben, daß man, was die Vergangenheit betreffe, das Bestehen des Landesausschusses und dessen Wirksamkeit für Erhaltung der Ruhe und Ordnung anerkennen müsse, daß aber für die Zukunft eine Anerkennung desselben jedenfalls erst nach erstattetem Berichte an das Reichsministerium erfolgen könne.

Die Reichskommissäre können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne ihre Wahrnehmungen über die Stimmung gegen die Person des Großherzogs anzuführen.

Dieser genießt überall im Lande einen hohen Grad von Achtung und Anhänglichkeit, nirgends zeigte sich eine feindselige Stimmung gegen seine Person; man spricht sich allgemein offen dahin aus, daß das mißliebige Regiment der letzten Zeit nicht seinen Gesinnungen, sondern den Einflüssen seines Ministeriums und seiner Hofumgebung beizumessen sei.

Auch die Flucht des Großherzogs wird, weil eine Gefahr nirgends vorlag, einem tiefer liegenden Plane der Hofumgebung und der Verbindung mit anderen Höfen allgemein zugeschrieben. Die Proklamation des Großherzogs d. d. Lauterburg, den 17. Mai (F. O.-P.-A.-Z. vom 20. Mai, zweite Beilage) erregte große Verstimmung auch bei seinen persönlichen Anhängern, und der Gemeinderath von Karlsruhe bezeichnete dieselbe mindestens als sehr unklug.

Näher auf das Verhalten und die Wirksamkeit der Reichs-

kommissäre eingehend, so läßt sich dieses auf folgendes kurz resümiren:

1. Die Reichskommissäre waren am ersten Tage ihrer Ankunft schon überzeugt, daß ein sofortiges thätiges Eingreifen in den Gang der Bewegung unwirksam sei und nur schlimme Folgen nach sich ziehen könne.

Die Privatunterredungen mit den Mitgliedern der Exekutiv-Kommission, namentlich aber mit Brentano, welcher den Mittelpunkt der Gewalt bildete, dann mit Fickler und Andern, ließen damals keine andere Vermuthung zu, als daß es bei der Verschiedenartigkeit der Elemente und dem durch Zufall zusammengewürfelten Landesausschusse und bei dem Zusammenströmen einer Menge von weitergehenden Parteigängern in Baden bald zu einer Krisis in dem Landesausschusse selbst kommen werde, welche dann bei ihrer Rückwirkung auf das Land die Gelegenheit zur Feststellung einer besseren Ordnung und Eingrenzung der Bewegung in die Schranken der Landesverfassung bieten mußte.

Die Kommissarien hatten vollen Grund zu der Annahme, daß, — obschon der Landesausschuß den von ihnen gestellten Antrag auf Einsetzung einer aus wenigen Personen bestehenden provisorischen Regierung, welche sich in Abwesenheit des Großherzogs lediglich auf die Ausübung von dessen verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten beschränke, verworfen hatte, — dennoch die Einsetzung einer solchen Gewalt bei dem Eintreten der Krisis gelingen werde. Die Offiziere der Karlsruher Bürgerwehr, der dortige Gemeinderath und die Beamten, namentlich auch der Staatsrath Brunner, sprachen sich über das aus der Herbeiziehung fremder Hilfe nothwendig entspringende Unglück und für die Abwartung der inneren Auflösung des Landesausschusses durch die republikanischen Tendenzen mehrerer seiner Mitglieder aus; sie erklärten sich einverstanden damit, daß bis zu dieser Scheidung der Parteien für die Reichskommissäre keine Stütze im Lande zu finden sei.

2. Da die Reichskommissäre auf diese Weise die Lösung ihrer Aufgabe nicht in der mit solchen Bewegungen und plötzlicher Constituirung einer faktischen Gewalt gewöhnlich verbundenen Auflösung und Verwirrung aller staatlichen und administrativen Verhältnisse und dem daraus folgenden Rückschlage in der öffentlichen Meinung suchen wollten; dieselben vielmehr beabsichtigten, dem offenbar zu

materieller Ordnung sich stark hinneigenden Lande dieses Unglück zu ersparen und die entscheidende Wendung der Dinge in der obersten Verwaltungsbehörde herbeizuführen; so mußten sie auf jede Weise zu bewirken suchen, daß die Staatsmaschine in möglichst gebildetem Gange blieb und die besonnenen Elemente des Staatswesens erhalten wurden, um sich später gerade auf diese Faktoren bei der nahenden Entscheidung stützen zu können.

a) Daher haben sie den Beamten der Ministerien gerathen, den die Landesverfassung konservirenden Eid zu leisten und in ihrer allerdings täglich schiefer werdenden Stellung zu verbleiben.

b) Dasselbe geschah bei den Beamten und Professoren in Freiburg;

c) und es wurde ebenso unter ausdrücklicher Bezugnahme der Verpflichtung auf die Landesverfassung das Verbleiben einer größeren Anzahl von Offizieren bei ihren Regimentern vermittelt.

3. Der erste Gegenstand, mit welchem die Reichskommissäre sich beschäftigten und welchen sie keinen Tag aus den Augen ließen, war die Sicherstellung der Reichsfestung Rastatt. Gleich am ersten Tage ihrer Ankunft stellten sie auf Verlangen des Gouverneurs Greiner in Vereinigung mit der Exekutivkommission des Landesausschusses für die gänzlich an Offizieren verwaiste Artillerie den Hauptmann Molitor, früher Lehrer der Artillerieschule, an.

Derselbe wurde aber von den Soldaten nicht anerkannt. Ein Bericht ist hierüber sowie über die ganze Lage der Festung an demselben Tage von dem Kommandanten Greiner an das Reichskriegsministerium gesandt worden, weßwegen die Reichskommissäre eine Wiederholung unterließen. Die Schwierigkeit der Wiederbesetzung der Festung mit zuverlässigen Truppen lag darin, daß man keinerlei fremde Truppen in Baden zulassen wollte.

Auf Grund mehrerer Unterredungen mit den Hauptmitgliedern des Landesausschusses, begab sich sodann der mitunterzeichnete Reichskommissär Zell nach Stuttgart, um die Herbeiziehung von 3000 bis 4000 Mann württembergischer Truppen, welche damals auf die Verfassung vereidigt werden sollten, zu vermitteln. Diese Reise war nicht fruchtlos; bis heute aber hat der Landesausschuß auf die deßfallsigen Anträge nicht geantwortet, obschon die von

den Reichskommissären für eine gütliche Aufnahme vereidigter Reichstruppen in Rastatt am 27. Mai noch an Ort und Stelle gepflogenen Unterhandlungen ein baldiges Resultat in Aussicht stellten. Die Reichskommissäre haben von Seiten des Landesausschusses nur durch Herrn Brentano die Privatmittheilung, daß man nicht gesonnen sei, sich vor der Hand auf eine solche Verstärkung der Festung durch Truppen, die nicht unter den Befehlen des Landesausschusses ständen, einzulassen. Ein vom 27. Mai abermals in dieser Beziehung gestelltes amtliches Monitum blieb ebenfalls unerledigt.

4. Da von Seiten der Bewegungspartei in Baden vielfach Versuche zur Herbeiführung ähnlicher Zustände in Württemberg gemacht wurden, so glaubten die Reichskommissäre am Besten dagegen wirken zu können, wenn sie gerade durch eine einstweilige Anlehnung Badens an das konsolidirtere Württemberg unter dem Schutze der Centralgewalt dem Volkswunsche einer Vertheidigung der südlichen Staaten gegen die drohende Haltung Preußens eine bestimmte Richtung gaben und durch eine solche Verbindung nach und nach einen geordneteren Zustand der staatlichen Verhältnisse in Baden herbeizuführen suchten. Der bald in Baden eintretende rasche Gang der Dinge auf der entgegengesetzten Bahn verhinderte nach der Rückkunft des Reichskommissärs Zell von Stuttgart alle ferneren Schritte für diesen Plan.

5. Es zeigte sich nämlich nach dieser Rückkehr, daß in den letzten Tagen die weitergehende Bewegungspartei stark um sich gegriffen hatte und daß auch die gemäßigteren Elemente im Landesausschusse, namentlich Herr Brentano, nicht mehr im Stande zu sein schienen, solchen Anforderungen zu widerstehen.

Zur Verwunderung der Reichskommissäre gewann die anfänglich kaum glaubhafte Idee: „daß Baden und die mit ihr in den letzten Tagen militärisch unirte bayerische Pfalz aus der Defensive in die Offensive übergehen müßten," immer mehr Boden, und es stand zu befürchten, daß der Landesausschuß nachgeben werde.

Bei der letzten Konferenz, welche beide Kommissäre mit dem Landesausschusse hatten, verblieb derselbe bei seinem Ausspruche, daß alle politischen und staatlichen Fragen der Entscheidung der am 10. Juni zusammentretenden Versammlung überlassen bleiben müssen.

Die Reichskommissäre suchten dann noch in Privatunterredungen Herrn Brentano und seine Freunde, welche vor der Hand als zur Bildung einer provisorischen Regierung allein möglich betrachtet werden mußten — dahin zu bestimmen, durch eine entschlossene Handlung und Einsetzung einer solchen in die nöthigen Schranken zurücktretenden Regierung dem verderblichen Gange der Dinge Einhalt zu thun und Baden vor großem Unglücke zu bewahren. Zur Unterstützung einer solchen That, welche sofort durch Proklamation und Einsetzung vorzunehmen die Reichskommissäre sich bereit erklärten, glaubten dieselben auf den sich täglich mehr herausstellenden Geist der Bevölkerung und des Militärs rechnen zu können. — Alle diese Vorschläge fanden keinen Eingang; — sie wurden zuletzt am Pfingstsonntage in Mannheim von dem Reichskommissär Zell abermals und eindringlich, sowohl dem Herrn Brentano, als auch den seither hinzugetretenen Hauptleitern, deren Ohr der Reichskommissär für solchen Rath noch zugänglich hielt, gemacht, — aber vergebens.

Bei dieser Lage der Dinge und der Ungewißheit der Haltung der Centralgewalt, sowie bei der eigenen Stellung, die Preußen mit seinen Armeen dem Süden gegenüber einnimmt, hielten es die Reichskommissäre vorerst für nöthig, nach Frankfurt zu gehen, um dem Reichsministerium Bericht zu erstatten und sich mit demselben über das weiter einzuhaltende Verfahren zu benehmen oder ihre Vollmachten zurückzugeben.

Jedenfalls erklären dieselben sich bereit, in mündlichen Konferenzen allenfalls gewünschte weitere Aufschlüsse zu geben und ihre Ansichten über das fernere Verhalten in den badischen Angelegenheiten zu eröffnen.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1849.

(Gez.) Zell von Trier. (Gez.) Christ.

Nr. 106.

An das Reichsministerium des Innern.

Wir beehren uns, auf das Schreiben vom 31. Mai c. zu erwiedern, daß wir von dem darin enthaltenen Widerruf unserer

Vollmacht als Reichskommissäre für Baden Kenntniß genommen haben.

Eine fernere Besorgung der Ministerialverordnung, betreffend die in Rastatt gefangenen Offiziere von Glaubitz und Konsorten, kann daher nicht mehr von uns ausgehen. Wir drücken aber im Interesse dieser Offiziere und bei genauer Kenntniß der Lage der Dinge dort den wohlgemeinten Wunsch aus, daß diese Verordnung nicht einzeln und ohne Zusammenhang mit andern die Verhältnisse von Baden ordnenden Maßregeln erlassen werde, da das Leben der Offiziere dadurch sehr gefährdet wird.

Mit der Versicherung, daß wir auch jetzt noch bei dem in dem Schlußsatze unseres heute übergebenen Berichts enthaltenen Anerbieten einer näheren mündlichen Besprechung der badischen Verhältnisse bereit sind, zeichnen

Frankfurt, den 1. Juni 1849.

Die Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung.
(Gez.) Zell von Trier. (Gez.) Christ.

Nr. 107.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.
Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Im Verfolge der Depesche vom Gestrigen und zugleich zur Beantwortung des gesandtschaftlichen Berichtes Nr. 125, der gestern Abends hier eintraf, wird der königl. Gesandtschaft eröffnet, daß nunmehr beschlossen ist, ein Truppenkorps an den Rhein zu senden.

Es wird vorläufig aus neun Bataillonen Infanterie, acht Schwadronen Kavallerie und 24 Geschützen, zusammen gegen 11,000 Mann bestehen und von dem Fürsten Taxis befehligt werden. Die Truppen stehen bei Nürnberg koncentrirt, und können von dort aus sofort abmarschiren. Der Befehl an den Fürsten geht heute ab, und in 10 bis 12 Tagen müssen die Truppen in der Pfalz sein. Die Marschroute wird über Aschaffenburg, Darmstadt, Oppenheim, Worms gehen, und es ist wünschenswerth, daß die preußischen Truppen nicht bloß den Rheinübergang sichern, son-

dern auch mit einigen Bataillons an der Expedition nach der Pfalz sich betheiligen, um Landau gemeinschaftlich zu besetzen.

Die königl. Gesandtschaft wird beauftragt, hievon dem preußischen Ministerium Mittheilung zu machen und die bundesfreundliche Mitwirkung Preußens anzusprechen, die ja unverkennbar durch die gemeinsame Gefahr zugleich im Interesse Preußens liegt. Eine genauere Präcisirung dieses Antrags ist zur Zeit noch nicht möglich. Fürst Taxis wird aber angewiesen werden, sich mit dem Kommandirenden der preußischen Truppen am Oberrhein in genaues Benehmen zu setzen und durchaus gemeinschaftlich mit ihm zu handeln.

Vor Allem ist es daher wünschenswerth, hier genaue Kenntniß darüber zu erhalten, bis zu welcher Zeit preußische Truppen am Rheine stehen werden, wo, in welcher Zahl, und wer dieselben befehligen wird.

Die königl. Gesandtschaft wird sich hierüber Auskunft erbitten und berichten.

München, den 1. Juni 1849.

(Gez.) von der Pfordten.

Durch den Minister, der Generalsekretär.

(Gez.) Nappel.

Nr. 108.

Das großherzoglich badische Staatsministerium an das Gesammt-Reichsministerium.

Die Vorgänge im Großherzogthum Baden, wodurch Se. Königl. Hoheit der Großherzog genöthigt wurde, mit Seinem Staatsministerium das Land zu verlassen, sind dem Reichsministerium bekannt.

Es ist zu hoffen, daß die Reichshilfe, welche die großh. Regierung zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Staatsordnung in Baden nachgesucht hat, nun bald eintrete, weßhalb Se. Königl. Hoheit der Großherzog

1. die unter Nr. 1 anliegende Proklamation an die Bewohner des Großherzogthums erlassen, worin eine bedingte Amnestie zugesichert wird,
2. zugleich die unter Nr. 2 anliegende Standrechtsverordnung zu veröffentlichen gedenken.

Was die Letztere betrifft, so ist zu erwägen, daß das hochverrätherische Unternehmen in Baden, wodurch für den Augenblick eine revolutionäre Behörde die Staatsgewalt an sich gerissen hat, nicht nur gegen Baden, sondern wegen seines Zusammenhangs und weil das Reich die Verfassungen der Einzelstaaten zu schützen hat, zugleich gegen das Reich selbst gerichtet ist. Darum, und da Se. Königl. Hoheit der Großherzog für den Augenblick thatsächlich der Macht entblößt sind, erscheint es angemessen, daß die provisorische Centralgewalt, wenn sie nicht vorzieht, die Standrechtsverordnung vom Reich aus selbst zu erlassen, wenigstens die Zustimmung zu derselben, wie die Anlage sie enthält, von Reichswegen ausspreche.

Wir bitten daher ergebenst,

a) daß das Reichsministerium diesen Verordnungsentwurf, das standrechtliche Verfahren zur Unterdrückung der Empörung in Baden betreffend, Sr. Kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichsverweser vorlege, und insofern Höchstderselbe damit einverstanden ist,

b) dieses Einverständniß dem großh. Staatsministerium eröffne.

Unter Voraussetzung dieses Einverständnisses ist dasselbe vorläufig in den anliegenden Entwurf aufgenommen.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1849.

(Gez.) Dusch.

Beilage zu Nr. 108.

Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Einer hochverrätherischen Partei in Unserm Großherzogthum ist es in Verbindung mit meuterischen Truppen, und begünstigt durch den vorausgegangenen Aufstand in der angrenzenden Rheinpfalz gelungen, die Regierungsgewalt an sich zu reißen, und durch ihr Schreckenssystem den Widerstand der großen Mehrheit guter Bürger, die ohne Haltpunkt und Zusammenhang waren, für den Augenblick zu lähmen.

Der sogenannte Landesausschuß hat sich alle die Befugnisse angemaßt, welche die Verfassung nur dem Großherzog einräumt, und er ist darin noch weiter gegangen, indem er sogar mit stän-

discher Zustimmung zu Stande gekommene Gesetze einseitig aufhob oder umging.

Er hat willkürlich über Staatsgelder verfügt, treue Beamte eigenmächtig abgesetzt, Andere ernannt, zur Beschränkung der Freiheit der Verfassungstreuen durch seine Agenten Verhaftungen vornehmen oder ungesetzliche Strafen androhen lassen, endlich sogar die Ständeversammlung aufgelöst und eine andere Versammlung nach willkürlich ertheilten Wahlvorschriften berufen.

Indem wir diese und alle andern ungesetzlichen Handlungen des sogenannten Landesausschusses oder seiner Agenten hiemit für nichtig und wirkungslos erklären, wiederholen Wir die in Unserer Proklamation vom 17. v. Mts. enthaltene Ermahnung an die Verirrten, daß sie zur Gesetzlichkeit und Ordnung zurückkehren, und an die Treugebliebenen, daß sie, eingedenk der großen Interessen, um die es sich handelt, vereint und Jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen für die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes thätig seien.

Es haben jetzt aber die Empörer den offenen Kampf selbst gegen die Reichsgewalt, welche die verfassungsmäßigen Zustände der einzelnen Länder zu schützen hat, begonnen, zu solch' unheilvollem Kampfe Fremde zur Hilfe genommen und die Söhne Badens gepreßt.

Indessen werden nun die Reichstruppen, denen sich die treugebliebenen badischen Truppen anschließen, in das Großherzogthum einrücken, und es ist zu hoffen, daß der Rechtszustand bald wieder hergestellt und das Land von seinen Drängern befreit werde.

Um aber auch jetzt noch den Verirrten oder Verführten die Gelegenheit zu geben, daß sie durch schnelle Besserung wegen ihres Fehltritts Nachsicht erlangen können, und um gegen die Andern, die auf ihrem verbrecherischen Wege beharren, desto strengere Maßregeln eintreten lassen zu können, verordnen Wir wie folgt:

Denjenigen Theilnehmern an dem hochverrätherischen Unternehmen, welche nicht zu den Anstiftern oder Rädelsführern gehören, und welche, ehe sie in einen Kampf mit den Truppen kommen, und zwar sobald es ihnen nach Verkündung dieser Verordnung überhaupt nur immer möglich ist, sich freiwillig unterwerfen, und soviel an ihnen liegt, die Sache der verfassungsmäßigen Regierung und der für die

Wiederherstellung der Staatsordnung einschreitenden Truppen thätig zu befördern suchen, wird hiemit, ohne Unterscheidung zwischen Militärpersonen und Andern, Amnestie zugesichert.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Frankfurt a. M., den 2. Juni 1849.

Die zweite Beilage ist der Entwurf des Standrechtsgesetzes, welcher von dem Reichsverweser gutgeheißen wurde.

Nr. 169.

Das großherzoglich badische Staatsministerium an das Reichsministerium des Innern.

Das großh. badische Staatsministerium hat in Erfahrung gebracht, daß von der Generalstaatskasse zu Karlsruhe an das Bankhaus von Rothschild und Söhne dahier eine Summe von 70,000 fl. gesendet worden ist, um für Waffenankäufe oder ähnliche Zwecke des Landesausschusses verwendet zu werden.

Da badische Staatsgelder in dem Bereiche gesetzlicher Reichs- oder Landesbehörden nur der rechtmäßigen großh. badischen Regierung und nicht dem eine unrechtmäßige Gewalt ausübenden Landesausschusse zu reichsfeindlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden dürfen, so bitten wir ergebenst, das Reichsministerium des Innern wolle das Bankhaus v. Rothschild und Söhne bei eigener Verantwortlichkeit auffordern:

die ihm zugekommenen oder noch zukommenden badischen Staatsgelder an Niemanden zu verabfolgen und von Niemanden darüber verfügen zu lassen, der nicht von dem großh. badischen Staatsministerium oder von dem Präsidenten des großh. badischen Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, dazu ermächtigt ist.

Wie bei einem ähnlichen Vorgange, bezüglich auf das in der Naumann'schen Druckerei für Rechnung der badischen Regierung in Arbeit befindliche Papiergeld, das Reichsministerium des Innern unserer ergebensten Bitte entsprochen hat, so zweifeln wir nicht, daß es auch in dem vorliegenden Falle geschehen werde, und bitten nur dringend um gefällige Beschleunigung der an das Bank-

haus v. Rothschild und Söhne zu erlassenden Verfügung, da Gefahr auf dem Verzuge haftet.

Frankfurt, den 3. Juni 1849.

Aus Auftrag des großh. badischen Staatsministeriums.
(Gez.) K. Mathy,
großh. badischer Staatsrath.

An das Bankhaus v. Rothschild und Söhne, hier.

Das Reichsministerium des Innern hat in Erfahrung gebracht, daß von der Generalstaatskasse zu Karlsruhe an das Bankhaus v. Rothschild und Söhne dahier eine Summe von 70,000 fl. gesendet worden ist, um für Waffenankäufe oder ähnliche Zwecke des Landesausschusses verwendet zu werden.

Da badische Staatsgelder in dem Bereiche gesetzlicher Reichs- oder Landesbehörden nur der rechtmäßigen großh. badischen Regierung und nicht dem eine unrechtmäßige Gewalt ausübenden Landesausschusse zu reichsfeindlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden dürfen, so wird — die Richtigkeit obiger Angabe vorausgesetzt — das Bankhaus v. Rothschild und Söhne hiemit bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, die demselben zugekommenen oder etwa noch zukommenden badischen Staatsgelder an Niemanden zu verabfolgen und von Niemanden darüber verfügen zu lassen, der nicht von dem großh. badischen Staatsministerium oder von dem Präsidenten des großh. badischen Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, dazu ermächtigt ist *).

Frankfurt, den 3. Juni 1849.

(Gez.) Detmold.

Nr. 110.

Herr Minister!

Durch ein Fußübel bin ich leider abgehalten, Ihnen, Herr Minister, einige Vorschläge in Bezug auf mein Vaterland Baden

*) Eine gleiche Aufforderung wurde an das Bankhaus Goll und Söhne in Frankfurt a. M. gestellt.

persönlich machen zu können, Vorschläge, von denen ich glaube, daß man jetzt damit zu einer friedlichen Lösung dieser unglückseligen Wirren gelangen könnte, ohne Ströme von Menschenblut vergießen, ohne das Land an den Rand des Verderbens bringen zu müssen. Wie mir die Verhältnisse bekannt sind, so scheint es mir, daß der Augenblick einer gütlichen Beilegung gekommen ist, und daß jetzt Verhandlungen unter Einstellung der Feindseligkeiten von beiden Seiten mit Erfolg eröffnet werden könnten. Schon während meiner Anwesenheit in Karlsruhe waren die Gemäßigten für Beilegung nach meinen Vorschlägen, die ihrer Hauptrichtung nach auf einer Herbeirufung des Großherzogs beruhten, und nur der kühnere Theil, wie derselbe bei allen Bewegungen zu Tage tritt, wies solche Anträge zurück. Nun muß sich der Stand der Partien geändert, und der gemäßigte Theil zur Mehrheit geworden sein.

Möge der Herr Minister erwägen, welchem Unglücke durch eine friedliche Beilegung vorgebeugt würde, wie nur eine solche geeignet ist, die aufgeregten Elemente wieder zu beschwichtigen, und die Bewohner der staatlichen Ordnung durch den Großherzog wieder zuzuführen, und daß die Hälfte der Gesammtbevölkerung einer solchen friedlichen Lösung mit Sehnsucht harrt, so darf ich wohl hoffen, mich nicht vergebens an Sie gewendet, nicht vergebens Ihre Vermittelung angerufen zu haben, um Ihren Namen an ein Werk zu knüpfen, das als eine segnungsvolle Wohlthat gepriesen werden wird. Gewiß ist auch nur dieser Weg es, welcher den edlen Gesinnungen Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzog-Reichsverwesers entsprechen dürfte.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck meiner Hochachtung, womit ich zu sein die Ehre habe, des

Frankfurt, den 3. Juni 1849.

Herrn Präsidenten

ergebenster Abgeordneter

(Gez.) Christ.

Das Reichsministerium des Innern an den Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung, Hrn. Dr. Christ dahier.

Aus Ihrer gütigen Zuschrift vom 3. d. Mts. habe ich mit Vergnügen ersehen, daß Sie im Stande sind, in Betreff der Ver-

hältnisse des Großherzogthums Baden Vorschläge zu machen, von denen Sie glauben, daß man jetzt damit zu einer friedlichen Lösung dieser unglückseligen Wirren gelangen könnte, ohne Blut zu vergießen. Es bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Versicherung, daß der von Ihnen gewünschte Weg einer friedlichen Beilegung der ist, den das Reichsministerium für den allein wünschenswerthen halten kann. Das Reichsministerium ist aber nicht im Stande zu ersehen, in welcher Weise eine solche friedliche Lösung angebahnt werden könnte und der Bericht der Reichskommissäre über die Zustände des Großherzogthums Baden enthält in dieser Beziehung keinerlei Andeutungen, auf welche hin irgendwie eine solche Vermittlung versucht werden könnte. Desto erwünschter muß dem Reichsministerium Ihr gütiges Anerbieten zu derartigen Vorschlägen sein und ich ersuche Sie daher auf das Dringendste, dem Reichsministerium positive Vorschläge über die Art und Weise einer friedlichen Beilegung zu machen, welche Sie in Ihrem Schreiben vom 3. d. M. in gegenwärtigem Augenblicke für möglich halten.

Frankfurt, den 5. Juni 1849.

Der interimistische Reichsminister des Innern.

(Gez.) Detmold.

Das Reichsministerium des Innern an den großh. badischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Herrn Geheimenrath Dr. Welcker, dahier.

Der Abgeordnete Christ, welcher bekanntlich vor Kurzem als Reichskommissär nach Baden gesendet wurde, hat das abschriftlich anliegende Schreiben vom 3. d. M. an das Reichsministerium gerichtet.

Wie Sie aus demselben entnehmen werden, spricht derselbe darin die Ansicht aus, daß der Augenblick gekommen sei, um die Beilegung der badischen Wirren in Güte zu bewirken.

Da das genannte Schreiben jedoch aller Anhaltspunkte entbehrt, an welche der Versuch einer gütlichen Vermittlung geknüpft werden könnte, so habe ich darauf nichts Weiteres veranlassen können, als den Antragsteller zu positiven Vorschlägen aufzufordern, wie dieses aus dem gleichfalls abschriftlich anliegenden Erlaß vom Heutigen hervorgeht.

Ich wollte übrigens nicht verfehlen, den Herrn Bevollmächtigten von diesem Vorgange zu benachrichtigen.

Frankfurt, den 5. Juni 1849.

Der interimistische Reichsminister des Innern.

Gez. Detmold.

Note des königl. bayrischen Gesandten in Berlin.

Der unterzeichnete königlich bayerische Gesandte ist nach eben ihm zugekommenen Befehlen vom 1. dieses Allerhöchst beauftragt, die königl. preußische Regierung in Kenntniß zu setzen, daß nunmehr beschlossen worden ist, ein bayerisches Truppenkorps an den Rhein zu senden.

Dasselbe wird vorläufig aus 9 Bataillonen Infanterie, 8 Schwadronen Kavallerie und 24 Geschützen, zusammen gegen 11,000 Mann, bestehen, und durch den Generallieutenant Fürsten Taxis befehligt werden. Die Truppen stehen bei Nürnberg koncentrirt und können von dort aus sofort abmarschiren. Der Befehl an den Fürsten ist unter dem 1. dieses aus München abgegangen und in 10 bis 12 Tagen müssen die Truppen in der Rheinpfalz sein.

Die Marschroute wird über Aschaffenburg, Darmstadt, Oppenheim und Worms gehen und der Rheinübergang bei den letztgenannten Orten, vornehmlich aber bei Oppenheim stattfinden.

Sehr erwünscht würde es nach solcher Beschlußnahme für die königl. bayerische Regierung sein, wenn königl. preußischer Seits diese Expedition, welche den doppelten Zweck hat, den Aufruhr in der Rheinpfalz niederzuschlagen und die Festungen Landau und Germersheim wieder vollständig sicher zu stellen, unterstützt werden wollte und zwar auf solche Weise, daß

1) von Mainz aus Vorsorge getroffen werde, daß der Rheinübergangspunkt rechtzeitig und vollkommen gesichert erhalten werde;

2) einige Bataillons preußischer Truppen die Bestimmung erhielten, sich an der Expedition nach der Pfalz zu betheiligen und Landau gemeinschaftlich zu besetzen;

3) der kommandirende General der preußischen Truppen am Oberrhein den Befehl erhalten möchte, sich mit dem Fürsten Taxis in genaues Benehmen zu setzen und gemeinschaftlich mit demselben

zu handeln, wie der gleichmäßige Auftrag auch königl. bayerischer Seits an den Fürsten Taxis bereits ergangen ist.

Damit nun einem solchen Ansinnen auf geeignete Weise entsprochen werden könne, erlaubt sich der Unterzeichnete mittelst gegenwärtigen Erlasses die königl. preußische Regierung um die bundesfreundliche Mitwirkung Preußens bei den gegen die Rheinpfalz nöthigen Militäroperationen förmlich anzugehen, und solche Mitwirkung, als auf gemeinsamen Interessen und Gefahren beruhend, vor der Hand in Gewährung der drei oben bezeichneten Punkte zu präcisiren.

Dabei ist jedoch der Unterzeichnete auf keine Weise gemeint, auf die in Folge bundesmäßiger Requisition möglicherweise bereits eingeleiteten diesseitigen Dispositionen störend einwirken zu wollen.

Je früher es möglich sein wird, der Bundesfestung Landau Hilfe zu gewähren, und dem Aufruhr in der Pfalz ein Ziel zu setzen, je mehr wird solches den gemeinschaftlichen Interessen entsprechen und von Bayern gebührend anerkannt werden.

In dieser Beziehung glaubt der Unterzeichnete auch noch die Andeutung hinzufügen zu sollen, daß der Regierungspräsident der Rheinpfalz, v. Alwens, sich nach Germersheim zurückgezogen hat und daß es zweckdienlich sein würde, wenn alle nicht militärischen Maßregeln mit diesem höhern Staatsdiener eingeleitet würden.

Indem der Unterzeichnete sich beehrt, vorstehende Mittheilung dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg auf's Dringendste zu empfehlen, benützt derselbe u. s. w.

Berlin, den 4. Juni 1849.

(Gez.) Lerchenfeld.

Nr. 111.

5 Juin 1849.

Copie d'un rapport.

Vickles est Strasbourgeois, il est chimiste et habite la rue et Hôtel Corneille.

Kumann rue de l'ouest 102 n'est pas le même que Culmann, qui a été envoyé à Paris comme ambassadeur par les insurgés du Palatinat et de Bade.

Tausenau, c'est ainsi que s'écrit réellement le nom, on a vu sa signature, il habite rue Guénegaud No. 1.

Le n. Trapp, allemand, est signalé comme s'occupant activement de mesures insurrectionelles, il reste rue de l'école de medecine No. 95.

Il en est de même du professeur de Chimie, Gerhard de Strasbourg, actuellement à Paris.

Il résulte des nouveaux renseignements qui paraissent précis, qu'il y a deux comités allemands à Paris, l'un est celui de Teleki, avec lequel marche Tausenau et qui s'occupe particulièrement des affaires de Hongrie et d'Autriche, l'autre est d'Everbeck, travaillant à l'insurrection allemande, dont font partie Petzler, Seyler, Kumann, Viçkles, Trapp, Frisch. Ce dernier comité qui paraissait avoir son siège dernièrement au café de Danemark, se réunit maintenant au café Corneille où resident plusieurs représentants alsaciens. Parmi ces représentants M. Savoye est le plus important et celui qui s'occupe le plus activement de moyens insurrectionels, il peut être considéré comme formant le coeur du comité. Ils envoient à Strasbourg les Allemands, qui veulent s'enroler dans l'insurrection, il y a à Strasbourg un autre comité qui se charge de donner aux hommes leur direction définitive. Le recrutement est très actif en ce moment. Les deux comités de Teleki et d'Everbeck ont des rapports très fréquents avec les représentants montagnards, ils voient journellement Considerant, Pierre Le Roux etc. Ledru Rollin fraise mains avec eux, cependant il reçoit assez fréquemment Teleki. Les papiers importants sont déposés chez les représentants.

Microslawsky est à Versailles depuis une quinzaine de jours, fort souffrant d'une blessure grave, on doit le voir aujourd'hui, il va partir sous peu se mettre à la tête de l'insurrection, il est tout-à-fait d'accord avec les comités désignés ci-dessus. Il est extrêmement importaut de prendre des mesures sévères contre tous ces étrangers, qui vont nous créer de sérieuses complications.

---

5 Juin 1849.

Copie d'un rapport.

Flocon et Savoye en intimité avec les démagogues allemands.

Une dernière et terrible lutte semble se préparer en Allemagne contre le parti démagogique et les états qui ne veulent pas réconnaitre la constitution sortie de l'assemblée de Francfort ou plutôt le parti républicain se sert de ce prétexte pour laisser un dernier cessant aux trônes. C'est surtout contre le Roi de Prusse que le parti révolutionaire va diriger ses coups, s'il faut en croire des démocrates allemands arrivés à Paris depuis quelques jours avec mission des comités revolutionaires de leurs pays de faire rentrer immédiatement tous leurs amis politiques en Allemagne et le plus de recrues possible qu'ils pourront faire parmi la démagogie française, pour prendre part à cette lutte décisive des peuples contre les Rois.

Il parait d'après ce qu'en disait hier soir à l'estaminet St. Agnèse, un de ces émissaires, arrivé de **Dresde** à Mr. Flocon que tout était prêt en Allemagne pour cette grande et solennelle bataillo, qui doit décider du sort des sociétés. Il ajoutait qu'un grand nombre de jeunes gens de l'Alsace et surtout de Strasbourg étaient déjà partis pour se mettre à la disposition do l'insurrection. Flocon a engagé cet émissaire à visiter avec lui le cercle des représentants do la Montagne, rue du hazard 6, ce qu'ils ont fait.

On annonce, que le représentant Savoye est chargé d'envoyer des instruments militaires en Allemagne et qu'il enrôle en ce moment des Polonais à qui il s'engage à payer les frais de route. L'argent vient à ce que l'on croit, des souscriptions faites en Alsace.

Abschrift eines geheimen Berichts aus Paris.

Bickles ist ein Straßburger, Chemiker, und wohnt in der Straße und Hotel Corneille.

Kumann, Weststraße Nr. 102, darf nicht mit Culmann verwechselt werden, der als Bevollmächtigter der Pfälzer und badischen Insurgenten nach Paris abgesendet wurde.

Tausenau, so schreibt er, nach eingesehener Unterschrift, seinen Namen, wohnt Straße Guénegaud Nr. 1.

Ein gewisser **Trapp** ist ein Deutscher, und soll sich besonders thätig mit aufrührerischen Plänen abgegeben haben, er wohnt in der Straße der medizinischen Schule Nr. 95.

Dies ist auch der Fall mit dem Professor der Chemie, Gerhard aus Straßburg, der gegenwärtig sich in Paris aufhält.

Nach neuern und anscheinend zuverlässigen Erkundigungen gibt es zu Paris zwei deutsche Komites: eines davon ist das eines gewissen Teleki, welcher mit Tausenau zusammen geht und sich vorzugsweise mit den ungarischen und deutschen Angelegenheiten beschäftigt; das andere leitet Everbeck und behandelt die Sache des deutschen Aufstandes; Petzler, Seyler, Kumann, Bickles, Frisch gehören diesem Komite an, das sich kürzlich in dem dänischen Kafe zu versammeln schien, nunmehr aber in dem Hotel Corneille zusammenkömmt, wo mehrere elsässische Repräsentanten (Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung) wohnen. Der bedeutendste dieser Repräsentanten ist Savoye, der sich auch am meisten mit der Sache des Aufstandes befaßt; er und Everbeck können als die Seele des Komites betrachtet werden. Sie schicken solche Deutsche,

welche sich in die Reihen der Empörung aufnehmen lassen wollen, nach Straßburg, wo ein anderes Komite denselben ihre definitive Bestimmung bezeichnet. Die Werbung wird gegenwärtig sehr stark betrieben. Es findet zwischen den beiden Komites Teleki und Everbeck und den Repräsentanten der Bergpartei ein sehr lebhafter Verkehr Statt; sie stehen in täglicher Berührung mit Considerant, Pierre Le Roux u. s. w. Ledru Rollin und sie drücken sich die Hände; er sieht Teleki sehr häufig. Die wichtigen Papiere sind bei den Repräsentanten in sicherer Verwahrung.

Microslawsky befindet sich seit 14 Tagen, an schweren Wunden sehr leidend, zu Versailles; heute, heißt es, werde man ihn hier sehen, er gedenkt sich binnen Kurzem an die Spitze der Insurrektion zu stellen und handelt ganz im Einvernehmen mit oben genannten Komites. Es ist von der größten Wichtigkeit, strenge Maßregeln gegen diese Fremden zu ergreifen, welche uns mit ernsten Verwicklungen bedrohen.

---

5. Juni 1849.

Abschrift eines geheimen Berichts aus Paris.

Flocon und Savoye in enger Verbindung mit den deutschen Demagogen.

Ein letzter und fürchterlicher Kampf scheint sich in Deutschland gegen die demagogische Partei und jene Staaten vorzubereiten, welche die, aus der Nationalversammlung hervorgegangene, oder vielmehr von dem republikanischen Theil derselben entworfene Verfassung nicht anerkennen wollen, oder die republikanische Partei ergreift vielmehr diesen Vorwand, um den Thronen noch eine letzte Frist zu bieten.

Die Revolutionspartei wird nach der Aussage deutscher Demokraten, welche seit einigen Tagen in Paris eingetroffen sind, vorzüglich gegen den König von Preußen ihre Streiche richten; diese Leute sind von den Revolutionskomite's ihrer Länder beauftragt, unverweilt die Rückkehr aller ihrer politischen Anhänger nach Deutschland zu bewerkstelligen, und aus der Zahl der französischen Demokraten so viel als immer möglich anzuwerben für den entscheidenden Kampf der Völker gegen die Könige.

Nach den Mittheilungen, welche gestern Abend ein aus Dresden kommender Emmissär in dem Estaminet von St. Agnese, Herrn Flocon, machte, scheint in Deutschland alles bereit zu der großen und feierlichen Schlacht, welche über die Geschicke der menschlichen Gesellschaften entscheiden soll. Derselbe fügte noch bei, daß eine große Anzahl junger Leute aus dem Elsaß, namentlich aus Straßburg, bereits über den Rhein gegangen ist, um sich zur Verfügung der Insurgenten zu stellen. Flocon lud diesen Emmissär ein, mit ihm den Klubb der Bergpartei, Straße Hazard Nr. 6, zu besuchen, was auch geschah.

Man erzählt, daß der Repräsentant Savoye beauftragt wurde, Waffen nach Deutschland zu schicken und daß er gegenwärtig Polen anwerbe, welchen er sich verbindlich macht, das Reisegeld beizuschaffen.

Die hiezu erforderlichen Mittel werden, wie man glaubt, im Elsaß durch Subscription gesammelt.

Nr. 112.

Korrespondenz des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten, General Jochmus, mit dem königl. großbrittanischen Gesandten am königl. preußischen Hofe, Lord Westmoreland.

Francfort o. M., June 8. 1849.

Dear Lord Westmoroland!

I tako the liberty to writo to you at a most critical moment. The Rump-parliament at Stuttgart has just now executed what they intended doing already a month ago at Francfort. They have proclamed a „regency" which will becomo a „comité de salut public" if actually Power falls into their hands. Tho danger of the measure is certainly diminished since the Rump-parliament has placed itself upon thoroughly revolutionary ground and since its members are reduced to 103 belonging all to the radical and anarchical party. The case would have been widely different a month ago, when tho Assembly was still composed of nearly 300 members, including part of tho moderato and some of the extreme right party.

If, at that time, the Archduke John had left his post, the national Assembly would have found a legal ground in his abdication, for creating a new Central Power and there is no doubt but that the result with the constitution of a revolutionary government would have been the same or very similar to that which now occurs at Stuttgart, with this difference, that the immense monetary resources of Francfort o. M. would have been at the disposal of the revolution.

It is well known, at Berlin and all over Germany and the Prussian Plenipotentiary here has furnished us himself with part of the proofs, that the 20 May was fixed for a general insurrection in Western Germany.

If at that time a revolutionary government had been residing at Francfort, there can be no doubt but that the movement in Baden and the Palatinate would have at once extended to Wurtemberg, to Hesse and down to Cologne etc. It most not be forgotten that no Prussian troops were then concentrated, as they are now, since only a few days, at Kreuznach and at Wetzlar etc.

It is due therefore to the resolution of the Archduke not to abandon Frankfort in the hour of danger, that this most serious convulsion has not come over Germany and time will show, that the danger was much more imminent than may be thought at a distance. The complications in Souther Germany are becoming worse and worse every day, but fortunately the means of restoring order are also augmenting hourly.

The Bavarians will have 12,000 men at Wurzburg by the 11 inst. the Austrians about 10,000 about the same day at Bregentz and 7000 more in a week afterwards.

We have 20,000 men Hessians, Mecklenburgers and other troops under Lt. general Peuker, between the Main and the Neckar. All these Troops will be at the disposal of the Archduke and it would be in my opinion of the highest importance, that the Prussian corps, now at Kreuznach and Wetzlar and destined to restore order in Baden, would act as troops of the Empire and not as Prussian troops but this without delaying their march.

I have been charged by the Archduke to state this to the Grandduke of Baden. I trust that the latter has immediatly written to Berlin in this sense, because I feel persuaded, that neither the King nor the Prussian cabinet will look upon this proposal in any other light than as a military calculation not to augment the ennemies means and chances of resistance. We ought to put aside all minor considerations of influence etc.

The question is the combat of order against anarchy and we augment the material means and the moral influence of the anarchists by furnishing them the pretence, that the Prussian troops come as such, and not as troops of the Empire.

There are founded hopes that the garrison of Rastatt may surrender to a force of the Empire, but il will resist, I am afraid, to the Prussian troops, as such. The garrisou of Ulm ist not quite to be relied upon, it is of vital importance, that the anarchical party in Wurtemberg do not find a now pretence for stirring up the animosity and the bad passions in that kingdom and make perhaps the whole Wurtemberg army turn against us. — I believe, dear Lord Westmoreland, that you would render a great service to the cause of order, if yon were to represent in proper quarters, what I have taken the liberty to state to you, be it that the Grand-duke of Baden has written already in this sense to Berlin, or that he has abstained from doing so, from motives which may arise from his own delicate and very difficult position. I shall feel much obliged if you will let me have a few lines in answer to this quite confidential and private note.

(Signed) Jochmus.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1849.

Lieber Lord Westmoreland!

Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen in einem sehr kritischen Augenblick zu schreiben. Das Rumpfparlament zu Stuttgart hat so eben wirklich ausgeführt, was schon vor einem Monat hier in Frankfurt zu thun beabsichtigt war. Sie haben eine „Regentschaft“ proklamirt, die in einen „Wohlfahrtsausschuß“ ausarten wird, wenn die Macht wirklich in ihre Hände fallen sollte. Dieser Schritt hat allerdings von seinem gefährlichen Gewicht verloren, seitdem sich das Rumpfparlament auf durch und durch revolutionären Boden gestellt hat und die Zahl seiner Glieder bis auf 103 herabgesunken ist, welche alle der radikalen und anarchischen Partei angehören. Die Lage wäre vor einem Monat ungemein verschieden gewesen, zu welcher Zeit die Versammlung noch nahezu aus 300 Abgeordneten bestand, wovon Manche der gemäßigten Partei und Andere der äußersten Rechten angehörten.

Würde der Erzherzog in jenem Zeitpunkte sein Amt niedergelegt haben, hätte die Nationalversammlung in dem Abdankungsakte einen legalen Vorwand finden können, eine neue Centralgewalt zu schaffen; ohne Zweifel war hievon die Folge die Konstituirung einer gleichen oder ähnlichen revolutionären Regierung, wie wir sie zu Stuttgart sehen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die ungeheuren Geldmittel,

wie sie Frankfurt a. M. bietet, alsdann zur Verfügung der Revolution standen.

Es ist in Berlin und durch ganz Deutschland wohl bekannt, und der preußische Bevollmächtigte dahier hat uns selbst einen Theil der Belege übergeben, daß der 20. Mai zu einem allgemeinen Aufstand im westlichen Deutschland festgesetzt war.

Wenn damals eine revolutionäre Regierung in Frankfurt ihren Sitz gehabt hätte, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß sich die in Baden und in der Pfalz ausgebrochene Bewegung über Württemberg, Hessen, bis Köln hinab u. s. w. verbreitet haben würde. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß damals keine preußischen Truppen koncentrirt waren, wie sie es jetzt seit wenigen Tagen erst zu Kreuznach und Wetzlar sind.

Man verdankt es mithin dem Erzherzog, welcher in der Stunde der Gefahr Frankfurt nicht zu verlassen beschloß, daß diese höchst drohende Erschütterung von Deutschland abgehalten worden ist, und die Zukunft wird es enthüllen, daß die Gefahr weit ernster war, als man wohl in der Ferne glauben mochte.

Die Verwicklungen werden in Süddeutschland von Tag zu Tag schlimmer, doch glücklicher Weise wachsen auch stündlich die Hilfsmittel, um die Ordnung wieder herzustellen.

Am 11. d. M. werden 12,000 Mann Bayern bei Würzburg vereinigt sein, ungefähr 10,000 Mann Oestreicher an demselben Tage bei Bregenz und acht Tage später weitere 7000 Mann.

Wir haben unter dem Befehle des Generals Peucker 20,000 Hessen, Mecklenburger und andere Truppen zwischen Main und Neckar stehen. Alle diese Truppenmassen werden dem Erzherzog zur Verfügung gestellt, und es würde meiner Ansicht nach von der äußersten Wichtigkeit sein, daß die preußischen Korps bei Kreuznach und Wetzlar, welche bestimmt sind, die Ordnung in Baden wieder herzustellen, als Reichstruppen und nicht als preußische Truppen einschreiten, ohne jedoch ihren Marsch im Geringsten zu verzögern. Der Erzherzog hat mich beauftragt, dem Großherzog von Baden dies zu eröffnen. Ich hoffe zuverläßig, daß der Letztere in diesem Sinne sich unverzüglich nach Berlin gewendet hat, weil ich überzeugt bin, daß weder der König noch das preußische Kabinet in diesem Vorschlag irgend etwas Anderes erblicken werden, als die einfache strategische Berechnung, die feindlichen Hilfs-

und **Widerstandsmittel nicht zu vermehren.** Wir müssen alle untergeordneten Rücksichten auf Einfluß u. s. w. bei Seite setzen. Es handelt sich um einen Kampf zwischen Recht und Anarchie; wir vermehren aber die materiellen Kräfte und den moralischen Einfluß der Anarchisten, wenn wir ihnen den Vorwand leihen, die preußischen Truppen rücken als solche und nicht als Reichstruppen ein.

Es besteht die gegründete Erwartung, die Garnison von Rastatt werde sich einer Reichsmacht übergeben, aber sie möchte, wie ich besorge, einem, im eigenen Namen auftretenden preußischen Heere Widerstand entgegensetzen.

Die Garnison von Ulm ist nicht ganz zuverläßig. Es erscheint als eine Lebensfrage, der anarchischen Partei in Württemberg durchaus keinen neuen Vorwand zu gewähren, um die Bitterkeit und alle schlimmen Leidenschaften dort wieder aufzureizen, wodurch etwa die ganze württembergische Waffenmacht sich gegen uns wenden würde.

Ich glaube, lieber Lord Westmoreland! daß Sie der Sache der Ordnung einen wesentlichen Dienst erweisen würden, wollten Sie am geeigneten Orte die Betrachtungen geltend machen, welche ich so frei war, Ihnen mitzutheilen; mag der Großherzog von Baden nun in gleichem Sinne nach Berlin geschrieben haben oder nicht, wozu denselben vielleicht seine ganz besonders delikate und schwierige Stellung bestimmt haben dürfte. Ich werde für einige Zeilen in Erwiederung meines ganz vertraulichen und Privatschreibens sehr verbunden sein.

(Gez.) Jochmus.

Berlin, June 9. 1849.

My dear general Jochmus!

I am very happy to have received a letter from you and take the opportunity in replying to it, of congratulating you on the eminent situation you at present occupy. Immediatly upon the receipt of your letter I waited upon Ct. Brandenburg and I confidentially communicated it to him. He replied to its contents, that the Grand-duke of Baden had not written to the Prussian government in the sense you mention, he has written to the King, but as the letter has not been

shown to the government, its contents were not known, but Ct. B. did not think it alluded to the topics stated by you. The duke had applied to the Prussian government for assistance and the Central Government had done the same, as well as the government of Hesse-Darmstadt. It was in consequence of these requisitions, that the Prussian troops were marching to the south. They were not acting as Prussian but as troops of the Bund, which has been formed here with Hannover, Saxony etc. The Prussian government could not now place them under the Archduke as they belonged to the separate Bund, but there was no reason, why they should not cooperate with the troops under the direction of the Archduke, both were acting for the restablishment of order and their only object should be to assist each other in that undertaking. — The Prince of Prussia was named to the command of all the troops belonging to the Prussian Bund which were now acting against the south of Germany, they would act with those under the direction of the Archduke and commanded by general Peuker, and if they take possession of Landau or of Rastatt it would be in the name of the Empire and in no way of Prussia. There ought therefore to be no jealousy against the Prussian troops, eigther in Wurtemberg or Baden and their cooperation with the troops, acting under the orders of the Archduke ought to remove any which might have arisen. Ct. Brandenburg acknowledged the force of the reasons you give, why the Archduke did not give up his authority, some time ago, as well as the dangers which might have been the result if he had done so. He has confidence in your anxious desire for the restablishment of order, and all he hopes is, that no time may be lost or exertion spared in cooperating to effect it.

I have thus in a hurried manner, to save the post given you confidentially the answers I received from Ct. Brandenburg. I hope they may not be unsatisfactory to you. I shall be delighted to receive any further communications from you. Believe me very sinc. yours.

(Signed) Westmoreland.

Berlin, den 9. Juni 1849.

Mein lieber General Jochmus!

Ich war über Ihr Schreiben sehr erfreut und ergreife den Anlaß der Erwiederung, um Ihnen meine Glückwünsche zu Ihrer erhabenen gegenwärtigen Stellung darzubringen.

Nach Empfang Ihres Briefes habe ich sofort dem Grafen Brandenburg Besuch abgestattet und ihm im Vertrauen dessen Inhalt mitgetheilt. Er versicherte, der Großherzog von Baden habe nicht in dem angedeuteten Sinne sich an die preußische Regierung

gewendet, wohl aber an den König unmittelbar geschrieben; der Inhalt dieses Briefes sei indessen der Regierung weder mitgetheilt worden, noch sonst bekannt; doch hält Graf Brandenburg dafür, derselbe beziehe sich nicht auf die von Ihnen bezeichneten Punkte. Der Herzog verlangt von Preußen Hilfe, wie auch die Centralgewalt und die Regierung von Hessen-Darmstadt. In Folge dieser Aufforderungen rücken preußische Truppen gegen Süden vor. Sie sollen nicht als preußische Truppen einschreiten, sondern als Truppen des Bundes, welcher hier mit Hannover, Sachsen u. s. w. abgeschlossen worden ist.

Die preußische Regierung könne dieselben nunmehr nicht unter den Erzherzog stellen, weil sie dem Sonderbunde angehören; indessen sei kein Grund vorhanden, warum diese Truppen nicht gemeinschaftlich mit Jenen, welche sich unter den Befehlen des Erzherzogs befinden, operiren sollten, da Beide die Wiederherstellung der Ordnung zum Zwecke haben, und ihre einzige Absicht sein sollte, sich wechselseitig in dem Unternehmen zu unterstützen.

Dem Prinzen von Preußen wurde der Oberbefehl über alle Truppen des preußischen Bundes übertragen, welche sich gegen den Süden Deutschlands in Bewegung setzen würden; sie werden gemeinschaftlich mit den Truppen handeln, welche dem Erzherzog zur Verfügung stehen und General Peucker befehligt, und nehmen sie von Landau oder Rastatt Besitz, so wird dies im Namen des Reichs und keineswegs im Namen Preußens geschehen. Es ist daher kein Grund zu eifersüchtigen Befürchtungen gegen die preußischen Truppen weder für Württemberg noch Baden vorhanden, und schon der Umstand, daß dieselben mit den Truppen des Erzherzogs gemeinschaftlich wirken, ist geeignet, jede Besorgniß der Art, wo sie immer auftauchen sollte, sofort zu beseitigen.

Graf Brandenburg verkennt durchaus nicht das Gewicht der Gründe, weshalb der Erzherzog seine Stellung vor einiger Zeit nicht aufgab, so wenig als die Gefahren, welche durchaus hätten entstehen können. Er vertraut Ihren warmen Wünschen für die Wiederherstellung der Ordnung und lebt der Hoffnung, daß keine Zeit verloren und keine Mühe gespart werden möge, um zu diesem Ziele zu gelangen.

Ich habe in eiliger Weise, um die Post nicht zu versäumen, Ihnen vertraulich die Antwort des Grafen Brandenburg eröffnet

und wünsche, Sie mögen dieselbe befriedigend finden. Weiteren Mittheilungen werde ich mit Vergnügen entgegensehen.

Ihr aufrichtigst ergebenster
(Gez.) Westmoreland.

Francfort o. M., 13 June 1849.

Dear Lord Westmoreland!

It has given me great pleasure to receive your letter of the 9 June which only arrived this morning, but I suppose that your date is too early, as my letter left this place in the 8. at night.

I have not delayed communicating confidentially the contents of your note to Prince Wittgenstein and later to the Archduke. H I. H as well as the President of Council were both much pleased with the conciliatory language of Count Brandenburg and they remarked with peculiar satisfaction the acknowledgement of the reasons which I stated as having principally induced the Archduke to hold out on his eminent post in the decisive hour of a great danger for all Germany.

Prince Wittgenstein and myself examined the military question and you may be fully assured, that our only great object in this is to put down the disturbance in Southwestern Germany. — The advanced guard of the Bavarians will be to morrow at Achaffenburg and their whole force is calculated to cross the Rhine on the 17. inst.

General Peuker has left Francfort this morning and his corps d'Armée is concentrated on the northern frontiers of Baden, supported by the Prussian troops that have come from Wetzlar etc.

The Prussian troops at Kreutznach, I hear, are also ready to act. — You see that there is the sincerest disposition on our part to co-operate with Prussia for the necessary restoration of order in Baden and the Palatinate, yet as some 5 or 6 days may still elapse before the Prussian corps from Kreutznach, after securing Landau, can pass the Rhine to enter Baden, there is still time to take again into consideration the proposal which I have already made, relating to the appearance of the Prussians, as troops of the Empire.

The unfortunate accident near Nieder-Ingelheim, where H R. H the Prince of Prussia was fired at last night (though only his postillon was wounded) is an additional proof of the violence of the bad passions raised in Southern Germany.

A deputation from Carlsruhe sent by the Town-Council, Brentano and others waited on the Ministry here yesterday and made also statements to the effect, that troops of the Empire would find much less resistance, than Prussian forces. — What would Ct. Brandenburg

think of a plan to unite all the forces, acting against Baden, inclusively of the corps d'Armée of general Peuker under the command of the Prince of Prussia, provided that the whole appear in the field as troops of the Empire?

If the Prussian Government would send a telegraphic dispatch to this purpose, Prince Wittgenstein and myself feel persuaded, nay we will take upon ourselves, that H I. H the Archduke will at once and with the greatest satisfaction transfer the command on H. R. Highness the Prince of Prussia.

You know, dear Lord Westmorelnnd, as an old nnd experienced soldier, that unity in command is the greatest desideration in the field and we have moreover, in the present case, to take care not to furnish weapons to the ennemy.

The anarchical party must not be allowed to proclaim that the forces moving against Baden come as Prussian troops, or as forces of what they will term, the Prussian „Sonderbund." —

Prussia in her own well understood interest must have right and law on her side, she is much safer if she only interferes in Baden either in virtue of the stipulations of the old confederation or by the sanction of the Central Power, which also has been acknowledged by all the German Governements.

The Ministry of the Empire in its note to the Prussian Govt. of the 7 June has distinctly declared, that no difficulty what ever will be raised on our part against the existence or the extension of the special union concluded between Prussia, Hannover and Saxony.

We shall remain faithfull to this, as well as to any other engagement of ours and in the above Baden case we separate the military question from the political arrangements between the „Bund" and Baden or any other German state. — The present ministry, whatever may be said or insinuated to the contrary, are neither Austrian nor Prussian; they are German and if they have accepted their present post, it is because they consider it to the highest interest to Germany that Austria, Prussia and Bavaria etc. shall have time to come to an understanding, either on a definitive constitution or at least a new provisional arrangement. — It cannot be denied that Germany is at present separated into three groops, the prussian Bund, the 28 minor states and finally Austria with Bavaria.

If the Archduke were to resign to morrow and deliver his authority into the hands of all the plenipotentiaries the immediate consequence would be an open rupture and protests in all directions, whereas the present (?) Unity and it is of vital importance, that by a legal transaction this principle be transferred to the successor of the Central Power.

There ought to be no interruption in the continuity of the right (Rechtskontinuität) and this point is perhaps more important in this moment for Prussia than for any other German Power.

Since the dissolution of the National Assembly and since its open disavowal by the Central Power, it appears to me, that the position of Prussia and of all those states who have recalled their deputies from Francfort, is comparatively simplified in all their relations with the Central Power.

(Signed) A. Jochmus.

The Earl of Westmoreland G. C. B.
Berlin.

Frankfurt a. M., den 13. Juni 1849.

Lieber Lord Westmoreland!

Es war mir sehr erfreulich, Ihren Brief vom 9. d. zu erhalten, welcher mir erst diesen Morgen zukam, ich vermuthe derselbe war vordatirt, indem mein Schreiben erst in der Nacht des 8ten von hier abgegangen ist.

Ich habe ungesäumt dem Fürsten Wittgenstein vertraulich den Inhalt Ihres Schreibens mitgetheilt und später auch dem Erzherzog. Se. kaiserl. Hoheit und der Ministerpräsident freuten sich sehr über die versöhnliche Sprache des Grafen Brandenburg und nahmen besonders wohlgefällig die Weise auf, womit die Gründe gewürdigt werden, welche zunächst den Erzherzog bestimmten, seine erhabene Stellung in der entscheidenden Stunde so dringender Gefahr für ganz Deutschland nicht aufzugeben.

Fürst Wittgenstein und ich selbst unterzogen den militärischen Gesichtspunkt unserer ernsten Prüfung und ich bitte zu glauben, daß unser einziger großer Zweck darauf gerichtet ist, den Aufruhr im Südwesten Deutschlands zu unterdrücken. — Die bayer'schen Vorposten werden morgen in Aschaffenburg eintreffen und der Rheinübergang mit der ganzen Macht ist auf den 17. d. berechnet. General Peucker hat Frankfurt diesen Morgen verlassen und sein Armeekorps ist an der Nordgrenze von Baden koncentrirt, gedeckt von den preußischen Truppen, welche von Wetzlar u. s. w. angerückt sind. Dem Vernehmen nach sind die preußischen Truppen bei Kreuznach auch bereit einzuschreiten. Sie müssen hieraus von unserer Seite das aufrichtigste Streben erblicken, gemeinschaftlich mit Preußen die Ordnung in Baden und der Pfalz herzustellen; aber da noch etwa fünf bis sechs Tage verstreichen mögen, bis die preußischen Truppen, von Kreuznach kommend, nachdem Landau

gesichert sein wird, den Rhein überschreiten, um in Baden einzurücken, ist es daher noch immer Zeit, den schon früher von mir gemachten Vorschlag in Erwägung zu ziehen, welcher das Auftreten der preußischen Truppen als Reichstruppen zum Gegenstande hatte.

Das unselige Ereigniß bei Nieder-Ingelheim, wo man in vergangener Nacht nach Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen schoß (wenn schon nur der Postillon verwundet wurde), ist ein Beweis mehr davon, wie mächtig noch alle schlimmen Leidenschaften im Süden von Deutschland gähren.

Gestern wurde bei dem Reichsministerium eine Deputation aus Karlsruhe eingeführt, welche von dem Gemeinderath daselbst, Brentano und Andern, abgesendet wurde und ebenfalls Mittheilungen in dem Sinne machte, daß Reichstruppen viel weniger Widerstand als ein preußisches Heer finden würden. — Was würde Graf Brandenburg wohl davon halten, wenn alle Truppenmassen, mit Einschluß des v. Peucker'schen Korps, welche gegen Baden vorrücken, unter die Befehle des Prinzen von Preußen gestellt würden, nur müßte das Ganze im Namen des Reichs im Felde erscheinen?

Wenn die preußische Regierung uns durch eine telegraphische Depesche hierauf erwiedern wollte, sind wir beide, Fürst Wittgenstein und ich überzeugt, wir stehen sogar dafür ein, daß Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog unverzüglich und mit der höchsten Befriedigung das Generalkommando dem Prinzen von Preußen, königl. Hoheit, übertragen wird.

Als ein alter und erfahrener Soldat, lieber Lord Westmoreland, ist Ihnen bekannt, wie Einheit im Oberbefehl die erste wünschenswerthe Bedingung im Felde ist, und in dem vorliegenden Falle müssen wir uns um so mehr hüten, dem Feinde selbst Waffen in die Hände zu spielen.

Den Anarchisten sollte nicht gestattet werden auszusprengen, die gegen Baden aufgebotene Heeresmacht komme als ein preußisches oder, wie sie sagen werden, als ein Heer des preußischen „Sonderbunds."

Das eigene, wohlberathene Interesse Preußens erheischt, daß ihm Recht und Gesetz zur Seite stehen. Preußen wird mit weit größerer Sicherheit zu Werke gehen, wenn dasselbe entweder

in Folge der Bestimmungen des alten Bundes oder unter der Sanktion der Centralgewalt handelt, welche Letztere ebenso die Anerkennung aller deutschen Regierungen erhalten hat.

Das Reichsministerium hat in seiner, der preußischen Regierung unterm 7. Juni zugestellten Note ausdrücklich erklärt, daß keine Schwierigkeit irgend einer Art von unserer Seite weder gegen den Bestand, noch die Erweiterung des besondern Bundes zwischen Preußen, Hannover und Sachsen werde erhoben werden.

Wir werden bei dieser Zusage so wie bei allen andern übernommenen Verbindlichkeiten irgend einer Art verharren und unterscheiden in dem vorliegenden, Baden betreffenden Falle durchaus den militärischen von dem politischen Gesichtspunkt, zwischen dem „Bund" und Baden oder was immer für einem deutschen Land. — Das gegenwärtige Ministerium, mag man Gegentheiliges immerhin behaupten oder andeuten, ist nicht österreichisch und nicht preußisch, sondern lediglich deutsch gesinnt, und wenn die Minister ihre gegenwärtigen Stellen angenommen haben, so hatte dies keinen andern Grund, als die Erwartung, es liege im höchsten Interesse Deutschlands, daß Oesterreich, Preußen und Bayern u.s.w. Zeit gewinnen möchten, um zu einer Vereinbarung zu gelangen, welche eine endgültige Verfassung oder wenigstens ein neues Provisorium möglich mache. — Wer könnte läugnen, daß Deutschland gegenwärtig in drei Gruppen gespalten ist: der preußische Bund, die 28 kleinern Staaten und Oesterreich mit Bayern.

Würde der Erzherzog morgen entsagen und sein Amt in die Hände aller Vollmachtgeber niederlegen, so wäre die unmittelbare Folge davon ein offener Bruch und allseitiger Widerspruch, während der dermalige Zustand Einheit ist, und es ist von unendlicher Wichtigkeit, daß in gesetzlicher Unterhandlung dieser Grundsatz der Einheit auf den Nachfolger in der Centralgewalt übergehen kann.

Es sollte keine Unterbrechung der „Rechtskontinuität" eintreten, und diese Rücksicht ist in diesem Augenblick von größerer Bedeutung für Preußen, als für irgend eine andere deutsche Macht.

Seitdem die Nationalversammlung aufgelöst und von der Centralgewalt offen aufgegeben ist, scheint mir die Stellung Preußens, sowie aller jener deutschen Staaten, welche ihre Abgeordneten aus

Frankfurt zurückgerufen haben, verhältnißmäßig in allen ihren Beziehungen zu der Centralgewalt sehr vereinfacht.

(Gez.) A. Jochmus.

Berlin, June 17 1849.

My dear General Jochmus!

I received two days ago your letter of the 13. and after some reflection I thought the best way in which I could execute your commission, was to make an extract from your letter beginning with the paragraph in the second page: „Prince Wittgenstein and myself then examineded," and taking it to Ct. Brandenburg, in order that I might read it to him, and if he required it to answer, leave it with him.

I went over all the points of your letter, and I found him still convinced as I have already announced to you, that it would not be advisable in the position the Pn. Govt. had assumed, to place the troops, now forming part of the Prussian „Bund" under the direction of the Archduke, but at the same time he was perfectly of opinion that they should cooperate with those which acted under his orders. Ct. Brandenburg does not conceive the Baden provisional Govt. have any ground for stating the Prussian troops were acting as such; he considers them, on the contrary, as operating upon the call of the diff't. govts. for the purposes of the Empire and if they take possession of any imperial forteresses, they will do so in the name of the Empire. He considered your proposal to place all the troops under the orders of the Prince of Prussia as a proof of the friendly disposition of the govt. of the Archduke, but as he was obliged to abstain from placing the Pn. Troops under the Vicar of the Empire he found you might object to make that arrangement. Ct. Brandenburg does not see the danger which you point out, from the immediate resignation by the Archduke of his authority into the hands of the plenipotentiaries, but in his conversation with me, he did not desire to press it, but he stated, that his govt. was seeking to come to an understanding with Austria, as to the appointement of a successor, whenever the Archduke should resign.

I have thus given you the general result of his conversation with me, but as I requested him to give me an auswer in writing, I now enclose you a copy of his letter to me. I am sorry he has confined himself so entirely to a reference to the communications which have already been made by his govt., because as I have not seen them, I am not aware whether they are in the same friendly spirit in which he entered with me into the whole subject. I hope the successes of

the Prussian as well as of the Impl. troops have continued to be as satisfactory as those which have already been reported here. Believe me very sinc. yours

(Signed) Westmoreland.

Berlin a 17 Juin 1849.

Mylord!

J'ai l'honneur de vous remettre l'incluse. — En y reflechissant mûrement il me semble que le mieux est de m'en rapporter simplement aux communications reiterées qui de la part du gouvernement du Roi ont été faites à Son Altesse Imperiale l'Archiduc Jean et au pouvoir central provisoire. Dans ces communications nous nous sommes prononcés avec toute la franchise sur les points mentionnés tellement qu'il ne peut exister aucun doute sur notre position, ni en ce qui concerne le pouvoir central, ni en ce qui concerne la disposition de nos troupes.

Agréez Mylord.

(Signé) Le Comte de Brandenburg.

A Mr. le Comte de Westmoreland etc.

Berlin, den 17. Juni 1849.

Mein lieber General Jochmus!

Ich erhielt vor zwei Tagen Ihren Brief vom 13. d., und nach einiger Ueberlegung hielt ich es für die beste Art, Ihrem Auftrage zu entsprechen, wenn ich einen Auszug Ihres Briefes fertigen würde, von der Stelle der zweiten Seite an, die mit den Worten beginnt: „Fürst Wittgenstein und ich selbst unterzogen den militärischen Gesichtspunkt unserer ernsten Prüfung" 2c.; diesen Auszug wollte ich sodann mit mir zu dem Grafen Brandenburg nehmen und lesen, und wenn derselbe eine Antwort zu ertheilen wünsche, ihm den Auszug überlassen.

Ich durchging alle Punkte Ihres Briefes und fand ihn noch immer derselben, Ihnen schon früher mitgetheilten Ueberzeugung, daß es in der Stellung, welche die preußische Regierung eingenommen habe, nicht rathsam scheine, jene Truppen, die dem preußischen „Bunde" angehören, unter die Leitung des Erzherzogs zu stellen; zugleich war Graf Brandenburg aber durchaus der Meinung, daß sie gemeinschaftlich mit jenen unter den Befehlen des Erzherzogs stehenden handeln sollten.

Der Graf begreift nicht, warum die provisorische Regierung

Badens irgend Grund zu der Annahme haben sollte, die preußischen Truppen würden **als solche** handeln; ihr Einschreiten erfolgt, seiner Ansicht nach, im Gegentheil, auf das Verlangen der betreffenden Regierungen für die Zwecke des Reichs, und wenn sie von irgend einer Reichsfestung Besitz nehmen, so wird dies im Namen des Reichs geschehen.

Ihren Vorschlag, alle Truppen unter die Befehle des Prinzen von Preußen zu stellen, betrachtet Graf Brandenburg als ein Zeichen der freundschaftlichen Gesinnungen der Regierung des Erzherzogs, wie derselbe sich jedoch enthalten mußte, preußische Truppen unter die Befehle des Reichsverwesers zu stellen, so hielt er dafür, Sie möchten etwa einem solchen Uebereinkommen auch nicht geneigt sein. Graf Brandenburg erblickt nicht die von Ihnen bezeichnete Gefahr in der unverzüglichen Niederlegung der Würde des Erzherzogs in die Hände der Vollmachtgeber; in dem weitern Verlauf der Unterredung jedoch sprach er nicht das Verlangen aus, die Abdankung zu betreiben, aber er äußerte sich dahin, seine Regierung suche sich mit Oesterreich über die Ernennung eines Nachfolgers zu verständigen, falls der Erzherzog wann immer sich zurückziehen sollte.

Dies war im Allgemeinen das Ergebniß der Unterredung des Grafen Brandenburg mit mir. Ich bat um schriftliche Antwort und schließe eine Abschrift seines an mich gerichteten Schreibens bei. Ich bedauere, daß er sich darin durchaus auf frühere Mittheilungen seiner Regierung bezog; da ich dieselben nicht kenne, so kann ich auch nicht ermessen, ob sie von demselben freundlichen Geiste beseelt sind, mit welchem der Graf in unserm Gespräche sich über den ganzen Gegenstand verbreitete.

Ich hoffe, die kriegerischen Erfolge der preußischen wie der Reichstruppen fahren fort so befriedigend zu sein, wie jene, von welchen hier schon Berichte eingelaufen sind.

Ihr aufrichtigst ergebenster
(Gez.) **Westmoreland.**

Berlin, den 17. Juni 1849.

Mylord!

Ich habe die Ehre Ihnen den Einschluß zurückzusenden. Nach reiflicher Ueberlegung scheint es mir das Beste, mich lediglich auf

die wiederholten Eröffnungen zu beziehen, welche von Seite der königl. Regierung Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann und der provisorischen Centralgewalt schon gemacht worden sind. Wir haben uns bei diesen Anlässen mit aller Offenheit über die erwähnten Punkte so ausgesprochen, daß kein Zweifel über unsere Lage sowohl der Centralgewalt gegenüber, als auch in Bezug auf die Disposition unserer Truppen denkbar ist.

Genehmigen Sie Mylord ꝛc.

(Gez.) Graf von Brandenburg.

An Herrn Grafen Westmoreland.

Nr. 113.

An den großherzoglich badischen Staatsrath, Herrn Klüber zu Mainz.

Der unterzeichnete interimistische Reichsminister des Innern beehrt sich, Ihnen, Herr Staatsrath, vertraulich beifolgendes Aktenstück in Abschrift hiemit zu übersenden und stellt es Ihrem Ermessen anheim, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge davon Mittheilung zu machen.

Da der Unterzeichnete nicht weiß, wer jetzt großh. badischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt ist, so hat er geglaubt, sich direkt an Sie wenden zu müssen.

Frankfurt, den 13. Juni 1849.

Der interimistische Reichsminister des Innern:

(Gez.) Detmold.

Beilage zu Nr. 113.

Protokoll vom 12. Juni 1849.

§ 713.

Der Herr Vorsitzende eröffnet den Anwesenden, daß sich schon seit mehrern Tagen eine Karlsruher Deputation an das Reichsministerium unterwegs befinde, daß es jedoch nur einem Mitgliede desselben gelungen sei, nach Frankfurt zu gelangen; dasselbe habe ihm schon persönlich den Zweck seiner Sendung, welcher auf eine Vermittlung der Centralgewalt für die badischen Zustände abziele, mitgetheilt,

der Herr Vorsitzende glaube jedoch, daß die Angelegenheit im Ministerrathe zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung zu kommen habe, und gebe deßhalb seinen Herren Kollegen anheim, ob sie das Mitglied der Deputation, welches in Begleitung des Herrn Hofgerichtsraths Ch...., welcher ihm dasselbe vorgestellt, im Vorzimmer anwesend sei, empfangen wollten.

Man sprach sich allseitig für den Empfang aus und es traten sodann auf vorhergegangene Einladung der Herr Hofgerichtsrath Ch.... und Herr Fabrikant M.... aus Ettlingen ein.

Der Herr Vorsitzende forderte Herrn M.... auf, sich seines Auftrags zu entledigen, worauf dieser sich dahin äußerte.

„Am 8. d. M. sei ein großer Theil des Gemeinderaths von Karlsruhe, des dortigen Bürgerausschusses und mehrere konservative Fabrikbesitzer zusammengetreten, um über die Mittel und Wege zu berathen, wie durch die Vermittlung der Centralgewalt eine möglichst unblutige Lösung der badischen Zustände herbeigeführt werden könne. Diese, etwa aus 15 Personen bestehende Versammlung, habe den M.... aus Karlsruhe und ihn beauftragt, sich Morgens vor 7 Uhr zu Brentano in dessen Schlafzimmer zu begeben, um dort mit demselben in's Geheim über die Nothwendigkeit eines darauf zielenden Schrittes zu reden. Brentano sei auch ganz auf ihre Ansichten eingegangen und habe sich besonders für eine durch den Prinzen Friedrich anzubahnende Vermittlung günstig erklärt; er erkannte vollkommen die Nothwendigkeit eines solchen Schrittes, lehnte es jetzt ab, irgend etwas Schriftliches zu geben, da es, wenn dies herauskomme, leicht seinen Kopf kosten könne. Brentano selbst stünde nur noch unter dem Schutze der konservativen Karlsruher Bürgerwehr, fügte Hr. M.... bei. Nachdem sie beide Brentano verlassen hätten, seien sie in die nicht mehr ganz vollzählige Versammlung zurückgekehrt. Herr Oberrechnungsrath F....... und der Gerant der .... Fabrik, Herr B.....-K....... hätten ihre Begleitung hieher angeboten und Herr M..... sei zur Begleitung aufgefordert worden. Herr M.... erzählte sodann weiter: Wir brachen sofort nach Heidelberg auf, da uns daselbst Zweifel überkam, ob wir unsern Weg ungehindert würden zurücklegen können, so beschlossen wir Herrn F....... über Würzburg reisen zu lassen. Wir selbst wollten über Mannheim. Nachdem wir jedoch im Bahnhof einen Offizier,

Herrn Schellenberg, getroffen, welcher rieth, wir sollten über Darmstadt gehen, und uns zugleich einige Zeilen an Oberst Thome in Weinheim mitgab, so schlugen wir unsern Weg dorthin in Begleitung eines uns zum Schutze mitgegebenen Unteroffiziers ein. Daselbst angekommen, wurde unser Wagen sofort von mehrern Soldaten umringt, der M..... wurde erkannt, es wurde sofort überall Verdacht gegen uns laut, bis uns endlich der Obrist sagte, er müsse seinen Leuten nachgeben und dürfe uns nicht passiren lassen. Wir kehrten deßhalb nach Mannheim zurück und muß ich bemerken, daß wir unterwegs ungefähr 40 Mal durch Posten zwischen Mannheim und Weinheim auf's Strengste visitirt wurden. Wegen dringender Privatgeschäfte mußten wir dann nach Karlsruhe zurück. Hier verzichtete B..... auf fernere Mitreise und auch M..... blieb als allzubekannt zurück, nachdem er mir in Ettlingen ausgerichtet, er habe mit Brentano gesprochen, der mich auffordern lasse, mich auch mit Eichfeld zu benehmen. Da ich jedoch nicht dazu kommen konnte, mit diesem allein zu sprechen, so ging ich nach Weinheim ab, wo mich wieder der Obrist wegen Mißtrauens seiner Soldaten zur Rückkehr aufforderte. Von Mannheim gelang es mir sodann über Frankenthal und Worms hierher zu kommen. Die Punkte, die ich vorzutragen beauftragt bin, sind im Wesentlichen folgende:

1) Um der allgemeinen Stimmung in Baden zu entsprechen, möchten die dortigen Zustände bloß durch die Intervention der Centralgewalt und nicht durch die preußischen Truppen geregelt werden.

2. Man möge für die Vielen, welche zum Gehorsam unter die rechtmäßige Gewalt zurückzukehren wünschten, eine Form finden, die dies schnell ermöglichte. Man hielte es deßhalb für zweckmäßig, wenn beim Einrücken der Reichstruppen sofort eine weiße Fahne aufgehißt und ein Parlamentär an die Truppen abgesendet würde, mit der Aufforderung, sich sofort unter die Reichsverfassung und unter die Reichsgewalt zu stellen und mit der Verwarnung, daß 15,000 Mann Reichstruppen zum Einrücken bereit seien, welchen noch 30,000 Mann Preußen nachrücken würden, und daß die Amnestie sich bloß auf die Offiziere und Soldaten erstreckte, welche sich vor dem Einrücken der Truppen fügen würden.

3. Müsse er beifügen, daß sich sowohl beim badischen Militär

als beim badischen Volke eine große Anhänglichkeit für die Dynastie vorfinde; daß besonders Prinz Friedrich das allgemeine Vertrauen genieße, daß man durch die Intervention der Centralgewalt und das Einrücken von Reichstruppen einer schnellen Lösung mit Zuversicht entgegensehen dürfe, während durch das Einrücken von preußischen Truppen, die nun einmal eben so gehaßt als gefürchtet seien *), unberechenbares Unglück hervorgebracht werden könnte, und daß dadurch die Centralgewalt, welcher es sonst so leicht werden müßte, das Volk mit der Dynastie zu versöhnen, die dort damit verbundene Gehässigkeit auf sich laden würde. Auch werde durch eine Restauration der Dynastie durch preußische Bajonnette ein bleibendes Odium für die Dynastie erzeugt."

Der Herr Vorsitzende erklärte hierauf, er glaube des Einverständnisses seiner Kollegen gewiß zu sein, wenn er sich dahin ausspreche, daß von Seite des Reichsministeriums Alles, was in dessen Kräften liege, geschehen werde, um in der gewünschten Weise vorzugehen, und fügte dann die Bemerkung bei, daß nur eine schnelle Unterwerfung allein das Einrücken der preußischen Truppen verhindern könne **).

*) Das Benehmen der preußischen Truppen im Allgemeinen hat diese Befürchtung hinreichend widerlegt.

**) Das vorstehende Schreiben und Protokoll wurde von einem Beamten des Reichsministeriums, Dr. Getz, nach Mainz gebracht und Herrn Klüber übergeben.

Der Großherzog von Baden war an diesem Tage nach Biberich gefahren und konnte deßhalb den Dr. Getz nicht empfangen.

Die Frage, ob die Centralgewalt, oder Preußen, Namens des Dreikönigbundes, den Aufruhr in Baden dämpfen sollte, wurde, wie vielfach aus vorstehenden Aktenstücken hervorgeht, der Gegenstand langer Unterhandlungen. Zweimal hatte von Westen und Süden her die Empörung sich diesen fruchtbaren Boden gewählt, um, von Baden aus, im Bunde mit der Linken der Nationalversammlung den Umsturz im Sinne der rothen Republik in ganz Deutschland zu versuchen. Man ließ zu Frankfurt, Berlin und Wien das unfähige badische Ministerium seit Jahren frei walten; seine gesinnungsgleichen Sachwalter saßen auf den Bänken der Paulskirche und im Rathe des Reichsverwesers bis nach dem Ausbruche der Maibewegung. Konnte man doch auf unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung von Seite Badens bauen! Nicht einmal die Reichsfestung Rastatt hatte man sicher zu stellen gesucht gegen innere und möglicher

Nr. 114.

An das Kriegsministerium.

Plan zur Expedition nach Württemberg.

Die Expedition nach Württemberg kann erst gelingen, wenn sämmtliche mit derselben in Verbindung stehende Kräfte unter eine einheitliche Leitung gestellt und nach einem bestimmten Plan dem Ziele der Gewinnung Württembergs für unsere Sache zugeführt werden.

Diesen Plan lege ich vor:

Als vorbereitende Maßregel ist es erforderlich, Agenten nach Württemberg zu schicken, um das Militär für unsere Sache zu gewinnen und um die Verstärkung der bereits gebildeten schwäbi-

---

Weise auch äußere Feinde. Nun, nachdem das Uebel geschehen war, verzögerte sich das letzte, verzweifelte Heilmittel für das arme Land in der Hand seiner Aerzte.

In dem Sinne obigen Protokolls und, wie kaum bezweifelt werden kann, von gleicher Seite geschahen auch unmittelbare Schritte bei dem Prinzen Friedrich, welcher mit dem Großherzog in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai Karlsruhe verlassen hatte und in Frankfurt weilte a). Es wurden unter Anderm dem Prinzen Vorschläge gemacht, wie sie mit der Ehre und den Pflichten eines fürstlichen Sohnes sich nicht vereinbaren ließen. Prinz Friedrich wies dem Agenten mit edlem Stolz die Thüre.

Das Verlangen nach preußischer Hilfe war in Berlin gestellt und die Bedingungen der Hilfeleistung waren in Mainz angenommen worden. Der Prinz verweigerte beharrlich seine Betheiligung an Schritten, welche einer Mißdeutung unterliegen konnten und zog es vor, indem seine zarte Stellung kein selbstständiges Handeln gestattete, auf die Gefahr hin, in anderer Weise mißkannt zu werden, sich am 11. Juni zu seiner Schwester, der Herzogin von Sachsen, nach Koburg zu begeben.

a) Die Geschichte der süddeutschen Revolution von Becker u. s. w. läßt unter andern zahllosen Lügen und Entstellungen S. 90. 2te Lieferung den Prinzen Friedrich nebst 5 andern flüchtigen Reitern des Hoffmann'schen Zugs nach Württemberg, um Schutz und Einlaß in Heilbronn bitten, durch Bürger dahin begleiten, absitzen, die Waffen niederlegen u. s. w.

schen Freikorps zu Stande zu bringen. Da in dieser Beziehung schon manches geschehen ist, so könnte der Zeitpunkt zur Führung eines entscheidenden Schlages auf den 24., 25. und 26. Juni festgesetzt werden.

1. Bei Donaueschingen steht der württembergische Adolph Maier mit einem schwäbischen Freikorps von 150 Mann. Dieser könnte, unterstützt von einem Bataillon wohlorganisirter badischer Volkswehr, am 24. d. M. nach Rottweil in's Württembergische einrücken und sich über Schramberg, Oberndorf, Sulz gegen Stuttgart hinbewegen.

2. Ein zweites schwäbisches Freikorps steht hierselbst in Heidelberg, ungefähr 200 Mann stark, unter Oberbefehl des Bürgers Schärtner, des Führers der Hanauer Turner. Dieses schwäbische Freikorps müßte zunächst auf Mosbach dirigirt werden, um am 25. d. M. von da aus über Möckmühl, Widdern, Oehringen und Hall auf Stuttgart loszugehen, während eine zweite Kolonne von Oehringen, über Heilbronn, Stuttgart zuziehen würde. Diese zweite Expedition bedürfte gleichfalls eines Bataillons badischer Truppen zur Unterstützung.

3. In Pforzheim befindet sich unter Führung von Ruoff ein schwäbisches Freikorps von 150 Mann; dieses müßte am 26. Juni von Tiefenbronn aus über Heimsheim und Leonberg auf Stuttgart vorrücken. Da diese Gegend Württembergs zu den am wenigsten freisinnigen gehört, so bedürfte diese Expedition die kräftigste Unterstützung von badischer Seite. Zwei Bataillone Infanterie, 1 Batterie Artillerie und 1 Schwadron Reiterei sind hier dringend erforderlich.

Wenn nach dem angegebenen Plane in thatkräftiger und umsichtiger Weise gegen das Ministerium Römer operirt wird, so ist zu erwarten, daß in Zeit von wenigen Tagen das gesammte württembergische Land für die Sache des Volks gewonnen wird. Die von badischer Seite zu leistende Unterstützung an Mannschaft ist aller Orten so niedrig als möglich gegriffen worden, eine Verstärkung derselben, falls sie thunlich sein sollte, ist daher jedenfalls wünschenswerth. Außerdem sind die Führer der verschiedenen Kolonnen mit Geldmitteln und wo möglich auch mit Waffen und Munition gehörig zu versehen.

Ich schließe mit dem Antrag, das Kriegsministerium wolle vor-

stehenden Plan genehmigen und zur Verwirklichung desselben die in beifolgender Eingabe 2 verzeichneten Befehle erlassen.

Heidelberg, den 19. Juni 1849.

Das Bureau der auswärtigen Angelegenheiten des Freiheitsheeres.
(Gez.) Struve.

Nr. 115.

Karlsruhe, den 21. Juni 1849.

Kriegsministerium.

Bürger Adolph Becker wird mit einer Kolonne im württembergischen Schwarzwalde vordringen. Sämmtliche badische Militärabtheilungs-Kommandanten dortiger Gegend, sowie die resp. Civilkommissäre jener Bezirke sind angewiesen, Becker bei seinem Unternehmen mit Rath und That zu unterstützen und ihm jeden Vorschub zu leisten. Besteht die Kolonne bloß aus Württembergern, die Becker sammelt oder zur Bewegung aufrafft, so kommandirt und führt er sie selbst. Sollte es aber nöthig werden, daß badische Truppen aus dem Seekreise die Bewegung unterstützen, so hat Becker diese von dem Kommandanten des Seekreises, Bürger Kayser, zu requiriren, sich überhaupt mit diesem in's Vernehmen zu setzen. In diesem Falle wird Kayser dem Hauptmann Göhler in Donaueschingen das Oberkommando über die Kolonne übertragen und Becker wird dieselbe als Civilkommissär begleiten. Becker hat die Rechte und Befugnisse eines Civilkommissärs. Als solcher kann er die zur Beförderung der Truppen und Bagage nöthigen Fuhren requiriren und Einquartirungen vornehmen, wonach sich die Gemeindebehörden zu richten und seinen Anordnungen pünktlich Folge zu leisten haben. Die einzelnen Depots für Bildung einer schwäbischen Legion, sowie die bereits gebildete und in Pforzheim stationirte Kompagnie sind unter die Befehle Beckers gestellt und haben die Kommandanten seine Befehle und Anordnungen unbedingt und unweigerlich zu befolgen und auszuführen.

Der Kriegsminister.
(Gez.) Werner.

Nachtrag.

Bürger Becker stellt das ausdrückliche Verlangen, daß keinem Württemberger zu gleichem Zwecke eine ähnliche Vollmacht ausgestellt wird.

Genehmigt.
Der Kriegsminister.
(Gez.) Werner.

Verzeichniß der zum Zwecke der württembergischen Expedition zu erlassenden Befehle.

1. Cirkular an sämmtliche Bürger, welche sich mit den württembergischen Angelegenheiten befaßt haben, namentlich die Bürger Loose, Winkle, Trumpp, Köngott, Oberst Bednarzick, Ruoff, Lubrecht, L. Pfau, Apotheker Mayer von Heilbronn, Dr. Frech, in allen die württembergische Expedition betreffenden Angelegenheiten ihre Berichte und Meldungen an die unterzeichnete Stelle zu richten, und alle in die Politik einschlagenden Weisungen von derselben in Empfang zu nehmen.

2. Befehl an den in Donaueschingen stehenden Hauptmann A. Maier, am 24. d. M. mit seinem Freikorps in Württemberg über Rottweil, Schramberg, Oberndorf einzurücken, unter gleichzeitiger Zusendung einer Summe von tausend Gulden zur Bestreitung der nothwendigen Kosten.

3. Befehl an den Kommandanten der Volkswehr des Seekreises, ein wohlorganisirtes Bataillon zum Einmarsch in das Württembergische, sofort gegen die württembergische Grenze bei Dürrheim zu bringen, den Befehlshaber des Expeditionskorps zu ernennen, und überhaupt die von Donaueschingen ausrückende württembergische Expedition zu überwachen und zu fördern.

4. Befehl an den zu Heidelberg stehenden Bürger Schärtner unter Mittheilung an Oberst Becker und Oberst Oborsky, das unter seinen Befehlen stehende württembergische Freikorps sofort auf Mosbach zu dirigiren, um am 25. Juni über Möckmühl, Widdern, Oehringen in einer Kolonne, von da aus in einer Halbkolonne nach Hall und einer zweiten Halbkolonne nach Heilbronn, und von beiden letzten Punkten auf Stuttgart loszurücken, unter

Ernennung des Bürgers Bruchmann zum Führer dieses württembergischen Freikorps und Uebersendung einer Summe von tausend Gulden an denselben zur Deckung der Kosten der Expedition.

5. Befehl an den Divisionär J. Ph. Becker, zur Unterstützung dieses auf Württemberg gehenden Zugs ein Bataillon wohlorganisirter Truppen abzugeben und einen tüchtigen militärischen Führer für dieselbe zu ernennen und überhaupt diese Expedition nach Kräften zu fördern und zu überwachen.

6. Befehl an Hauptmann Nuoff in Pforzheim, am 26. d. M. mit seinem Freikorps in Württemberg von Tiefenbronn über Heimsheim, Leonberg gegen Stuttgart vorzurücken und Uebersendung einer Summe von tausend Gulden zur Bestreitung der Kosten.

7. Die badischen Truppen, welche zur Unterstützung der von Pforzheim ausgehenden Expedition verwendet werden sollen, müssen ohne Zweifel direkt aus dem Hauptquartiere abgeordnet werden, welches überhaupt die Ueberwachung der ganzen Expedition sich selbst vorzubehalten haben wird.

8. Cirkular an sämmtliche bei den verschiedenen württembergischen Expeditionen betheiligten militärischen Führer, in allen politischen Angelegenheiten den Weisungen des Bürgers Struve Folge zu leisten.

(Gez.) G. Struve.

Nr. 116.

Extrait d'une lettre de Mr. de Schweizer, d. d. Paris, 24. Juin 1849.

Monsieur le Ministre!

Occupé depuis trois jours, pour ainsi dire sans relâche, à donner mes soins à une affaire très importante pour le service du Grand-Duc, ma correspondance avec Votre Excellence a dû nécessairement s'en ressentir, mais comme j'ai travaillé dans un intérêt commun à toute l'Allemagne, mon silence forcé trouvera son excuse auprès d'Elle. Il s'agissait de faire saisir ici une somme de 300,000 francs, soustraite aux caisses d'Etat du Grand-Duché de Bade, et qui avait été échangée à la Banque de Strasbourg. Un concours inexplicable de cir-

constances et d'inqualifiable negligence m'ont laissé dans une ignorance complète des données nécessaires et précises, pour agir ici avec fruit, jusqu'à la matinée du 21, jour auquel je reçus enfin, tardivement, une lettre de notre Consul à Strasbourg, m'annoncant, que la somme de 300,000 francs avait été dirigée sur Paris en effets désignés et payables en partie au Trésor, dans la même journée du 21 à l'ordre d'un Sr. Happel. Il ne me restait pas un moment à perdre, je courus au Trésor: deux heures avant mon arrivée 140,000 francs avaient été payés déjà au changeur Monteaux, du Palais Royal, qui les avait escomptés, il y a huit jours environ, de l'agent badois Happel. Je fis pendant toute cette journée et celle du lendemain des démarches incessantes, au Trésor, au Ministère, à la Police, et j'obtins enfin saisie provisoire de 183,000 francs, qui se trouvaient encore aux mains de Monteaux, a titre de dépôt, et arrestation de l'agent badois Hundt, qui se trouvait encore à Paris. Toutes ces sommes devaient être affectées à l'achat d'armes de guerre. Le nommé Happel, se disant membre du Landesausschuss, était parti depuis une huitaine, à ce que l'on croit, pour Bâle ou Fribourg en Suisse. Cette affaire très-délicate ne fait que commencer, et son résultat final dépendra beaucoup de la prompte fin qui sera mise à l'état de choses révolutionnaires dans le Grand-Duché de Bade.

Mr. Savoye, membre de l'Assemblée nationale, qui vise à remplacer Mr. Ledru-Rollin, fera demain des interpellations ou Gouvernement sur la politique extérieure. L'Allemagne et le Grand-Duché de Bade y seront pour leur bonne part, et peut-être même le fait de la saisie provisoire, ordonné par le Gouvernement français, des sommes déposées chez Monteaux, et provenant d'une soustraction commise dans les Caisses du Grand-Duché, non moins que l'arrestation de Hundt, défrayeront-elles un brillant épisode de la séance de demain. Votre Excellence n'ignore pas le rôle que Mr. Savoye a joué à Francfort et dans le Grand-Duché, où il a assisté et péroré à l'assemblée populaire d'Offenbourg, qui a donné le signal à la révolution, et dont il a rendu compte d'une façon très-curieuse dans une lettre adressée, en date du 18 Mai, au journal „la Reforme".

Plusieurs députés conservateurs répondront, s'il y a lieu, à Mr. Savoye sur ce chapitre, pour édifier le public français sur le tendre intérêt que porte ce représentant aux plus ardents ennemis du Gouvernement du Président de la République, savoir, aux Démocrates de Bade et du Palatinat, qui déjà avaient accrédité, auprès de la République de Mr. Ledru, des ambassadeurs, qui se sont trouvés compromis dans les affaires du 13 Juin, en égard à ces Messieurs, j'ai appris à la Police même, que Mrs. Blind et Culmann étaient arrêtés, que Ruge était en fuite et que Didier avait succombé à une attaque de choléra. Le plan connu ici des Démocrates allemands coïncide parfaitement avec les communications qui m'ont été faites par Votre Excellence: — il consistait

d'une République dite du Rhin, embrassant tout le Sud-Ouest de l'Allemagne.

L'on ne sait encore rien de positif sur la direction qu'a prise dans sa fuite Ledru-Rollin: les journaux du soir annoncent son arrivée à Genève, mais on le croit encore caché à Paris etc.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn v. Schweizer aus Paris vom 24. Juni 1849.

Herr Minister!

Ich bin seit drei Tagen beinahe ohne Unterlaß mit einer sehr wichtigen, den großherzoglichen Dienst betreffenden Angelegenheit beschäftigt, worunter mein Briefwechsel mit Ew. Excellenz nothwendig leiden mußte. Mein Stillschweigen wird jedoch entschuldigt werden da ein, ganz Deutschland berührendes Interesse dabei im Spiele war. Es handelte sich um die Beschlagnahme von 300,000 der badischen Staatskasse entnommenen Franken, welche von der Straßburger Bank gewechselt worden waren. Ein Zusammentreffen von unerklärbaren Umständen und einer Nachlässigkeit, die sich gar nicht bezeichnen läßt, bewirkte, daß ich bis zum 21. d. Morgens nicht in den Besitz der durchaus nöthigen und bestimmten Aufklärungen gelangte, welche mir ein erfolgreiches Handeln möglich machen konnten. Am genannten Tage kam mir endlich verspätet ein Schreiben unseres Konsuls in Straßburg zu, nach welchem die 300,000 Franken in Effekten auf die Staatskasse angewiesen und an die Ordre eines gewissen Happel ausgestellt wurden und an demselben Tage, den 21. d., fällig waren. Ich lief, ohne einen Augenblick zu versäumen, nach der Staatskasse, wo zwei Stunden vorher 140,000 Franken dem Wechsler Monteaux im Palais Royal ausbezahlt worden waren, welcher dieselben vor etwa acht Tagen dem badischen Agenten Happel eskontirt hatte. An demselben und dem folgenden Tage that ich unverzüglich alle Schritte bei der Staatskasse, dem Ministerium und der Polizei, und erhielt endlich eine provisorische Beschlagnahme auf 183,000 Franken, welche Monteaux noch in Händen hatte, als Depositum und Beschlag auf den badischen Agenten Hundt, der sich noch in Paris befand. Diese Gelder waren zum Ankauf von Waffen bestimmt. Happel, der sich für ein Mitglied des Landesausschusses

ausgab, war seit etwa acht Tagen, wie vermuthet wird, nach Basel oder Freiburg in der Schweiz abgereist. Diese delikate Sache ist erst in ihrer Entwicklung begriffen und ihr endliches Resultat wird viel davon abhängen, ob der Revolution in Baden ein schnelles Ende bereitet wird.

Der Abgeordnete zur Nationalversammlung, Savoye, welcher die Stellung Ledru Rollin's einnehmen möchte, wird morgen die Regierung über die auswärtige Politik interpelliren. Deutschland, Baden insbesondere werden dabei eine große Rolle spielen; möglicherweise könnte dabei die von der französischen Regierung verfügte provisorische Beschlagnahme der bei Monteaux hinterlegten, der badischen Staatskasse entnommenen Gelder, und die Verhaftung Hundts nicht minder eine glanzvolle Episode für die morgige Sitzung abgeben.

Ew. Exc. kann es nicht unbekannt sein, wie Herr Savoye in Frankfurt und im Großherzogthum auftrat, der Offenburger Volksversammlung anwohnte und dort perorirte, von wo aus das Signal zum Umsturz gegeben wurde. Savoye berichtet über diese Versammlung in einem an die „Reform" gerichteten Briefe vom 18. Mai.

Mehrere konservative Redner werden, wenn die Interpellation stattfindet, Herrn Savoye erwiedern, jedenfalls damit sich das französische Publikum an dem zärtlichen Antheil erbauen könne, welchen dieser Volksvertreter für die heftigsten Gegner der Regierung des Präsidenten der Republik hegt, nämlich für die badischen und pfälzischen Demokraten, die schon Gesandte bei der Republik des Herrn Ledru Rollin ernannt hatten; diese letztern sind in dem Juni-Aufstand verwickelt, darauf bezüglich wurde mir auf der Polizei selbst mitgetheilt, daß Blind und Culmann festgenommen wurden, Ruge geflohen und Didier einem Choleraanfall unterlegen sei. Die hier bekannten Pläne der deutschen Demokraten stimmen vollkommen mit den Mittheilungen Ew. Exc. überein. — Sie bestanden in einer „rheinischen" Republik, die aus dem ganzen deutschen Südwesten gebildet werden sollte.

Nach welcher Richtung Ledru Rollin geflohen, ist bisher nicht genau bekannt. Die Abendblätter melden sein Eintreffen in Genf, man glaubt indessen, daß er sich noch zu Paris verborgen hält.

Nr. 117.

Das unterzeichnete Reichsministerium beehrt sich, dem des Innern die Abschriften einer die Stellung der deutschen Centralgewalt und deren Politik betreffende Circulardepesche des Vorstandes des unterzeichneten Ministeriums an die diplomatischen Agenten der Centralgewalt im Auslande vom 11. d. M., ingleichen der hierauf eingegangenen Erwiederung des großherzoglich badischen Herrn Ministerresidenten Freiherrn von Schweizer zu Paris vom 19. d. M. zu geneigter Kenntnißnahme, sowie einen Extrakt aus der Depesche desselben Gesandten vom 24. Juni, den gleichen Gegenstand betreffend, beifolgend ganz ergebenst zu übersenden. (S. vorstehenden Brief.)

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1849.

Das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(Gez.) A. Jochmus, Glt.

An das Reichsministerium
des Innern.

Zur Stunde, wo ein bedeutender Theil der deutschen Heere kampfgerüstet dasteht an den Grenzmarken Badens und der Pfalz, um die bewaffnete Empörung jener Lande zu bezwingen und zu erdrücken, hat sich Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser bewogen gefunden, mit väterlicher Milde eine letzte Mahnung zu richten an eine verführte oder verblendete Menge.

Ew. ꝛc. finden angebogen den Aufruf an's badische Volk.

Noch ist alle Hoffnung nicht verloren, den betriebsamen und besitzenden Staatsbürger das dargebotene Mittel der Rettung mit nöthiger Entschlossenheit ergreifen zu sehen. Sein Ruf und seine Wohlfahrt erheischen, daß er sich dem scham- und ehrlosen Treiben einer Rotte verruchter, heimischer und fremder Bösewichter entziehe und widersetze, die dem strafenden Arme der Gerechtigkeit nicht entgehen sollen.

Es ist bekannt, daß in Baden weniger als in irgend einem andern Staate Deutschlands der Vorwand gesucht werden durfte, die Sicherung der alldort bereits anerkannten Reichsverfassung zu erkämpfen und zwar mit Gewalt der Waffen, durch Vertreibung

des regierenden Landesfürsten und durch die ewig schmachvolle Meuterei eines sonst tapferen stehenden Heeres.

Ein Umstand aber, der nicht allgemein genug beachtet worden, ist der Zusammenhang dieses Aufruhrs mit einer am 20. Mai beabsichtigten Erhebung im ganzen westlichen Deutschland, deren vereinzelte und fast gleichzeitige Symptome wir in den bedauernswerthen Ereignissen in Elberfeld, Iserlohn, Prüm u. s. w. wahrgenommen haben.

Die Verbindung der geheimen und offenen Klubbs der Umsturzpartei in Deutschland und den Nachbarstaaten ist unbestrittene Thatsache. Niedere Volksschmeichler und entartete Deutsche entblöden sich nicht, die Hilfe fremder Waffen anzurufen in inneren Fragen des gemeinsamen Vaterlandes.

Das Reichsministerium kann die Gefahr nicht verkennen, in der Deutschland während des verflossenen Monats geschwebt, zu einer Zeit, wo weder die preußischen, noch die mecklenburgischen und bayerischen Heertheile, noch endlich die österreichische Streitmacht in Voralberg vereint und schlagfertig dastanden, wie heute zum Schutze des Reiches gegen innere und äußere Ruhestörer und namentlich zur sofortigen Unterdrückung der Empörung in Baden und in Rheinbayern.

Schon offenkundig ist es, daß damals und selbst früher von dem nunmehr in Stuttgart zur sträflichen Auflehnung gegen die Centralgewalt geschrittenen Theile der ehemaligen Nationalversammlung ein Plan vorgefaßt war, die Regierung des erlauchten Reichsverwesers zu stürzen und eine unbefugte Regentschaft an deren Stelle zu ernennen.

Es kann nunmehr wohl keinem Zweifel unterliegen, daß wenn am 20. Mai eine solche Regentschaft in Frankfurt installirt gewesen wäre, nicht allein die großen Geldmittel des reichen Freistaats der anarchischen Partei in die Hände gefallen, sondern daß die auf solche Art erstarkte Revolution selbst von den Grenzen der Schweiz bis nach Rheinpreußen und Westphalen übergefluthet wäre.

Seine kaiserliche Hoheit wird daher nie den Beschluß bereuen, durch ein festes Ausharren auf dem Posten der Gefahr in dem Augenblicke der Entscheidung das Gesammtvaterland vor einer neuen und fast unabweislichen Erschütterung geschützt zu haben.

Dem im Kampfe gegen die Rebellen erprobten Muthe und der

bewährten Kriegertugend der bislang nummerisch schwachen, zwischen Darmstadt und Frankfurt koncentrirten Heeresmacht wird der Erzherzog jetzt, und ganz Deutschland später die wohlverdiente Anerkennung ihrer wackern Thaten nicht versagen.

Ew. rc. haben aus dem bereits mitgetheilten Erlasse Seiner Durchlaucht des Fürsten Wittgenstein an das königlich württembergische Gesammtministerium die Stellung erkannt, die das Reichsministerium der sogenannten deutschen Regentschaft in Stuttgart gegenüber einnimmt *).

---

*) Die Trümmer der Nationalversammlung siedelten mit möglichstem Lärm nach Stuttgart über.

Diese Reste der so stolzen Versammlung konnten daselbst nur dann gefährlich werden, wenn sich dort ein großer Centralpunkt der Empörung bilden würde, um welchen sich alle revolutionären Elemente Deutschlands, wenigstens des ganzen Südwestens schaaren würden und der Junіaufstand in Paris siegreich war. Diese Gefahren waren allerdings groß. Man durfte aber äußersten Falles auf den kriegerischen Muth des obschon greisen Königs von Württemberg und auf die tapfere Hingebung des Reichsgenerals von Miller rechnen.

Diese Erwartung wurde auch glänzend gerechtfertigt.

Es ist gewiß für die Leser von großem Interesse, wenn die mitunter sehr entstellte Thatsache der Sprengung der Nationalversammlung nach authentischen Quellen hier mitgetheilt wird.

Die in jener schwierigen Zeit mit der Sicherheit der Hauptstadt und des Landes Württemberg betraute Militärbehörde hatte sich auf das Eifrigste bemüht, das Ministerium zu veranlassen, den Rumpf des deutschen Parlaments nicht länger in Stuttgart zu dulden, weil mit jedem Tage die Gefahr wuchs, Württemberg in den Strudel der badisch-pfälzischen Revolution verwickelt zu sehen. Minister Römer war selbst gebliebenes Mitglied der Nationalversammlung.

Die Widersprüche zwischen einer altliberalen langjährigen Opposition und der nunmehr vorhandenen Nothwendigkeit, gegen die Revolution einzuschreiten, vermochten märzliche Minister nicht ohne Schwierigkeit sogleich zu lösen; es war kein geringes Begehren, die Popularität mancher Jahre dabei auf das Spiel zu setzen. Schwankend zwischen dem Festhalten an dem unfehlbar geglaubten Systeme seiner politischen Vergangenheit und der Unmöglichkeit, auf dem eingeschlagenen Wege sich selbst und die ihm anvertraute Gewalt vor sicherm Verderben zu bewahren, entschloß sich endlich das Ministerium dem wiederholten Drängen, namentlich des Generals von Miller, nachzugeben.

Dem Präsidenten der Nationalversammlung, Löwe von Calw, wurde schriftlich angekündigt, die württembergische Regierung könne

Die Ansprache des königlichen Ministeriums an das württembergische Volk vom 8. Juni versichert uns alldort die Wahrung des Rechts und der Gesetze.

---

die Sitzungen der Versammlung nicht länger gestatten. Das Schreiben blieb ohne Erwiederung. Einige Tage später, am 18. Juni, kam der Gegenstand in der württembergischen Kammer zur Sprache. Schoder, Mitglied beider Versamlungen, erklärte mit vornehmem Hohne auf die Anfrage Römers, warum das ministerielle Schreiben nicht beantwortet worden sei? „Als Antwort auf das Schreiben des Ministeriums werde die Nationalversammlung Nachmittags 3 Uhr Sitzung halten." Unmittelbar nach dieser Erklärung entfernte sich der Vorstand des Ministeriums des Innern, Staatsrath Duvernoy, sogleich aus dem Saale, ließ den General von Miller zu sich bitten und beauftragte denselben, die Sitzung der Nationalversammlung zu verhindern; dies möge jedoch mit äußerster Schonung geschehen und Alles vermieden werden, was Anstoß finden könnte.

Der General sagte die Ausführung zu und übernahm jede Verantwortung für seine Schritte.

Gegen 2 Uhr Nachmittags wurden alle Straßen, welche zu dem Sitzungslokale und den Bureaus führten, mit Infanterie besetzt und eine Eskadron Reiterei hielt sich in der Nähe bereit; 30 Mann handfeste Leute wurden beordert im Innern des Saales Bänke, Tische u. s. w. in Trümmer zu schlagen; damit war eine Sitzung vorerst unmöglich geworden. Mit freudigem Eifer vollführte die Mannschaft binnen zehn Minuten diesen Auftrag auf das Pünktlichste.

Um 3 Uhr setzte sich ein langer Zug in Bewegung gegen das Sitzungslokal: es war das traurige Ueberbleibsel der Nationalversammlung, Löwe und Vogt an der Spitze; umgeben und gefolgt von einigen Tausenden Neugieriger und mitunter wohl auch Rauflustiger.

General v. Miller sandte dem Präsidenten Löwe einen Civilkommissär mit der Erklärung entgegen: eine Sitzung dürfe weder gehalten noch das Lokal betreten werden.

Eine große Aufregung folgte: Löwe und Andere wollten zu dem Volke, zu den Truppen sprechen; so oft eine Anrede begann, schlugen die Tambours einen Wirbel, welcher die Stimme des Sprechenden übertönte. Nachdem dies eine Weile gedauert hatte, ertheilt General v. Miller der Reiterei den Befehl die Straßen zu säubern, worauf die Abgeordneten mit dem übrigen Volke in's Gedränge kamen. Vogt, Löwe, Uhland, Rößler u. A. erhielten Lanzenschläge und flache Säbelhiebe, wie Alle, die nicht weichen wollten.

Dieser Thatsache wurde von Seiten der Betheiligten aus dem Grunde wohl widersprochen, weil nicht zugestanden werden wollte, daß württembergische Soldaten den kräftigen Beweis gegeben hatten,

Wir hoffen vertrauensvoll auf das weitere gerade Vorgehen in einem Entschlusse, der den Vertheidigern der bedrohten gesell-

---

sie bleiben ihrem Fahneneide selbst dann noch treu und gehorsam ihrem Generale, wenn man sie solchen Reichsregenten und Vertretern des deutschen Volkes gegenüberstellt, und ertheilen sogar auch diesen nöthigenfalls — Schläge.

Die Bürgerwehr Stuttgarts hatte gewünscht bei diesem Akte nicht mitzuwirken, was ihr mit Vergnügen zugestanden wurde, weil sie wohl nur störend in den raschen und kräftigen Vollzug der Sprengung eingegriffen hätte.

Ein Bataillon blieb zur Bewachung der Lokale zurück; an der Spitze der übrigen Truppen rückte General von Miller nach dem Schloßplatze, wo die ganze Nacht hindurch bivouakirt wurde.

Ein lebhaftes „Hoch" von Seiten der versammelten Truppen empfing den General, der heute neben dem bekannten kriegerischen Muth auch den seltenen bürgerlichen Muth bewährt hatte. General von Miller erwiederte mit einem Lebehoch auf den König, in welches die Soldaten mit einem Jubel einstimmten, der nicht enden wollte.

Man hätte denken sollen, daß in Folge eines so energischen Benehmens der ganze Haß des Radikalismus, besonders der Presse, sich gegen den General v. Miller um so mehr kehren würde, als dieser schon im Jahr 1848 gegen die Demokratie mit Waffengewalt eingeschritten war. Die Aeußerungen der Erbitterung verstummten indessen, man suchte über die ganze Geschichte vielmehr mit möglichst geringem Geräusche hinwegzukommen.

Der Radikalismus rühmt sich seiner Niederlagen nur dann, wenn er sie im Glanze des Martyrthums oder in der Vorahnung eines nahen Sieges strahlen lassen kann. In dem vorliegenden Falle sah er wohl recht gut ein, daß er das Militär für seine Zwecke nicht gewinnen könne, wenn er einen General beschimpfe, welcher das unbedingte Vertrauen und die Anhänglichkeit seiner Soldaten besitze. Eine Beleidigung des Chefs war eine Beleidigung des gesammten Korps und förderte zuverläßig nicht das Interesse der Revolution.

Die Sprengung der Nationalversammlung war allerdings nicht mit jener zarten Schonung und ohne Anstoß vollzogen worden, welche das Ministerium so dringend empfohlen hatte. Dasselbe schien nicht abgeneigt, ein rücksichtsloses Handeln der Art sehr übel zu vermerken. Aber sieh da: Alles war nachher ruhig verlaufen, die „öffentliche" Meinung sprach sich immer günstiger für die That aus, sie trat, wenn schon unerwartet, ebenbürtig in die Reihe der gepriesenen „vollendeten Ereignisse" ein. Warum sollte das Ministerium Römer das Verdienst einer That von sich ablehnen, des kleinen Umstandes wegen, daß etwa diese That im Innersten von ihm mißbilligt worden war.

schaftlichen Ordnung einen neuen Stützpunkt darbietet gegen die Umtriebe und Gewaltthaten der Anarchisten und Ruhestörer aller Länder und Völker.

Ew. ꝛc. werden der hohen Regierung von ꝛc. im Sinne der obigen Auseinandersetzung auf geeignetem Wege die Ursachen und Zwecke der militärischen Bewegungen im südwestlichen Deutschland zu erklären bemüht sein und auch keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um in ähnlichem aber allgemeinem Tone gegen solche Personen von Einfluß und Bedeutung sich auszusprechen, mit denen Sie in geschäftliche oder gesellschaftliche Berührung kommen.

Der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten.

(Gez.) A. Jochmus, Glt.

An die deutschen Reichsgesandtschaften in London, Paris, Brüssel, Washington.

Paris, den 19. Juni 1849.

Truppenaufstellung am Rhein betreffend.

Die verehrlichen Schreiben Eurer Excellenz vom 11. und 12. d. M., Nr. 20 und 21 sammt Anlagen, sowie die frühern mittelst Kanzleinoten anher gelangten Mittheilungen sind mir richtig zugekommen.

Empfangen Hochdieselben meinen verbindlichsten Dank für die Uebersendung dieser eben so interessanten als bedeutsamen Aktenstücke, die ein augenscheinliches Zeugniß von der erleuchteten und muthvollen Initiative ablegen, welche die Regierung Seiner kaiserlichen Hoheit, des Erzherzogs-Reichsverwesers, unter so schwierigen Zeitumständen zu ergreifen gewußt hat. Ich begab mich nach Empfang dieser Depesche sofort zum Herrn von Tocqueville, um mich des mir gewordenen Auftrags bei ihm zu entledigen. Ich benützte das mir gegebene Material, um die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der gegenwärtig am Rhein statthabenden Truppenaufstellung zu begründen, und unterließ nicht gebührend hervorzuheben, welchen Dank Deutschland und selbst ganz Europa der erhabenen und großherzigen Gesinnung des Erzherzogs-Reichsverwesers schuldet, welcher zur Stunde der Gefahr seine Stellung so standhaft behauptet und

während des verflossenen Monats Mai durch seine Gegenwart allein das Auflodern eines den ganzen Südwesten Deutschlands bedrohenden Aufruhrs verhindert hat.

Ferner machte ich den Herrn Minister auf die Analogien aufmerksam, welche zwischen den deutschen Regierungen und jener der französischen Republik hinsichtlich ihrer Stellung und ihrer Interessen im gegenwärtigen Augenblicke, wo sich beide von einer und derselben Partei angegriffen sehen, bestehen; — der Sieg, den die Sache der Ordnung am 13. Juni in Paris davongetragen habe, sei zugleich eine gewonnene Schlacht für Deutschland, Italien, überhaupt für jedes Land, indem der Sturz des Präsidenten das Signal zum Hereinbrechen der rothen Republik gegeben hätte.

Herr von Tocqueville erwiederte mir nichts in Bezug auf die Truppenbewegung am Rhein, und ich begreife vollkommen seine Zurückhaltung über diesen Punkt, doch sprach er mir in allgemeinen Ausdrücken von dem Interesse, welches die französische Regierung an der Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland nehme, und vor allem an der demnächstigen Rückkehr Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, dieses verehrungswürdigen Fürsten, in seine Staaten. Auch auf innere deutsche Angelegenheiten kam der Herr Minister zu reden, doch beobachtete er bei diesem Thema große Zurückhaltung; nichts desto weniger gab er mir Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß er in unsern innern Zuständen wohlbewandert ist und er den Gang, welchen der unglückselige Kampf zwischen den verschiedenen Gewalten in Deutschland genommen hat, genau verfolgt hat.

(Gez.) Frhr. v. Schweizer.

Nr. 118.

Hochgeehrtester Herr Staatsminister.

Der eidgenössische Geschäftsträger dahier, Herr Barmann, hat mir heute Morgen die nachstehende Mittheilung gemacht:

Vom Wunsche beseelt, in loyaler Weise die freundnachbarlichen Verhältnisse mit Deutschland aufrecht zu erhalten, und im Interesse der eigenen Sicherheit habe die Schweiz längs ihrer

Grenze zwischen Basel und Schaffhausen eine hinlängliche Truppenmacht aufgestellt, um den Erfordernissen, welche die gegenwärtigen politischen Verhältnisse erheischen, Genüge zu leisten, — alsbald nach ihrem Eintritt in das schweizerische Gebiet würden die Flüchtlinge entwaffnet und wenigstens acht Stunden von der Grenze internirt, Waffen und Werthgegenstände, welche Regierungseigenthum seien, würden sofort mit Beschlag belegt; — so seien vierzig Stück Geschütze und verschiedene Geldsummen in Basel aufgegriffen worden. Dem Insurgentenanführer Sigel, der sich noch immer an der Schaffhauser Grenze herumtreibe und die Absicht an den Tag lege, noch einmal das Waffenglück zu versuchen, sei vom Bundesrath bedeutet worden, daß wenn er und seine Genossen noch länger den Krieg an der Grenze fortspielen würden, sie dadurch später jedes Asylrechtes in der Schweiz verlustig gingen (was indessen meiner Meinung nach schwer durchzuführen sein dürfte). —

Nach diesen verschiedenen Mittheilungen eröffnete mir Herr Barmann, er sei vom Bundesrath beauftragt, der großh. Regierung durch meine Vermittelung die Zusicherung gewissenhafter Mitwirkung in dem Maße, als dies nur immer angehe, zu ertheilen; er müsse aber, im Namen der gedachten Behörde schon jetzt darauf hinweisen, daß letztere in Berücksichtigung der schweren Lasten, welche der Schweiz durch die außerordentliche Truppenaufstellung erwachsen, und der Gefahr, der die innere Ruhe durch die Anwesenheit so vieler Flüchtlinge ausgesetzt sei, es für höchst wünschenswerth erachten müsse, wenn, sobald die Umstände dies erlaubten, eine umfassende Amnestie im Großherzogthum ertheilt würde, in Folge deren die Mehrzahl der Flüchtlinge, d. h. die Verführten &c., wieder in ihre Heimath zurückkehren könnten. —

Ich erwiederte Herrn Barmann, daß ich bisher noch keine Mittheilung von meiner Regierung in dieser Hinsicht erhalten hätte — daß letztere gewiß mit lebhaftem Vergnügen die Versicherung so freundschaftlicher Gesinnung von Seiten eines Nachbarstaates entgegennehmen werde, dessen innere Ruhe gleichfalls so lange Jahre hindurch durch dieselben anarchischen Elemente gestört worden sei! — welche Maßregeln meine Regierung später in Bezug auf eine Amnestie ergreifen werde, sei mir bis jetzt noch gänzlich unbekannt; — meiner eigensten Ansicht nach aber könne

im gegenwärtigen Augenblick, wo die Erinnerung an die begangenen Greuel und Schandthaten noch so lebhaft im Gedächtniß Aller dasteht, und wo vor Allem Gerechtigkeit, nicht Gnade von Nöthen ist, davon noch keine Rede sein; — dies sei übrigens wie gesagt, nur meine individuelle Meinung, da ich mit Ew. Excellenz über diesen Gegenstand noch keine Korrespondenz gepflogen, ich würde mich indeß beeilen, diese seine Mittheilung zu Hochderselben Kenntniß zu bringen.

Herr Barmann, über dessen Gefälligkeit und aufrichtiges Bestreben, die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen dem Großherzogthum und der Schweiz zu pflegen, ich mich bei dem Amtsvorgänger Ew. Excellenz mehrmals zu beloben Veranlassung nahm, erneuerte mir bei seinem Weggehen die Versicherung, wie sehr seine Regierung bestrebt sei, diese Verhältnisse mit den Nachbarstaaten und namentlich mit dem Großherzogthum aufrecht zu erhalten.

Paris, den 14. Juli 1849.

Verehrungsvoll verharrend

(Gez.) Baron von Schweizer.

Sr. Excellenz dem großh. Staatsminister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Klüber 2c.

Nr. 119.

Paris le 15. Juillet 1849.

Monsieur!

Des démarches sont faites en ce moment auprès du Gouvernement de la République par le directoire fédéral de la Suisse pour obtenir le passage par le territoire français de réfugiés compromis dans les récentes affaires de Bade et qui originaires de la Prusse rhénane et du Palatinat bavarois demandent à rentrer dans leur pays. — Avant d'accorder l'autorisation dont il s'agit, j'ai besoin, Mr., de connaitre d'une manière précise vos intentions à ce sujet et d'être bien fixé sur la question de savoir si ces réfugiés au moment où ils se présenteraient pour rentrer dans leur pays ne seraient pas repoussés de votre frontière. Vous avez déjà remarqué sans doute, Mr., combien il importe à la sécurité générale que la Suisse ne soit pas encombrée

d'un nombre toujours croissant de fugitifs. Il est nécessaire d'ailleurs qu'en même temps que nous rappelons sans cesse au Gouvernement Suisse les principes de droit des gens en matière des réfugiés politiques nous ne lui refuserions pas les moyens d'en faire l'application.

J'attacherai donc une grande importance à ce que les réfugiés bavarois qui peuvent rentrer dans leur pays y fussent reçus dans le plus bref délai possible et je vous pris en conséquence de vouloir bien me faire savoir immédiatement si ceux qui nous demandent en ce moment le passage sur notre territoire peuvent rentrer sur le vôtre ou ce qu'ils ont à faire pour se procurer le plutôt possible la preuve qu'ils peuvent y rentrer. Nous ne pourrons leur ouvrir la frontière de la République qu'à cette condition. Soyez assez bon pour considérer cette affaire comme urgente. Les Préfets de la frontière nous demandent des instructions précises et nous avons besoin de leur répondre sans retard.

(Signé) de Tocqueville.

A Monsieur de Wendland, chargé d'affaires de Bavière etc. etc.

Paris, den 15. Juli 1849.

Mein Herr!

Das schweizerische Bundesdirektorium hat sich an die Regierung der Republik gewendet, um rheinpreußischen und pfälzischen Flüchtlingen, welche bei dem neuerlichen Aufstande in Baden betheiligt waren, die Bewilligung zur Rückkehr in ihre Heimath durch französisches Gebiet zu erwirken. — Ehe dies gestattet werden kann, muß ich genau Ihre Absichten hierüber kennen, und über die Frage Aufschluß haben, ob diese Flüchtlinge nicht etwa an ihrer Grenze bei Rückkehr in ihre Heimath zurückgewiesen würden. Es hat Ihnen nicht entgehen können, von welcher Bedeutung für die allgemeine Sicherheit der Umstand ist, daß die Schweiz nicht mit einer immer wachsenden Anzahl von Flüchtlingen überfüllt werde; eben so erheischt für uns die Nothwendigkeit, der schweizerischen Regierung, der wir ohne Unterlaß die völkerrechtlichen Grundsätze in Bezug auf politische Flüchtlinge vorhalten, auch die Mittel nicht zu verweigern, diese Grundsätze in Anwendung zu bringen. Ich lege daher einen großen Werth darauf, daß solche bayer'sche Flüchtlinge, welchen die Rückkehr gestattet ist, in möglichst kürzester Frist aufgenommen werden wollten, und ich bitte mich ohne allen Verzug wissen zu lassen, ob Jene, welche gegenwärtig verlangen,

über französisches Gebiet heimzukehren, es auch können, oder was zu thun obliegt, um die Versicherung zu erhalten, daß sie zurückgehen dürfen. Wir können sie nur unter dieser Bedingung über unsere Grenze lassen. Betrachten Sie diese Angelegenheit gefälligst als dringend. Die Präfekte der Grenzdepartements verlangen von uns bestimmte Weisungen, die wir ihnen auch schleunigst ertheilen müssen.

(Gez.) v. Tocqueville.

Herrn v. Wendland, bayer'scher
Geschäftsträger rc.

Nr. 120.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Die von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Motiven gegen die bayerische Regierung gerichteten fortdauernden Angriffe der deutschen Presse in Hinsicht auf die militärischen Operationen in der bayerischen Pfalz veranlassen das unterfertigte Staatsministerium, die königl. Gesandtschaft in volle und genaue Kenntniß von der Sachlage zu setzen.

Als zu Ende des Monats April l. J. in der bayerischen Pfalz „zur Durchführung der Reichsverfassung" eine ernste Volksstimmung an den Tag trat, hielt die bayerische Staatsregierung für ihre Pflicht, schon unterm 30. April d. J. durch ihren interimistischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt von dem Ministerium in Frankfurt die Absendung der daselbst garnisonirenden bayerischen Truppen des ersten Bataillons des sechsten Infanterieregiments, einer Eskadron Chevauxlegers Herzog v. Leuchtenberg und insbesondere des ganz verlässigen dritten Jägerbataillons nach dem eigenen, von Truppen momentan entblößten Lande zu verlangen, in der Ueberzeugung, daß ein militärisches Auftreten zur rechten Zeit den Ausbruch von wirklichen politischen Unruhen verhindern würde. Das Ministerium glaubte jedoch bei dem Abgange von anderweitig verfügbaren Reichstruppen in Frankfurt die Entlassung der bezeichneten bayerischen Garnison aus dem

Reichsdienste nicht gewähren zu dürfen, und selbst noch, als kurz darauf am 2. Mai d. J. durch die Volksversammlung in Kaiserslautern die Lage der Dinge bedenklicher geworden und namentlich ein, sehr bald als provisorische Regierung sich aufwerfender Landes-Vertheidigungsausschuß eingesetzt wurde, sah sich das Reichskriegsministerium auf wiederholtes Andringen des königl. bayerischen interimistischen Bevollmächtigten Obersten von Xylander in Frankfurt nur veranlaßt, die größtentheils aus Pfälzern bestehenden bayerischen Truppen in die Pfalz zu entlassen, keineswegs aber, worauf Bayern das Hauptgewicht legte, das nicht pfälzische dritte Jägerbataillon. —

Inzwischen nahm die Landesbewegung in raschester Folge den Charakter einer vollständigen Insurrektion gegen die bestehende Regierungsgewalt an, und namentlich erschien in wenigen Tagen die Bundesfestung Landau davon hart bedrängt, so daß die provisorische Centralgewalt, nach Abordnung eines eigenen Reichskommissärs in der Person des Republikaners Eisenstuck, am 7. Mai ein preußisches Bataillon aufbot, um die bayerische Festungsbesatzung in Landau zu verstärken. Gleichzeitig wurde ein badisches Infanterie-Bataillon und eine badische Kavallerie-Schwadron nach der Pfalz beordert.

Es ist hinreichend bekannt, und hier nicht der Ort auszuführen, wie der erwähnte Reichskommissär, dem gegen die Ansicht und Erklärung der bayerischen Regierung die Executivgewalt in Civil- und Militärsachen der Pfalz „von Reichswegen" eingeräumt wurde, seinen Auftrag vollzog, das preußische Bataillon von Landau und aus der Pfalz zurückgewiesen wurde, und in welche Auflösung die ebenbesagten badischen Truppen geriethen.

Gegen die Verfügungen des revolutionären Landesausschusses der Pfalz trat das bayerische Gesammtministerium sofort mit der Proklamation vom 9. Mai d. J. auf, worin derselbe als gesetzwidrig erklärt worden, und beauftragte die bayerische Kreisregierung zu Speyer, sich nach der Festung Germersheim zurückzuziehen, wonebst dem in der Pfalz stehenden bayerischen Militär die Weisung zuging, sich vor Allem auf die Behauptung der Festungen Landau und Germersheim zu beschränken. Außerdem wurde dem königl. interimistischen Bevollmächtigten in Frankfurt bedeutet, die Abberufung des Reichskommissärs Eisenstuck entschieden zu ver-

langen, und in dem Falle, daß das Ministerium darauf eingeht, von diesem in entgegengesetztem Falle aber unmittelbar bei dem Oberpräsidium der preußischen Rheinprovinz um Hilfeleistung durch preußische Truppen anzusuchen, sobald die Regierung der Pfalz den Moment gekommen erachte. Von dem Auftrage an den königl. Bevollmächtigten Obersten v. Xylander wurde dem königl. Gesandten in Berlin, Grafen v. Lerchenfeld, Nachricht gegeben.

Eine derartige Requisition ist jedoch später nicht erfolgt. Die Soldatenmeuterei in Rastatt am 12. Mai und der unmittelbar hieran sich reihende Aufstand im Großherzogthum Baden veränderten wesentlich den Stand der Dinge, wozu noch außerdem die Lage der deutschen Nationalversammlung, dann das Verhältniß der königl. preußischen Regierung zur Centralgewalt namhaft beitrugen.

Die Pacifikation der Pfalz konnte nun nicht mehr isolirt betrachtet werden, vielmehr wurden gemeinsame Operationen mehrerer deutschen Regierungen unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt, welche hierzu ein dringendes Bedürfniß erblicken mußte, augenscheinlich nothwendig.

Bayern wendete sich daher am 22. Mai durch seinen Bevollmächtigten in Frankfurt an das Reichskriegsministerium mit einem ernst wiederholten Gesuche um entsprechende Aushilfe mit verlässigen Bundestruppen, sowohl um die bedrohte Festung Landau zu schützen, als auch den Aufruhr in der Pfalz überhaupt bekämpfen zu können. — Es stellte vor, daß es im gegenwärtigen Augenblicke die nöthige Truppenmacht für sich allein nicht zur Verfügung habe, da ein Theil seines Heeres in Schleswig stehe, und zwischen dem diesseitigen und jenseitigen Landesgebiete keine Kontiguität stattfände, vielmehr die nach der Pfalz zu entsendenden Truppen sich auch den Durchmarsch durch die Länder, welche das diesrheinische und das rheinpfälzische Bayern trennen, erkämpfen müßten.

Das Ministerium des Krieges eröffnete jedoch nach gehaltenem Gesammt-Reichsministerrathe am 27. Mai dem bayerischen Bevollmächtigten in Kürze, daß die Centralgewalt keine Reichstruppen mehr zur Verfügung habe. Sie hatte die letzten Reste unter Generallieutenant v. Peucker an den Neckar entsendet, und wollte bei der mit Preußen eingetretenen politischen Spannung an dieses kein hierauf bezügliches Ansinnen stellen.

Dagegen beschloß das preußische Staatsministerium, ohne Mit-

wirkung der Centralgewalt, für sich ein preußisches Truppenkorps von beiläufig 20,000 Mann bei Kreuznach zusammenziehen, worüber jedoch am 27. Mai noch nichts Sicheres verlautete, so daß der königl. interimistische Bevollmächtigte Oberst von Xylander an demselben Tage berichtete, daß Niemand preußischer Seits in Frankfurt den Zeitpunkt des Eintreffens der Truppen in Kreuznach, noch ihre Operationsabsichten zu bestimmen wisse; bald werde muthmaßlich der erste, bald der 5. Juni hiefür bezeichnet.

Während dieser Zeit flößte in Berlin der Zustand der Bundesfestung Landau große Besorgnisse ein, welche das königl. preußische Gouvernement dem königl. bayerischen Gesandten nicht verhehlte. Nach einem Berichte desselben hierüber wäre es in Berlin nicht unerwünscht gekommen, von Bayern eine direkte Requisition um Militärhilfe nach Art der Dresdener zu erhalten, wozu sich aber der Gesandte Graf Lerchenfeld nicht ermächtigt hielt, wenn gleich er, von den bayerischen Schritten bei dem Reichsministerium in Kenntniß gesetzt, keinen Anstand nahm, die formellen Bedenken der preußischen Regierung zu beseitigen, und am 30. Mai an Se. Excellenz den Herrn Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg eine Geschäftsnote zu richten, worin er, nachdem Bayern die Centralgewalt bundesrechtlich angerufen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen und unheilvollen Spaltungen aber eine solche Requisition auf formelle Hindernisse oder Verzögerungen stoßen könnte, der königl. preußischen Staatsregierung die Erhaltung und Rettung der wichtigen Festung Landau anempfahl, und sie ersuchte, den formellen Schwierigkeiten, welche den vorhandenen Umständen nach für Preußen in der Gewährung bundespflichtiger Aushilfe bestehen möchten, keine Rechnung zu tragen.

Eine specielle Anweisung des königl. Gesandten am Berliner Hofe zu dieser Note war von dem Staatsministerium in München nach Berlin nicht ergangen. Jener Schritt aber konnte wohl keinen andern Sinn haben, als daß Preußen den Grund seines damaligen Mißverhältnisses zur Stellung des deutschen Reichsverwesers nicht auf die vorliegende Sache mit übertragen möge.

Indessen wurde in München nach der kategorischen Ablehnung des Reichskriegsministeriums vom 27. Mai am 31. desselben Monats der Beschluß gefaßt, ein selbstständiges bayerisches Truppenkorps, bestehend aus 11,000 Mann, als: neun Bataillone Infan-

terie, acht Schwadronen Kavallerie und 24 Geschützen aus Franken, wo es bisher zur Aufrechthaltung der bedrohten Ordnung im Lager von Nürnberg koncentrirt gewesen, an den Rhein zu senden. Der Marschbefehl sollte hierzu an den königl. Generallieutenant Fürsten Taxis am 1. Juni abgehen und derselbe mit seinen Truppen über Aschaffenburg, Darmstadt, Oppenheim und Worms in 10—12 Tagen in der Pfalz eintreffen. Die königl. Gesandtschaft in Berlin wurde von dem allerhöchsten Beschlusse in Kenntniß gesetzt und zu einer Mittheilung an das königl. preußische Ministerium in der Weise beauftragt, wie die abschriftlich anliegende Depesche vom 1. Juni d. J. zeigt.

Ueberdies wurde von Sr. Majestät dem Könige, um die Art und Weise dieser bundesfreundlichen Mitwirkung Preußens zur Beruhigung der Rheinpfalz näher zu regeln und Verabredungen zu treffen, der königl. bayerische Generalmajor von der Mark am 2. Juni beauftragt, sich eiligst persönlich nach Berlin zu begeben.

Während dieses vorging, lief hier am 7ten die Nachricht von dem, zwei Tage zuvor erfolgten Aufbruche der königl. preußischen Truppen aus der Stellung von Kreuznach gegen Rheinbayern und Baden ein.

Unverzüglich wurde hierauf bayerischer Seits der königl. interimistische Bevollmächtigte in Frankfurt angewiesen, zu bewirken, für's erste, daß die Intervention Preußens wo möglich nicht ohne Genehmigung der Centralgewalt erfolge, und zweitens, daß sie mit Bayern gemeinsam und in der Pfalz nur durch Unterstützung mit einigen Bataillonen vor sich gehe. Wäre aber das Gegentheil wirklich nicht mehr zu hindern, so sollte der Bevollmächtigte Oberst v. Xylander wenigstens zu erreichen suchen, daß die preußischen Truppen sich auf den Durchmarsch und höchstens auf Verstärkung der Garnison von Landau beschränken.

Die königl. Gesandtschaft am Berliner Hofe wurde in gleichem Sinne verständigt und wiederholt auf die diesseitigen Weisungen vom 1. Juni instruirt, nach welchen die preußische Staatsregierung um gemeinschaftliche Operationen ersucht worden, sowie denn auch die Mission des Generalmajors von der Mark nach Berlin vorzugsweise darauf gerichtet war, daß die preußische Bundeshilfe gleichzeitig mit dem Angriffe bayerischer Seits und nicht allein geleistet werden solle. Am 8. Juni wurde die königl. Gesandt-

schaft zu Berlin neuerdings beauftragt, das einseitige Vorschreiten der preußischen Heeresabtheilungen möglichst zu verhüten. Diese Wiederholung des ebenerwähnten Auftrages hatte ihren Anlaß in dem Einlauf zweier Geschäftsnoten, einer an demselben Tage von dem königl. preußischen Gesandten am hiesigen Hofe Herrn von Bockelberg überreichten, sodann einer zweiten, welche am 4. Juni von dem bayerischen Gesandten in Berlin an Se. Excellenz den königl. preußischen Minister-Präsidenten übergeben worden war, und nur abschriftlich dem unterfertigten Staatsministerium vorgelegt wurde.

Da letztere die förmliche Requisition an Preußen um „bundesfreundliche Hilfe" enthält, so wird der königl. Gesandtschaft hiervon eine Abschrift zur Kenntnißnahme zugefertigt, dabei kann aber zu bemerken nicht unterlassen werden, wie Preußen keineswegs sich an die drei präcisirten Artikel der fraglichen Note gehalten, sondern um dieselbe Zeit dem unter General von Hirschfeld stehenden Korps von Kreuznach, einseitig und allein, ja sogar unter Erlassung einer eigenen Proklamation gegen die Pfalz vorzuschreiten Befehle ertheilte, was nach der vorerwähnten Note des königl. preußischen Gesandten Herrn von Bockelberg dadurch gerechtfertigt werden sollte, daß die Operationen am Oberrhein militärisch-kombinirte seien, indem es sich um die Pfalz und Baden zugleich handle, ferner daß dieselben nach dem dringenden Verlangen der großh. Regierungen von Baden und Hessen-Darmstadt keinen weitern Aufschub mehr duldeten, und endlich, daß in der betreffenden Geschäftsnote des Grafen Lerchenfeld zu Berlin vom 4. Juni ausgesprochen worden: „es wolle durch die bayerischen Anträge in keiner Art auf die möglicherweise bereits eingeleiteten preußischen Dispositionen störend eingewirkt werden." In jener preußischen Note wird aber ein wesentlicher Beisatz des königl. bayerischen Gesandten in Berlin vermißt, nämlich die Worte: „in Folge bundesmäßiger Requisition" (eingeleitete preußische Dispositionen). Es ist klar, daß der königl. Gesandte, welcher übrigens diesen Beisatz nicht aus der anruhenden Instruktion vom 1. Juni, sondern aus der Lage von nicht mehr zu hindernden Thatsachen entnommen, hierdurch den Gesichtspunkt festhalten wollte, aus welchem die bayerische Regierung die Hilfe von Bundestruppen, also auch der preußischen, bei der Centralgewalt in Frankfurt eifrig betrieben hatte. Zudem verdient hervorgehoben zu werden, daß

dieselbe preußische Note vom 8ten, beruhend auf den Mittheilungen des königl. preußischen Staatsministeriums, „die Sendung des Generals von der Mark nach Berlin als eine erwünschte Gelegenheit betrachtet, mit demselben einen gemeinsamen Operationsplan verabreden zu können. Dem kommandirenden General von Hirschfeld werde jedenfalls dem ausgedrückten Wunsche gemäß die Weisung zugehen, sich mit dem Fürsten Taxis in genaues Benehmen zu setzen."

Gleichwohl aber rückte General von Hirschfeld unaufhaltsam vor, ohne ein solches Benehmen mit dem bereits auf dem Marsch befindlich gewesenen bayerischen Kommandirenden, Fürsten Taxis, einzuleiten, oder der von diesem eingeleiteten Verständigung eine Folge zu geben, und ohne von der Centralgewalt hierzu eine ausdrückliche Aufforderung erhalten zu haben. Alle Schritte, welche in dieser Beziehung durch den interimistischen bayerischen Bevollmächtigten in Frankfurt sowohl bei dem interimistischen königl. preußischen Bevollmächtigten Herrn von Kamptz, als auch bei dem kommandirenden General Herrn von Hirschfeld, dann in München selbst durch den königl. preußischen Gesandten Herrn von Bockelberg auf dringendes Ansuchen des Unterzeichneten rechtzeitig gemacht worden, blieben ohne Erfolg, am 13. Juni geschah, wie bekannt, der einseitige Einmarsch der Preußen, während Fürst Taxis mit seinem Armeekorps am 16ten in Oppenheim am Rhein eintraf.

Was sich weiter ergeben ist bekannt, und ohne wesentlichen Belang auf die vorliegende Streitfrage der deutschen Presse.

Die königl. Gesandtschaft wird aber aus Vorstehendem unschwer entnehmen, daß die bayerische Regierung von vornherein nichts unversucht gelassen, gemeinsame militärische Operationen mit Preußen zum Zwecke der Pacifikation der Pfalz zu erwirken, und daß ihr Gesuch lediglich im bundesmäßigen Wege nur auf Unterstützung mit einiger Bundeshilfe, nicht aber auf ein prinzipales oder gar ausschließliches und selbstständiges Einschreiten der königl. preußischen Truppen in der Pfalz gerichtet war, wogegen aber die an General von Hirschfeld unwiderruflich ertheilten Präklusiv-Instruktionen keinen Zweifel übrig lassen dürften, daß die königl. preußische Regierung es weniger in ihrem Staatsinteresse gelegen befunden habe, ein aufrichtiges und zweckdienliches Einverständniß zwischen beiden Regierungen in dieser wichtigen Angelegenheit herbeizuführen.

Der Regierung Sr. Majestät des Königs von Bayern bleibt nach vollzogener Thatsache nichts übrig, als fest zu beharren auf der schon vorher ausgesprochenen Ansicht, daß jenes Einschreiten lediglich als ein durch die Umstände veranlaßter einfacher Durchmarsch der königlich preußischen Truppen nach Baden zu betrachten sei.

Die k. Gesandtschaft wird schließlich angewiesen, der Regierung, bei welcher sie beglaubigt ist, von gegenwärtigem Rundschreiben vertrauliche Mittheilung zu machen.

München, den 18. Juli 1849.

(Gez.) von der Pfordten.

Nr. 121.

Geschichtliche Darstellung vor gänzlicher Koncentrirung des Reichstruppenkorps.

Bestallung des Generallieutenants v. Peucker betreffend.

Nachdem der Ausbruch der revolutionären Bewegungen in der Pfalz und dem Großherzogthum Baden, zur Verhütung der weitern Ausbreitung des Aufstandes und zum Schutze der Stadt Frankfurt, als des Sitzes der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, die Aufstellung größerer Truppenmassen nothwendig gemacht hatte, schien es unerläßlich, die obere Leitung dieser Streitkräfte in Eine Hand zu legen, und es wurde daher Seitens des Reichskriegs-Ministeriums dem königlich preußischen Generallieutenant v. Peucker unterm 21. Mai 1849 der Oberbefehl über diese Truppen übertragen. Die für diese Zwecke und die weitern Operationen disponibeln Truppen waren:

1. Die Division des Generalmajors v. Schäffer-Bernstein auf der Bergstraße bis zur badischen Grenze echelonirt, Hauptquartier in Heppenheim, bestehend aus:

6 Bataillonen großherzoglich hessischer Infanterie,
2 Bataillonen königlich württembergischer Infanterie,
2 Eskadronen großherzoglich hessischer Chevaurlegers,
2 reitenden und 2 Fußgeschützen großherzogl. hessischer Artillerie.

NB. Zu dieser Division stießen in den ersten Tagen noch zwei herzoglich nassauische Infanterie-Bataillone.

2. Das mobile Truppenkorps in und bei Frankfurt, unter dem Befehle des Generalmajors v. Bechtold, welches, nachdem die k. k. österreichischen Truppen zu den Operationen nicht beigezogen werden sollten, aus nachstehenden disponiblen Truppen bestand:

1 Bataillon königlich preußischen 38. Infanterie-Regiments,
2 Bataillone Kurhessen,
1 Bataillon bayerische Jäger,
1 Bataillon Frankfurter,
2 Eskadronen großherzogl. hessischer Chevaurlegers,
4 preußische Fußgeschütze,
2 großherzoglich hessische reitende Geschütze.

Am 24. Mai erfolgte der erste Zusammenstoß mit den Aufständischen, indem drei Kompagnien des dritten hessischen Infanterie-Regiments unter dem Oberst Dingeldey befehligt wurden, eine in Ober-Laudenbach an der badischen Grenze angesagte Volksversammlung, falls sie bewaffnet wäre, zu verhindern. Die Truppen sahen sich genöthigt, nachdem der Civilkommissär, Regierungsrath Prinz, von Bewaffneten erschlagen und auf die Truppen geschossen worden war, das Dorf mit bewaffneter Hand zu nehmen, wobei die Truppen zwei Verwundete hatten, die Aufständischen aber eine bedeutende, nicht genau ermittelte Anzahl Todter und Verwundeter, sowie 107 Gefangene verloren.

Unterm 27. Mai machte der großherzoglich hessische Bevollmächtigte die Anzeige, daß eine Abtheilung Militär und Freischärler von der Pfalz aus in Worms eingerückt seien. Diese Nachricht, verbunden mit den Relationen über die Gesetzwidrigkeiten, welche sich jene Banden in Worms erlaubten, veranlaßte den General v. Schäffer, ohne Befehl des kommandirenden Generals v. Peucker, am 29. Mai eine Expedition hessischer Truppen nach Worms überzusetzen und die Freischärler von dort ohne ernstlichen Kampf zu vertreiben.

Am 30. und 31. Mai trafen die schon früher zur Besetzung von Frankfurt bestimmt gewesenen mecklenburg-schwerinischen Truppen, aus: 2 Bataillonen Infanterie,
2 Kompagnien Jäger,
4 Eskadronen Dragoner,
8 Geschützen,

bestehend, mit Ausnahme der erst nach und nach einrückenden Dragoner, in Frankfurt ein.

Dem General v. Schäffer war der Befehl zugesendet worden, keine fernern Operationen auf dem linken Rheinufer zu unternehmen; derselbe meldete am 30. Mai den Einbruch von zahlreichen Freischaaren und badischen Truppen in den hessischen Theil des Odenwaldes, worauf die mecklenburgische Brigade zur Verstärkung des Generals v. Schäffer noch an demselben Abend in den Odenwald, zunächst auf Fürth und Reinheim dirigirt wurde. Nachdem jedoch das zweite großherzoglich hessische Infanterie-Regiment den Ueberfall, den die badischen Truppen und Freischärler bei Heppenheim unternommen, am 30. Abends zurückgewiesen, bestimmte General v. Peucker, daß die mecklenburgische Brigade unter dem Oberst v. Witzleben durch den Odenwald zurückkehren, die Division v. Schäffer aber eine koncentrirte Stellung dergestalt einnehmen sollte, daß die Linie von Gernsheim über Bensheim nach Michelstadt besetzt, das vorliegende Terrain aber, soweit es dem Großherzogthum Hessen angehörte, durch eine Avantgarde und mobile Kolonnen festgehalten werden solle.

Von einem Vorrücken bis zum Neckar und Besetzung der Neckarlinie sollte das Korps, seiner Schwäche wegen, gänzlich absehen.

Zur Unterstützung des linken Flügels der Division v. Schäffer wurden zwei kurhessische Bataillone, ein Frankfurter Bataillon, eine halbe österreichische Eskadron und eine halbe dergleichen Batterie bestimmt; es erfolgte jedoch am 4. Juni nur der Abmarsch eines Bataillons Kurhessen nebst einer halben Eskadron österreichischer Dragoner und zwei großherzoglich hessischer reitender Geschütze unter dem Oberst v. Weiß in der Richtung nach Fürth, da die Rückkehr der mecklenburgischen Brigade contremandirt worden war. Die k. k. österreichische halbe Eskadron kehrte kurz nach dem Ausmarsche nach Frankfurt zurück; dagegen verließen die noch unter dem Befehle des Generalmajors v. Bechtold stehenden Truppen (die Tage sind aus den Acten nicht ersichtlich) bis zum 13. Juni, an welchem Tage Generallieutenant von Peucker sein Hauptquartier nach Zwingenberg verlegte, die Stellung bei Frankfurt und schloßen sich der Division des Generalmajors v. Schäffer an. —

Nach dem Eintreffen sämmtlicher Truppen wurde nachstehende Eintheilung derselben getroffen.

Operationen der vereinigten Reichtruppenkorps.

Vorrücken des Generallieutenants v. Peucker durch das Gebirge, über den Neckar und über die Murg vom 14. bis 30. Juni betreffend.

Generallieutenant v. Peucker erließ eine Proklamation an die Truppen am 13. Juni und reichte einen Operationsplan für das Korps unter seinen Befehlen ein, welcher aber in Folge des Ganges der Ereignisse nicht zur Ausführung gekommen ist. Am 15. Juni früh begann das Korps die Vorrückung in zwei Kolonnen — auf der Bergstraße und von Fürth aus — gegen Weinheim, während eine rechte Seitenkolonne, bis Käferthal vorgehend, die rechte Flanke, eine im Odenwalde in der Richtung von Hirschhorn vorgehende Kolonne die linke Flanke deckte. Der Feind wurde überall zurückgeworfen, und die Truppen des Oberst v. Witzleben nahmen die Stadt Ladenburg, wurden jedoch, noch ehe Unterstützung anlangen konnte, durch von Heidelberg hervorgebrochene überlegene Streitkräfte in Verbindung mit den noch nicht überwältigten Vertheidigern der Eisenbahnbrücke über den Neckar, genöthigt Ladenburg zu verlassen und sich zurückzuziehen. Am Morgen des 16. ging der Feind, welcher auf 10—12,000 Mann unter der persönlichen Anführung Miroslawsky's geschätzt wurde, zum Angriffe auf die Front und rechte Flanke des Reichstruppenkorps über, wurde aber, nachdem besonders bei dem Dorfe Großsachsen hartnäckig gefochten worden war, auf allen Punkten zurückgewiesen. Die großen Anstrengungen, welche die Reichstruppen gemacht hatten, die Erschöpfung derselben, die Schwierigkeit der Verpflegung und die Kenntniß der feindlichen Stärke an der Neckarlinie bewogen nunmehr den Generallieutenant v. Peucker sich bis zur Ankunft der erwarteten königlich preußischen Truppen in der Defensive zu verhalten, so daß bis zum Beginne der Operationen des preußischen Heeres weitere Gefechte nicht stattfanden.

Der Verlust der Reichstruppen in den Gefechten am 15. und 16. Juni betrug:

	Todte.		Verwundete.		Vermißte.	
	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mannsch.
Mecklenburger	1	14	1	45	2	22
Darmstädter	—	12	4	114	—	41
Preußen	—	—	1	1	—	—
Summa	1	26	6	160	2	63

Das Neckarkorps erhielt (Tage nicht angegeben) zu dieser Zeit Verstärkung durch die Ankunft des hohenzollern-lichtenstein'schen Bataillons und zweier Kompagnien mecklenburg-schwerin'scher Jäger.

Am 18. Juni bekam Generallieutenant v. Peucker aus dem Hauptquartier des Prinzen von Preußen die Mittheilung, daß das Korps des Generallieutenants v. Hirschfeld den 21. Juni den Rhein bei Germersheim überschreiten werde und daß an diesem Tage, und keinenfalls früher, die Operationen des Korps des Generallieutenants v. d. Gröben, welcher das Reichstruppenkorps in seiner bisherigen Stellung ablöste, und das Korps des Generallieutenants v. Peucker beginnen sollten. Letzteres erhielt die Bestimmung, durch den Odenwald gegen die Neckarübergänge von Hirschhorn, Eberbach und Zwingenberg vorzugehen, diese Uebergänge zu forciren und dann gegen Sinsheim vordringend, dem Feinde den Rückzug aus der Neckarposition nach Württemberg und dem badischen Oberlande abzuschneiden *).

Der Generallieutenant v. Peucker marschirte zu diesem Zwecke am 19. Juni aus der bisher an der Bergstraße innegehabten Stellung, in welche das Gröben'sche Korps einrückte, ab, und dirigirte seine Hauptmacht gegen die Uebergänge von Eberbach und Zwingenberg, während eine Seitenkolone (zwei Bataillone Kurhessen und ein Bataillon Bayern) unter dem Oberst Weiß den Auftrag erhielt, den Uebergang bei Hirschhorn zu besetzen. Das Hauptquartier des Generallieutenants v. Peucker kam den 19. nach Hüttenthal; der Oberst Weiß rückte in das unbesetzte Hirschhorn ein. Am 20. ging die Avantgarde des Gros gegen Eberbach und Zwingenberg vor, räumte die auf der Straße vorgefundenen, von den Vertheidigern aber verlassenen Barrikaden auf, und besetzte die mehr genannten beiden Neckarübergänge ohne Kampf; der Oberst Weiß hatte dagegen in Hirschhorn einen heftigen Anfall des mit zahlreicher Artillerie versehenen Feindes auszuhalten, der aber zurückgewiesen wurde. — Die Erschöpfung des Neckarkorps, welches in sehr schwierigem Terrain ungewöhnlich starke Märsche gemacht

*) Der Uebergang des preußischen Rheinkorps erfolgte, dieser Mittheilung ungeachtet, schon am 20. Juni, wodurch es dem Neckarkorps, der größten Anstrengungen ungeachtet, unmöglich wurde, die ihm gestellte Aufgabe zu erfüllen.

hatte, und die nothwendigen Vorbereitungen zur Ueberbrückung des Neckars, erlaubten dem Generallieutenant v. Peucker erst am 21. Nachmittags, den Neckarübergang bei Zwingenberg zu bewerkstelligen *).

Das Korps rückte an diesem Tage noch bis Neunkirchen, am 22. aber bis Aglasterhausen vor; die Brigade Wachter, welche die Vorposten gegen den Neckar bis zur Ablösung durch das Gröben'sche Korps noch besetzt gehalten hatte, traf beim Korps ein, wogegen der Oberst v. Witzleben mit vier Bataillonen, einer Eskadron und zwei Geschützen den wichtigen Straßenknoten Beerfelden im Odenwald noch besetzt hielt. Die Avantgarde des Gros ging bis Waibstadt auf der Straße gegen Sinsheim vor, und erfuhr dort, daß der Feind Sinsheim mit etwa 1200 Mann und 6 Kanonen besetzt halte. Generallieutenant v. Peucker befehligte die Spitze des Korps, zwei Bataillone mit sechs Geschützen, zum Angriffe; die Position wurde aber stark besetzt gefunden und das sich entsponnene lebhafte Tirailleurgefecht mußte, einbrechender Dunkelheit wegen, Abends $9\frac{1}{2}$ Uhr abgebrochen werden. Am Morgen des 23. fand die verstärkte Vorhut Sinsheim vom Feinde geräumt. Dem Neckarkorps fielen bei dieser Gelegenheit mehrere Gefangene — Zahl nicht angegeben —, sieben leichte Feldgeschütze kleinen Kalibers und eine kleine Kriegskasse in die Hände; der Verlust der Reichstruppen betrug: zwei verwundete preußische Offiziere und sieben verwundete Unteroffiziere und Mannschaften (Preußen drei, Hessen vier). Nach der Besetzung von Sinsheim ging das Neckarkorps am 24. bis nach Eppingen, den 25. bis nach Bretten, und besetzte am 26. auf den ausdrücklichen Wunsch des Prinzen von Preußen mit der Vorhut Ettlingen, mit einer Brigade das Gros Durlach, mit der zweiten Wössingen, mit der Reserve Bretten, um für einen Flankenmarsch in das Gebirge mehrere Straßen offen zu behalten.

Am 27. behielt das Korps diese Aufstellung bei und General v. Peucker begab sich zu einem unter Vorsitz des Prinzen von Preußen in Karlsruhe gehaltenen Kriegsrathe; in welchem das Neckarkorps die Bestimmung erhielt, die Murgübergänge bei Gernsbach zu forciren und dann durch Vorrücken über Baden nach Oos

*) Bei dem Berichte über den Neckarübergang fehlt Datum und Ort.

den an der Murg sich festgesetzten Feind mittelst Bedrohung in Flanke und Rücken zum Verlassen der Murglinie zu nöthigen. Da die Reserve von Bretten aus nicht rechtzeitig heranzuziehen war, so wurde für die Dauer dieser Operation dem Neckarkorps die preußische Division Riesewandt zugewiesen. Diese Division erhielt die Weisung, von Ettlingen auf Michelbach zu marschiren, die unterhalb Gernsbach liegenden Murgübergänge Ottenau und Rothenfels zu nehmen, von da die Murg abwärts zu gehen und dann wieder bei ihrem Korps einzurücken. Das Neckarkorps selbst erreichte am 28. Rothensol, die Vorhut Herrenalb und erfuhr, daß Gernsbach mit 1500 Mann und einigen Geschützen besetzt und die Straße von Loffenau nach Gernsbach an mehreren Punkten durchgraben und stark barrikadirt, daß aber die Besatzung von Gernsbach Abends meist durch Völlerei kampfunfähig sei. General v. Peucker beschloß nun, den Angriff auf die Position um Mitternacht zu beginnen, wurde aber durch die Nachricht davon abgehalten, daß der General v. Riesewandt, welcher Michelbach im Laufe des 28. genommen hatte, genöthigt worden war, dasselbe wieder aufzugeben und sich auf Freiolzheim zurückzuziehen. Am Morgen des 29. ging jedoch die Nachricht ein, daß General von Riesewandt sich in Freiolzheim gehalten habe und im Stande sein würde, den früher angeordneten Angriff auf die Murgübergänge unterhalb Gernsbach wieder aufzunehmen; zugleich aber auch, daß der Feind in Gernsbach sich bis auf 5000 Mann verstärkt und die Befestigungen auf der Straße bedeutend vermehrt habe. Die Avantgarde ging jetzt in zwei Kolonnen an den Waldsäumen und in den engen Nebenstraßen zu beiden Seiten der Hauptstraße vor, und es gelang ihr den Hauptbefestigungen des Feindes in den Rücken zu kommen, ehe dieser das Vorrücken bemerkte. Die Fortsetzung des begonnenen Manövers nöthigte den Feind, mit Aufgeben aller seiner Barrikaden sich bis Gernsbach zurückzuziehen. Während nun eine Brigade des Gros, die Hindernisse auf der Straße hinwegräumend, als Unterstützung der Avantgarde gegen Gernsbach vorrückte, die andere Brigade unter Befehl des Generalmajors v. Schäffer rechts seitwärts gegen Ottenau zu vorpoussirt wurde, gingen, da die Brücke in Gernsbach stark mit Artillerie besetzt und ohne unverhältnißmäßigen Verlust nicht zu nehmen war, die beiden Kolonnen der Vorhut oberhalb und unterhalb der

Stadt durch den Fluß und begannen den Angriff auf die Stadt. Das Bataillon des königlich preußischen 38. Regiments, der rechten Seitenkolonne angehörend, drang zuerst in die Stadt. Auf dem linken Flügel mußte die zur Unterstützung dienende Brigade des Gros mit herangezogen werden, da die linke Seitenkolonne durch den beschwerlichen Marsch und den Kampf länger aufgehalten wurde. Die großherzoglich hessische Infanterie der zweiten Brigade drang auch auf diesem Flügel sehr bald in die Stadt ein, die linke Seitenkolonne folgte und die Vertheidiger wurden gegen 7 Uhr genöthigt, die Stadt aufzugeben. Durch das Geschützfeuer war in den Häusern der Stadt am rechten Murgufer ein Brand ausgebrochen, welcher so bedeutend um sich griff, daß mehrere Stunden lang die Kommunikation über die Brücke unterbrochen bleiben mußte.

Unterdessen hatte die rechte Flügelbrigade des Gros unter General von Schäffer den Uebergang bei Ottenau genommen; der Zweck der Operation war somit vollkommen erreicht, und die Haltbarkeit der feindlichen Stellung hinter der Murg mit dem linken Flügelstützpunkte Rastatt erschüttert. In Gernsbach fielen den Truppen eine Fahne, zwei Geschütze und der Wagen Struve's in die Hände, in welchem wichtige, die beabsichtigte Revolutionirung Württembergs betreffende Dokumente gefunden wurden. Den Verlust des Korps — im Detail nicht ersichtlich — gibt der Generallieutenant v. Peucker, als verhältnißmäßig nicht bedeutend an. Die Erschöpfung der Truppen, welche nach siebenstündigem Kampfe sich noch an dem Löschen der brennenden Häuser betheiligen mußte, und die verspätete Ankunft der Proviantkolonne erlaubten dem Korps erst am folgenden Morgen (30. Juni) zur Verfolgung des Feindes aufzubrechen. Zwei Bataillone, zwei Eskadronen und zwei Geschütze der Reserve gingen als Seitendetachement auf der neuen Badener Straße zur Deckung der linken Flanke des Korps vor; die Vorhut marschirte, gefolgt vom Gros, auf der alten Badener Straße, woselbst sich die Brigade unter General v. Schäffer wieder mit dem Gros vereinigte. Der Feind gab die Vertheidigung der Positionen zwischen Gernsbach und Baden auf; das linke Seitendetachement, unter Oberstlieutenant v. Morenhoffer, kam eine Stunde früher in Baden an als die Vorhut des Korps, und sah sich durch die Nachricht, daß flüchtige Freischaaren mit Geschütz, dessen erschöpfte Bespannung dasselbe kaum mehr fortzubringen im Stande

sei, sich auf der Straße nach Oos zu bewegten, veranlaßt gegen Oos vorzurücken, ohne die Ankunft der Vorhut des Korps abzuwarten.

Die vorauseilende Kavallerie und Artillerie fand den Ort Oos von Freischärlern stark besetzt und verlor daselbst eins ihrer Geschütze, über welchen Verlust die Untersuchung noch schwebt. Der Feind verließ jedoch den Ort bald und das Korps rückte am 30. bis Oos, allwo das Hauptquartier blieb, und Sinsheim vor, ohne irgend nennenswerthen Widerstand zu finden, und hielt am 1. Juli einen Rasttag.

Abrücken des Reichstruppenkorps in den Schwarzwald vom 2. Juli an.

Nach dem erfolgten Rückzuge der sämmtlichen hinter der Murg gestandenen Insurgentenkorps erhielt das Neckarkorps die Bestimmung, im Schwalzwalde, theilweise durch württembergisches Gebiet, vorzugehen, die versprengten Banden der Aufständischen von dem beabsichtigten Einfalle in das Württembergische abzuhalten und zunächst Donaueschingen zu erreichen, um von dort aus den Oberrhein und Seekreis zu trennen, die Verbindungen mit der Schweiz möglichst abzuschneiden, und den bereits sich gezeigten kontrerevolutionären Bestrebungen Ermuthigung und Stütze zu gewähren. Wegen des nothwendigen Durchzuges durch württembergisches Gebiet sendete der Generallieutenant v. Peucker einen Stabsoffizier mit einer Verbalnote an Se. Majestät den König von Württemberg, worauf der Durchzug nicht nur nachträglich gebilligt, sondern auch von Seiten der württembergischen Civil- und Militärbehörden mit aller Bereitwilligkeit die Hand zur Unterstützung der Reichstruppen geboten wurde.

Die schwierigen Terrain- und Verpflegungsverhältnisse machten es nothwendig, den Marsch in drei Echelons anzutreten. Den 3. Juli rückte das Korps in die Gegend von Reichenbach, den 4. nach Fluorn, den 5. nach Rottweil, besetzte mit der Avantgarde unter General von Bechtold am 6. Villingen und bereitete sich am 7. zum Angriffe auf Donaueschingen vor, welches der Angabe nach stark besetzt sein sollte; es hatte sich jedoch die noch mehrere 1000 Mann starke, mit vielem Geschütz versehene Truppe unter dem Befehle von Sigel bei Annäherung der Truppen bereits nach Stühlingen zurückgezogen. Generallieutenant v. Peucker, welcher

sich schon am 6. durch Patrouillen wied.r mit dem preußischen Rheinkorps in Verbindung gesetzt hatte, entsendete gegen die angeblich bei St. Georgen stehende, noch 1500 Mann starke Schaar Becker's von der Reserve den Oberstlieutenant von Bernstorff von Villingen aus gegen St. Georgen und erwartete in Donaueschingen das Heranziehen der noch rückwärtsstehenden Truppentheile, um dann die Pacificirung des Seekreises, welche jetzt, nach der Auflösung der badischen Hauptmacht im Oberrheinkreise, seine Hauptaufgabe war, planmäßig zu bewirken.

In der Zeit, daß der Generallieutenant v. Peucker mit seinem Korps von Baden aus nach dem Seekreise zog, gingen von Seiten der großherzoglich mecklenburgischen und der herzoglich nassauischen Regierung Mittheilungen beim Reichskriegsministerium ein, welche besagten, daß beide Regierungen ihre Truppen aus dem Reichsdienste zurückzögen und bereits unter die Befehle des Prinzen von Preußen gestellt hätten; der Bestand des Korps erlitt jedoch hiedurch keine Veränderung, da der Prinz von Preußen die Truppen wieder dem persönlichen Befehle des Generallieutenants v. Peucker unterstellt hatte.

Die königlich bayerische Regierung reklamirte anfangs Juli das beim Korps des Generals v. Peucker stehende dritte Jägerbataillon, welches dem Korps des Fürsten Taxis in der Pfalz zugetheilt und einstweilen zur Besatzung von Mannheim verwendet werden sollte. Der Abgang dieses Bataillons verzögerte sich jedoch dergestalt, daß das Reichskriegsministerium seinen am 2. Juli desfalls erlassenen Befehl unterm 12. und 18. desselben Monats zu wiederholen genöthigt war.

Auch Seitens der königlich württembergischen Regierung wurden Verhandlungen über die Rücksendung der noch bei dem v. Peucker'schen Korps befindlichen Infanterie-Bataillone angeknüpft und — wenn auch die sofortige Zurücksendung nicht zugestanden werden konnte, doch durch das Reichskriegsministerium Einleitung getroffen, die Rückkehr dieser beiden Bataillone in ihre Heimath anzubahnen.

Nachdem General v. Peucker in Donaueschingen sich über den Stand der Dinge im Seekreise Nachricht verschafft hatte, beschloß er, die Punkte Donaueschingen, Villingen und Neustadt als eine Art Operationsbasis mit Besatzung zu versehen, die bisherige Vorhut unter Generalmajor v. Bechtold über Bonndorf nach Waldshut zu

senden, der Division Schäffer aber die Pacificirung der Gegend von Engen und Stockach und später Radolfszell und Konstanz zu übertragen. Beide Kolonnen konnten ihren Zweck erfüllen, ohne irgend einen Widerstand zu finden. Generalmajor v. Bechtold besetzte Bonndorf und Waldshut und drang am 11. bis Thiengen vor, wo er erfuhr, daß die Insurgenten bereits auf den Schweizerboden übergetreten seien.

General von Schäffer marschirte am 10. Juli mit der ersten Brigade seiner Division auf Radolfszell, welches angeblich stark besetzt war, während die zweite Brigade zu seiner Unterstützung sich bei Engen aufstellte; allein Radolfszell wurde am Mittag ohne Kampf von den Unsrigen besetzt; ebenso rückte General v. Schäffer mit der ersten Brigade ohne allen Widerstand am 11. Juli Mittags 1 Uhr in Konstanz ein, wo er sein Quartier nahm, während die zweite Brigade nach Aach, Bodmann und Radolfszell verlegt wurde.

Nachdem nun der Feldzug als beendigt anzusehen war und die Besetzung und völlige Beruhigung des Landes als einziger Zweck übrig blieb, so ordnete General v. Peucker in Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse eine neue Ordre de bataille seines Korps an, welche beiliegt.

Zu derselben Zeit, als die Truppen des Generallieutenants v. Peucker die Räumung des Seekreises von den Insurgenten bewerkstelligten, rückte auf die ergangene Requisition der Bewohner von Ueberlingen und Meersburg der von Seiten seines Monarchen hierzu autorisirte königlich bayerische Generalmajor v. Flotow mit drei Bataillonen Infanterie, zwei Eskadronen Chevauxlegers und vier leichten Geschützen in Ueberlingen, Meersburg und Salem ein (11. Juli), verließ jedoch am 15. desselben Monats das badische Gebiet mit seinen Truppen wieder, nachdem ihn der Generallieutenant v. Peucker — ohne die Ansicht des Reichskriegsministeriums über diesen Zwischenfall eingeholt zu haben, — um die Räumung des Seekreises hatte ersuchen lassen; indem er anführte: „daß das Neckarkorps zur Besetzung des Seekreises vollkommen hinreiche und mit den nöthigen Vollmachten Seitens der großherzoglich badischen Regierung versehen sei," sowie: „daß die Anwesenheit der bayerischen Truppen die Einquartierungslast des ohnehin schwer gedrückten Landes allzusehr vermehren würde."

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1849.

Nr. 122.

Das unterzeichnete Reichsministerium beehrt sich, zwei Aktenstücke, welche über die Pläne und Umtriebe der revolutionären Partei in Frankreich Aufschluß gewähren und durch Vermittelung des Geschäftsträgers der Centralgewalt in Paris hier eingegangen sind, dem Reichsministerium des Innern zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem ergebensten Ersuchen mitzutheilen, von den darin enthaltenen Notizen rücksichtshalber den möglichst vorsichtigen Gebrauch machen zu wollen.

Frankfurt, den 25. Juli 1849.

Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Der Ministerpräsident.
(Gez.) Wittgenstein.

An das Reichsministerium des
Innern.

(I. Beilage.)

Les papiers saisis chez le nommé Everbeck présentement détenu encore ici, renferment la preuve de ramifications étendues en Allemagne et du concert établi avec les socialistes français et démocrates d'autres pays. Ces papiers, étant depouillés en ce moment par Mr. le juge Bertrand, chargé de l'instruction de l'affaire de Juin, leur contenu, qui toutefois offre une haute importance, ne saurait être prématurément divulgué, Everbeck, étant considéré comme l'homme le plus actif et le plus intelligent de l'ex-comité révolutionnaire Allemand. En ce qui touche le plan, conçu par ce dernier pour l'Allemagne de concert avec certains membres de la Montagne, il semble avoir été aussi contradictoire que le sont les différentes nuances dont se compose le parti du bouleversement. Il parait certain, qu'il a été question de la création d'une République du Rhin, comprenant l'Alsace, Bade et le Palatinat; toutefois ces projets seraient nécessairement modifiés si la République rouge eût triomphé le 13. Juin à Paris, car les nuances des deux pays, qui travaillaient en commun jusqu'à un certain point, devaient avoir dès lors l'intention de se duper réciproquement. Le grand procès, qui s'instruit présentement, jetera sur ces projets et sur leurs fauteurs toutes les lumières compatibles avec la reserve voulue dans les débats publics.

Les arrestations de Mrs. Everbeck, Blind, Culmann etc. compromis dans les affaires de Juin ont été maintenues. Didier est mort du choléra. Le nommé Tausenau, sujet autrichien a été relâché et muni

d'un passeport pour l'Angleterre. D'autres réfugiés Allemands ont été également expulsés de la capitale et entr'autres par décision du Ministre de l'Intérieur le Sieur Frisch, Dr. en philosophie, bavarois, qui participait aux conciliabules, ayant lieu dans les bureaux de la Démocratie pacifique, et entretenait des rapports journaliers avec les chefs de la demagogie Allemande. Le colonel Trapoli, agent de Mazini, s'est soustrait par la fuite au mandat d'arrêt, décerné contre lui. Tout démontre, que la pression des démocraties étrangères à précipité la journée de Juin. En outre 21 membres du comité revolutionnaire polonais, dont les noms suivent et dont on pourrait au besoin donner les signalemens, viennent d'être expulsés de Paris, ce sont les nommés: Korabiewicz (Edmond), Oborsky (Louis), Chrystowsky (Adolphe), Januszewicz (Théophile), Xolinsky (Alexandre Comte de), Stachercki (Mathieu), Oborski (Félix), Dubowsky (Joseph), Janowski (Jean Népomucène), Worcell (Stanislas), Padolecki (Jean), Jacubowski (Henri), Mazurkiewicz (Vincent), Broniewski (Joseph), Paulowicz (Jean), Marciejewski (Stanislas) Wiercinski (Clément Louis), Gotembiowski (Ladislas), Rudzki (Alexandre).

Avant Juin il y avait à Paris deux comités allemands, celui, dit de Telecki, avec lequel marchait Tausenau, et celui d'Everbeck, travaillant spécialement à l'insurrection allemande et dont faisait partie entr'autres les nommés Pezler, Sigler, Kunmann, Vikles, Trapp, Frisch, etc.: ce comité siègeait rue et hôtel Corneille. La pièce dont copie ci-jointe a été trouvée en original dans l'hôtel de la Regence à Spire; elle donne mission à un Sr. Kapp, Westphalien, membre du comité révolutionnaire de Paris de s'entendre avec le comité de défense de Kaiserslautern. Mrs. Ledru Rollin et Lamennais sont désignés sur cette pière comme ayant été admis en qualité de membres du comité revolutionnaire allemand.

Die bei dem gewissen Everbeck, der hier noch einsitzt, in Beschlag genommenen Papiere geben den Beweis von den über Deutschland verbreiteten Verzweigungen und dem Einverständniß zwischen den französischen Socialisten und den Demokraten anderer Länder. Ueber den immerhin sehr wichtigen Inhalt dieser Papiere darf zu frühzeitig nichts verlauten. Der Richter Bertrand, welcher mit der Untersuchung des Juniaufstandes beauftragt ist, prüft dieselben gegenwärtig; Everbeck wird als eines der thätigsten und fähigsten Mitglieder des revolutionären deutschen Ex-Komite's betrachtet. Der Plan dieses Letztern, wie er im Einverständnisse mit gewissen Mitgliedern des Berges entworfen wurde, scheint ebenso viele Widersprüche in sich zu schließen als die verschiedenen Schattirungen der Umsturzpartei. Es scheint außer allem Zweifel, daß

von der Gründung einer **rheinischen** Republik die Rede war, welche das Elsaß, Baden und die Pfalz umfassen sollte. Diese Pläne hätten übrigens eine große Abänderung in dem Falle erlitten, wenn die rothe Republik am 13. Juni in Paris gesiegt hätte; denn die Parteien beider Länder, welche bis zu einem bestimmten Ziele zusammengegangen waren, hatten für diesen Fall die Absicht, sich wechselseitig zu hintergehen. Der große Prozeß, welcher gegenwärtig eingeleitet ist, wird auf alle diese Projecte und deren Urheber so viel Licht werfen, als sich mit der Zurückhaltung nur immer vereinigen läßt, welche die öffentliche Verhandlung auferlegt.

Die in den Juniaufstand verwickelten **Everbeck**, **Blind**, **Cullmann** u. s. w. sind definitiv festgesetzt. **Didier** ist an der Cholera gestorben. Tausenau, österreichischer Unterthan, wurde mit einem Passe nach England entlassen. Andere deutsche Flüchtlinge, unter Andern auf die Entscheidung des Ministers des Innern, **Frisch**, ein Bayer und Doktor der Philosophie, wurden ebenfalls aus der Hauptstadt fortgewiesen. Dieser Letztere nahm an den Zusammenkünften Theil, welche in den Bureaux der democratie pacifique stattfanden und unterhielt tägliche Verbindungen mit den Häuptern der deutschen Demagogie. Ein Agent Mazini's, Oberst Trapoli, entzog sich durch die Flucht dem gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl. Dies Alles beweist, daß das Drängen der auswärtigen Demokratie den Ausbruch der Junibewegung voreilig herbeigeführt hat.

Uebrigens wurden 21 Mitglieder des polnischen Revolutionskomite's, deren Namen unten folgen und Personalbeschrieb nöthigenfalls auch gegeben werden könnte, soeben aus Paris verwiesen.

(Folgen obige Namen.)

Vor dem Juni bestanden in Paris zwei deutsche Komite's: jenes von Telecki, welcher mit Tausenau zusammenging, und das von Everbeck, welches speciell die deutsche Insurrektion betrieb und woran sich unter Andern Pezler, Sigler, Cunmann, Bickles, Trapp, Frisch u. s. w. betheiligten; dasselbe hatte in der Straße und dem Hotel Corneille seinen Sitz. Das Orginal des beifolgenden Aktenstückes, welches in dem Gasthaus zur Regentschaft in Speier vorgefunden wurde, ertheilt einem Herrn Kapp, Westphale und Mitglied des revolutionären Pariser Komite's, den Auftrag, sich mit dem Vertheidigungsausschuß von Kaiserslautern in's Einvernehmen zu setzen.

Die Herrn Ledru Rollin und Lamennais werden in diesem Aktenstücke als aufgenommene Mitglieder des revolutionären deutschen Komite's bezeichnet.

(II. Beilage).

Bürger!

Der Ueberreicher dieses ist Bürger Kapp aus Westphalen, Mitglied unseres Komite's, den wir mit einer besondern vertraulichen Mission an Euch abrichten. — Wir haben ihm unumschränkte Vollmacht ertheilt, mit Euch unsere gemeinschaftlichen Interessen zu verhandeln. Ueber einige specielle Gegenstände der Verhandlungen wird er Euch ein von uns Allen gezeichnetes Memorandum übergeben. —

Wir bitten Euch, unserem Komite, in welches fünf Mitglieder der Montagne und namentlich Ledru Rollin und Lamenais eingetreten sind, ohne Verzug die Euch von unserm Bevollmächtigten abverlangten Mittheilungen zukommen zu lassen.

Paris, den 15. Mai 1849.

(Gez.) Arnold Reinach,
Dr. Karl Tausenau,
G. Heussel.

An den Landesvertheidigungsausschuß in Kaiserslautern.

Nr. 123.

Euer Hochwohlgeboren

werden mich mit einer übergroßen Geschäftslast entschuldigen, wenn ich Ihre beiden schätzbaren Schreiben erst heute erwiedere, und Ihnen für die mir mit denselben zugegangenen interessanten Mittheilungen meinen verbindlichen Dank abstatte.

Diese letzteren haben mir einen neuen Beleg dafür gegeben, wie richtig Sie die leider so verworrenen Angelegenheiten unseres deutschen Vaterlandes beurtheilen.

Ich habe daraus aber auch nicht minder und zwar mit lebhafter Befriedigung entnommen, welche klare und tiefe Einsicht in die inneren Verhältnisse Oesterreichs Ew. Hochwohlgeboren besitzen,

und wie eifrig Sie bemüht sind, die hierüber so vielfältig verbreiteten irrigen Ansichten zu berichtigen. Sie leisten hiedurch nicht nur uns, sondern der guten Sache im Allgemeinen einen wesentlichen Dienst.

Es wird von mehr als einer Seite thätig dahin gearbeitet, unsere guten Absichten zu verdächtigen, und überdieß Jenen, welche hierüber nicht zu täuschen sein sollten, wenigstens das Vertrauen in unsere Macht zu benehmen, um sie an einer Unterstützung von Seiten Oestreichs verzweifeln zu machen.

Die Zeit und der Gang der Ereignisse wird zwar dies Intriguenspiel zu Schanden werden lassen, es kann aber nur heilsam sein, die öffentliche Meinung so viel als möglich schon dermalen aufzuklären, um den Folgen vorzubeugen, welche deren längere Täuschung leicht haben könnte. Indem ich Ihren ferneren Mittheilungen mit Theilnahme entgegensehe, beehre ich mich hier Abschriften meiner letzten nach Frankfurt und Berlin ergangenen Weisungen anzuschließen, welche für Se. Kaiserl. Hoheit wie für Ew. Hochwohlgeboren von Interesse sein dürften.

Empfangen ꝛc.

Wien, den 30. Juli 1849.

(Gez.) Fürst Schwarzenberg.

(I. Beilage zu Nr. 123.)

Abschrift einer Weisung des Fürsten Schwarzenberg an Baron Prokesch in Berlin, d. d. Wien, 22. Juli 1849.

In der hier abschriftlich mitfolgenden Depesche an den Grafen Bernstorff vom 13. dies spricht die königl. preußische Regierung den Wunsch aus, uns über die Beweggründe aufgeklärt zu sehen, welche Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen veranlaßt haben, das Anerbieten abzulehnen, das Ihm von Seiten des Reichsministeriums hinsichtlich der Mitwirkung eines östreichischen Truppenkorps, zur Bekämpfung des badischen Aufstandes, gemacht worden ist.

Das königliche Kabinet findet sich hiezu durch die Mittheilungen bewogen, welche der Graf v. Bernstorff ihm in Folge einer, über diese Angelegenheit mit mir gepflogenen Unterredung gemacht hat.

Wie aus diesen Mittheilungen hervorgeht, scheint der königl. preußische Gesandte den Gesichtspunkt nicht vollkommen richtig aufgefaßt zu haben, von welchem ich diese Frage beurtheilen zu sollen

glaubte. Ich ergreife demnach mit Vergnügen die mir dargebotene Gelegenheit, unserem Danke für diese gefälligen Eröffnungen einige Bemerkungen hinzuzufügen, welche die Ansichten des kaiserlichen Hofes außer Zweifel setzen werden.

Das Anerbieten der Mitwirkung unserer Truppen ist von der provisorischen Centralgewalt ausgegangen, zu deren Verfügung wir dieselben gestellt hatten. Diesemnach berührt uns das Ablehnen dieses Anerbietens nicht und konnten wir folgerecht in demselben nie einen gegen Oestreich gerichteten Protest, oder eine andere unfreundliche Absicht erkennen.

Hätten wir solches anzunehmen die entfernteste Veranlassung gehabt, würde das kaiserliche Kabinet gewiß nicht gezögert haben, sich dießfalls freimüthig gegen jenes von Berlin auszusprechen.

Dagegen habe ich geglaubt, dem königl. preußischen Gesandten mein aufrichtiges Bedauern darüber ausdrücken zu müssen, daß die Theilnahme unserer Truppen an der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Großherzogthum Baden nicht gewünscht worden.

Die Rücksichten, welche uns dieses Bedauern einflößen, sind vielfach und dasselbe ist auch heute nicht minder lebhaft, als an jenem Tage, wo ich es zum ersten Male gegen den Grafen v. Bernstorff aussprach.

Wenn auch die tapferen Kriegsschaaren, welchen die ehrenvolle Aufgabe geworden, die Revolution in dem von ihr zum Kampfplatz erwählten Großherzogthum Baden zu besiegen, dieser Aufgabe vollkommen gewachsen waren, und die endlichen Erfolge ihrer Mühen keinen Augenblick zweifelhaft sein konnten, waren diese Truppen doch, aller Anstrengungen ungeachtet, außer Stande zu verhindern, daß der Feind selbst noch auf der schleunigsten Flucht das Land verwüste, zahllose Unschuldige in Jammer und Elend stürze, und sich dann mit dem geraubten Gute nach der Schweiz rette.

Dies ist auch erfolgt. Das badische Oberland ist bis zum 11. dies, wo die königl. preußischen Truppen in Lörrach, und die Vorhut der Reichstruppen in Konstanz eingerückt sind, um so größeren Drangsalen ausgesetzt geblieben, als die Bewohner desselben ihre Ergebenheit für die gerechte Sache kundgegeben hatten; die Führer des Aufstandes sind beinahe sämmtlich dem strafenden Arm der Gerechtigkeit entgangen, und haben eine Zufluchtstätte auf Schweizerboden gefunden, wo sie dem deutschen Vaterlande neues Unheil

bereiten und hiedurch neuen Samen der Zwietracht zwischen Deutschland und der Eidgenossenschaft ausstreuen werden.

Wie ernst die Gefahren seien, welche uns allen von dieser Seite drohen, hat die königl. preußische Regierung bereits selbst anerkannt, indem sie uns durch Graf Bernstorff hat einladen lassen, einer solchen Gefahr durch energische Schritte gegen die Schweiz zuvorzukommen, und der Herr Ministerpräsident, Graf von Brandenburg, Ew. Hochwohlgeboren sogar den lebhaften Wunsch ausdrücken zu sollen glaubte, daß wir die Schweizergrenze sofort militärisch besetzen mögen.

Diesen Uebelständen konnte vorgebeugt werden, wenn unser wohlgerüstetes und kampfgeübtes Armeekorps noch am 3. d. M. in das Großherzogthum eingerückt wäre, die Schweizergrenze besetzt und dem Feinde den Rückzug abgeschnitten hätte.

Wenn wir schon aus diesen Gründen beklagen müssen, daß die wesentlichen Vortheile entgangen sind, welche ein so kombinirter Operationsplan unfehlbar dargeboten haben würde, können wir auch überdies nur bedauern, daß zugleich diese so günstige Gelegenheit unbenützt geblieben ist, dem Auslande, wie der Partei des Umsturzes in Deutschland, einen thatsächlichen Beweis zu liefern, wie Preußen und Oestreich, trotz der über prinzipielle Fragen noch bestehenden Verschiedenheit der Ansichten, doch vollkommen einig sind, wenn es sich darum handelt, dem gemeinsamen Feinde entgegenzutreten.

Diese Gelegenheit würde uns sehr willkommen gewesen sein, da wir überzeugt sind, daß der moralische Eindruck der durch solch' gemeinsames Handeln bewährten Einigkeit beider Mächte bedeutend und für die gute Sache ersprießlich hätte sein müssen.

So wichtigen Rücksichten gegenüber, vermöchten wir um so weniger die Bedenken zu theilen, welche hinsichtlich der Annahme des von dem Reichsministerium gemachten Anerbietens aus der Stellung Preußens zur provisorischen Centralgewalt abgeleitet werden, wenn auch diese Bedenken gegründet wären, wovon wir uns nicht überzeugen können.

Das Reichsministerium, welches auf Grund der ihm von dem Herrn Erzherzog-Reichsverweser ertheilten Vollmachten handelt, hatte gewiß nur die gute Sache im Auge, ohne mit dem derselben förderlichen Anerbieten andere Absichten oder Zwecke zu verbinden.

Wir sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, als das Eingehen Preußens auf dieses Anerbieten dessen Stellung zur provisorischen Centralgewalt nicht im mindesten verrückt haben würde.

Bei dem Ausbruche des Aufstandes in Baden hat der Großherzog Sich vor Allem an die provisorische Centralgewalt um Hilfe gewendet. Ihm dieselbe zu gewähren, rückte sofort das damals in und um Frankfurt a. M. koncentrirt gewesene Reichsarmeekorps aus, indem der Erzherzog-Reichsverweser, auf dringendes Ansuchen Sr. Majestät des Königs von Preußen, den Oberbefehl über dasselbe einem preußischen Offizier, dem Herrn Generallieutenant v. Peucker anvertraute.

Dieses Reichsarmeekorps hat zuerst die revolutionären Schaaren verhindert, die Grenzen Badens zu überschreiten und hiedurch dem übrigen Deutschland einen großen Dienst geleistet. Als hierauf das Erscheinen der preußischen Heersäulen auf dem Kampfplatze es den Reichstruppen möglich machte, die Offensive zu ergreifen, sind dieselben in ununterbrochener Gemeinschaft mit den beiden unter den Befehlen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen stehenden Armeekorps vorgedrungen, und die mit demselben kombinirten Operationen haben das Reichstruppenkorps siegreich von Weinheim bis an Badens äußerste Grenze nach Konstanz geführt.

Wie hätte unter so bewandten Umständen der Standpunkt Preußens zur provisorischen Centralgewalt verrückt werden können durch die von dem Reichsministerium angeordnete Verstärkung des Peucker'schen Korps, welches den ganzen Feldzug in seiner Eigenschaft als Reichstruppe mitgemacht hatte?

Daß die kaiserlich östreichischen Truppen nicht zur Deckung der ohnehin von eigenen Streitkräften besetzten königlich württembergischen Grenzen aufgeboten waren, wie dies in der Depesche an den Grafen von Bernstorff vom 13. d. angenommen wird, und welche Bestimmung diesen Truppen zugedacht war, geht aus den, der königl. preußischen Regierung bekannten Schreiben hervor, die der Fürst von Wittgenstein am 2. d. M. an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen und an den kaiserlichen F. M. Lt. Fürsten Karl von Schwarzenberg gerichtet hat.

Diese Bestimmung war den Zwecken entsprechend, deren Erreichung aus den vorerwähnten Gründen so wünschenswerth gewesen wäre.

Ew. Hochwohlgeboren wollen dem Herrn Grafen v. Brandenburg eine Abschrift gegenwärtiger Depesche, als Erwiederung auf die mir von dem Grafen von Bernstorff gemachte Mittheilung, überreichen.

Empfangen rc.

(II. Beilage.)

Abschrift einer Weisung des Herrn Grafen v. Brandenburg an den königlich preußischen Gesandten in Wien, Grafen v. Bernstorff, d. d. Berlin, 13. Juli 1849.

Ew. Berichte vom 8. und 10. d. M. sind mir richtig zugegangen, und indem ich mir vorbehalte, auf den weiteren Inhalt derselben später einzugehen, berühre ich heute nur einen in denselben erwähnten Punkt, über welchen ich Ihnen sogleich einige nähere Aufklärung zu geben wünsche.

Ew. erwähnen nämlich den Anstoß, den es dem kaiserlich östreichischen Ministerpräsidenten gegeben habe, „daß Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen gegen die Hilfeleistung östreichischer Truppen in Baden zum Schutz der württembergischen Grenze protestirt habe".

Diese Auffassung scheint mir nicht die der wirklichen Bedeutung des Herganges entsprechende zu sein, und ich zweifle nicht daran, daß der Fürst Schwarzenberg bei näherer Beleuchtung des letztern die Ueberzeugung gewinnen werde, daß in dem Verfahren Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen durchaus nichts Verletzendes gegen die kaiserlich östreichische Regierung liegen konnte.

Um Ew. vollständig zu unterrichten, übersende ich Ihnen Abschrift sowohl des Schreibens des Fürsten Wittgenstein vom 2. d. M., als der Antwort Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen vom 3. ejusdem.

Die Motive der Ablehnung des von dem Fürsten v. Wittgenstein gemachten Vorschlages sind in der letzten bereits ausgesprochen.

Sie beruhen auf dem Genüge der im Großherzogthum Baden vorhandenen Truppen zur Erfüllung ihrer Aufgabe und auf der Stellung der königlichen Regierung zu der bisherigen provisorischen Centralgewalt, aus welcher wir gerade dem kaiserlich östreichischen Kabinet gegenüber niemals ein Hehl gemacht haben.

Es bedarf daher nur der Erwägung, daß das abgelehnte Anerbieten der Hilfsleistung nicht von der kaiserlichen Regierung, sondern von dem in Frankfurt, nach der Abreise Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs, fungirenden Ministerium ausgegangen war, um jeden Anschein einer Verletzung für die kaiserliche Regierung zu entfernen.

Der Protest — insofern man das Ablehnen einer auch materiell nicht nöthigen Kooperation einen Protest nennen will — war nicht gegen Oestreich, sondern das jetzige Ministerium der provisorischen Centralgewalt gerichtet. Daß ein von der letzteren an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen gerichtetes Anerbieten der Kooperation nicht angenommen werden konnte, geht mit Nothwendigkeit aus der einmal angenommenen Stellung hervor, wie der Fürst Schwarzenberg gewiß selbst zugeben wird.

Die königl. Regierung war nicht auf Requisition der Centralgewalt, sondern auf das direkte Ansuchen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, in das Großherzogthum eingeschritten. Dies war der Standpunkt, den auch der Oberbefehlshaber der königlichen Truppen festhalten mußte und den er dem Fürsten Wittgenstein gegenüber am wenigsten aufgeben konnte. Der Antrag des Letzteren konnte um so mehr nur als ein Versuch angesehen werden, diesen Standpunkt zu verrücken, als praktisch nicht das mindeste Bedürfniß vorlag, noch anderweitige außer den schon disponibeln Truppen heranzuziehen. Die vollständige Beruhigung Badens sowohl wie der Schutz der württembergischen Grenze konnte durch die bedeutenden, Sr. Königl. Hoheit zur Verfügung stehenden Streitkräfte hinreichend bewirkt werden, weder von badischer, noch von württembergischer Seite ist daran der mindeste Zweifel oder der Wunsch anderweitiger Hilfsleistung angedeutet worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen konnte daher den Versuch einer Einmischung von Seite des Fürsten v. Wittgenstein in eine Angelegenheit, die wir rein als eine Frage zwischen uns und der Regierung des Großherzogthums Baden ansehen mußten, nur ablehnend beantworten. Wie weit entfernt Hochderselbe von irgend einem verletzenden Gedanken gegen die kaiserlich östreichische Regierung gewesen, zeigen die Schlußworte selbst der Antwort. Ich glaube daher auch annehmen zu dürfen, daß der Fürst Schwarzberg sich leicht davon überzeugen werde, daß in dem Verfahren,

wie in den Worten Sr. Königl. Hoheit, welche sich nur auf unser Verhältniß zur Centralgewalt beziehen, ein gegen Oestreich gerichteter Protest oder eine andere unfreundliche Absicht nicht gesucht werden könne, und ich ersuche Ew. dem kaiserlichen Ministerpräsidenten die Bedeutung jenes Zwischenfalls in diesem Sinne zu erläutern.

(III. Beilage.)

Wien, den 23. Juli 1849.

Hochgeborner Graf!

Der mir mit Ihrem Berichte Nr. 70 vom 18. d. M. mitgetheilte Plan scheint allerdings etwas gewagt, indem die von Herrn Detmold dagegen erhobenen Bedenken nicht ganz ungegründet sein dürften. Der Großherzog ist nicht nur schwach, sondern steht noch überdies völlig unter dem Einflusse Preußens. Jedenfalls bitte ich Sie zu berücksichtigen, daß wir nur 10,000 Mann in Vorarlberg stehen haben, daß hievon 3333 Mann nach Rastatt disponirt werden sollen, und daß auch jene zwei Bataillone, welche Sie so dringend zur Besetzung Frankfurts erbeten haben, nur von jenem Korps entnommen werden könnten.

Unter solchen Umständen würde es daher um so nothwendiger sein, die königl. bayerische Regierung anzugehen, mit einem Theile ihrer zu Lindau befindlichen Truppen zur Bildung des Reichsarmeekorps beizutragen, welches das sich auflösende des Generallieutenants v. Peucker im badischen Oberlande zu ersetzen bestimmt würde.

In Berücksichtigung der in Ihrem Berichte Nr. 71. B. vom 19. d. dargestellten Verhältnisse habe ich den zu Preßburg mit Urlaub befindlichen kaiserlichen Gesandten, Grafen v. Appony, bereits einberufen, und werde denselben anweisen, ohne Verzug auf seinen Posten nach Karlsruhe zurückzukehren.

Wie Sie aus beifolgendem Auszuge eines Berichts des Freiherrn v. Prokesch entnehmen werden, hat sich die preußische Regierung wiederholt an uns gewendet, um das kaiserliche Kabinet zu gemeinschaftlichen Schritten gegen die schweizerische Eidgenossenschaft zu vermögen. — In der weitern Anlage theile ich Ihnen

die Erwiederung mit, welche ich hierauf nach Berlin habe ergehen lassen.

Bei den zahlreichen Verbindungen, welche der Herr Erzherzog in der Schweiz hat, und dem Ansehen, dessen er daselbst genießt, würde es gut sein, wenn in dem gegebenen Falle nicht das Reichsministerium, sondern Se. kaiserliche Hoheit selbst sich an den Vorort wenden wollte.

Das zu verfassende Schreiben könnte sonach über Gastein nach Bern abgehen.

Endlich sende ich Ihnen noch Abschriften der Korrespondenz, welche zwischen den Höfen von Wien und Berlin hinsichtlich der abgelehnten Mitwirkung unserer Truppen zur Bewältigung des badischen Aufstandes gepflogen worden ist.

Die an Ew. Hochgeboren gerichtete Note des Reichsministeriums vom 3. d., mit welcher dasselbe den motivirten Wunsch ausspricht, daß Oesterreich mit bestimmten Vorschlägen hervortreten möge, habe ich in reifliche Erwägung gezogen, und werde diesem Wunsche in kurzer Frist, und auf eine, wie ich hoffe, befriedigende Weise entsprechen.

Empfangen Ew. Hochgeboren 2c.

(Gez.) F. Schwarzenberg.

(IV. Beilage.)

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1849.

Euer königliche Hoheit!

Durch den kaiserl. Herrn Oberst Singer, welcher Ew. königl. Hoheit in Kuppenheim die Ehre hatte aufzuwarten, erfahre ich, daß dem Peucker'schen Korps Reichstruppen vielleicht der Auftrag werden könnte, zwischen Villingen, Donaueschingen und Neustadt sich zu etabliren, resp. gegen Freiburg hervorzubrechen.

Das Reichskriegsministerium, welchem ein bei Bregenz koncentrirtes k. k. österreichisches Truppenkorps zur Verfügung steht, würde solches verwenden können, um den Herrn Generallieutenant von Peucker zu verstärken oder ihm als Reserve zu dienen.

Der königl. sächsische Major von Witzleben, welcher die Ehre haben wird, Ew. königl. Hoheit diese Depesche unterthänigst vor-

zulegen, ist zugleich der Träger einer Marschordre für das bezeichnete österreichische Korps.

In der Ungewißheit, ob Ew. königl. Hoheit den Marsch der Oesterreicher wünschen, habe ich den Ueberbringer angewiesen, Höchstdero Befehle entgegenzunehmen, ob er hierher zurückzukehren oder seine Reise nach Bregenz fortzusetzen habe.

(Gez.) Wittgenstein.

(V. Beilage.)

Hauptquartier Renchen, den 3. Juli 1849.

An den großh. hessischen Generallieutenant Prinzen von Wittgenstein, Durchlaucht.

Ew. Durchlaucht Schreiben vom gestrigen Tage habe ich die Ehre gehabt heute durch den Major von Witzleben zu erhalten und erwiedere auf dasselbe ganz ergebenst, daß mir von Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Folge direkter Requisition der großh. badischen Regierung und nächstdem auf Grund des zwischen Preußen und Baden abgeschlossenen und Ew. Durchlaucht gewiß nicht unbekannten Bündnisses die Aufgabe geworden ist, das Großherzogthum zu pacificiren, eine Aufgabe, die ich auch mit den mir zu Gebote stehenden Kräften zu erfüllen vermag; daß sich die großh. Regierung gleichzeitig noch an andere Mächte in gleicher Absicht gewandt haben sollte, ist mir gänzlich unbekannt, und wäre dies auch den Grundzügen jenes Bündnisses völlig entgegen.

Sollte die königl. preußische Regierung der Kooperation kaiserl. österreichischer Truppen irgendwie bedürfen, so liegt es wohl in der Natur der Sache, daß Se. Majestät der König von Preußen bei der engen Freundschaft beider Höfe sich unmittelbar nach Wien wenden würde, ebenso wie Oesterreich in einem ähnlichen Falle gleiches in Berlin beanspruchen dürfte.

(Gez.) Prinz von Preußen.

(VI. Beilage.)

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1849.

Allerdurchlauchtigster Prinz!
Gnädigster Herr!

Ew. königl. Hoheit gnädiges Schreiben vom 3. Juli d. J., welches Major von Witzleben mir gestern zustellte, muß mich ver-

anlassen, Höchstdenselben die Abschrift eines Gesuches der großh. badischen Regierung unterthänigst vorzulegen, in Folge dessen man diesseits eine Division Reichstruppen an der hessisch-badischen Grenze vorläufig aufgestellt hatte, um dem weiteren Vorsichgreifen der Insurrektion mit gutem Erfolg Schranken zu setzen. Sobald das Vorrücken der königl. preußischen Truppen dies möglich machte, hat man noch eine weitere Division an den Neckar vorgehen lassen und auf diese Weise das Korps Reichstruppen gebildet, welches unter Kommando des königl. preußischen Generallieutenants von Peucker sehr wesentlich zu den Erfolgen beigetragen hat, die Ew. königl. Hoheit an der Spitze zweier königl. preußischen Armeekorps in glänzender Weise erfochten haben.

Ich abstrahire vor der Hand davon, kais. königl. österreichische Truppen in Baden einrücken zu lassen, weil Ew. königl. Hoheit diesen Einmarsch nicht wünschen, muß mir jedoch, um die Stellung der deutschen Centralgewalt zu wahren, die ehrerbietigste Bemerkung erlauben, daß das Reichskriegsministerium sich für berechtigt halten muß, das in Baden kämpfende Korps Reichstruppen je nach den Umständen durch andere Reichstruppen zu verstärken. Das in Bregenz koncentrirte Korps ist von Oesterreich in Erfüllung seiner Bundespflicht zur Disposition der Centralgewalt gestellt und würde daher als Reichstruppen auch in dem Großherzogthum Baden verwendet werden können, ohne daß eine deßfallsige Requisition königl. preußischer Seits bei dem k. k. österreichischen Gouvernement sich als nothwendig herausstellen dürfte.

Genehmigen Höchstdieselben den Ausdruck der tiefsten Ehrerbietung, in welcher ich verharre

Ew. königlichen Hoheit

unterthänigster

Der Präsident des Reichsministerrathes:

Der Kriegsminister.

Nr. 124.

Das unterzeichnete Reichsministerium beehrt sich einen, das Flüchtlingswesen in der Schweiz und in Frankreich betreffenden Bericht des großh. badischen Ministerresidenten, Herrn von

Schweizer, an den Staatsminister von Klüber, d. d. Paris, den 27. Juli, dem Reichsministerium des Innern abschriftlich zur gefälligen Kenntnißnahme mitzutheilen, und unter ergebenster Bezugnahme auf das letzte diesseitige Kommunikat vom 25. v. Mts. das Verzeichniß von neun Mitgliedern des frühern polnischen Komités in Paris hinzuzufügen, welche auf Befehl der französischen Regierung vor Kurzem die Hauptstadt haben verlassen müssen.

Frankfurt a. M., den 2. August 1849.

Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Ministerpräsident:

(Gez.) Wittgenstein.

An das Reichsministerium des
Innern.

In Gemäßheit der mir durch das geehrteste Schreiben E. E. vom 19. d. Mts. ertheilten Instruktion habe ich mich zu dem schweizerischen Geschäftsträger Herrn Barmann dahier begeben, um ihm von der Antwort der großh. Regierung in Betreff der Amnestiefrage, die indessen bereits auf anderweitem Wege dem Bundesrathe eröffnet worden sein wird, Kenntniß zu geben. Der hier anliegende Beschluß des Bundesrathes vom 16. d., welcher die Ausweisung der gravirtesten Flüchtlinge aus der Schweiz verfügt, hat zu mehreren Unterredungen zwischen Herrn Barmann und dem hiesigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Veranlassung gegeben. Letzterer wollte sich anfangs nicht darauf einlassen, fernere Flüchtlinge, welche bereits Asyl in einem andern Lande gefunden, auf französischem Gebiete anzunehmen, gab indessen zuletzt in soweit nach, als er die Unterweisung der 19 in dem Dekrete des Bundesrathes verzeichneten Individuen auf französischem Boden zugestand, sich dabei jedoch vorbehielt, dieselben sofort direkt nach einem französischen Seehafen zu instradiren, von wo aus sie nach dem von ihnen gewählten neuen Aufenthaltsorte werden geschafft werden. Es ist ihnen nicht gestattet, Lyon oder Paris auf der Durchreise zu berühren. Instruktionen in diesem Sinne sind gestern an die Präfekten der betreffenden Grenzdepartements erlassen worden.

Die Ereignisse der letzten Zeit und die in Frankreich seither getroffenen Polizeimaßregeln werden wenigstens zum Theil die Verlegung der revolutionären Komites vom Kontinente weg nach London zur Folge haben, wo sie sich nach einem Berichte der geheimen französischen Polizei daselbst im gegenwärtigen Augenblicke organisiren. Die Chefs der deutschen Flüchtlinge werden sich ohne Zweifel ebenfalls dorthin zu ihren Genossen aus Frankreich, Italien 2c. begeben. Ihre Absicht sei, wie man sagt, in England das socialistische Element zu bearbeiten, was leicht eines schönen Tags sie nach irgend einer englischen Kolonie führen könnte.

Hecker hat Mittwoch Abends in Paris im — Hôtel de Zurich, rue Mercier 9, zu Mittag gegessen — er ist Nachts mit seiner Familie nach dem Havre abgereist, wo er im Hôtel de Paris wohnt, und erklärt nach Amerika abreisen zu wollen.

Paris, den 27. Juli 1849.

Verehrungsvoll verharrend
(Gez.) Baron von Schweizer.

Sr. Excellenz dem großh. Staatsminister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Klüber 2c.

Nr. 123.

In Beziehung auf die Schweiz erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

Wahr ist es, daß die französische Regierung der Schweiz gegenüber auch jetzt jenen falsch benannten Grundsatz des juste milieu befolgt, der so oft schon verderblich gewirkt und in der gegenwärtigen Frage der Flüchtlinge den widerspenstigen Kantonen Hoffnung gibt, durch berechnete Verzögerungen der Vollziehung des Bundesbeschlusses zu entgehen; dennoch läßt sich erwarten, daß endlich die französische Regierung, freilich aus ganz persönlichen Interessen, mit einigem Ernste trachten wird, die gefährlichen Parteihäupter aus der Schweiz zu entfernen; es bleibt aber immer zu befürchten, es möge im äußersten Falle der nöthige Nachdruck fehlen und Frankreich nicht leicht eine Bahn betreten

wollen, welche zu durchgreifenden Maßregeln führen könnte. — Bis jetzt ist von hier aus nur der langsame Weg des gewöhnlichen diplomatischen Verkehrs, auf dem die französische Regierung dringende Vorstellungen an den Bundesrath hat ergehen lassen, befolgt worden. — Der heutige National spricht von einer geheimen Sendung des Herrn Daru nach der Schweiz; indessen ist mir nur mit Gewißheit bekannt, daß man besonders mit Genf und Herrn James Fazy höchst unzufrieden, und sich laut beklagt, der Bundesrath sei durch lügenhafte Kantonalberichte hintergangen worden. — Der schweizerische Geschäftsträger zu Paris, Herr Barmann, zeigt zwar allenthalben Schreiben des Bundesrathes vor, in denen die Widerspenstigkeit der Kantone und jede Spur einer Verschwörung gegen die Centralbehörde oder das Ausland auf's Förmlichste in Abrede gestellt werden. Auch schreibt Herr James Fazy, nie seien Genf und die Schweiz ruhiger gewesen als jetzt, und es befänden sich in jener Stadt außer Struve und Heinzen, welche beide sich demnächst durch Genua nach Amerika einzuschiffen beabsichtigten, nur ganz obscure Flüchtlinge, die nicht in der Kategorie der im Bundesbeschluß vom 16. Juli benannten begriffen seien; — was man von dem Abhalten eines socialistischen Kongresses in Genf behaupte, sei nur als boshafte Erfindung der gegen die Schweiz feindlich auftretenden Koalition der Großmächte zu betrachten. — Jeder vernünftige Mensch weiß, was von den Versicherungen des Herrn Fazy zu halten ist, und Herr Barmann, der sonst ein achtungswerther Mann zu sein scheint, leistet seiner Sache keinen Dienst mit solchen Korrespondenzen.

Ich hatte kürzlich Gelegenheit in den Bureaus des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Kenntniß eines Theils der Korrespondenz des Ministers des Innern mit dem Präfekten des Niederrheins, hinsichtlich der Durchreise der aus der Schweiz kommenden Flüchtlinge, zu nehmen. In diesem Betreff schrieb der Präfekt unterm 6. d., ihm seien zwar von Bern aus die Namen von 32 Flüchtlingen, deren Pässe die französische Gesandtschaft visirt habe, mitgetheilt worden; — allein nur drei von diesen Flüchtlingen (die Namen sind in der Korrespondenz nicht angegeben) hätten sich bis jetzt im Departement eingefunden; dies, fährt der Präfekt fort, scheine aus dem Grunde herzurühren, daß die vom Bundesrathe ausgestellten Pässe keine Weisung für den Träger

enthielten, sich in einem bestimmten Termin an einem bezeichneten Orte zu stellen und sich daher jeder Flüchtling ein beliebiges Itinerair wählen könne, was die Kontrole der Durchreise unmöglich mache, und diesen Individuen sogar erlaube, nach Erlangung von Pässen sich in der Schweiz versteckt zu halten.

In Gemäßheit dieser triftigen Bemerkungen wurde Graf Reinhard beauftragt sich mit dem Bundesrath hierüber zu verständigen, und in Folge weiterer Verabredung mit demselben wurden kürzlich Blenker und Merey mit Pässen versehen, die bestimmte Weisung enthaltend, sich bis Ende September bei der Präfektur zu Bourges (Dépt. de l'Ain) einzufinden. Hinsichtlich Blenkers habe ich kürzlich mein früheres Begehren bezüglich der Nachvisitation seiner Effekten wiederholt und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dazu bestimmt, bei dem Ministerium des Innern zu diesem Ende einen Versuch zu machen; jedoch, wenn auch diese Nachvisitation von Letzterm zugestanden würde, so ist zu befürchten, daß sie den gewünschten Erfolg nicht haben werde. Da ich gestern dahier in Erfahrung gebracht, die Elfenbeingegenstände seien bereits schon an Herrn von Berckheim abgeliefert worden, so bleibt ohnehin wenig Aussicht auf Erlangung fernerer Gegenstände.

Die mir von E. E. mitgetheilten Befürchtungen des großh. Justizministeriums, es möchten jede weiteren an der Grenze gegen durchreisende Flüchtlinge vorzunehmenden Maßregeln dieser Art dem übeln Willen der Schweiz als Vorwand dienen, sind allerdings vollkommen gegründet, und ich werde mich nach der darin enthaltenen richtigen Ansicht benehmen, d. h. das Hauptziel nicht aus dem Auge verlieren, — allein in Bezug auf Blenker und Sigel hatte ich schon die Sache eingeleitet und hinsichtlich der von diesen Individuen entwendeten Gegenstände hielt ich es für passend, mich nach früherer Weisung E. E. zu benehmen.

Paris, den 16. September 1849.

Verehrungsvoll verharrend

(Gez.) Baron von Schweizer.

Sr. Excellenz dem großh. Staatsminister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Klüber rc.

Nr. 126.

Paris, den 26. September 1849.

Hochgeehrtester Herr Staatsminister!

Ew. Excellenz werden aus meinem gehorsamsten Berichte Nr. 70 vom 16. d. die dermalige Lage der hiesigen Verhandlungen mit der Schweiz hinsichtlich der Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 16. Juli d. J. entnommen haben. Seitdem ist diese Angelegenheit um etwas ernsthafter betrieben worden und, falls man auf dem eingeschlagenen Wege fest beharrt, kann man sich von derselben ein Resultat versprechen. In Erwiederung der französischer Seits an den Bundesrath gerichteten ziemlich nachdrücklichen Vorstellungen, ließ letzterer ungefähr vor acht Tagen durch den Chargé d'Affaires, Herrn Barmann, das höchst Mangelhafte der von beiden Regierungen in diesem Betreff bis jetzt gemachten Anordnungen auseinandersetzen —, vermöge deren die Flüchtlinge nach Erlangung von Pässen sich sowohl in der Schweiz als auch in Frankreich verborgen halten könnten. Aus diesem Mißstande folgerte man die Nothwendigkeit einer nähern Verständigung zur möglichst ernstlichen Durchführung der anbefohlenen Maßregeln. — Zu diesem Ende erklärte der Bundesrath bei der französischen Regierung, er sei bereit, diejenigen unter den Flüchtlingen, welche gedroht hatten, der Vollziehung des Bundesbeschlusses zu widerstehen, mit Anwendung von Gewalt durch die Gensdarmerie nach der Grenze führen zu lassen, wenn ihrerseits die französische Regierung sich ebenfalls dazu verstehen wolle, diese Individuen auf gleiche Weise bis nach dem Hafen, wo sie eingeschifft werden sollen, zu schaffen. — Der hiesige Minister des Innern, Herr Dufaure, welcher vorerst von Herrn von Tocqueville hierüber befragt worden, hat gestern nunmehr seine Einwilligung zu der von der Schweiz angebotenen Maßregel und in der angedeuteten Form ertheilt. Wenn nun beide Länder diesen Bestimmungen strenge Folge leisten, müßten in Bälde die bezeichneten Häupter unter den Flüchtlingen aus der Schweiz und aus Europa entfernt werden. Herr Barmann, der mich gestern besuchte, gab mir Kenntniß eines unterm 18. d. an ihn gerichteten Schreibens des Departement de la justice et de la police, dem Herr Druey vorsteht, und aus welchem ich folgende Angaben wörtlich übersetze. — Sigel, Metternich, Mercy,

Kiefer, Kaiser, Goegg hatten sich bereits unter obigem Datum aus der Schweiz entfernt. — Heinzen und Blenker sollten am folgenden Tage darauf abreisen — endlich Brentano, Mördes, angeblich in Begleitung einer Gräfin Armansberg, Mieroslawsky trafen ebenfalls Anstalten zur Abreise. Es wurde befohlen, Struve und andere Widerspenstige mit Gewalt an die Grenze zu bringen. Reichard, gewesenes Mitglied der revolutionären Regierung in der Pfalz, hat sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika begeben. Mazzini, welcher versucht hatte, eine italienische Zeitung in der französischen Schweiz herauszugeben, hält sich sorgfältig verborgen, und es sind strenge Befehle zu dessen Habhaftwerdung erlassen worden.

Als neue Illustration der Thaten dieser Individuen ist erwähnenswerth, daß Herrn Barmann ein Verhaftsbefehl gegen einen gewissen Fidel Fritz von Bernau zugegangen ist, welcher aus der Schweiz entflohen, nachdem derselbe in der Nähe von Zürich seinem Kameraden Gallus Meyer eine ziemlich bedeutende Geldsumme gestohlen.

In meinen frühern Unterredungen mit Herrn von Tocqueville hatte ich mehrmals der Schwierigkeiten erwähnt, welche stets noch von Seiten der Schweiz gegen die Rückgabe des badischen Kriegsmaterials erhoben werden. Herr von Tocqueville hat wahrscheinlich, gelegentlich der von ihm zur Zeit in Bern gemachten Vorstellungen, diesen Punkt berührt, denn es ist mir aus zuverlässiger Quelle bekannt, daß der Bundesrath in seiner letzten Mittheilung an die französische Regierung die verspätete Rückgabe des Kriegsmaterials an Baden damit zu entschuldigen sucht, daß er behauptet, die großh. Regierung zeige durchaus keinen guten Willen, die Schweiz von der Last der Flüchtlinge zu befreien, und daß denen, welche um die Rückkehr in die Heimath bitten, die größten Schwierigkeiten gemacht werden.

Bei nächster Gelegenheit werde ich nicht ermangeln, bei Herrn v. Tocqueville das Unerhebliche dieser Behauptung geltend zu machen...

Verehrungsvoll verharrend

(Gez.) Baron von Schweizer.

Sr. Excellenz dem großh. Staatsminister
des Hauses ꝛc. Herrn Klüber ꝛc.

Nr. 127.

Paris, den 3. Oktober 1849.

Hochgeehrtester Herr Staatsminister!

In meinem gehorsamsten Bericht hatte ich Ew. Excellenz die Genehmigung der hiesigen Regierung, hinsichtlich des ihr von Seiten des Bundesraths gemachten Vorschlags, die Flüchtlinge unter Eskorte an ihren Bestimmungsort bringen zu lassen, anzuzeigen die Ehre gehabt. Dem war allerdings so, allein wie es schon öfters geschehen, haben sich in der Ausführung die Sachen so gestaltet, daß die meisten der in der Kategorie des Bundesbeschlusses vom 16. Juli d. J. begriffenen Flüchtlinge sich ohne alle Begleitung in Kolmar gestellt haben, und von dort aus ebenfalls nicht weiter eskortirt worden sind, so daß zu befürchten ist, eine gewisse Anzahl unter ihnen möge in Frankreich versteckt bleiben, oder gar Mittel finden, sich wiederum in die Schweiz zu schleichen.

Der Gang der hierüber gepflogenen bereits erwähnten Verhandlungen zwischen beiden Regierungen ist folgender gewesen:

Der schweizerische Geschäftsträger, Herr Barmann, hatte zwar in obigem Betreff eine bejahende Antwort vom hiesigen Ministerium des Innern erhalten, jedoch unter gewissen Bedingungen, welche Herr Barmann im Namen seiner Regierung alsogleich zugestand. Zu gleicher Zeit brachte er die französischer Seits ertheilte Einwilligung zur Kunde des Bundesraths, voraussetzend, man werde inzwischen von hier aus die zur Eskortirung der Flüchtlinge nöthigen Befehle an die Grenzbehörden ergehen lassen, ohne hierüber vorerst eine weitere offizielle Antwort des Bundesraths abzuwarten. Dem ist nicht so gewesen. Jede fernere Weisung an die Präfekturen unterblieb einstweilen, so daß diejenigen Flüchtlinge, welche bereits das Visa der französischen Gesandtschaft in Bern erlangt hatten, sich, freilich die meisten ebenfalls ohne schweizerische Begleitung, in Kolmar präsentirten und von dort aus, ohne sich einer vorgeschriebenen Reiseroute unterwerfen und, unter der einzigen Bedingung, Paris und Lyon meiden zu müssen, ihren Weg nach Belieben fortsetzen konnten. Zur Bestätigung der meisten dieser Angaben theilte mir Herr Barmann ein Schreiben der eidgenössischen Regierung an den französischen Gesandten in Bern mit,

worin die unzureichende Unterstützung von Seiten der französischen Präfekturen des Nieder- und Oberrheins ernstlich gerügt wird; die aus der Schweiz gewiesenen Parteihäupter, heißt es darin, können demnach bei dem bestehenden Mangel an gehöriger Aufsicht leicht wieder, sei es durch Besançon, woselbst sich die meisten Flüchtlinge hinbegeben, sei es von Straßburg aus, die Schweiz betreten, vorkommenden Falls, wird hinzugefügt, würde Frankreich allein die Schuld treffen, indem bis jetzt jede hinlängliche Beaufsichtigung der Flüchtlinge von der französischen Grenze an bis an den Ort, wo dieselben eingeschifft werden sollen, unterblieben sei. Gegenwärtig sind nun zwar von hier aus Befehle zur Eskortirung der Flüchtlinge an die Präfekturen ergangen, allein, wie schon erwähnt, sind die meisten Chefs durchpassirt, und die endlich erlassene Weisung würde sich nur noch auf einige Zurückgebliebene anwenden lassen (Raveaux, Mieroslawski, Sachs ꝛc). Bei dieser Gelegenheit wiederholt sich, was früher in Betreff verschiedener Auslieferungsgesuche, wie z. B. der Mörder des Fürsten Lichnowsky und desjenigen des Dr. Küchlin stattgefunden. Ein Theil der Regierung gibt der Gerechtigkeit Gehör, bewilligt, — der andere sorgt dafür, daß die gemachten Zugeständnisse ohne Erfolg bleiben. Vorliegenden Falls und unter den gegebenen Umständen könnte demnach der Schweiz allein die Schuld nicht zugeschrieben werden, wenn die revolutionären Parteihäupter Europa nicht verlassen sollten, — und daß die gefährlichsten unter ihnen, in strafbarer Hoffnung neuer Ereignisse, alles Mögliche anwenden, um sich nicht allzufern von der deutschen Grenze aufhalten zu können, bleibt eine nicht zu wiederlegende Thatsache.

Schließlich erlaube ich mir, Ew. Excellenz beifolgendes ganz genaues Verzeichniß der aus der Schweiz in Frankreich eingetroffenen Flüchtlinge, sowie derjenigen, welche nachkommen sollen, oder deren Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, gehorsamst mitzutheilen.

Verehrungsvoll verharrend

(Gez.) Freiherr von Schweizer.

Sr. Excellenz dem großh. Staatsminister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Klüber ꝛc.

Verzeichniß.

Vom 1. Oktober 1849 waren bereits abgegangen:

Goegg, Sigel haben sich nicht in Kolmar vorgestellt, sollen aber in Frankreich verweilen.

Metternich (Germain), Mercy, Kiefer, Kaiser, Moerdes, Brentano sind in Kolmar eingetroffen.

Blenker, Heinzen, Willich in Begleitung eines schweizerischen Agenten, in Bourg eingetroffen.

Struve ist nach Lons le Saulnier instradirt worden und soll nach den Zeitungen bereits dort eingetroffen sein.

Dr. Ziegler in Basel eingetroffen, auf dem Wege nach Kolmar.

Ende September sollten abgehen:

Raveaux.

Mieroslawski, welcher sein Ehrenwort gegeben, Ende des Monats die Schweiz zu verlassen, allein am 29. noch in Genf war.

Sachs.

Werner, Doll, Zitz, Löwenfels waren bis jetzt nicht aufzufinden, obgleich bekannt, daß sie in der Schweiz verborgen sind.

Fickler sitzt im Gefängniß in Württemberg.

Neff und Thielemann (Tiedemann?) sollen im Großherzogthum Baden in Folge kriegsgerichtlicher Urtheile erschossen worden sein.